



INSTITUT FÜR ANGEWANDTE
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG e.V.

INSTITUT FÜR
SOZIALFORSCHUNG
UND GESELLSCHAFTSPOLITIK



***Programmbegleitende und abschließende
Evaluation des Bundesprogramms
Kommunal-Kombi***

Zwischenbericht zum 31. Mai 2009

vorgelegt von

IAW – Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V., Tübingen

und

ISG – Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH, Köln

IAW - Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V.
Ob dem Himmelreich 1, 72074 Tübingen
www.iaw.edu

Elena Biewen
PD Dr. Bernhard Boockmann
Sabine Dann
Christine Hamacher
Andrea Kirchmann
Rolf Kleimann
Dr. Martin Rosemann (Projektleiter)
Professor Dr. Harald Strotmann (Freier Mitarbeiter)

ISG - Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, GmbH
Barbarossaplatz 2, 50674 Köln
www.isg-institut.de

Dr. Helmut Apel
Dr. Michael Fertig
Dr. Werner Friedrich (Projektleiter)
Jürgen Viedenz

Tübingen/Köln, den 31. Mai 2009

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	V
Abbildungsverzeichnis	VII
0 Einleitung	1
1 Evaluationsmethodik in den einzelnen Projektmodulen.....	2
1.1 Monitoring	2
1.1.1 Laufende Berichterstattung	2
1.1.2 Monitoringdaten des Bundesverwaltungsamtes	3
1.2 Zielerreichungs- und Wirkungskontrolle	6
1.2.1 Untersuchung der Auswirkungen auf den regionalen Arbeitsmarkt	6
a) Hintergrund und Zielsetzung	6
b) Konzeptionelle Herausforderungen	7
c) Beobachtungseinheiten.....	7
d) Erfolgsgrößen und Politikeinsatz	7
1.2.2 Untersuchung der Auswirkungen auf die kommunale Infrastruktur	9
1.2.3 Untersuchung der Auswirkungen auf die Integration in Beschäftigung und die Beschäftigungsfähigkeit auf der individuellen Ebene	14
a) Durchführung einer Teilnehmerbefragung	14
b) Kausalanalysen für die Integration in Erwerbstätigkeit	17
1.3 Wirtschaftlichkeitskontrolle	19
2 Zusammenfassender Überblick über die bisher durchgeführten Aktivitäten	23
2.1 Bisherige Aktivitäten im Bereich des Monitoring	23
2.2 Bisherige Aktivitäten für die Zielerreichungs- und Wirkungskontrolle	26
a) Vorbereitung und Durchführung einer flächendeckenden standardisierten E-Mail-Befragung bei den kommunalen Ansprechpersonen in den förder- fähigen Regionen.....	26
b) Vorbereitung, Feldstart und erste Auswertungen der Teilnehmerbefragung.....	27
c) Administrative Vorbereitung der mikroökonomischen Wirkungsanalyse	27
d) Auswahl der neuen Regionen für die Fallstudien	28
3 Flächendeckende E-Mail-Erhebung in den förderfähigen Regionen – Konzeption, Durchführung und Ergebnisse.....	29
3.1 Inhaltliche Konzeption der Befragung	29
3.2 Feldphase und Rücklauf	30

3.3	Ergebnisse	31
3.3.1	Ziele des Kommunal-Kombi	31
3.3.2	Art und Intensität der Umsetzung.....	34
	a) Administrative Umsetzung der Koordination des Kommunal-Kombi	34
	b) Werbung für den Kommunal-Kombi.....	40
	c) Finanzielle Förderung	41
3.3.3	Umsetzungsprobleme	46
3.3.4	Gründe dafür, dass der Kommunal-Kombi in manchen Förderregionen nicht genutzt wurde	51
3.3.5	Planungen für das Jahr 2009.....	52
3.3.6	Verbesserungsbedarfe	53
4	Teilnehmerstrukturen, geschaffene Stellen und Finanzdaten für die bisher geschaffenen Arbeitsplätze	54
4.1	Datengrundlagen	54
4.1.1	Daten des Bundesverwaltungsamts	54
4.1.2	Meldungen der Träger an das ISG	57
4.1.3	Teilnehmerbefragung	57
	a) Inhaltliche Konzeption der Befragung	58
	b) Vorbereitung der Befragung und Konzeption der Stichprobe	59
	c) Rücklauf und Datensatz zum 31. März 2009	60
4.2	Entwicklung des Kommunal-Kombi seit dem Programmstart 2008	61
4.2.1	Gesamtüberblick	61
4.2.2	Geförderte Projekte im Kommunal-Kombi zum 31. März 2009	71
4.3	Teilnehmerstrukturen	74
4.3.1	Persönliche Merkmale der Teilnehmer/innen.....	74
4.3.2	Erwerbsbiografien der Teilnehmer/innen	77
4.4	Arbeitgeberstruktur und geschaffene Tätigkeiten	83
4.4.1	Am Kommunal-Kombi beteiligte Träger	83
4.4.2	Tätigkeiten der im Kommunal-Kombi beschäftigten Personen	86
4.4.3	Art der Stellensuche	87
4.5	Finanzen	88
4.5.1	Zur Datenlage	88
4.5.2	Mittelbindungen	89
4.5.3	Finanzierungsstruktur	91
4.5.4	Durchschnittskosten je Teilnehmenden	92
4.6	Bewertung der Tätigkeit durch die Teilnehmer/innen	93
4.7	Weiterbildung	96
4.8	Soziale und familiäre Probleme der Teilnehmer/innen	97
4.9	Planung der Teilnehmer/innen bezüglich ihres Bewerbungsverhaltens	99

5	Auswahl der neun Fallstudien-Regionen	104
5.1	Herangezogene Daten	104
5.2	Gefundene auffällige Muster	105
5.3	Erstellung eines Vorschlags für die Auswahl der neuen Regionen	110
5.4	Darstellung der ausgewählten Regionen	113
Literatur		122

Anhang

- A1. Leitfaden für die Experten/innengespräche (Kommunalkoordinator)**
- A2. Leitfaden für die Experten/innengespräche (Träger, Amt)**
- A3. Fragebogen für die standardisierte E-Mail-Erhebung in Regionen mit Nutzung**
- A4. Fragebogen für die standardisierte E-Mail-Erhebung in Regionen ohne Nutzung**
- A5. Fragebogen zur Teilnehmerbefragung erste Welle**
- A6. Fragebogen zur Teilnehmerbefragung zweite Welle**
- A7. Fragebogen zur Teilnehmerbefragung dritte Welle**

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1.1:	Wichtige Datenquellen und Informationen für das Monitoring	5
Tabelle 1.2:	Operationalisierungen der Beschäftigungsfähigkeit bei der Hartz I bis III Evaluation sowie der § 6c SGB II Evaluation	16
Tabelle 2.1:	Differenzierung der Trägerstrukturen im Monitoring und Zusammenfassung zu sechs Hauptkategorien.....	24
Tabelle 2.2:	Differenzierung der Tätigkeitsstrukturen im Monitoring	25
Tabelle 3.1:	Rücklauf bei der IAW-Kommunal-Kombi-E-Mail-Erhebung	30
Tabelle 3.2:	In welchem Maße wurde bei ihrer kommunalen Stelle im Jahr 2008 bei den potentiellen Trägern offensiv Werbung für den Kommunal-Kombi gemacht? Angaben in Prozent, absolute Werte in Klammern	40
Tabelle 3.3:	Sollen die Kriterien, nach denen der Zuschuss bisher variiert wurde, 2009 verändert werden? Anteile an allen Kommunen mit kommunalem Zuschuss (in %), Absolutwerte in Klammern	44
Tabelle 3.4:	Soll der bisher gezahlte durchschnittliche kommunale Zuschuss 2009 verändert werden? Anteile an allen Kommunen mit kommunalem Zuschuss (in %)	46
Tabelle 3.5:	Konnten die für den Kommunal-Kombi bewilligten Stellen im Jahr 2008 auch tatsächlich besetzt werden? Angaben in Prozent, absolute Werte in Klammern	47
Tabelle 3.6:	Anteil der 2008 unbesetzt gebliebenen Stellen an allen im Jahr 2008 bewilligten Stellen des Kommunal-Kombi, Angaben in Prozent	48
Tabelle 3.7:	Sind für das Jahr 2009 (weitere) Stellenschaffungen geplant?	52
Tabelle 4.1:	Zentrale Inhalte der Datenexporte aus PROFi	55
Tabelle 4.2:	Informationen über Stellen aus der SPSS-Datenbank	56
Tabelle 4.3:	Inhalte der Abfrage des ISG zu Ein- und Austritten im Kommunal-Kombi	57
Tabelle 4.4:	Themenschwerpunkte und Themenfelder der Teilnehmerbefragung	59
Tabelle 4.5:	Anträge, Bewilligungen und Stellenbesetzungen nach Ländern. Kumulierte Werte September bis März 2009	63

Tabelle 4.6:	Förderquote: Zahl der nicht förderfähigen und vom Antragsteller zurückgezogenen Stellen im Verhältnis zu den insgesamt beantragten Stellen (Stand März 2009)	64
Tabelle 4.7:	Stellenkontingente insgesamt und bis März 2009 bewilligte Stellen nach Regionen und Bundesländern	66
Tabelle 4.8:	SGB II-Arbeitslosigkeit (Stand Dezember 2008) und bewilligte Stellen (bis März 2009) in den förderfähigen Regionen und Bundesländern insgesamt	69
Tabelle 4.9:	Anzahl Projekte (Zuwendungsbescheide) und bewilligte Stellen pro Träger (Stand März 2009)	72
Tabelle 4.10:	Anzahl bewilligte Stellen pro Träger (Stand März 2009)	73
Tabelle 4.11:	Strukturelle Zusammensetzung der Teilnehmenden am Kommunal-Kombi	76
Tabelle 4.12:	Teilnehmereintritte: Anteil über 50-Jährige und Geschlecht nach Bundesländern	76
Tabelle 4.13:	Dauer der Beschäftigungslosigkeit nach Gruppe	78
Tabelle 4.14:	Maßnahmenteilnahme	80
Tabelle 4.15:	Dauer der letzten Erwerbstätigkeit am Stück	81
Tabelle 4.16:	Bewilligte Stellen nach Trägerform und Bundesland (Stand März 2009)	84
Tabelle 4.17:	Projekte nach Trägerform und Bundesland (Stand März 2009)	84
Tabelle 4.18:	Kommunal-Kombi-Beschäftigte nach Tätigkeitsgebiet und Bundesland (Stand März 2009)	85
Tabelle 4.19:	Mittelbindungen für den Kommunal-Kombi zum 30.03.2009	90
Tabelle 4.20:	Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme	97
Tabelle 4.21:	Planungen bezüglich des zukünftigen Bewerbungsverhaltens	100
Tabelle 4.22:	Planungen bezüglich des Starts einer intensiven Bewerbung um andere Stellen	101
Tabelle 4.23:	Wurden Sie von Ihrem Arbeitgeber bereits darauf aufmerksam gemacht, dass Sie sich während der Laufzeit des Kommunal-Kombi für eine andere Stelle bewerben sollen?	102
Tabelle 5.1:	Verteilung der Regionen auf unterschiedliche Strukturen	109
Tabelle 5.2:	Vorschlag für die Auswahl der Fallstudien-Regionen	112

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1.1:	Vorgehensweise bei der Untersuchung der Auswirkungen des Kommunal-Kombi auf die kommunalen Strukturen im Überblick.....	11
Abbildung 1.2:	Adressatenkreis der Fallstudien	13
Abbildung 3.1:	Anteil der Kommunen, in denen die folgenden Ziele bei der Umsetzung des Kommunal-Kombi im Jahr 2008 stark oder sehr stark berücksichtigt wurden.....	32
Abbildung 3.2:	Anteil der Kommunen, in denen die folgenden Ziele bei der Umsetzung des Kommunal-Kombi stark oder sehr stark berücksichtigt wurden – Vergleich Landkreise und kreisfreie Städte	32
Abbildung 3.3:	Waren bei der Neuschaffung der Stellen eher die Bewerber/innen oder bestimmte gemeinnützige Aufgaben Ausgangspunkt der Überlegungen?	33
Abbildung 3.4:	Übersicht über die Organisation der Koordination des Kommunal-Kombi bei den zuständigen kommunalen Stellen	35
Abbildung 3.5:	Anteil der Kommunen mit und ohne zusätzliche Stellen für die Koordination	35
Abbildung 3.6:	Aufgaben der zentralen kommunalen Koordinationsstellen	36
Abbildung 3.7:	Aufgaben der dezentralen kommunalen Koordinationsstellen	38
Abbildung 3.8:	Aufgaben der ARGE bzw. der Agentur bei getrennter Aufgabenwahrnehmung bei der Koordination der Umsetzung des Kommunal-Kombi	39
Abbildung 3.9:	Anteil der zentralen kommunalen Koordinationsstellen, die einen sehr guten oder guten Überblick über das Vorgehen der einzelnen Träger haben	39
Abbildung 3.10:	Häufigkeit unterschiedlicher Formen der Werbung der kommunalen Stellen bei potenziellen Trägern	41
Abbildung 3.11:	Anteil der Kommunen, die im Rahmen des Kommunal-Kombi einen Zuschuss an kommunale und freie Träger gezahlt haben; Stand: 31.12.2008	42
Abbildung 3.12:	Anteil der Kommunen mit kommunalem Zuschuss (in %), die dessen Gewährung an Bedingungen geknüpft haben; Stand: 31.12.2008	42
Abbildung 3.13:	Bedingungen, an die die Gewährung eines kommunalen Zuschusses im Rahmen des Kommunal-Kombi geknüpft war	43
Abbildung 3.14:	Anteil der Kommunen mit kommunalem Zuschuss (in %), die diesen nach bestimmten Kriterien variiert haben	43
Abbildung 3.15:	Kriterien, nach denen kommunale Stellen den Zuschuss variiert haben.....	44

Abbildung 3.16:	Höhe des durchschnittlichen kommunalen Zuschusses im Jahr 2008	46
Abbildung 3.17:	Bedeutung unterschiedlicher Hemmnisse bei der Schaffung weiterer Kommunal-Kombi-Stellen	47
Abbildung 3.18:	Gründe für die Nicht-Besetzung von Kommunal-Kombi-Stellen im Jahr 2008	48
Abbildung 3.19:	Wären sämtliche im Rahmen des Kommunal-Kombi neu geschaffenen Arbeitsplätze nicht realisiert worden, wenn es den Kommunal-Kombi nicht gegeben hätte?	49
Abbildung 3.20:	Wäre zumindest ein Teil der im Rahmen des Kommunal-Kombi neu geschaffenen Arbeitsplätze durch andere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen realisiert worden, wenn es den Kommunal-Kombi nicht gegeben hätte?	50
Abbildung 3.21:	Anteil der Regionen, in denen ohne Kommunal-Kombi alle bisher im Rahmen von SAM durchgeführten Tätigkeiten ersatzlos weggefallen wären	50
Abbildung 3.22:	Gründe mit großer bzw. sehr großer Bedeutung dafür, dass in den Nicht-Nutzer-Kreisen keine Kommunal-Kombi-Stellen geschaffen wurden	51
Abbildung 3.23:	Bereiche, in denen die neuen Stellen im Jahr 2009 geschaffen werden sollten	52
Abbildung 4.1:	Informationen zur Stichprobe der Kommunal-Kombi-Teilnehmer/innen zum 31.3.2009	61
Abbildung 4.2:	Anträge und Bewilligungen (absolut)	62
Abbildung 4.3:	Dauer der Beschäftigungslosigkeit gesamt: Boxplot	78
Abbildung 4.4:	Dauer der Beschäftigungslosigkeit nach Geschlecht: Boxplot	79
Abbildung 4.5:	Dauer der Beschäftigungslosigkeit nach Alter: Boxplot	79
Abbildung 4.6:	Dauer der Erwerbstätigkeit gesamt: Boxplot	81
Abbildung 4.7:	Dauer der Erwerbstätigkeit nach Geschlecht: Boxplot	82
Abbildung 4.8:	Dauer der Erwerbstätigkeit nach Alter: Boxplot	82
Abbildung 4.9:	Art der Stellensuche nach Geschlecht	87
Abbildung 4.10:	Art der Stellensuche nach Altersgruppen	88
Abbildung 4.11:	Durchschnittliche Gesamtaufwendungen je Förderfall im Kommunal-Kombi	92

Abbildung 4.12:	Bewertung der Tätigkeit durch Teilnehmer/innen	93
Abbildung 4.13:	Anforderungsprofil der Tätigkeiten nach Geschlecht	94
Abbildung 4.14:	Anforderungsprofil der Tätigkeiten nach Alter	94
Abbildung 4.15:	Individuelle Erfahrungen mit den Tätigkeiten nach Geschlecht	95
Abbildung 4.16:	Individuelle Erfahrungen mit den Tätigkeiten nach Alter	95
Abbildung 4.17:	Einschätzung der Wirkungen auf Wohlbefinden und Kompetenzen nach Geschlecht	96
Abbildung 4.18:	Einschätzung der Wirkungen auf Wohlbefinden und Kompetenzen nach Alter	96
Abbildung 4.19:	Soziale und familiäre Probleme der Teilnehmer/innen	98
Abbildung 4.20:	Soziale und familiäre Probleme der Teilnehmer/innen nach Geschlecht	98
Abbildung 4.21:	Soziale und familiäre Probleme der Teilnehmer/innen nach Alter.....	99
Abbildung 4.22:	Planungen bezüglich des Starts einer intensiven Bewerbung um andere Stellen	101
Abbildung 4.23:	Planung bezüglich des Bewerbungsverhaltens für Personen, die vom Arbeitgeber zur Bewerbung aufgefordert wurden	102
Abbildung 4.24:	Planung bezüglich des Bewerbungsverhaltens für Personen, die vom Arbeitgeber zur Bewerbung <i>nicht</i> aufgefordert wurden	103
Abbildung 5.1:	Cluster für die Strukturen der Tätigkeitsbereiche	107
Abbildung 5.2:	Cluster für die Trägerstrukturen	108

0 Einleitung

IAW und ISG legen zum 31. Mai 2009 den ersten Zwischenbericht zur programmbegleitenden und abschließenden Evaluation des Bundesprogramms Kommunal-Kombi vor. Berichtet wird insbesondere über die Aktualisierung der Evaluationskonzeption im Vergleich zum Angebot (Kapitel 1), die bisherigen Aktivitäten in den unterschiedlichen Projektmodulen (Kapitel 2), Konzeption, Durchführung und Ergebnisse einer standardisierten E-Mail-Erhebung bei den zentralen kommunalen Ansprechpersonen in den förderfähigen Landkreisen und kreisfreien Städten (Kapitel 3), die Teilnehmerstrukturen, geschaffenen Stellen und Finanzdaten für die bis zum 31. März 2009 geschaffenen Stellen auf Basis der Daten des Bundesverwaltungsamts und eines Zwischenstands der ersten Welle der Teilnehmerbefragung (Kapitel 4) sowie über die Auswahl der neun Fallstudien-Regionen und die ausgewählten Regionen (Kapitel 5). Alle mit dem Zwischenbericht vorgelegten Analysen basieren auf dem Stichtag 31. März 2009.

1 Evaluationsmethodik in den einzelnen Projektmodulen

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die von den Evaluatoren/innen jeweils gewählten Evaluationsmethoden und Vorgehensweisen. Dabei wird insbesondere auf Veränderungen gegenüber dem Angebot eingegangen. Die Gliederung vollzieht die Gliederung des Angebots nach.

1.1 Monitoring

Das Monitoring hat unterschiedliche Aufgaben: Zunächst sollen durch die laufende Aufbereitung der verfügbaren Monitoringinformationen dem BMAS Hinweise zum materiellen und finanziellen Verlauf der Förderung gegeben werden. Weiterhin stellen die Monitoringdaten wichtige Inputs für die laufende und abschließende Bewertung des Programms dar. Schließlich kommt dem Monitoring auch die Funktion zu, die für die Jahresberichterstattung zum ESF-OP des Bundes erforderlichen Informationen regelmäßig bereit zu stellen. Diese drei Aufgaben haben sich gegenüber dem Angebot von IAW und ISG vom Juli 2008 nicht verändert, allerdings hat sich herausgestellt, dass die vom Bundesverwaltungsamt (BVA) erhobenen Monitoringdaten teilweise eine andere Struktur aufweisen als ursprünglich angenommen und auch bestimmte Daten nicht verfügbar sind (vgl. Abschnitt 1.1.2).

1.1.1 Laufende Berichterstattung

Ursprünglich war geplant und auch in der Ausschreibung vorgesehen, dass die Projektgemeinschaft IAW/ISG jährlich zum 1. April sowie im Jahr 2013 zum 30. Juni zusammen mit den Zwischenberichten auch Monitoringberichte vorlegen soll. Mit dem Auftraggeber wurde zwischenzeitlich jedoch vereinbart, diese Berichtstermine auf den 1. Mai zu verschieben. Diese Verschiebung erfolgte aus dem Grund, dass erfahrungsgemäß Anfang April eines Jahres noch nicht alle Informationen zum Stichtag 31. Dezember des Vorjahres vorliegen, da einerseits die Projektträger laut Bundeshaushaltsordnung ihre Unterlagen zum angelaufenen Jahr erst zum Stichtag 31. März abliefern müssen, und andererseits das BVA noch eine gewisse Zeit benötigt, diese Unterlagen zu prüfen und in das Monitoringsystem einzugeben. Vollständige Daten zum Stichtag 31. Dezember sind allerdings unbedingt erforderlich, um den Berichtspflichten gegenüber der EU-Kommission zu genügen.

Die Monitoringdaten werden vom ISG in eine Datenbank eingestellt, die jederzeit Auskunft über wichtige Programmdaten gibt und anhand derer zusätzliche Ad-hoc-Abfragen der Verwaltungsbehörde und des zuständigen Referats im BMAS bearbeitet werden können. Zentrale Daten dieser Datenbank können darüber hinaus auch in Form von Landkarten aufbereitet werden, um einen Überblick über das Geschehen und den Verlauf „auf einen Blick“ zu ermöglichen.

In dieser Datenbank, die derzeit beim ISG aufgebaut wird, sind weiterhin Regionalindikatoren enthalten. Anhand dieser ergänzenden statistischen Indikatoren – z.B. Zahl der SGB II-Arbeitslosen oder der Einsatz alternativer Förderinstrumente in den Regionen – kann u.a. die „Reichweite“ des Kommunal-Kombi auf regionaler Ebene bestimmt oder analysiert werden, ob z.B. der geringe Einsatz des Kommunal-Kombi in einer bestimmten Region damit zusammenhängt, dass dort andere Fördermaßnahmen – z.B. der Beschäftigungszuschuss – favorisiert werden.

Weiterhin werden die Zulieferungen zu den Jahresberichten entsprechend der in der Durchführungsverordnung sowie im SFC vorgegebenen Strukturen und Merkmalen aufbereitet. Das ISG hat bereits den Jahresbericht 2007 für das ESF-OP des Bundes erstellt und wurde auch vom BMAS mit der weiteren Berichterstattung bis zum Ende der Förderperiode beauftragt. Daher sind dem Projektteam die zu erfüllenden Anforderungen der EU-Kommission bekannt. Parallel zu diesem Bericht werden die für die Jahresberichterstattung für das Jahr 2008 mit Stichtag 31. Dezember 2008 zu liefernden Daten zum Kommunal-Kombi an die Verwaltungsbehörde im BMAS übermittelt.

Zentrale Inhalte des Monitorings sind:

- Regelmäßige Berichterstattung über den finanziellen Verlauf: Soll-Ist-Vergleiche anhand der Plan-
daten zu finanziellen und materiellen Kontingenten auf der einen und Ausgaben sowie Mittelbin-
dungen und Stellenbewilligungen auf der anderen Seite, und zwar auf Ebene des Gesamtpro-
gramms, der Länder sowie der einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte.
- Berichterstattung über die Entwicklung bei den Teilnehmenden: Eintritte, (vorzeitige) Austritte,
Dauer der Bewilligungen, Art der Tätigkeiten jeweils differenziert nach Ebene des Gesamtpro-
gramms, Ländern, den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten sowie soziodemografischen
Merkmalen.
- Bereitstellung von ergänzenden Informationen wie z.B. Reichweiten des Kommunal-Kombi oder
Einsatz alternativer Förderinstrumente.
- Analyse der geplanten Teilnehmerzahlen (E-Mail-Befragung aller förderfähigen Regionen, vgl. Ka-
pitel 3).
- Erstellung der Berichtsteile und Tabellen für die Jahresberichte.
- Erstellung der Tabellen etc. zur Einstellung in das SFC.
- Beantwortung von Ad-hoc-Anfragen des BMAS.

1.1.2 Monitoringdaten des Bundesverwaltungsamtes

Gegenüber den Planungen im Angebot der Projektgemeinschaft IAW/ISG vom Juli 2008 haben sich deutliche Änderungen bei den im Monitoringsystem der BVA verfügbaren Informationen ergeben. Im Detail werden diese und die sich daraus ergebenden Anforderungen im Abschnitt 4.1 beschrieben. Die relevanten Änderungen im Vergleich zur Ausgangslage bei Erstellung des Angebots zum Monitoring und zur Evaluation des Kommunal-Kombi vom Juli 2008 sind:

- Aufgrund von Datenschutzvorschriften liegen nicht – wie ursprünglich angenommen – beim BVA oder den Trägern des Kommunal-Kombi Teilnehmerstammlätter vor. D.h., vertiefende Analyse der Teilnehmendenstrukturen, die über die aggregierten Trägermeldungen entsprechend Anlage XXIII der Durchführungsverordnung hinausgehen, sind anhand der Monitoringdaten nicht möglich, können aber den Ergebnissen der Teilnehmerbefragung (vgl. Abschnitt 4.1.3) entnommen werden.
- Bis Januar 2009 wurden vom BVA Teilnehmendendaten – wie z.B. Alter, Bildungsabschluss – in einer so genannten „SPSS-Datenbank“ erfasst, allerdings nicht – wie erforderlich – differenziert nach dem Geschlecht. Aus diesem Grund wird - nach Rücksprache mit dem BMAS - vom BVA derzeit eine Abfrage zu den Teilnehmendendaten entsprechend der Anlage XXIII rückwirkend für das Jahr 2008 bei den Trägern des Kommunal-Kombi durchgeführt. Eine solche Abfrage ist auch für die kommenden Jahre geplant. Die Ergebnisse werden anschließend vom BVA in das System ADE-LE des BMAS eingespielt. Diese Vorgehensweise stellt sicher, dass die erforderlichen Informationen zukünftig zeitnah verfügbar sind.
- Genaue Informationen zu den effektiv an die Träger ausbezahlten ESF-Mitteln können aktuell dem vom BVA für die Projektverwaltung eingesetzten Datenbanksystem PROFi nicht entnommen werden. Nach Aussagen des BMBF, das das System PROFi betreibt, soll bis Mitte 2009 das Erfassungssystem so ausgeweitet werden, dass auch ESF-Mittel dort explizit verwaltet werden können.
- Das BVA verfügt derzeit nicht über eine systematische Erfassung von Namen, Anschriften etc. der Teilnehmenden am Kommunal-Kombi. Daher wurde mit dem BMAS vereinbart, dass das ISG im

Rahmen des Monitorings und der Evaluation des Kommunal-Kombi regelmäßig diese Informationen bei den Trägern erfasst (vgl. dazu im Detail Abschnitt 4.1.2).

- Im Zuge dieser Erfassung werden vom ISG auch weitergehende Informationen zu den Tätigkeitsbereichen der im Kommunal-Kombi Beschäftigten regelmäßig erhoben.
- Weiterhin führt das ISG laufend eine Nachvercodung und Nacherfassung der Art der geförderten Träger – z.B. Kommune, kirchlicher Träger, Sportverein – anhand der Projektdaten aus dem System PROFİ durch.

In Tabelle 1.1 wird ein Überblick über die Quellen für die auszuwertenden Monitoringdaten gegeben.

Tabelle 1.1: Wichtige Datenquellen und Informationen für das Monitoring

Datenbank PROF I	Auswertung von PROF I durch ISG	SPSS-Datenbank des BVA	ISG-Abfrage bei Trägern	BVA-Abfrage nach Anlage XXIII	Teilnehmerbefragung (durch SOKO)	Statistikdatenbanken der BA, der stat. Landesämter und des Stat. Bundesamtes
<ul style="list-style-type: none"> • Trägername, -anschrift etc. • Umsetzende Stelle • Laufzeit • Zielgebiet, Land, Gemeindekennziffer • Zahl der bewilligten Stellen • Bewilligte Bundesmittel (incl. ESF) • Kofinanzierung (Eigenmittel der Träger und Sonstige) • Mittelabfluss (Bundesmittel, zukünftig differenziert nach Bund national und ESF) 	<ul style="list-style-type: none"> • Schätzung der ESF-Anteile an den Bundesmitteln • Nachvercodung der Art der Träger 	<p>Nur bis Januar 2009 Basisangaben zu Teilnehmenden (Eintritte):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alter • Migrationshintergrund • Zugehörigkeit zu Minderheit • Ausbildung (ISCED) • Dauer der Arbeitslosigkeit 	<p>Laufend zu folgenden Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein- und Austritte • Geschlecht • Art der Tätigkeit • Name, Anschrift, Telefonnummer 	<p>Teilnehmende differenziert nach Geschlecht und:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alter • Migrationshintergrund • Zugehörigkeit zu Minderheit • Ausbildung (ISCED) • Dauer der Arbeitslosigkeit <p>Nacherfassung für 2008 läuft beim BVA, in den Folgejahren jeweils Erfassung durch BVA Anfang des Jahres</p>	<p>Informationen zu Teilnehmenden, z.B. zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alter • Geschlecht • Familienstand • Migrationshintergrund • Schul- und Ausbildungsabschlüssen • Dauer der Erwerbslosigkeit • Maßnahmeteilnahme vor Kommunal-Kombi • Gesundheitszustand • Basisqualifikationen • Dauer der letzten Erwerbstätigkeit • Suchverhalten während der Beschäftigung im Kommunal-Kombi 	<p>Daten differenziert nach Regionen (z.B.):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitslose • Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente • Wirtschaftswachstum • Erwerbstätigkeit/Beschäftigung • Kontingente im Kommunal-Kombi

Quelle: Eigene Darstellung.

1.2 Zielerreichungs- und Wirkungskontrolle

Mit dem Bundesprogramm Kommunal-Kombi sollen Langzeitarbeitslose bis zu drei Jahre in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis integriert werden. Dabei bezieht sich die Förderung jedoch – beispielsweise im Unterschied zum Beschäftigungszuschuss nach § 16a SGB II – auf die geschaffenen Arbeitsplätze. Somit kann nach Ausscheiden eines Beschäftigten der Arbeitsplatz auch wieder neu besetzt werden. Die Förderung des/r „neuen Teilnehmers/in“ gilt dann nur noch für die Restzeit. Die Arbeitsplätze sollen vorrangig bei Kommunen, d.h. Kreisen, kreisfreien Städten sowie kreisangehörigen Städten und Gemeinden oder – mit Zustimmung der Kommune(n) – bei anderen Arbeitgebern eingerichtet werden. Sie sollen zusätzlich sein und im öffentlichen Interesse liegen.

Das Programm verfolgt im Wesentlichen folgende Hauptziele:

- Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in Regionen mit hoher und verfestigter (Langzeit-)Arbeitslosigkeit
- Verbesserung der kommunalen Dienste und Strukturen
- Überwindung der Abhängigkeit von SGB II-Leistungen bei den geförderten Beschäftigten
- Soziale Stabilisierung
- Wiederherstellung, Erhalt und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit
- Übertritt der Geförderten nach Ende der Maßnahme in Erwerbstätigkeit

Somit verfolgt das Programm gleichermaßen strukturpolitische wie beschäftigungspolitische (einschließlich sozialpolitischer) Ziele. Bei letzteren muss zudem zwischen Makrozielen im Hinblick auf die regionale Arbeitsmarktentwicklung und Mikrozielen im Hinblick auf die geförderten Personen unterschieden werden. Entsprechend muss die Evaluation der Zielerreichung zwischen diesen unterschiedlichen Zieldimensionen differenzieren. Im Folgenden werden die Evaluationskonzepte für die drei Zieldimensionen „Auswirkungen auf den regionalen Arbeitsmarkt“, „Auswirkungen auf die kommunale Infrastruktur“ und „Auswirkungen auf die Integration in Beschäftigung und die Beschäftigungsfähigkeit auf der individuellen Ebene“ im Einzelnen dargestellt.

1.2.1 Untersuchung der Auswirkungen auf den regionalen Arbeitsmarkt

a) *Hintergrund und Zielsetzung*

Das übergeordnete Ziel des Bundesprogramms ist es, in ausgewählten Landkreisen und kreisfreien Städten (im Folgenden kurz: Regionen) *zusätzliche* sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze zu schaffen und hierdurch einen Beitrag zur Entlastung des Arbeitsmarktes durch eine Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit in den Regionen zu leisten.

Ein zentrales Ziel der Untersuchungen besteht darin, zu analysieren, ob und inwieweit diese Ziele auf Ebene der einzelnen Regionen und auch insgesamt in der Summe aller Förderregionen erreicht wurden. Es ist also der kausale Effekt des Einsatzes der Bundesprogrammmittel auf makroökonomischer Ebene zu ermitteln. Hierbei ist sowohl die Effektivität als auch die Effizienz (Kosten-Nutzen) des Mitteleinsatzes umfassend zu untersuchen.

Weil *zusätzliche* Arbeitsplätze geschaffen werden sollen, ist vor allem auch eine Analyse möglicher *Verdrängungs- und Substitutionseffekte* vorzunehmen.

b) Konzeptionelle Herausforderungen

Für die oben beschriebenen Evaluationsfragen sind die konzeptionellen Herausforderungen grundsätzlich die gleichen wie auf der Individualebene (vgl. Abschnitt 1.2.3). Im Prinzip ist festzustellen, was in den Förderregionen ohne Förderung passiert wäre (kontrafaktische Frage). Die Differenz zwischen den beiden Größen realisierter Wert und erwarteter Wert ohne Förderung oder mit einem anderen Förder volumen gibt Auskunft über die ursächlichen Wirkungen des Programms auf der Makroebene.

Die kontrafaktische Frage lautet im vorliegenden Fall: „Wie hätte sich der Wert der Ergebnisvariablen – z.B. Zahl der Langzeitarbeitslosen, Zahl der Beschäftigten – in den Förderregionen verändert, wenn die Intensität und die Ausgestaltung des Einsatzes des Bundesprogramms Kommunal-Kombi anders oder Null gewesen wäre?“

Die durch diese Frage implizierte Situation ist unbeobachtbar und erfordert die Konstruktion eines beobachtbaren Gegenstücks durch geeignete Identifikationsannahmen (Identifikationsstrategie). Die Ermittlung eines ursächlichen bzw. kausalen Effektes der Intensität und Ausgestaltung des Bundesprogramms erfordert also, dass für verschiedene Beobachtungseinheiten (Regionen) der Wert einer (oder mehrerer) Erfolgsgröße(n) zwischen zwei Situationen miteinander verglichen wird, die sich nach Möglichkeit in nichts anderem als dem jeweiligen Politikeinsatz (vgl. unten) unterscheiden.

Allgemein gesprochen, soll in diesem Evaluationsteil durch den Vergleich der Entwicklung von Arbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit, Beschäftigung etc. auf der Kreisebene, bei der geförderte und nicht geförderte Regionen sowie die geförderten Regionen hinsichtlich ihrer Unterschiede der Förderintensität untereinander verglichen werden, die ursächlichen Programmeffekte für Beschäftigung und die Entwicklung der Arbeitslosigkeit mittels eines ökonometrischen Modells ermittelt werden.

c) Beobachtungseinheit

Aufgrund der Zielsetzung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi bieten sich die Kreise und kreisfreien Städte in Deutschland als primäre Beobachtungseinheit an. Bei Analysen auf Basis von regional disaggregierten Daten ist weiterhin zu berücksichtigen, dass die Kreise bzw. kreisfreien Städte keine abgeschlossenen ökonomischen Einheiten darstellen, sondern vielfältige Verflechtungen zwischen denselben existieren. Dies kann die Identifikation des kausalen Effektes des Einsatzes der Bundesprogrammmittel auf makroökonomische Wirkungsindikatoren entscheidend beeinflussen und muss in der Analyse adäquat abgebildet werden. Hierfür empfiehlt sich der Einsatz ökonometrischer Modelle, die räumliche Interaktionen explizit berücksichtigen (vgl. z.B. Fertig et al. 2005).

d) Erfolgsgröße und Politikeinsatz

Die maßgeblichen Erfolgsgrößen sind die oben genannten Ziele des Bundesprogramms. Diese sind in einem zweiten Schritt zu operationalisieren. Vorgeschlagen wird, die Programmeffekte anhand folgender alternativer einzelner Variablen zu messen.

- Entwicklung der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten,
- Entwicklung der Höhe der Arbeitslosen- oder Unterbeschäftigtenquote,¹
- Entwicklung des Anteils der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen,
- Entwicklung der Austritte aus und der Eintritte in Arbeitslosigkeit (in beiden Rechtskreisen).

¹ Zur Operationalisierung der Unterbeschäftigung im SGB II vgl. Kirchmann et al. (2007).

Der Einsatz des Bundesprogramms wird durch Teilnehmerzahlen und die Ausgaben für das Programm abgebildet.

Dabei müssen auch mögliche Interdependenzen des Bundesprogramms Kommunal-Kombi mit anderweitigen Politikinterventionen (z.B. Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente im Rahmen des SGB II und III) sowie ggf. feststellbaren Veränderungen in den Rahmenbedingungen des Mitteleinsatzes, insbesondere in seiner Durchführung und Steuerung, angemessen berücksichtigt werden. Hierbei sollte – sofern die Datenlage dies zulässt – auch eine Stratifizierung der Regionen nach Ländergruppen und/oder zum Einsatz kommenden spezifischen Instrumenten(-gruppen) erfolgen, um möglichst detaillierte Resultate zur Wirksamkeit des Bundesprogramms zu erhalten.

Ein besonderes Augenmerk muss auf der möglichen Endogenität des Politikeinsatzes liegen. Dies bedeutet, dass ein Politikeinsatz, der sich systematisch an der vorliegenden Arbeitsmarktsituation orientiert, dazu führen kann, dass bestimmte potenzielle Ergebnisvariablen die Ausgestaltung des Politikeinsatzes als Ganzem beeinflussen und nicht bzw. nicht ausschließlich umgekehrt. Im konkreten Fall des Kommunal-Kombi besteht die Schwierigkeit, dass nur Regionen in die Förderung aufgenommen wurden, die alle eine besonders schlechte Arbeitsmarktlage aufweisen und daher wohl auch einen vergleichbaren Politikeinsatz praktizieren. Es stellt sich also die Frage, welche Regionen als Vergleichsregionen dienen können, d.h. nach einer überzeugenden Identifikationsstrategie, die das mögliche Endogenitätsproblem löst.

Hierfür kommen auf Basis theoretischer Vorüberlegungen folgende Möglichkeiten in Betracht. Zum einen existieren als Gruppe potenzieller Vergleichsregionen diejenigen Regionen, deren Arbeitslosenquote knapp unter der ursprünglich für die Förderbarkeit relevanten 15% Marge lag, d.h. z.B. zwischen 10% und unter 15%, und die daher ähnliche Strukturen aufweisen dürften wie die geförderten Regionen. Zum anderen führt die Veränderung der Förderrichtlinien vom 9. April 2009 dazu, dass eine weitere Gruppe an Regionen, die zu Beginn des Förderzeitraums nicht am Programm teilnehmen durfte, nun die Förderberechtigung erhält und somit als „verspätete Teilnehmergruppe“ eine Vergleichsgruppe zur ursprünglichen Teilnehmergruppe darstellt. Hierdurch lässt sich die Gesamtheit aller Regionen in drei Gruppen unterteilen: (i) Teilnahmeregionen nach alter Regelung, (ii) Teilnahmeregionen nach neuer Regelung, aber nicht nach alter und (iii) Nicht-Teilnahmeregionen. Die Unterschiede in der Entwicklung der zu betrachtenden Ergebnisgrößen (z.B. Arbeitslosen- oder Unterbeschäftigtenquote) zwischen diesen drei Gruppen im Zeitablauf stellt die zentrale Variation zur Identifikation der oben beschriebenen kontrafaktischen Situation dar.

Des Weiteren führt die wesentlich geringere Umsetzung (im Vergleich zum Plan) des Kommunal-Kombi zu dem politisch ungewünschten aber für die Makroevaluation positiven Nebeneffekt, dass Unterschiede in den Ausschöpfungsquoten der Kontingente für die einzelnen Kreise zu beobachten sind. Daraus resultiert eine zusätzliche Analysemöglichkeit, nämlich auf Basis der Förderintensitäten innerhalb aller geförderten Regionen. Soweit einzelne Regionen keine oder nur sehr geringe Mittel abrufen, erhöhen sich die Möglichkeiten zur Identifikationsstrategie nochmals.

Schließlich muss bei der Analyse auf regionaler Ebene auch berücksichtigt werden, dass es durch die Förderung zu Verdrängungs- und Substitutionseffekten (also unerwünschten Nebeneffekten der Förderung) kommen kann. Dabei ist zu untersuchen, ob der Kommunal-Kombi mit einer Verdrängung von Beschäftigung in anderen (Wirtschafts-)Zweigen einhergeht, d.h. gesamtwirtschaftliche Effekte bestehen. Dies wäre z.B. dann der Fall, wenn die Förderung von Arbeitsplätzen in der Stadtgärtnerei mit Beschäftigungsverlusten im Wirtschaftszweig Landschaftsbau einhergeht. Solche Verdrängungseffekte sind am ehesten in Betrieben zu erwarten, die kommunale Aufträge in geförderten Bereichen durchführen oder in unmittelbarer Konkurrenz zu geförderten Kommunen und insbesondere auch gemeinnützigen Trägern stehen.

Wie bereits oben erwähnt, sollen die Makrowirkungen anhand eines kreisbasierten kombinierten Längsschnitt- und Querschnittsansatzes mittels ökonomischer Verfahren ermittelt werden. Die Datenbasis für dieses Modell setzt sich aus den folgenden Daten zusammen:

- Die beim IAW im Zuge der Bearbeitung der Untersuchungsfelder 1 und 4 der § 6c SGB II Evaluation aufgebaute Datenbank zu zentralen Kreisindikatoren. Diese enthält alle Kreise in Deutschland und auch bereits wichtige Informationen wie z.B. Arbeitslose insgesamt, Arbeitslose nach Rechtskreisen, Unterbeschäftigte etc.
- Die Daten aus den Stammlättern (entsprechend der Anlage XXIII der Durchführungs-VO), die kreisbezogen aggregiert werden.
- Die Daten der flächendeckenden E-Mail-Erhebung in den förderfähigen Regionen.
- Weitere Daten der BA, des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Landesämter und anderer Stellen (u.a. Genesis-Regional und INKAR).
- Die Daten aus dem vom ISG für das Monitoring des Kommunal-Kombi aufgebauten Datenbanksystem.

1.2.2 Untersuchung der Auswirkungen auf die kommunale Infrastruktur

Die Auswirkungen des Kommunal-Kombi auf die kommunale Infrastruktur werden im Rahmen des Forschungsprojektes anhand von neun Fallstudien untersucht. Dabei werden auch Best-Practice-Beispiele für die Entwicklung kommunaler Strukturen herausgearbeitet. Die Fallstudien erfolgen in solchen Regionen, in denen der Kommunal-Kombi auch in ausreichender Zahl genutzt wird, um Effekte auf die kommunale Infrastruktur identifizieren zu können. Die Auswahl der Fallstudien soll darüber hinaus der unterschiedlichen Struktur der Kreise (großstädtisch, städtisch, ländlich) sowie den unterschiedlichen Einsatzfeldern des Förderinstrumentes und somit möglichen Wirkungen auf unterschiedliche Bereiche der kommunalen Infrastruktur Rechnung tragen (vgl. hierzu Kapitel 5). Neben der Kreisebene wird ergänzend eine tiefere (kleinräumige) Betrachtung einzelner kommunaler Strukturen ggf. auch in einzelnen Städten oder Gemeinden vorgenommen, da insbesondere in Flächenkreisen und bei Existenz von Delegationsgemeinden der Einsatz und somit auch die Wirkungen des Kommunal-Kombi sehr differenziert sein können. Sowohl als weitere Datengrundlage für eine sinnvolle Auswahl der Einheiten für die Fallstudien, aber auch als eigenständiges Instrument für eine Analyse bestehender Probleme bei der Implementation des Bundesprogramms vor Ort wird eine flächendeckende standardisierte Erhebung bei den kommunalen Ansprechpersonen für das Bundesprogramm in den Landkreisen und kreisfreien Städten durchgeführt (vgl. hierzu Kapitel 3).

Im Rahmen der Fallstudien wird ergänzend zu den zentralen Fragestellungen auch der Frage nachgegangen, welche Rolle Substitutions-, Verdrängungs- und Mitnahmeeffekte bei der Inanspruchnahme der Förderung spielen. Die zu dieser Fragestellung mit qualitativen Methoden gewonnenen Erkenntnisse sollen die quantitativen Wirkungsanalysen in diesem Bereich anreichern.

Insgesamt sind im Rahmen der Fallstudien vor allem folgende Leitfragenkomplexe zu beantworten:

1. Implementation des Programms: Auf welche Weise und wie intensiv wird das Programm in den förderfähigen Regionen implementiert?
2. Stärkung der kommunalen Strukturen: Kommt es durch das Bundesprogramm zu einer Schaffung neuer kommunaler Strukturen bzw. zur Erweiterung und Verbesserung bestehender Strukturen? Wie nachhaltig ist diese Strukturbildung?
3. Substitutions-, Verdrängungs- und Mitnahmeeffekte: Ist der Kommunal-Kombi ursächlich für die zusätzlich geschaffenen Stellen oder werden bereits bestehende reguläre Stellen umge-

widmet bzw. neue, bereits geplante Stellen mit dem Kommunal-Kombi finanziert? Welche Wirkungen hat der Kommunal-Kombi auf private Anbieter gleichartiger Dienstleistungen?

Abbildung 1.1 veranschaulicht die Vorgehensweise im Überblick, die im Folgenden im Detail erläutert wird.

(1) *Explorationsphase zur Vorbereitung der standardisierten Befragung der förderfähigen Regionen*

Um die forschungsleitenden Fragestellungen zu überprüfen und ggf. zu erweitern sowie die Implementationsanalyse und die Fallstudien vorzubereiten, wurden im November 2008 in zwei ausgewählten Regionen (Landkreis Oder-Spree und Stadt Chemnitz) explorative leitfadengestützte Expertengespräche geführt.

Mit den Experten/innengespräche wurden Informationen zu den Themenbereichen:

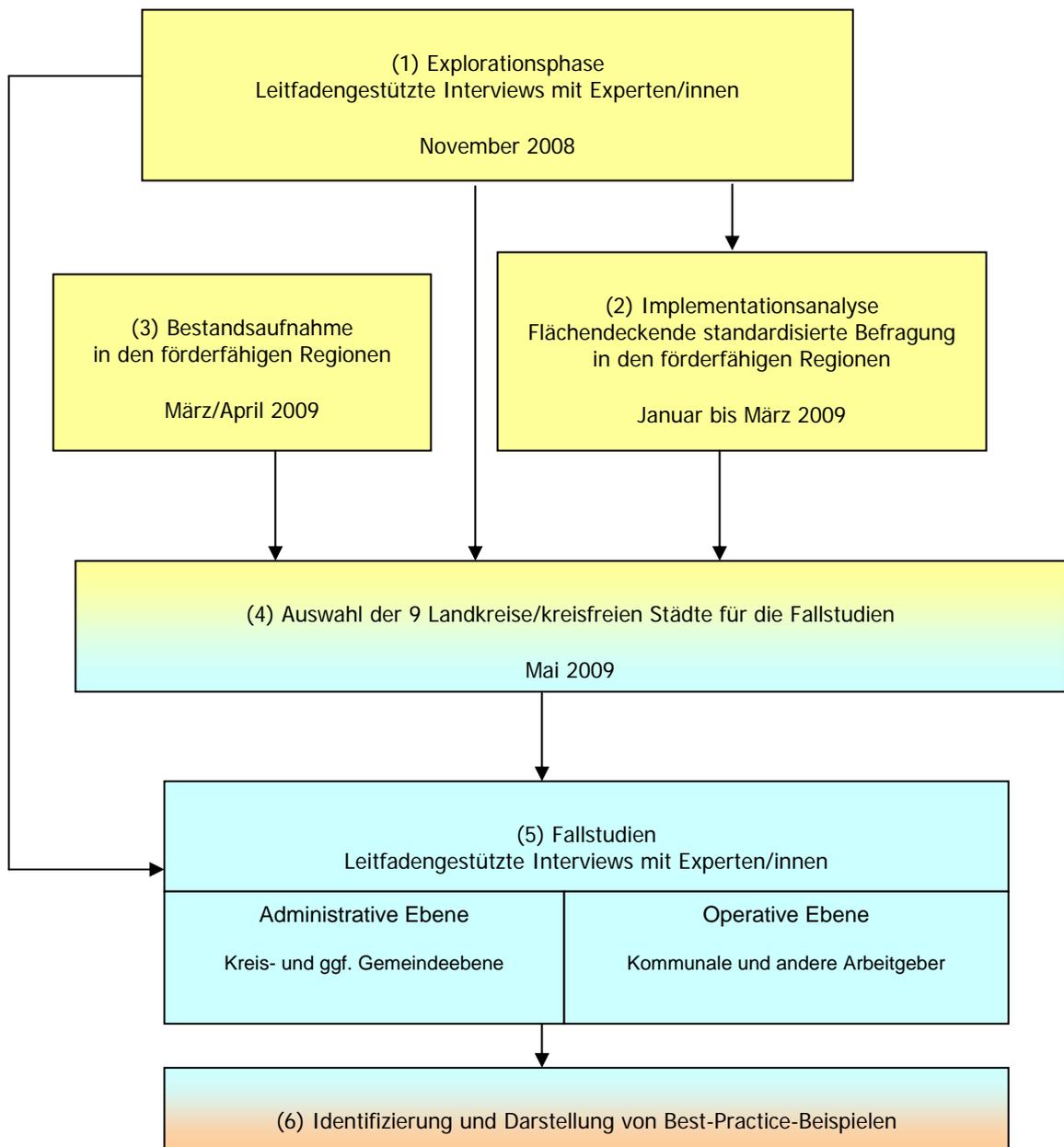
- Art/Intensität der Umsetzung des Kommunal-Kombi
- Ziele des Kommunal-Kombi
- Umsetzungsprobleme
- Verbesserungsbedarfe
- Potenzieller Bedarf

erhoben (siehe Anhang A1 und A2).

(2) *Implementationsanalyse anhand einer flächendeckenden standardisierten Befragung*

Das Ziel dieses Arbeitsschritts besteht vor allem darin, die Faktoren herauszuarbeiten, die Einfluss auf den Implementierungsprozess des Kommunal-Kombi auf regionaler Ebene haben. Mit dem Kommunal-Kombi erhalten die förderfähigen Regionen ein neues Instrument an die Hand und verfügen hierbei über Freiheitsgrade, die sich in einem unterschiedlichen Einsatz des Instruments und in verschiedenen Strategien der Implementierung niederschlagen können. Es ist zu erwarten, dass neben der allgemeinen regionalen Arbeitsmarktlage und den regionalen/landesspezifischen Arbeitsmarktstrategien auch eventuelle Schwerpunktsetzungen und Strategien der Implementierung einen maßgeblichen Einfluss auf den Erfolg des Kommunal-Kombi haben dürften. Darüber hinaus dient dieser Arbeitsschritt dazu, die Informationen aus der Bestandsaufnahme zu komplettieren, so dass auf Kreisebene ein möglichst vollständiges Bild über den Einsatz des Kommunal-Kombi entsteht, auf dessen Basis die Auswahl der neun Regionen für die Fallstudien erfolgen kann. Daneben liefert die standardisierte flächendeckende Befragung wertvolle Informationen über diejenigen Faktoren, die insbesondere in der Anlaufphase für die Implementation des Kommunal-Kombi fördernd oder hemmend wirken.

Abbildung 1.1: Vorgehensweise bei der Untersuchung der Auswirkungen des Kommunal-Kombi auf die kommunalen Strukturen im Überblick



Quelle: Eigene Darstellung.

Das Forschungsfeld dieser Implementationsanalyse besteht aus den Akteuren, die auf Ebene der förderfähigen Landkreise bzw. kreisfreien Städte verantwortlich für das Bundesprogramm zeichnen. Hierbei kann es sich um Akteure aus der Stadtverwaltung, der Wirtschaftsförderung, der Grundsicherung, etc. handeln. Die E-Mail-Befragung wurde bereits durchgeführt. Über Konzeption, Umsetzung und Ergebnisse informiert Kapitel 3 dieses Berichts.

(3) Bestandsaufnahme in den förderfähigen Regionen

Um erste grundlegende Informationen zu erhalten, in welchen Bereichen Stellen für den Kommunal-Kombi geschaffen wurden, sowie um Regionen mit starker Nutzung des Programms identifizieren zu können, werden die Monitoringdaten im Rahmen einer systematischen Bestandsaufnahme ausgewertet (vgl. hierzu Kapitel 4 und 5).

(4) Kriterien gestützte Auswahl der neun Regionen für die Fallstudien

Auf Basis der Informationen aus der standardisierten Befragung sowie der im Rahmen des Monitorings aufbereiteten Informationen werden die neun Regionen ausgewählt, in denen die Fallstudien durchgeführt werden sollen. Auswahlkriterium ist hierbei die intensive Nutzung des Kommunal-Kombi, um Effekte auf die kommunale Infrastruktur identifizieren zu können. Ferner soll mit der Auswahl ein möglichst breites Spektrum an Einsatzbereichen des Kommunal-Kombi abgedeckt werden. Des Weiteren sollen die unterschiedlichen Verteilungsmuster (zentral vs. dezentral) der Einsatzbereiche über den Kreis hinweg sowie die Verteilung auf unterschiedliche Trägerformen bei der Auswahl Berücksichtigung finden. Sofern eine Vielzahl von Landkreisen und kreisfreien Städten mit intensiver Nutzung identifiziert werden kann, ist beabsichtigt zusätzlich möglichst unterschiedliche regionale und kommunale Strukturen abzubilden. Das Vorgehen wird im Detail in Kapitel 5 vorgestellt.

(5) Durchführung der Fallstudien in den neun ausgewählten Regionen

Die Fallstudien in den neun ausgewählten Regionen werden auf Basis leitfadengestützter Interviews auf administrativer und operativer Ebenen durchgeführt, um die forschungsleitenden Fragestellungen nach der Implementation des Bundesprogramms, der Stärkung kommunaler Strukturen sowie den Substitutions-, Mitnahme- und Verdrängungseffekten zu beantworten.

Die gesamte Feldphase der Fallstudien erstreckt sich vom 3. Quartal 2009 bis zum 4. Quartal 2012. Vier der neun Fallstudien beginnen im 3. Quartal 2009 und werden zu Beginn des 1. Quartals 2012 abgeschlossen, so dass die Ergebnisse entsprechend der Leistungsbeschreibung in den 4. Zwischenbericht einfließen können. Die weiteren fünf Fallstudien werden sukzessive ab dem 1. Quartal 2010 starten und die letzten sollen im 4. Quartal 2012 enden.

Auf der **administrativen Ebene** werden Interviews mit relevanten Akteuren auf Kreisebene durchgeführt, die für die Planung und Umsetzung des Kommunal-Kombi verantwortlich sind. Der Adressatenkreis auf der administrativen Ebene erweitert sich, sofern es auch auf Gemeindeebene Personen gibt, die für die Planung und Umsetzung des Kommunal-Kombi verantwortlich sind. Dabei erfolgt eine Konzentration auf solche Gemeinden mit einer intensiven Nutzung des Kommunal-Kombi. Auf Expertengesprächen in Gemeinden mit geringer oder keiner Nutzung des Kommunal-Kombi wird verzichtet, da im Hinblick auf das Untersuchungsziel „Stärkung der kommunalen Infrastruktur“ kein Erkenntnisgewinn zu erwarten ist und auch wirtschaftliche Gründe gegen ein solches Vorgehen sprechen.

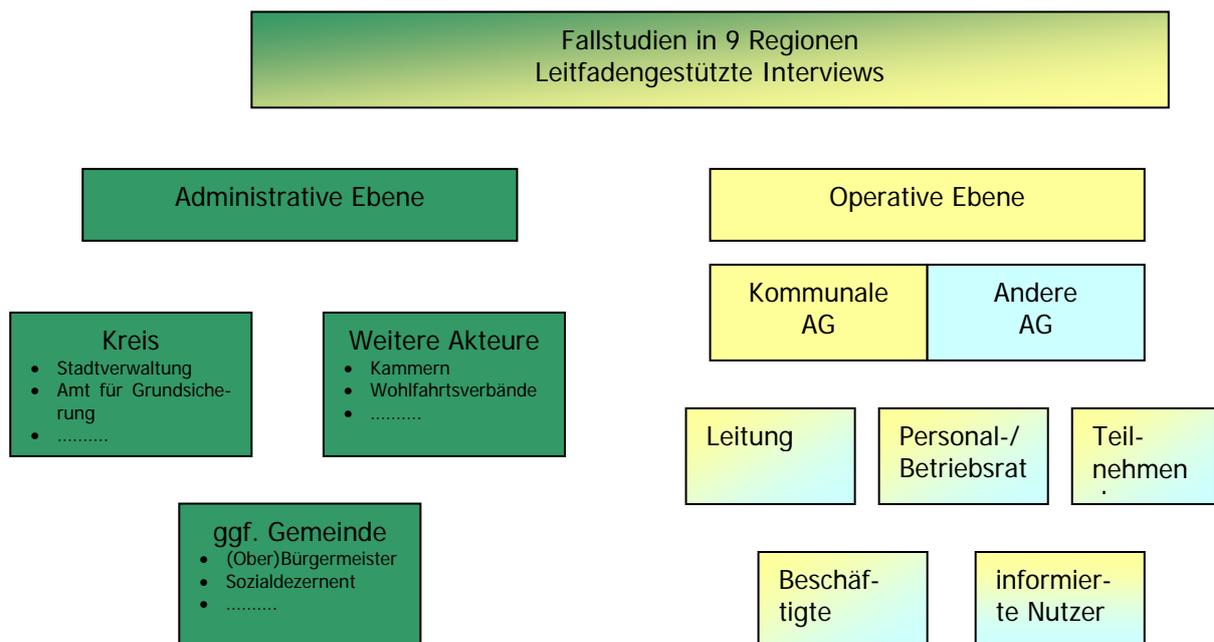
Sowohl beim Kreis als auch ggf. bei den Gemeinden wird davon ausgegangen, dass es sich hierbei jeweils um eine bzw. maximal zwei relevante Akteure handelt. Die Interviews sollen zweimal im Rahmen der Feldphase stattfinden. Die erste Interviewrunde erfolgt zu Beginn der Feldphase vor Ort; die zweite Runde, die für Ende der Feldphase geplant ist, sollte aufgrund wirtschaftlicher Aspekte telefonisch erfolgen. Sollten sich allerdings im Rahmen des Monitorings gravierende positive oder auch negative Veränderungen bei den geförderten Arbeitsplätzen und/oder der Teilnehmerzahl ergeben, können dann persönliche Gespräche vor Ort durchgeführt werden.

Ergänzend zu den Verantwortlichen in den Kreisen, Städten und ggf. Gemeinden können auf administrativer Ebene noch weitere Akteure wie beispielsweise IHK, HWK, Wohlfahrtsverbände oder Gewerkschaften sowie die Grundsicherungsstellen an der Umsetzung des Kommunal-Kombi beteiligt sein.

Auch diese Akteure sind mindestens einmal zu interviewen, um das Bild auf administrativer Ebene abzurunden und ein möglichst breites Spektrum hinsichtlich der Einschätzungen zur Umsetzung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi vor Ort abzubilden.

Die **operative Ebene** umfasst zum einen kommunale Arbeitgeber (Gemeinde, Städte oder Kreise), zum anderen entsprechend den Richtlinien für das Bundesprogramm andere Arbeitgeber, die im Einvernehmen mit den Kommunen zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Arbeitsplätze geschaffen haben. Rund 75% der Vorhaben werden von Dritten und nur rund 25% von Kommunen bzw. deren Beschäftigungsgesellschaften durchgeführt (siehe Abschnitt 4.4.1). Bei der Auswahl dieser Arbeitgeber soll darauf geachtet werden, dass keine Fokussierung auf einzelne Einsatzbereiche vorgenommen wird, sondern ein möglichst breites Spektrum an Einsatzbereichen über die neun Regionen hinweg abgedeckt wird. Insgesamt ist beabsichtigt, in den neun Regionen jeweils bis zu vier Arbeitgeber in das Untersuchungsdesign einzubeziehen. Als Adressatenkreis der leitfadengestützten Interviews müssen hierbei verschiedene Akteure berücksichtigt werden (vgl. Abbildung 1.2). Dies sind vor allem die Leitungspersonen der programmnutzenden Betriebe, deren Personal- bzw. Betriebsrat, deren Mitarbeiter/innen, die Kommunal-Kombi-Teilnehmer/innen selbst sowie spezielle „informierte“ Nutzer, z.B. Mitglieder von Nutzervertretungen (z.B. Heimbeiräte, Elternbeiräte, Freundeskreise und Fördervereine von Bibliotheken oder Museen).

Abbildung 1.2: Adressatenkreis der Fallstudien



Quelle: Eigene Darstellung.

Um zudem die Ergebnisse der quantitativen Analysen hinsichtlich der Zusätzlichkeit der im Rahmen des Bundesprogramms geschaffenen Stellen zu validieren und anzureichern, sollen neben den bereits genannten Akteuren (Personalverantwortliche, Personalräte, reguläre Mitarbeiter/innen und Kommunal-Kombi-Teilnehmer/innen) auch auf die Einschätzung potenzieller Wettbewerber wie z.B. Gartenbaubetriebe, private Kinderbetreuung (Tageseltern), private Entsorger zurückgegriffen werden.

(6) Identifizierung und Darstellung von Best-Practice-Beispielen für die Entwicklung kommunaler Strukturen

Basierend auf den Ergebnissen der Fallstudien in den neun Regionen und der standardisierten Befragung wird ein Bewertungsraster entworfen, anhand dessen die Vielfalt der erhobenen Informationen systematisiert werden kann. Dieses Raster wird bereits während der Feldphase entwickelt, mit Experten/innen rückgekoppelt und so im Laufe der Feldphase optimiert. Das Bewertungsraster beinhaltet Kriterien, die sowohl auf administrativer als auch auf operativer Ebene ausschlaggebend für eine erfolgreiche Umsetzung sind, und anhand dessen eine qualifizierte Auswahl von Best-Practice-Beispielen erfolgt. Im Optimalfall zeichnet sich ein Best-Practice-Beispiel für die Entwicklung kommunaler Strukturen durch eine erfolgreiche Umsetzung auf beiden Ebenen, d.h. der administrativen und der operativen aus. Denkbar ist aber auch, dass sich die erfolgreiche Umsetzung lediglich auf der operativen Ebene abzeichnet, sich die administrative Ebene hingegen weniger als Best-Practice-Beispiel eignet. Auch solche Beispiele können aufgrund des Bewertungsrasters identifiziert und dargestellt werden.

1.2.3 Untersuchung der Auswirkungen auf die Integration in Beschäftigung und die Beschäftigungsfähigkeit auf der individuellen Ebene

a) Durchführung einer Teilnehmerbefragung

a1) Konzeption der Teilnehmerbefragung

In der Leistungsbeschreibung wurde gefordert, dass die Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit sowie der Verbleib der Maßnahmeteilnehmenden sechs Monate nach Maßnahmeende mittels einer Befragung von Personen, die einen Arbeitsvertrag im Rahmen des Kommunal-Kombi haben, erfolgen soll. Die Befragung wird in drei Wellen durchgeführt. Gemäß unserer Evaluationsmethodik erfolgt die Erstbefragung ca. vier bis acht Wochen nach Beginn der geförderten Beschäftigung. Die Zweitbefragung erfolgt ca. drei Monate vor Auslaufen des Arbeitsvertrages, da zu diesem Zeitpunkt auch gemessen werden kann, ob und wie die Teilnehmenden sich um eine Anschlussbeschäftigung bemühen, ob sie bereit wären, z.B. in eine andere Region umzuziehen etc. Der dritte und abschließende Erhebungszeitpunkt wird durch die Vorgaben im OP definiert, d.h. dieser erfolgt sechs Monate nach Auslaufen der Förderung.

Aus den oben erläuterten Verfahren geht auch hervor, dass die Befragung rollierend vorgenommen wird, d.h. es werden keine „Klumpen“ gebildet und z.B. alle Personen, die innerhalb eines Quartals eingetreten sind zu einem bestimmten Zeitpunkt befragt. Durch die gewählte Verfahrensweise ist mehr Vergleichbarkeit gegeben, da sich die Befragungszeitpunkte immer am Eintrittsdatum orientieren. Die Befragung wird als Telefonbefragung vom SOKO-Institut in Bielefeld durchgeführt.

Aufgrund der bisher nur geringen Fallzahlen wurde von dem im Angebot dargestellten Konzept abgewichen, die Teilnehmerbefragung auf 20 förderfähige Regionen zu beschränken. Stattdessen werden zunächst alle Namen und Adressen der teilnehmenden Personen, die in einer Übermittlung ihrer Angaben an die Evaluation zugestimmt haben, an das SOKO-Institut weitergeleitet. Die Teilnehmer/innen aus den Bundesländern mit nur sehr wenigen Förderfällen (alle westdeutschen Städte, alle Landkreise und kreisfreien Städte aus Thüringen) werden in jedem Fall angerufen. Bei den anderen Fällen erfolgt eine Zufallsauswahl. Dabei wird sichergestellt, dass Zugänge aus jedem Monat in die Stichprobe gelangen.

a2) Inhalte der Teilnehmerbefragung

Die Teilnehmerbefragung soll zunächst Informationen zum soziodemografischen Hintergrund der Befragten, ihrer Erwerbsgeschichte sowie zu Art und Inhalt der im Rahmen des Programms Kommunal-Kombi geförderten Tätigkeit und damit ggf. verbundenen Qualifizierungsmaßnahmen oder weiteren unterstützenden Leistungen (z.B. Kinderbetreuung) erbringen.

Hinsichtlich des Ziels der Integration in Beschäftigung soll die Befragung ergänzende Informationen liefern, inwieweit die Förderung nachhaltig ist oder ob es zu Abbrüchen kommt. Erhoben werden soll, wie lange die geplanten und tatsächlichen individuellen Verbleibsdauern in der Förderung sind, welches die Gründe für vorzeitige Abbrüche sind und in welchem Maße die Teilnehmer/innen während der Förderung oder sechs Monate nach ihrem Auslaufen in ungeforderte Beschäftigung, in durch andere Programme geförderte Beschäftigung oder in andere (ungeforderte) Erwerbszustände übergegangen sind (Eingliederungs- bzw. Verbleibsquote). Gegenüber den Prozessdaten der BA weisen die Befragungsdaten dabei einen höheren Detailgrad und eine größere Aktualität auf. Letzteres ist insbesondere für die Untersuchung der nachhaltigen Wirkungen der Förderung (sechs Monate nach Auslaufen der Förderung) wesentlich. Die konkreten Inhalte der Teilnehmerbefragung werden in Abschnitt 4.1.3. im Detail aufgeführt.

Im Mittelpunkt der Befragung soll insbesondere die Abbildung der Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmer/innen im Zeitablauf stehen. Die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit wird im Evaluationskonzept nach zwei unterschiedlichen Vorgehensweisen abgebildet: (1) das SOESTRA-Konzept aus der Hartz I bis III-Evaluation und das (2) Konzept aus der § 6c SGB II-Evaluation.

Im Konzept aus der Hartz I bis III-Evaluation wurde die Beschäftigungsfähigkeit hinsichtlich von drei Dimensionen gemessen: berufsfachlich, psychosozial und gesundheitlich (SOESTRA et al. 2006). Diese drei Dimensionen finden sich grundsätzlich auch in der im Rahmen der § 6c-Evaluation des SGB II entwickelten Operationalisierung der Beschäftigungsfähigkeit (vgl. Apel und Fertig 2008) wieder, allerdings geht die dort gewählte, etwas differenziertere Operationalisierung über diese drei Dimensionen hinaus und berücksichtigt insbesondere auch die Dimension der sozialen Stabilität.

Tabelle 1.2 stellt die konkreten Operationalisierungen im Rahmen der § 6c SGB II-Evaluation den Operationalisierungen der Hartz I bis III-Evaluation gegenüber. Was die Beschreibung der Situation angeht, sind die drei Dimensionen des SOESTRA-Konzepts durch die in der § 6c-Evaluation berücksichtigten Dimensionen vollständig abgedeckt. Berufsfachliche Kompetenzen sind Teil der Dimension „Qualifikationen und Kompetenzen, Persönlichkeit“, die allerdings auch weitere Schlüsselqualifikationen und persönliche Fähigkeiten umfasst. Die gesundheitliche Konstitution wird bei dem in der § 6c SGB II-Evaluation gewählten Vorgehen ebenso wie in dem von SOESTRA verwendeten Vorgehen als eigene Dimension erfasst. Die psychosoziale Situation der Teilnehmenden wird im Konzept der § 6c-Evaluation sowohl durch Eigenbewertung von Eigenschaften und Verhaltensweisen als auch durch die soziale Stabilität erfasst. Ferner sind drei zusätzliche, in der Literatur vielfach ebenfalls genannte Dimensionen aufgenommen, die sich insbesondere auf das Arbeitsmarktverhalten der Personen beziehen. Nicht erfasst wurde in der § 6c SGB II-Evaluation dagegen, ob sich die Beschäftigungsfähigkeit nach Einschätzung der Betroffenen infolge der Förderung erhöht hat.

Insgesamt sind die Operationalisierungen in der § 6c-Evaluation erheblich konkreter, trennschärfer und auf bestimmte Problemlagen bezogen. Sie bieten überdies den Vorteil, dass mit Hilfe des im Abschlussbericht von Untersuchungsfeld 3 beschriebenen Verfahrens die einzelnen Variablen der Beschäftigungsfähigkeit zu Indikatoren für die sechs Dimensionen sowie zu einem Gesamtindikator verdichtet werden können (vgl. ZEW/IAQ/TNS Emnid (2008)). Damit kann letztlich anhand eines einzigen Indikators festgestellt werden, bei wie vielen Teilnehmenden sich die Beschäftigungsfähigkeit während

und nach der Maßnahme signifikant erhöht hat. Dies trägt auch dem im OP genannten einzigen Zielwert Rechnung.

Tabelle 1.2: Operationalisierungen der Beschäftigungsfähigkeit bei der Hartz I bis III Evaluation sowie der § 6c SGB II Evaluation

Operationalisierung in der § 6c Forschung	Operationalisierung in der Hartz I-III Evaluation			
	Berufsfachlich	Psychosozial	Gesundheitlich	nicht erfasst
Qualifikationen und Kompetenzen	<i>Selbsteinschätzung: informiert, kompetent</i> Qualifikationen, Basiskompetenzen, Arbeitserfahrungen			
Persönliche Umstände und soziales Umfeld		<i>Selbsteinschätzung: zuversichtlich, aktiv, motiviert</i> Aussagen zur Persönlichkeit; persönliche Umstände (psychische Probleme, Suchtprobleme, familiäre Konflikte usw.); Aussagen zum sozialen Umfeld		
Gesundheit			<i>Selbsteinschätzung: gesund, mobil, belastbar</i> Gesamteinschätzung des Gesundheitszustands, Beschwerden, tägliche Arbeitsfähigkeit	
Konzessionsbereitschaft				Toleranz gegenüber langem Arbeitsweg, ungünstigen Arbeitszeiten, unangenehmen Arbeitsbedingungen, Umzug, niedrigem Einkommen
Ressourcen bei der Arbeitssuche				Mobilität (Führerschein- und Fahrzeugbesitz), Kenntnis von hilfreichen Kontakten
Suchverhalten				Suchwege, Zahl der Vorstellungsgespräche
	<i>habe berufliche Kenntnisse erworben, neue Fertigkeiten entwickelt</i>	<i>Maßnahme hat Mut gemacht</i>	<i>Maßnahme hat Wohlbefinden verbessert</i>	

Anmerkung: In der Hartz I-III Evaluation erhobene Merkmale kursiv, in der §6c-Forschung erhobene Merkmale in Standardschrift. Quelle: Eigene Darstellung.

Die in der Hartz I bis III Evaluation gewählte Vorgehensweise weist demgegenüber den Vorteil auf, dass – allerdings ausschließlich aufgrund der Einschätzung von Teilnehmenden – ein Hinweis auf die kausalen Effekte der Teilnahme an der geförderten Beschäftigung auf verschiedene Aspekte der Beschäftigungsfähigkeit ermittelt werden kann. Dies ist für das Untersuchungsdesign wesentlich, da für das Ziel der Beschäftigungsfähigkeit keine Kausalanalyse für die Programmwirkung mittels einer Vergleichsgruppenbefragung durchgeführt wird. Kausalanalysen sind jedoch für einen Vergleich verschiedener Tätigkeitsbereiche innerhalb des Kommunal-Kombi vorgesehen.

Da die Befragung rollierend angelegt ist, kann in den Zwischenberichten zu den verschiedenen Situationen der Teilnehmenden deskriptiv berichtet werden: jeweils neu eingetretene Personen, Personen kurz vor Maßnahmeende, Personen sechs Monate nach Beschäftigungsende. Dabei steht die Untersuchung der Entwicklung der Indikatoren im Zeitablauf im Vordergrund. Das Konzept ist so angelegt, dass auch nach Geschlecht differenzierende Aussagen getroffen werden können.

b) Kausalanalysen für die Integration in Erwerbstätigkeit

Deskriptive Analysen der Anteile der integrierten Personen geben keine Auskunft darüber, ob die Zahl der Integrationen kausal auf den Kommunal-Kombi zurückzuführen ist, weil nicht erfasst wird, welche Entwicklung sich bei diesen Indikatoren eingestellt hätte, wenn keine Förderung erfolgt wäre. Deshalb müssen die kausalen Wirkungen des Kommunal-Kombi auf die Integration in Beschäftigung im Vergleich zu einer Nicht-Förderung oder der Förderung durch andere Maßnahmen – somit die Nettoeffekte des Kommunal-Kombi – mit Hilfe eines Vergleichsgruppensigns bestimmt werden. Hierzu sollen Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit herangezogen werden.

In die Vergleichsgruppe müssen Personen einbezogen werden, die nicht in die Förderung durch Kommunal-Kombi aufgenommen wurden, aber ähnliche sozio-strukturelle Merkmale aufweisen wie die geförderten Personen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die in den Kommunal-Kombi einbezogenen Regionen eine systematisch schlechtere Arbeitsmarktentwicklung aufweisen als die nicht einbezogenen Regionen. Um die unterschiedliche regionale Arbeitsmarktentwicklung zu berücksichtigen, sollte daher die Kontrollgruppe aus Personen in jeweils derselben Region gebildet werden. Mit Hilfe des Matching-Verfahrens werden zu allen im Rahmen des Kommunal-Kombi beschäftigten Personen statistische Zwillinge gezogen. Der Nettoeffekt auf die Integration ergibt sich dann als Differenz der Integrationen in der Gruppe der Teilnehmer/innen und der durch das Matching-Verfahren bestimmten Nichtteilnehmer/innen.

Für die Bildung der Kontrollgruppe sind grundsätzlich zwei Vorgehensweisen möglich:

- (1) Es werden nur solche Personen in die Kontrollgruppe einbezogen, die **während des gesamten Beobachtungszeitraums (drei Jahre) keine Förderung** durch den Kommunal-Kombi erhalten haben.
- (2) Es werden solche Personen in die Kontrollgruppe einbezogen, die **zum Zeitpunkt des Zugangs der Programmgruppe in den Kommunal-Kombi keine Förderung** durch den Kommunal-Kombi erhalten haben. Im Unterschied zu (1) ist somit eine spätere Förderung nicht ausgeschlossen.

Wählt man Design (1), so muss für die Kontrollgruppe eine Förderung durch den Kommunal-Kombi im gesamten Beobachtungszeitraum ausgeschlossen sein. Die relevante Politikfrage ist hier, welches der Effekt der Förderung im Vergleich zu einer Situation ist, in der der Kommunal-Kombi prinzipiell nicht verfügbar ist. Bei Design (2) ist dagegen die Politikfrage, welches der Effekt des Kommunal-Kombi im Vergleich zur hypothetischen Situation ist, in der der/die Teilnehmer/in zum Zeitpunkt ihres Eintritts in

den Kommunal-Kombi nicht am Kommunal-Kombi teilnimmt, was eine spätere Programmteilnahme nicht ausschließt. Der Vorteil hiervon ist, dass dynamische Selektionseffekte vermieden werden.²

Für die Bildung der Kontrollgruppe ist wesentlich, dass von allen Teilnehmern/innen am Bundesprogramm auch bekannt ist, dass sie zur Programmgruppe gehören, damit nicht Teilnehmer/innen versehentlich der Kontrollgruppe zugeschlagen werden. Zwar werden in beiden beschriebenen Designs automatisch diejenigen Personen aus der Kontrollgruppe ausgeschlossen, die zum hypothetischen Vergleichszeitpunkt des Eintritts der Programmgruppe in den Kommunal-Kombi einer Beschäftigung nachgegangen sind, womit auch nicht erfasste Kommunal-Kombi-Teilnehmer/innen aus der Kontrollgruppe ausgeschlossen würden. Allerdings könnten sich Personen in der Kontrollgruppe befinden, die später in die geförderte Beschäftigung eintreten. Würde ihr Eintritt in den Kommunal-Kombi nicht erfasst, so würde dieser irrtümlich als Integration in den ersten Arbeitsmarkt interpretiert werden. Damit würde der Beschäftigungseffekt des Kommunal-Kombi systematisch unterschätzt werden. Folglich muss für die Bildung einer adäquaten Kontrollgruppe – unabhängig von der gewählten Vorgehensweise – die Teilnahmekenntnis für alle Personen vorliegen, die im gesamten Beobachtungszeitraum durch den Kommunal-Kombi gefördert wurden.

Welche Definition für die Kontrollgruppe herangezogen werden sollte, hängt unter anderem auch von der Fragestellung ab. Hier sind drei unterschiedliche Fragestellungen denkbar:

- (a) ... nach den Nettoeffekten des Kommunal-Kombi **im Vergleich zu einer Nicht-Förderung (auch keine andere Maßnahme!)**: Die Kontrollgruppe darf somit im relevanten Zeitraum auch **nicht** an anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilgenommen haben (z.B. Trainingsmaßnahme, Beschäftigungszuschuss, Arbeitsgelegenheit in der Entgeltvariante, FbW, ABM).³
- (b) ... nach den Nettoeffekten des Kommunal-Kombi **im Vergleich mit dem für die Zielgruppe relevanten durchschnittlichen Maßnahmenangebot**: Die Kontrollgruppe darf somit im relevanten Zeitraum an anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilgenommen haben.
- (c) ... nach den Nettoeffekten des Kommunal-Kombi **im Vergleich zu einer Förderung mit einer speziellen anderen Maßnahme**: Die Kontrollgruppe muss somit im relevanten Zeitraum an dieser anderen Maßnahme teilgenommen haben.

Aufgrund der Förderkriterien des Kommunal-Kombi (vor April 2009: Personen, die mindestens zwei Jahre arbeitslos sind und seit mindestens einem Jahr Arbeitslosengeld II beziehen; ab April 2009: Personen, die langzeitarbeitslos im Sinne des § 18 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) sind und seit mindestens einem Jahr Arbeitslosengeld II beziehen) ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass auch die für die Kontrollgruppe in Frage kommenden Personen im Beobachtungszeitraum an anderen Fördermaßnahmen teilnehmen. Daher lässt sich der Effekt des Kommunal-Kombi im Vergleich zu einer drei Jahre währenden Nicht-Förderung (a) unter Umständen nicht bestimmen. Zudem ist zu bedenken, dass der Kreis der SGB-II-Kunden/innen, die über einen längeren Zeitraum keine Maßnahmen erhalten, eine sehr spezielle Gruppe darstellen könnte, die nicht als Vergleichsgruppe verwendet werden sollte. Fallzahlenprobleme dürften sich auch beim Vergleich mit einzelnen alternativen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (c) ergeben. Beides soll jedoch noch geprüft werden.

² Vgl. Sianesi (2004) sowie Frederiksson und Jonahansson (2004) für diese Vorgehensweise. Eine ausführliche Analyse des Problems und seiner Konsequenzen für Evaluationsstudien der deutschen Arbeitsmarktpolitik ist in Stephan (2008) enthalten.

³ Vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente.

Keine Fallzahlen-Probleme ergeben sich bei den folgenden beiden Untersuchungen gemäß (b):

- (I) ... der Wirkung einer Förderung durch Kommunal-Kombi **im Vergleich zu einer Förderung durch alternative Maßnahmen (ohne Kommunal-Kombi)**. Damit kann der zusätzliche Effekt ermittelt werden, den der Kommunal-Kombi im Vergleich zum sonstigen Instrumentarium des SGB II besitzt.
- (II) ... der Wirkung des Eintritts in den Kommunal-Kombi im Vergleich zur Nicht-Förderung zum Zeitpunkt des Zugangs. Dies ist konsistent **mit dem Zugang in Fördermaßnahmen des SGB II (einschließlich Kommunal-Kombi) zu späteren Zeitpunkten**.

Ein Nachteil des Verfahrens besteht darin, dass die Aufnahme einer selbständigen Beschäftigung nicht über die BA-Daten abgebildet werden kann. Dieser Nachteil dürfte jedoch von sehr geringer Bedeutung sein. Einerseits kann der Anteil der Abgänge in Selbständigkeit zumindest insgesamt auf Basis der Teilnehmerbefragung bestimmt werden und andererseits würden die Ergebnisse der Kausalanalyse nur dann verfälscht, wenn bei Geförderten und Nicht-Geförderten signifikante Unterschiede bei der Aufnahme einer selbständigen Beschäftigung zu erwarten wären, wovon allerdings nicht auszugehen ist.

Die Kausalanalysen lassen sich in diesem Fall ausschließlich auf Geschäftsdaten der BA stützen, eine Verknüpfung mit den Befragungsdaten ist nicht erforderlich und daher auch nicht geplant.

Das IAB übermittelt dem IAW die für die Analyse erforderlichen Prozessdaten für alle geförderten Personen sowie die Vergleichspersonen. Der an die Evaluatoren/innen übermittelte Datensatz enthält neben den für die Analysen erforderlichen Prozessdaten der BA die Angabe, ob und wann eine Person im Rahmen des Kommunal-Kombi beschäftigt war. Identifikatoren werden nicht an die Evaluatoren/innen übermittelt. Stattdessen enthält der übermittelte Datensatz eine systemfreie Nummer.

Bei dem beschriebenen Vorgehen ist allerdings ein Datenproblem zu lösen, das daraus resultiert, dass in den BA-Daten die „Teilnahme am Kommunal-Kombi“ nicht erfasst wird. Daher muss die Teilnahmekenntnis den BA-Prozessdaten aus einer anderen Informationsquelle zugespielt werden. Um eine geeignete Kontrollgruppe für die Kausalanalyse ziehen zu können, muss diese Verknüpfung für alle Teilnehmer/innen erfolgen und kann sich nicht auf die Teilnehmer/innen beschränken, die einer Übermittlung ihrer Namen und Adressen an die Evaluation zugestimmt haben (vgl. Abschnitt 2.2c).

1.3 Wirtschaftlichkeitskontrolle

Bei der Wirtschaftlichkeitskontrolle des Programms Kommunal-Kombi werden folgende Aspekte berücksichtigt:

1. Wirtschaftlichkeit des Programmvollzugs (Vollzugswirtschaftlichkeit)
2. Wirtschaftlichkeit des Gesamtprogramms (Maßnahmewirtschaftlichkeit), darunter:
 - 2.1 Effizienz der Förderung auf Ebene der Teilnehmenden
 - 2.2 Kosten-Nutzen-Abschätzung unter Einschluss der „Infrastruktureffekte“ auf der kommunalen Ebene

Die Wirtschaftlichkeitsanalysen werden vor allem mittels aggregierter Daten erfolgen. Daten, die bei diesen Auswertungen benutzt werden, sind u.a.:

- Die beim BVA anfallenden Regiekosten,
- die Abrechnungsergebnisse der Träger (Zuwendungen),
- zusätzliche Aufwendungen der Kommunen/Träger für die Umsetzung,
- die Ergebnisse der Teilnehmendenbefragung,
- Ergebnisse der Fallstudien in neun Regionen,
- Ergebnisse der Kausalanalyse anhand von Prozessdaten der BA für Teilnehmende und die Vergleichsgruppen,
- Ergebnisse der Auswirkungen des Kommunal-Kombi auf den regionalen Arbeitsmarkt (unter Berücksichtigung von Substitutions- und Verdrängungseffekten),
- die Daten zur Finanzierung des SGB II, vor allem bezogen auf KdU und Maßnahmekosten.

Bei der Analyse der **Wirtschaftlichkeit der Programmumsetzung** werden wir vorrangig die Regiekosten je Förderfall, die beim BVA sowie bei den umsetzenden Kommunen anfallen, untersuchen.

- In einem ersten Schritt werden wir analysieren, wie hoch der Verwaltungsaufwand und der Gesamtaufwand je Förderfall waren und ob bei der Umsetzung des Programms die ursprünglich eingeplanten Gesamtkosten sowie Pro-Kopf-Kosten eingehalten wurden. Im Fall von Abweichungen wird untersucht, auf welche Gründe diese zurückzuführen sind.
- Anschließend werden die Verwaltungskosten und die gesamten Pro-Kopf-Kosten des Kommunal-Kombi mit ähnlichen Programmen verglichen.

Die bisher zum Thema Vollzugswirtschaftlichkeit durchgeführten ersten Analysen haben gezeigt, dass hier auf jeden Fall zwischen den in der ersten Umsetzungsphase des Programms anfallenden Kosten und den, nachdem sich die Abwicklung eingespield hat, längerfristigen Aufwänden unterschieden werden muss. So hat beispielsweise, die mittlerweile aufgegebenen „spitze“ Abrechnung der Sozialversicherungsaufwendungen der Arbeitgeber, die aus dem ESF finanziert werden, zu einem enormen Verwaltungsaufwand im BVA geführt, der mit großer Wahrscheinlichkeit nicht durch die dadurch erreichten marginalen Einspareffekte gedeckt ist. Auch wurden zunächst zusätzliche Monitoringsysteme, wie z.B. die erwähnte „SPSS-Datenbank“ beim BVA aufgebaut, die ebenfalls zwischenzeitlich nicht weiter gepflegt wird, weil diese Informationen einfacher und kostengünstiger beschafft und dokumentiert werden können.

Kritisch wird darüber hinaus zu prüfen sein, ob die beschriebene Praxis des BVA, bei Anträgen eines Trägers, die gleichzeitig eingehen aber jeweils verschiedene Tätigkeiten der Kommunal-Kombi-Beschäftigten beinhalten, vorzuschreiben, dass diese getrennt gestellt werden müssen und auch jeweils mehrere Bewilligungsbescheide vom BVA ausgestellt werden, nicht zu einem nicht nötigen Verwaltungsaufwand führen. Auch ist vor dem Hintergrund der Tatsache, dass zwar die Zahl der Träger, die Anträge einreichen, deutlich höher ist als geplant, aber die Zahl der bewilligten Stellen bei weitem nicht den erwarteten Umfang hat, zu prüfen, ob der beim BVA betriebene Personalaufwand angemessen ist.

Schließlich ist bei der Analyse der Vollzugswirtschaftlichkeit auch zu untersuchen, ob die für die Abwicklung des Kommunal-Kombi eingesetzte Software effizient ist. Hierbei spielt vor allem eine Rolle,

dass bisher kein einheitliches System eingesetzt wird, sondern neben dem System PROFI weitere „Hilfsdatenbanken“ geführt werden. Letzteres erhöht vermutlich auch die Fehleranfälligkeit.

Bei der Untersuchung der Wirtschaftlichkeit des Gesamtprogramms werden wir verschiedene Kennziffern berechnen und ebenfalls – soweit vorhanden – Vergleichswerten anderer Fördermaßnahmen gegenüberstellen:

- Bruttokosten je erfolgreichem Integrationsfall: Hierbei werden die Gesamtaufwendungen mit der im Rahmen der Teilnehmendenbefragung ermittelten Bruttointegrationsquote sechs Monate nach Maßnahmeende gewichtet.
- Kosten je erfolgreichem Netto-Integrationsfall: Diese ergeben sich aus den Gesamtkosten gewichtet mit dem Nettoeffekt (Effektivität).
- Überwindung der Hilfebedürftigkeit: Ist die Beschäftigung nach Teilnahme am Kommunal-Kombi bedarfsdeckend, bei welchen Personengruppen?
- Effizienz der Förderung auf Ebene der Teilnehmenden: Diese Effizienzanalyse der Förderung wird auf den Ergebnissen der in Abschnitt 1.2.3 beschriebenen Effektivitätsanalyse aufbauen. Die Effizienzanalyse wird dabei für den „harten“ Indikator Integration in den ersten Arbeitsmarkt in Beschäftigung nach Maßnahmeende vorgenommen. In die Analyse gehen auf der einen Seite die Maßnahmekosten (einschl. der Verwaltungskosten) und die Einspareffekte beim ALG II und weiteren Sozialleistungen sowie die während der Beschäftigung im Rahmen des Kommunal-Kombi von den Teilnehmenden bezahlten Steuern und Sozialabgaben ein, auf der anderen Seite werden auch die längerfristig zu erwartenden entsprechenden Einsparungen sowie Einnahmen berücksichtigt. Datenquellen für diese Berechnungen sind neben den Befragungsergebnissen vor allem auch die Ergebnisse des SOEP sowie der EVS.
- Längerfristige Beschäftigungsperspektiven der Teilnehmenden – über den Sechs-Monatszeitraum hinaus – sind für die Bewertung der Effizienz von enormer Bedeutung. Es liegt auf der Hand, dass bei der nur kurzzeitigen Beschäftigung ein halbes Jahr nach Maßnahmeende die finanzielle Bilanz anders ausfällt, als wenn die betreffende Person dauerhaft in den Arbeitsmarkt integriert wird und nicht mehr hilfebedürftig ist. Soweit Teilnehmende am Kommunal-Kombi „rechtzeitig“ aus der Förderung ausscheiden, kann zumindest für diesen Personenkreis die Nachhaltigkeit bestimmt werden. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Effekte bei diesen frühzeitigen Abgängen höher sein können als bei späteren, da die Zahl der Personen, die nach Maßnahmeende um einen Arbeitsplatz am ersten Arbeitsmarkt konkurrieren, zunächst geringer ist. Dies dürfte vor allem für die Eintritte in den ersten drei Quartalen des Jahres 2008 zutreffen.
- Die Ermittlung der „Teilnehmendeneffizienz“ ist der zentrale Schritt zur Bestimmung der Gesamteffizienz des Programms. Allerdings sind in dieser Größe Verdrängungs- und Substitutionseffekte noch nicht enthalten. Daher wird in einem weiteren Schritt der Wert für die Teilnehmereffizienz mit den im Rahmen der Makroanalyse auf Kreisebene ermittelten Effekten korrigiert. D.h., würde beispielsweise die Teilnehmereffizienz einen Wert von 50 Euro pro Monat erreichen und wären gleichzeitig in 20 % der Fälle Verdrängungseffekte zu beobachten, würde sich der Gesamtnutzen des Programms auf 40 Euro monatlich reduzieren. Dabei wird angenommen, dass Einsparungen bei erfolgreichen Teilnehmenden am Kommunal-Kombi den Mehraufwendungen für Verdrängungseffekte entsprechen.

Während die bisher erläuterten Effizienz- bzw. Wirtschaftlichkeitswerte noch vergleichsweise „einfach“ zu berechnen sind, stellt die Berücksichtigung der Effekte, die vom Kommunal-Kombi auf die regionale Infrastruktur ausgehen, eine enorme methodische Herausforderung dar. Wie soll beispielsweise der

monetäre Nutzen der längeren Öffnung einer Bibliothek, einer Kindertagesstätte oder die Tatsache, dass der Stadtpark sich in einem besseren Zustand befindet, gemessen werden?

Unser Konzept sieht daher vor, diesen Nutzen anhand von qualitativen Verfahren deskriptiv zu beschreiben. Einerseits liefern uns die Ergebnisse der Fallstudien Nutzeinschätzungen zu den verschiedenen Tätigkeiten und Einsatzfeldern im Kommunal-Kombi sowie der Intensität dieser Arbeiten (z.B. Dauer der längeren Öffnungszeiten in Stunden, zusätzliche Kinderbetreuungsplätze etc.). Anhand der Teilnehmendenbefragung sowie der Auswertung der Tätigkeiten im Finanzierungsplan, kann andererseits die quantitative Bedeutung dieser Arbeiten ermittelt werden. Die Kombination dieser beiden Datenquellen ermöglicht es:

- deskriptiv zu beschreiben, welche Infrastruktureffekte ausgelöst wurden und
- deren Wirkungen qualitativ zu beschreiben.

Ergänzend wird anhand der Ergebnisse der Teilnehmendenbefragung untersucht werden, ob zusätzliche kommunale Maßnahmen – z.B. Betreuung und Beratung während der Maßnahme – zwar die Kosten erhöhen, aber insgesamt gesehen zu höheren Wirkungen bei der Integration in Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit führen.

Wie oben bereits kurz angedeutet, werden wir die ermittelten Kennziffern – soweit möglich – mit denen anderer ähnlicher Programme vergleichen. Dazu sollen frühere und laufende Evaluationsberichte zum ESF (des Bundes und der Länder), der Evaluation des SGB II nach § 55, die Ergebnisse der Hartz I bis III-Evaluationen sowie weitere Analysen berücksichtigt werden.

Das Programm Kommunal-Kombi wird von unterschiedlichen Stellen (ko-)finanziert. Damit liegt es auf der Hand, dass z.B. trotz eines insgesamt positiven Kosten-Nutzen-Verhältnisses einzelne kofinanzierende Stellen einen negativen Nutzen haben können. Aus Bundessicht ist – so die Begründung des Vorhabens – die Kosten-Nutzen-Relation ausgeglichen, die Kommunen bzw. deren Spitzenverbände beklagen hingegen, dass für sie die Kosten höher als der Nutzen wären. Diese verweisen darauf, dass der kommunale Kostenanteil vielfach höher sei als die Ersparnisse bei den KdU. Daher ist vorgesehen, die oben beschriebenen Berechnungen und Bewertungen auch jeweils nach einzelnen „Geldgebern“ getrennt vorzunehmen. Der zuletzt genannte Analyseschritt ist auch aus dem Grund von Bedeutung, da Kommunen und Länder teilweise behaupten, der Bund würde sich durch die Förderung des Kommunal-Kombi entlasten und den Kommunen und Ländern zusätzlich Kosten aufbürden.

2 Zusammenfassender Überblick über die bisher durchgeführten Aktivitäten

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die während der bisherigen Projektlaufzeit vom Konsortium durchgeführten Arbeiten. Dabei wird zwischen Monitoring einerseits und Zielerreichungs- und Wirkungskontrolle andererseits unterschieden. Da die Wirtschaftlichkeitskontrolle erst Gegenstand späterer Analysen ist, wurden in diesem Bereich bisher noch keine Arbeiten durchgeführt. Gleiches gilt innerhalb der Zielerreichungs- und Wirkungskontrolle für die Wirkungen auf den regionalen Arbeitsmarkt (Makroanalysen).

2.1 Bisherige Aktivitäten im Bereich des Monitoring

Die Monitoringaktivitäten im Rahmen der Evaluation des Bundesprogramms Kommunal-Kombi haben im Wesentlichen zwei Aufgaben: Einerseits sollen BMAS und BVA darüber informiert werden, wie sich die Programmumsetzung in finanzieller und materieller Hinsicht insgesamt und in den einzelnen Regionen entwickelt. Vor dem Hintergrund der zum 1. April 2009 ausgeweiteten Gebietskulisse der Förderung und der bisher insgesamt nur relativ verhaltenen Inanspruchnahme des Förderinstrumentes kommt diesem Beitrag zur Programmsteuerung eine besondere Bedeutung zu. Andererseits hat das Monitoring zum Kommunal-Kombi auch die für die Jahresberichte des BMAS zur Umsetzung des ESF-OP des Bundes erforderlichen Indikatoren regelmäßig zu bedienen. Die für den ESF-Jahresbericht 2008 (fällig zum 30. Juni 2009) relevanten Indikatoren zur Umsetzung des Kommunal-Kombi werden daher in Abschnitt 4.3.1 in diesem ersten Zwischenbericht dargestellt.

Zum Zwecke des Monitorings hat das Projektteam aus IAW und ISG mit dem Aufbau einer Datenbank begonnen und wird diese laufend ergänzen.

Im Rahmen mehrerer Abstimmungsgespräche mit Vertretern/innen des Bundesverwaltungsamtes (BVA) wurde zunächst geklärt, welche Daten beim BVA (regelmäßig) erfasst werden und ob diese für das Monitoring und die Jahresberichterstattung ausreichend sind. Dabei hat sich herausgestellt, dass zahlreiche relevante Informationen nicht oder nur teilweise vorliegen.

Im Einzelnen:

- In PROFI erfolgt die Differenzierung nach öffentlicher und privater Kofinanzierung nur unvollständig. Durch die vom ISG laufend vorgenommenen Nachrecherchen zum Rechtsstatus des jeweiligen Trägers im Sinne der ESF-Differenzierung konnte diese Lücke geschlossen werden. Dabei ist/war es teilweise erforderlich, entweder Handelsregistereinträge bzw. im Internet zu prüfen, wie sich die Eigentümerstruktur der Träger – z.B. bei gGmbHs – darstellt. Weiterhin ermöglicht diese Nachrecherche auch eine differenzierte Darstellung der Trägerstrukturen, die für die weiteren Auswertungen zu sechs Kategorien aggregiert wurden (vgl. Tabelle 2.1)
- Eine weitere Datenlücke im Monitoringsystem des BVA betraf die Angaben der Träger zu den Teilnehmendenstrukturen entsprechend der Anlage XXIII der Durchführungsverordnung zu den Strukturfonds. Hiernach ist es erforderlich, einmal jährlich Eintritte und Austritte differenziert nach Merkmalen wie Alter, ISCED, Migrationshintergrund etc., und zwar jeweils unterteilt nach Geschlecht, zu erfassen. Das BVA hat diese Informationen zunächst zwar bis Januar 2009 in einer „SPSS-Datei“ erfasst, jedoch war diese Erfassung nicht vollständig, zudem ist die Differenzierung nach dem Geschlecht unterblieben. Nach Rücksprache mit dem BVA und dem BMAS soll zukünftig, d.h. auch für das Jahr 2008 rückwirkend, einmal jährlich die Abfrage entsprechend der Anlage XXIII vom BVA bei den Trägern vorgenommen werden. Für diesen Bericht lagen die Ergebnisse für 2008 jedoch noch nicht vor.

Tabelle 2.1: Differenzierung der Trägerstrukturen im Monitoring und Zusammenfassung zu sechs Hauptkategorien

Nr.	Hauptkategorien	Nr.	Feindifferenzierung Trägerstruktur
1	Vereine, Genossenschaften und Stiftungen	1	Sportverein
		2	e.V. gemeinnützig
		3	Selbsthilfegruppe
		4	ASB
		5	Arbeiterwohlfahrt
		6	Wohlfahrtsverein
		7	gemeinnützige Stiftung
		8	DRK
		9	DLRG
		10	e.G.
		11	Stiftung
		12	Johanniter
		13	Volkssolidarität
		14	Malteser
2	Kirchen und kirchliche Organisationen	15	Caritas
		16	kirchlicher Verein
		17	Diakonie
		18	kirchliche Stiftung
		19	ev. Kirche
		20	jüdische Gemeinde
		21	kath. Kirche
		22	Zweckverband (Einrichtung des öffentlichen Rechts)
3	Landkreise, kreisfreie Städte und Zweckverbände (einschl. Eigenbetriebe)	23	Kreis
		24	kreisfreie Stadt
4	Kreisangehörige Städte und Gemeinden (einschl. Verwaltungsgemeinschaften und Eigenbetriebe)	25	kreisangehörige Stadt
		26	kreisangehörige Gemeinde
		27	Verwaltungsgemeinschaft
5	Beschäftigungsgesellschaften	28	Beschäftigungsgesellschaft
		29	ARGE SGB II
6	Gemeinnützige GmbH, GmbH u.ä.	30	gemeinnützige GmbH / GmbH
		31	städtische Wohnungsbaugesellschaft
		32	Verkehrsgesellschaft / ÖPNV
		33	Studentenwerk

Quelle: Eigene Darstellung.

- Die Art der ausgeübten Tätigkeit wird derzeit vom BVA nur nach insgesamt drei Kategorien erfasst (Sozialwesen/sonstige Dienstleistungen/Landwirtschaft, Garten und Landschaftsbau). Weiterhin liegen zentrale Voraussetzungen für die Befragung der Teilnehmenden, z.B. die Anschriften der Teilnehmenden, deren Telefonnummern etc. nicht systematisiert vor. Aus diesem Grund wurde – in Absprache mit dem BMAS – eine ergänzende laufende internetgestützte Erfassungsroutine bei den Trägern implementiert. Seitens des ISG wird regelmäßig bei den Trägern abgefragt, welche Personen (Namen, Telefonnummern) in die Förderung ein- oder ausgetreten sind, welches Geschlecht diese haben und welche Tätigkeit ausgeübt wird. Die ausgeübte Tätigkeit wird in zwölf Kategorien abgefragt, die für die weiteren Auswertungen zu sechs Gruppen zusammengefasst wurden (vgl. Tabelle 2.2).

- Für die Jahresberichterstattung zum ESF gegenüber der EU-Kommission ist es weiterhin erforderlich, die im Rahmen des Kommunal-Kombi an die Träger ausbezahlten ESF-Mittel getrennt zu erfassen. Eine solche Differenzierung findet derzeit im System PROFI, das das BVA einsetzt, nicht statt. Bis etwa Mitte des Jahres 2009 soll diese Möglichkeit bestehen. D.h., derzeit kann nur aus PROFI abgelesen werden, wie hoch die Bundesförderung sowie die weitere nationale Kofinanzierung insgesamt ist. Da aktuell keine Daten zu den ESF-Mitteln vorliegen, wurden für die Zulieferung zum Jahresbericht die ESF-Mittel anhand der gesamten Bundesmittel unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Sozialversicherungssatzes sowie des Anteils der über 50-Jährigen geschätzt.

Tabelle 2.2: Differenzierung der Tätigkeitsstrukturen im Monitoring

Zusammengefasste Kategorie	Nr.	Tätigkeit
A Landschaftspflege und Umweltschutz	1	Tätigkeiten im Bereich Landschaftspflege und Umweltschutz (z. B. Grünanlagenpflege einschließlich Pflege- und Instandhaltung von Sportanlagen, Wartung und Pflege von Wanderwegen, Recycling)
B Schulen, Kinder- und Jugendarbeit	2	Tätigkeiten in Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen (einschließlich Tätigkeiten im Bereich Verpflegung, z. B. in Schulküchen etc.)
	5	Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen (z.B. Offene Jugendarbeit, Kinder- und Jugendhilfe, Ferienbetreuung)
C Seniorenarbeit, Altenpflege, Behindertenbetreuung u.ä.	3	Tätigkeiten in der Seniorenarbeit, Altenpflege oder Behindertenbetreuung (einschließlich Tätigkeiten im Bereich Verpflegung)
	6	Tätigkeiten in anderen sozialen Einrichtungen (z. B. Arbeit in sozialen Projekten/Einrichtungen, Betreuung und Unterstützung, Begleitservice etc. bestimmter Zielgruppen, wie Obdachlose oder Drogenabhängige)
D Sport, Kultur und Tourismus	4	Tätigkeiten im Sportbereich (z. B. Beaufsichtigung, Ablauforganisation, Veranstaltungen, Übungsleitertätigkeiten)
	7	Tätigkeiten in den Bereichen Kultur und Tourismus (z. B. Ortschronik, Veranstaltungen, Museumstätigkeiten, Musikschule, Dokumentation, Bibliothek, Denkmalpflege, Denkmalschutz, Kulturvereine)
E Verkehrswesen, Gastronomie, Sonstige Einrichtungen, Vereine oder Initiativen	8	Tätigkeiten im Verkehrswesen (z. B. Fahrgastbetreuung/Schulbusbegleitung)
	9	Gastronomie
	11	Tätigkeiten für sonstige Einrichtungen, Vereine oder Initiativen
F Sonstige Verwaltungsbereiche	10	Tätigkeiten in sonstigen Verwaltungsbereichen
	12	Tätigkeiten in sonstigen Bereichen

Quelle: Eigene Darstellung.

Weiterhin ergänzt das ISG die vom BVA laufend geführte Datenbank (aus dem Verwaltungssystem PROFi) durch regelmäßige Recherchen, um vertiefende Informationen über die Art der Träger, wie z.B. Kreis oder kreiseigene Beschäftigungsgesellschaft, Wohlfahrtsverband, Sportverein etc. sowie den Angaben, ob es sich im Sinne der ESF-Förderung um einen öffentlichen oder privaten Träger handelt. Letzteres ist nötig, um die für die Jahresberichterstattung zur finanziellen Förderung erforderliche Unterteilung in öffentliche und private Kofinanzierung vornehmen zu können. Diese Datenbank wird in den folgenden Monaten um die neu hinzugekommenen förderfähigen Regionen erweitert.

Schließlich wurde eine ergänzende Datenbank aufgebaut, in der Kontextindikatoren zu den jeweiligen Regionen, in denen der Kommunal-Kombi umgesetzt wird, enthalten sind. Dies sind z.B. Kommunal-Kombi-Kontingente, Zeitreihen zu Arbeitslosenzahlen, SGB II-Arbeitslosen, Beschäftigung, BIP etc..

2.2 Bisherige Aktivitäten für die Zielerreichungs- und Wirkungskontrolle

Für die weiteren Analysen der Zielerreichungs- und Wirkungskontrolle wurden im Rahmen der bisherigen Projektlaufzeit sehr wichtige Vorarbeiten geleistet. So wurde eine flächendeckende E-Mail-Befragung von Koordinatoren des Kommunal-Kombi in den Landkreisen und kreisfreien Städten konzipiert und durchgeführt, deren Ergebnisse in diesem Bericht deskriptiv vorgestellt werden. Darüber hinaus wurde der Fragebogen für eine Befragung der Teilnehmer/innen am Kommunal-Kombi entwickelt. Der Feldstart erfolgte Ende Januar 2009. In diesem Zwischenbericht werden Ergebnisse der Teilnehmerbefragung zum 31. März 2009 vorgestellt. Für die mikroökonomische Wirkungsanalyse wurden wichtige administrative Vorarbeiten geleistet.

a) Vorbereitung und Durchführung einer flächendeckenden standardisierten E-Mail-Befragung bei den kommunalen Ansprechpersonen in den förderfähigen Regionen

Zur Vorbereitung der E-Mail-Befragung in den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie der späteren Fallstudien wurden im November 2008 Expertengespräche in einem Landkreis (Landkreis Oder-Spree) und einer kreisfreien Stadt (Chemnitz) geführt. Gesprächspartner waren jeweils Koordinatoren bzw. Ansprechpersonen der Kommune und Vertreter/innen von Trägern mit durch Kommunal-Kombi geförderten Beschäftigten. Die Expertengespräche erfolgten mit Hilfe eines thematischen Leitfadens (siehe Anhang A1 und A2 zum Bericht). Durch die Gespräche hat das Projektteam zahlreiche Erkenntnisse über das Programm und insbesondere seine Anwendung vor Ort gewonnen, die in die Konzeption der E-Mail-Befragung der kommunalen Ansprechpersonen und teilweise auch in die Konzeption der Teilnehmerbefragung eingeflossen sind.

Das IAW hat aufbauend auf den Expertengesprächen den Fragebogen für die E-Mail-Befragung bei den zentralen kommunalen Ansprechpersonen in den förderfähigen Regionen entworfen. Für förderfähige Landkreise und kreisfreie Städte, in denen der Kommunal-Kombi bisher nicht in Anspruch genommen wird (Nicht-Nutzer), wurde ein gesonderter Fragebogen konzipiert. Die Fragebogen wurden mit dem BMAS abgestimmt (siehe Anhang A3 und A4). Anschließend wurde ein Pretest beim kommunalen Koordinator in Pirmasens (anwesend war auch eine Vertreterin der ARGE) durchgeführt.

Die Befragung berücksichtigte bereits die Gebietsreform in Sachsen, womit sich die Zahl der befragten kommunalen Ansprechpartner von vorher 79 auf 70 reduzierte.⁴ Sie wurde im Zeitraum vom 20. Januar bis 31. März 2009 durchgeführt. Um möglichst viele vollständig und widerspruchsfrei ausgefüllte

⁴ Es blieb jedoch bis zur Erweiterung des Kommunal-Kombi bei 79 förderfähigen Regionen, wobei sich in Sachsen teilweise ein Landkreis aus mehreren förderfähigen Regionen zusammensetzte.

Fragebogen zurückzubekommen, wurde eine umfangreiche Rücklaufkontrolle durchgeführt. Letztlich haben sich 52 Landkreise und kreisfreie Städte, in denen der Kommunal-Kombi nach eigener Einschätzung genutzt wird, an der E-Mail-Erhebung beteiligt. Von den Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen der Kommunal-Kombi nach eigener Einschätzung (bisher) nicht genutzt wird, haben sich zehn beteiligt. Damit haben insgesamt 62 von den 70 Landkreisen und kreisfreien Städten, die nach der Kreisreform in Sachsen ganz oder teilweise förderfähig waren, an der Befragung teilgenommen.

b) *Vorbereitung, Feldstart und erste Auswertungen der Teilnehmerbefragung*

Für die Durchführung der Teilnehmerbefragung galt es zunächst die Adressen der Teilnehmer/innen für die Befragung zu ermitteln. Dabei war ein Datenschutzproblem zu lösen. Dieses bestand darin, dass für die Ermittlung der Adressen an das SOKO-Institut das Einverständnis der Teilnehmer/innen erforderlich ist. Allerdings ist die Bereitschaft zur Teilnahme an der Evaluation wiederum eine Voraussetzung für die Förderung durch ESF-Mittel. Das ISG übernahm vom Bundesverwaltungsamt die Aufgabe, die Träger flächendeckend über diese Zusammenhänge zu informieren. Mit diesen Informationen wurden Formulare versendet, auf denen die Teilnehmer/innen der Weitergabe ihrer Namen und Adressen an die Evaluatoren/innen zustimmen sollen. Die Träger wurden darum gebeten, die Namen und Adressen der Teilnehmer/innen, die ihre Zustimmung gegeben haben, per Internet in eine Datenbank des ISG einzugeben. Von dort wurden die Namen und Adressen an das SOKO-Institut weitergeleitet. Bis zum 31. März 2009 standen insgesamt 6.574 Adressen beim SOKO-Institut zur Verfügung. Nach der Bereinigung um Dubletten handelte es sich um Angaben zu 6.562 Teilnehmern/innen.

Parallel zur Sammlung der für die Befragung notwendigen Teilnehmerdaten wurden die Fragebogen für alle drei Wellen der Teilnehmerbefragung konzipiert. Dabei wurden gemäß dem Angebot des Konsortiums zwei Konzeptionen für die Beschäftigungsfähigkeit umgesetzt, das SOESTRA-Konzept aus der Hartz I bis III-Evaluation und das Konzept aus der § 6c SGB II-Evaluation. Hierfür wurden die entsprechenden Fragen in die Teilnehmerbefragung übernommen. Die Fragebogen wurden mit dem BMAS abgestimmt und vom SOKO-Institut programmiert (siehe auch den Anhang A5, A6 und A7 zu diesem Bericht). Am 29. Januar 2009 fand in den Räumen des SOKO-Instituts ein Pretest unter Echt-Bedingungen statt. Unmittelbar danach begann die Befragung nach dem im Angebot vorgesehenen rollierenden System. Bis zum 31. März 2009 wurden insgesamt 1.044 Teilnehmer/innen befragt.

c) *Administrative Vorbereitung der mikroökonomischen Wirkungsanalyse*

Für die Vorbereitung der mikroökonomischen Wirkungsanalyse (Kausalanalyse) musste ein Weg gefunden werden, die Teilnahmekennntnis (am Kommunal-Kombi) an das IAB zu übermitteln, um eine Verknüpfung mit den BA-Geschäftsdaten vorzunehmen. Um eine geeignete Kontrollgruppe für die Kausalanalyse ziehen zu können, muss diese Verknüpfung für alle Teilnehmer/innen erfolgen und kann sich nicht auf die Teilnehmer/innen beschränken, die einer Übermittlung ihrer Namen und Adressen an die Evaluation zugestimmt haben. Das BMAS hat in Abstimmung mit der BA geklärt, dass die Übermittlung der Teilnahmekennntnis für alle Teilnehmer/innen datenschutzrechtlich möglich ist, sofern diese vorher darüber informiert wurden. Das Anschreiben an die Träger soll um einen entsprechenden Passus ergänzt werden. Die Verknüpfung der Teilnahmekennntnis mit den BA-Geschäftsdaten kann alternativ über die Rentenversicherungsnummer oder über Namen und Geburtsdaten der Teilnehmer/innen erfolgen. Dabei wurde der zweite Weg präferiert, weil damit eine zentrale Übermittlung dieser Informationen durch das Bundesverwaltungsamt an das IAB durchgeführt werden kann. Das BVA hat dieser Vorgehensweise grundsätzlich zugestimmt, die Zustimmung aber an die Bereitstellung zusätzlichen Personals geknüpft. Wir gehen davon aus, dass das BVA die notwendigen Angaben (Namen und Geburtsdaten, Eintritts- sowie ggf. Austrittsdatum) bis Ende des ersten Halbjahres 2010 an das IAB liefern wird. In der Folgezeit müssen die dann noch erfolgenden Ein- und Austritte geliefert werden.

Ein Antrag auf Übermittlung von Sozialdaten für ein Forschungsvorhaben gemäß § 75 SGB X befindet sich in der Abstimmung mit dem IAB.

d) *Auswahl der neun Regionen für die Fallstudien*

IAW und ISG präsentieren dem BMAS mit diesem Bericht auch einen Vorschlag für die Auswahl der neun Fallstudien-Regionen. Hierfür wurden unterschiedliche Strukturen hinsichtlich der Tätigkeitsbereiche sowie der Trägerformen auf Basis der Monitoringdaten mit Hilfe clusteranalytischer Verfahren identifiziert. Zudem wurde sichergestellt, dass sich sowohl (groß-)städtische als auch ländliche Strukturen unter den vorgeschlagenen Regionen finden. Die Vorgehensweise im Einzelnen ist in Kapitel 5 dargestellt.

3 Flächendeckende E-Mail-Erhebung in den förderfähigen Regionen – Konzeption, Durchführung und Ergebnisse

3.1 Inhaltliche Konzeption der Befragung

Für den Erfolg oder Misserfolg könnte verantwortlich sein, dass das Instrument des Kommunal-Kombi vor Ort sehr unterschiedlich eingesetzt und implementiert wird. So ist davon auszugehen, dass neben der Arbeitsmarktlage in der Region auch eventuelle Unterschiede in der Umsetzung des Kommunal-Kombi vor Ort den Erfolg dieses Instruments maßgeblich beeinflussen. Die flächendeckende standardisierte E-Mail-Erhebung soll Einblicke in die Implementierungsprozesse des Kommunal-Kombi vor Ort geben (vgl. dazu auch Abschnitt 1.2.2). Zudem dient die Befragung dazu, Informationen über die bisher bei der Umsetzung des Kommunal-Kombi aufgetretenen Probleme und die Perspektiven des Programms zu erhalten. Im Einzelnen wurden mit der Befragung die folgenden Ziele verfolgt:

- Erhebung von Informationen zum Stand der Implementation des Bundesprogramms Kommunal-Kombi in den förderfähigen Regionen,
- Erhebung von Informationen zum Stellenwert des Bundesprogramms und zu den Zielsetzungen, die mit dem Bundesprogramm Kommunal-Kombi verfolgt werden,
- Erhebung von Problemen bei der Umsetzung aus Sicht der kommunalen Ansprechpersonen,
- Erhebung von Gründen, die zu einer geringen bzw. zu gar keiner Nutzung des Kommunal-Kombi führen,
- Erhebung der für 2009 geplanten bzw. angedachten zusätzlichen Stellen.

Des Weiteren sollen die hier erhobenen flächendeckenden Informationen zur Umsetzung des Kommunal-Kombi auch zur Auswahl der Fallstudien herangezogen werden (vgl. Kapitel 5) und im Rahmen der Makroanalyse verwendet werden.

Mitte Dezember 2008 wurde ein Pretest des Fragebogens beim kommunalen Koordinator der Stadt Pirmasens durchgeführt. Da in der Stadt Pirmasens auch die ARGE in die Umsetzung und Implementation des Kommunal-Kombi involviert ist, war auch eine Vertreterin der ARGE Pirmasens beim Pretest anwesend. Die Probanden wurden gebeten, beim Ausfüllen des Fragebogens „laut zu denken“. Die Ergebnisse des Pretest wurden in einem anschließend stattfindenden Gespräch mit den Probanden diskutiert. Die im Pretest aufgezeigten Schwachstellen sowie Verständnisprobleme in den Frageformulierungen führten zu einer weiteren Optimierung des Fragebogens. Zudem wurden die Fragebogen rechtzeitig vor Beginn der Feldphase mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales abgestimmt, um so mögliche Anregungen und Kommentare aufnehmen zu können.

Im Einzelnen enthält der letztlich verwendete Fragebogen folgende Themenschwerpunkte:

- Ziele des Kommunal-Kombi (struktur- und beschäftigungspolitische Ziele)
- Konkurrenz zu bestehender öffentlicher Beschäftigung
- Art/Intensität der Umsetzung
 - Koordination
 - Bedeutung
 - Werbung
 - Finanzielle Förderung durch die Kommune
- Umsetzungsprobleme und Verbesserungsbedarfe
- Perspektiven für 2009

Für förderfähige Landkreise und kreisfreie Städte, in denen der Kommunal-Kombi bisher nicht in Anspruch genommen wird, wurde ein gesonderter Fragebogen konzipiert. Dieser beinhaltet folgende Themen:

- Gründe für die Entscheidung keine Kommunal-Kombi-Stellen zu schaffen
- Perspektiven für 2009
- Verbesserungsbedarfe

Die zeitpunktbezogenen Fragen beziehen sich jeweils auf den 31. Dezember 2008, die zeitraumbezogenen Fragen auf das Jahr 2008. Die Fragebogen befinden sich im Anhang (A5 bis A7) zu diesem Bericht.

3.2 Feldphase und Rücklauf

Start der Feldphase war der 20. Januar 2009. Angeschrieben wurden Ansprechpersonen für den Kommunal-Kombi auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte. Die Befragung erfolgte per E-Mail. Zudem berücksichtigte die Befragung bereits die zum 1. August 2008 in Kraft getretene Gebietsreform in Sachsen. Dabei wurden 22 Landkreise auf zehn und sieben kreisfreie Städte auf drei reduziert. Dies führte dazu, dass die neuen Kreise teilweise aus förderfähigen und nicht förderfähigen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten bestanden, sowie auch mehrere förderfähige Regionen in einem Kreis zusammengefasst wurden. Hierdurch hat sich die Anzahl der kommunalen Ansprechpersonen von 79 auf 70 reduziert.

Um einen hohen Rücklauf zu erzielen, hat das IAW in seinem Anschreiben die Ziele der Befragung erläutert sowie um die Beantwortung der Befragung und somit um die Unterstützung des Forschungsvorhabens gebeten. Den Befragten wurde Anonymität zugesichert, d.h. Ergebnisse der Befragung werden nur in aggregierter Form an den Auftraggeber weitergegeben. Das BMAS unterstützte mit einem Begleitschreiben die Befragung. Nach anfänglichen Irritationen hat auch der Deutsche Landkreistag die Befragung unterstützt.

Tabelle 3.1: Rücklauf bei der IAW-Kommunal-Kombi-E-Mail-Erhebung

	Kreisfreie Städte	Landkreise	Ost	West	Insgesamt
Förderfähig	24	46	62	8	70
<i>Rücklauf förderfähige Kreise</i>	<i>23 (96%)</i>	<i>39 (85%)</i>	<i>54 (87%)</i>	<i>8 (100%)</i>	<i>62 (89%)</i>
Ausgegebene Fragebogen für Nutzer	16	43*	56*	3	59
<i>Rücklauf Fragebogen für Nutzer</i>	<i>16 (100%)</i>	<i>36 (84%)</i>	<i>49 (88%)</i>	<i>3 (100%)</i>	<i>52 (88%)</i>
Ausgegebene Fragebogen für Nicht-Nutzer	8	3	6	5	11
<i>Rücklauf Fragebogen für Nicht-Nutzer</i>	<i>7 (88%)</i>	<i>3 (100%)</i>	<i>5 (83%)</i>	<i>5 (100%)</i>	<i>10 (91%)</i>

* Drei Kreise haben den Fragebogen für Nicht-Nutzer ausgefüllt, obwohl laut BVA Kommunal-Kombi-Stellen vorhanden sind.

Quelle: Eigene Darstellung.

Zudem wurde von den Mitarbeitern/innen des IAW eine intensive Rücklaufkontrolle durchgeführt, um am Ende möglichst vollständig und widerspruchsfrei ausgefüllte Fragebogen zu erhalten. Bei unvollständig oder widersprüchlich beantworteten Fragen haben die Mitarbeiter/innen des IAW per E-Mail oder telefonisch systematisch nachgefasst.

Am 31. März 2009 endete die Feldphase. Insgesamt haben sich 62 von den 70 kreisfreien Städten und Landkreisen, die nach der Kreisreform in Sachsen ganz oder teilweise förderfähig waren, an der Befragung beteiligt. Darunter 52 Landkreise und kreisfreie Städte, die den Fragebogen für Kommunal-Kombi-Nutzer ausgefüllt haben und zehn Landkreise und kreisfreie Städte, die den Fragebogen für Kreise ohne Kommunal-Kombi Nutzung ausgefüllt haben. Insgesamt liegen also aus knapp 89% der förderfähigen Regionen verwertbare Fragebogen vor. In drei Kreisen trat dabei das Problem auf, dass der/die Koordinator/in angab, es gebe keine Nutzung, obwohl Träger aus diesen Kreisen beim Bundesverwaltungsamt Stellen beantragt hatten, die auch genehmigt wurden. Obwohl hier also offensichtlich Kommunal-Kombi-Stellen geschaffen wurden, erhielten die Ansprechpersonen in diesen Kreisen den Fragebogen für die Nicht-Nutzer zugesandt. In Tabelle 3.1 ist der Rücklauf der E-Mail-Befragung im Einzelnen dargestellt.

3.3 Ergebnisse

Im Folgenden werden die Ergebnisse der E-Mail-Befragung dargestellt. Abschnitt 3.3.1 beschreibt die in den Kommunen mit dem Bundesprogramm verfolgten Ziele, Abschnitt 3.3.2 befasst sich mit der Ausgestaltung und Intensität der Umsetzung vor Ort (administrative Umsetzung, Werbung, finanzielle Förderung). Die Abschnitte 3.3.1 und 3.3.2 beschränken sich dabei naturgemäß auf die Regionen, in denen der Kommunal-Kombi auch durchgeführt wird – bzw. hier auf die Kommunen, die den Fragebogen für Nutzer des Kommunal-Kombi ausgefüllt haben. In diesen Abschnitten werden die Ergebnisse jeweils insgesamt und – sofern abweichend – auch für Landkreise und kreisfreie Städte sowie differenziert nach weiteren Untergruppen dargestellt.

Anschließend beschreibt Abschnitt 3.3.3 die Umsetzungsprobleme, die sich nach Aussagen der Koordinatoren des Kommunal-Kombi in diesen Regionen mit dem Bundesprogramm ergeben haben.

Abschnitt 3.3.4 beleuchtet die Gründe dafür, dass das Bundesprogramm Kommunal-Kombi in manchen Förderregionen überhaupt nicht genutzt wurde, und bezieht sich somit nur auf die Angaben der Ansprechpersonen, die den Fragebogen für Nicht-Nutzer ausgefüllt haben.

In Abschnitt 3.3.5 werden für Nutzer und Nicht-Nutzer die Planungen für Stellen im Rahmen des Kommunal-Kombi für das Jahr 2009 dargestellt. Abschnitt 3.3.6 enthält die von Nutzern und Nicht-Nutzern formulierten Verbesserungsbedarfe.

3.3.1 Ziele des Kommunal-Kombi

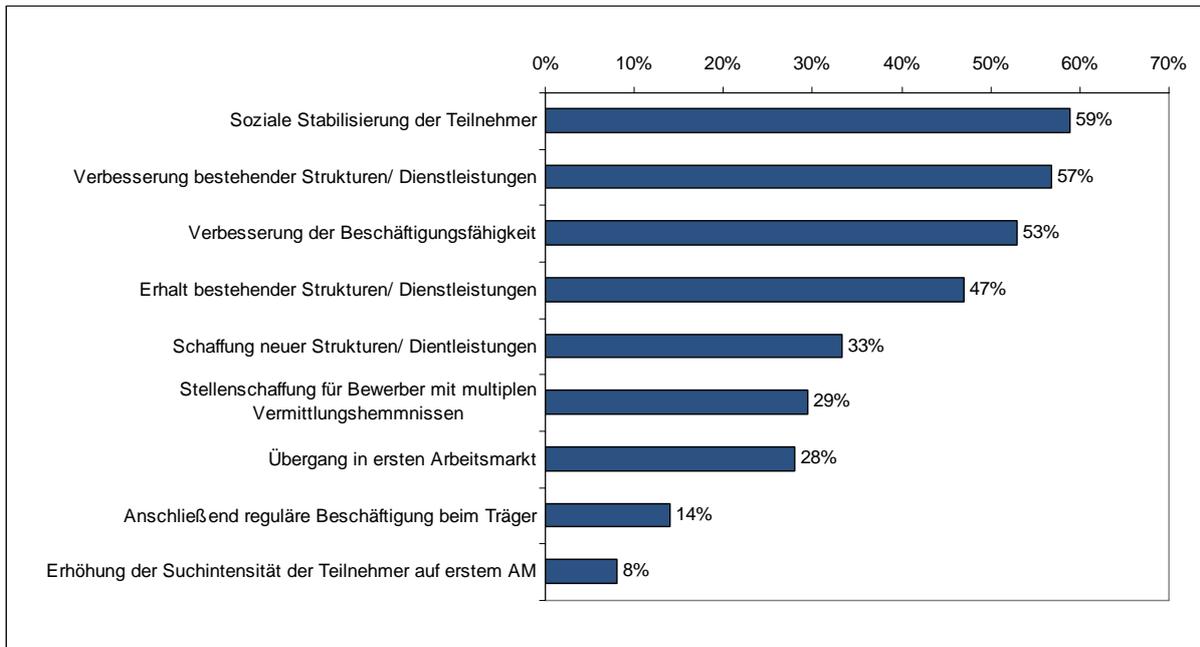
Sowohl beschäftigungs- als auch strukturpolitische Ziele werden mit dem Kommunal-Kombi vor Ort verfolgt.

Befragt nach den Zielen, die bei der Umsetzung des Kommunal-Kombi im Jahr 2008 vor Ort berücksichtigt wurden, wiesen die Ansprechpersonen in den Landkreisen und kreisfreien Städten sowohl arbeitsmarktpolitischen als auch strukturpolitischen Zielen eine große Bedeutung zu (Abbildung 3.1). Mit 59% wurde das Ziel der sozialen Stabilisierung der Teilnehmer/innen am häufigsten stark oder sehr stark berücksichtigt, dicht gefolgt von der Verbesserung bestehender Strukturen/Dienstleistungen (57%) und der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit (53%).

Verbesserung bestehender Strukturen wichtiger als Schaffung neuer Strukturen.

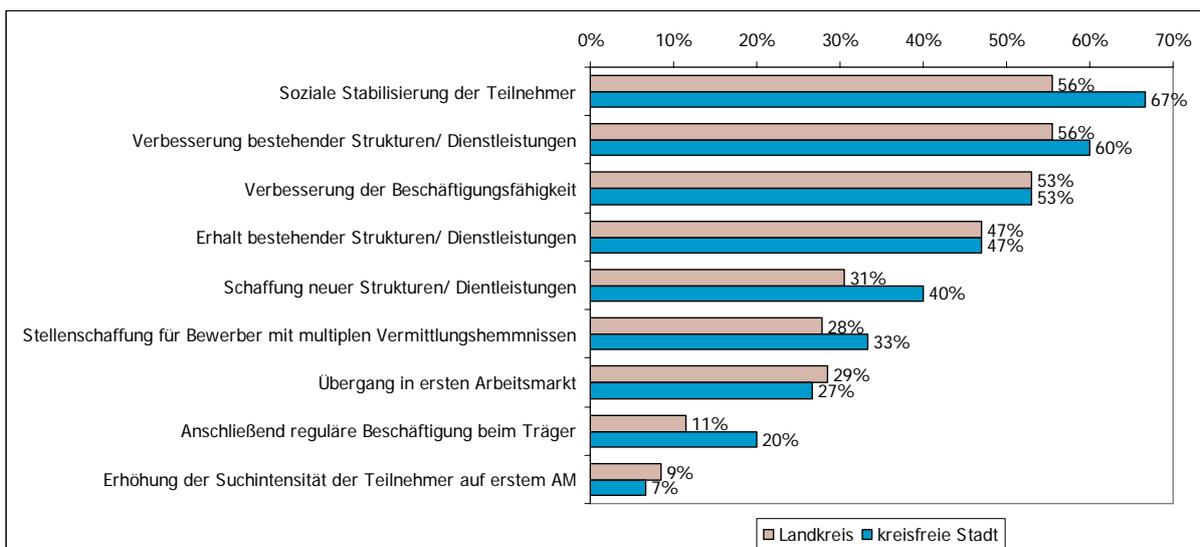
Bei den strukturpolitischen Zielen fällt auf, dass die Verbesserung bestehender Strukturen/Dienstleistungen (57%) im Hinblick auf das Bundesprogramm Kommunal-Kombi einen höheren Stellenwert als der Erhalt bestehender Strukturen/Dienstleistungen (47%) und insbesondere als die Schaffung neuer Strukturen/Dienstleistungen (33%) hat.

Abbildung 3.1: Anteil der Kommunen, in denen die folgenden Ziele bei der Umsetzung des Kommunal-Kombi im Jahr 2008 stark oder sehr stark berücksichtigt wurden



Quelle: IAW-Kommunal-Kombi-E-Mail-Erhebung 2008, Eigene Berechnungen.

Abbildung 3.2: Anteil der Kommunen, in denen die folgenden Ziele bei der Umsetzung des Kommunal-Kombi stark oder sehr stark berücksichtigt wurden – Vergleich Landkreis und kreisfreie Städte



Quelle: IAW-Kommunal-Kombi-E-Mail-Erhebung 2008, Eigene Berechnungen.

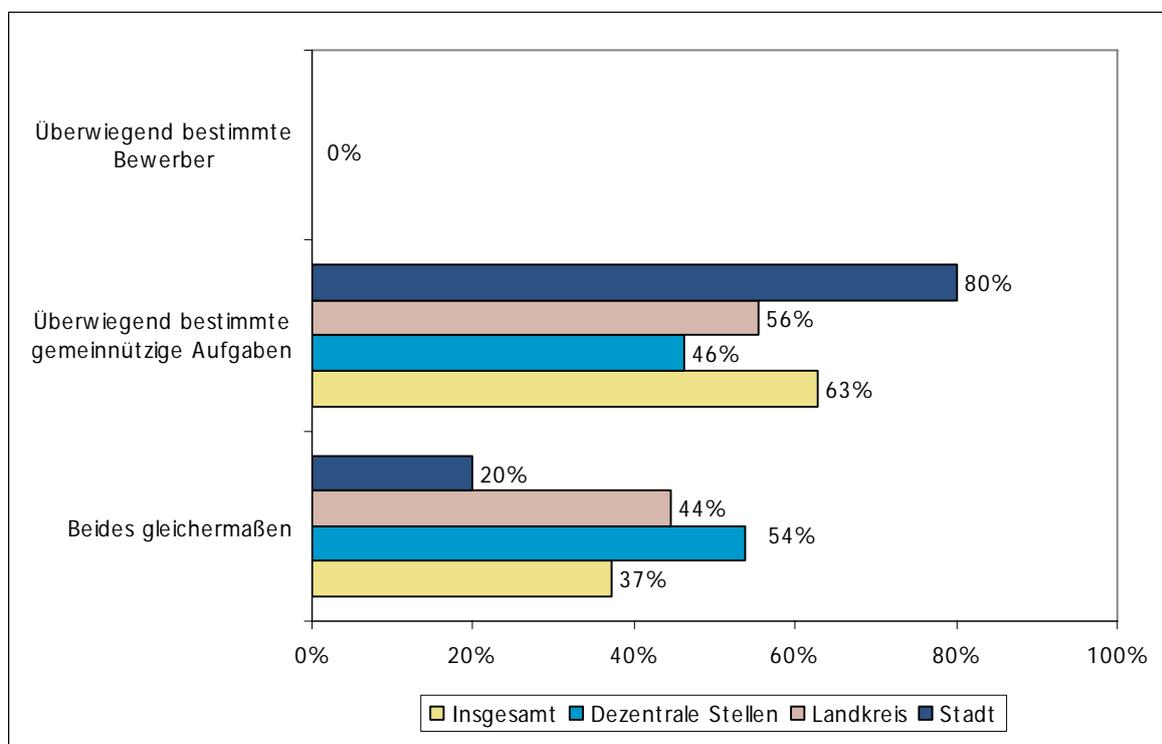
Integration auf den ersten Arbeitsmarkt spielt als Ziel nur untergeordnete Rolle.

Bei den beschäftigungspolitischen Zielen wurden solche, die auf eine Integration auf den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet sind, bei der Umsetzung des Kommunal-Kombi eindeutig weniger stark berücksichtigt als die soziale Stabilisierung und die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit. Nur von 28% aller Befragten wurde angegeben, dass das Ziel, einen Übergang in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen, stark oder sehr stark berücksichtigt wurde. Nur in 14% der regionalen Einheiten mit Nutzung des Kommunal-Kombi wurde das Ziel, anschließend eine reguläre Beschäftigung beim Träger zu finden, stark oder sehr stark verfolgt. Und sogar nur 8% der Befragten sahen eine starke oder sehr starke Berücksichtigung des Ziels, die Suchintensität der Teilnehmer/innen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen. Diese Ergebnisse sprechen dafür, dass der Kommunal-Kombi vorrangig für (ältere) Personen – vorzugsweise in Ostdeutschland – genutzt wird, bei denen nicht die Integration in den ersten Arbeitsmarkt im Vordergrund steht, sondern eine temporäre Beschäftigung, zum Teil als Brücke in den Ruhestand.

Schaffung neuer Strukturen, soziale Stabilisierung der Teilnehmer/innen und reguläre Anschlussbeschäftigung beim Träger in kreisfreien Städten wichtiger als in Landkreisen.

Die beschriebene Tendenz der Ergebnisse gilt sowohl für Landkreise als auch für kreisfreie Städte (Abbildung 3.2). In den kreisfreien Städten spielte aber die Schaffung neuer Strukturen/Dienstleistungen mit 40% im Vergleich zu 31% bei den Landkreisen eine etwas größere Rolle. Auch die soziale Stabilisierung der Teilnehmer/innen wurde in den kreisfreien Städten mit 67% häufiger stark oder sehr stark berücksichtigt als in den Landkreisen (56%). Schließlich sollte eine durch den Kommunal-Kombi geförderte Beschäftigung in kreisfreien Städten etwas häufiger anschließend eine reguläre Beschäftigung beim Träger ermöglichen (20%) als in den Landkreisen (11%).

Abbildung 3.3: Waren bei der Neuschaffung der Stellen eher die Bewerber/innen oder bestimmte gemeinnützige Aufgaben Ausgangspunkt der Überlegungen?



Quelle: IAW-Kommunal-Kombi-E-Mail-Erhebung 2008, Eigene Berechnungen.

Schaffung von Stellen für Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen im Kommunal-Kombi nur von nachrangiger Bedeutung.

Damit wird deutlich, dass das Programm von den für den Kommunal-Kombi verantwortlichen Koordinatoren ganz überwiegend nicht als Brücke in den ersten Arbeitsmarkt gesehen wird, sondern als Beschäftigungsangebot für Personen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt derzeit keine Chance haben. Allerdings geht es dabei offenbar nur nachrangig um die Schaffung von Stellen für Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen. Das Ziel, Stellen für diese Personengruppe zu schaffen, wird nur in 29% der Landkreise und 27% der kreisfreien Städte stark oder sehr stark berücksichtigt.

Überwiegend waren gemeinnützige Aufgaben Ausgangspunkt für Stellenschaffungen.

Bei der Neuschaffung von Stellen mit Hilfe des Bundesprogramms Kommunal-Kombi waren überwiegend bestimmte gemeinnützige Aufgaben Ausgangspunkt der Überlegungen (Abbildung 3.3). Dies trifft in 63% aller Regionen zu. Keine/r der Befragten gab an, dass überwiegend bestimmte Bewerber/innen Ausgangspunkte der Überlegungen zur Stellenschaffung darstellen. 37% der Koordinatoren für den Kommunal-Kombi gaben an, dass in ihrer Region die Stellenschaffung in gleichem Maße an dem Bedarf an gemeinnützigen Tätigkeiten und an konkreten Bewerbern/innen ansetzte. In Kommunen, in denen dezentrale Stellen zur Koordination des Kommunal-Kombi existieren, wurde mit 54% überdurchschnittlich häufig angegeben, dass beides gleichermaßen Ausgangspunkt der Überlegungen zur Stellenschaffung war. Auch in den Landkreisen gaben immerhin 44% „beides gleichermaßen“ an, während in den kreisfreien Städten mit 80% überdurchschnittlich viele die gemeinnützigen Aufgaben als Ausgangspunkt für die Überlegungen zur Schaffung von Stellen im Rahmen des Kommunal-Kombi nannten.

3.3.2 Art und Intensität der Umsetzung

a) Administrative Umsetzung der Koordination des Kommunal-Kombi

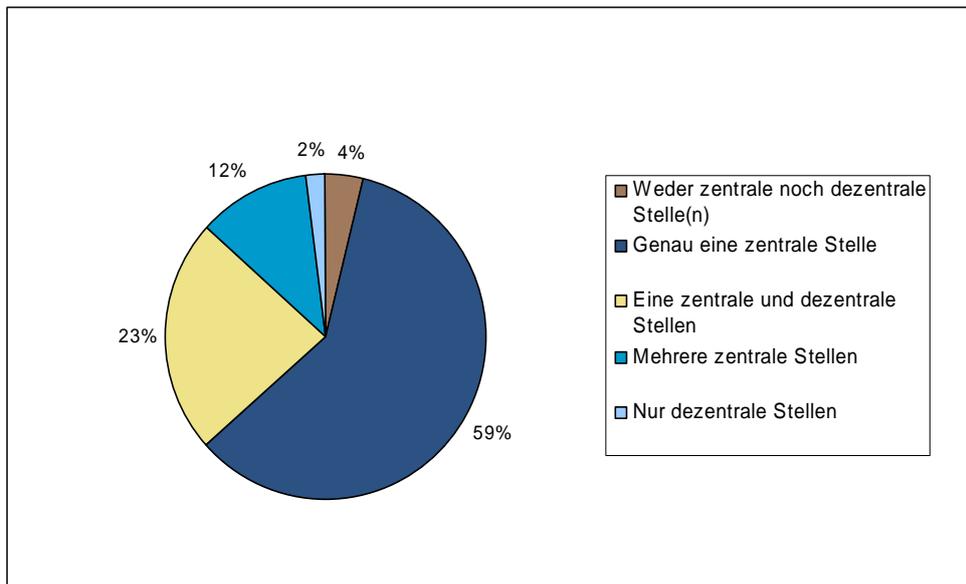
Die Ansprechpersonen in den Landkreisen und kreisfreien Städten wurden nach der Existenz von zentralen und dezentralen Koordinationsstellen gefragt. Zentrale Koordinationsstellen sind dabei als Stellen der übergreifenden Koordination des Bundesprogramms zu sehen, während dezentrale Koordinationsstellen lediglich für einzelne räumliche bzw. fachliche Bereiche der Umsetzung koordinierend tätig sind.

Überwiegend zentrale kommunale Koordinationsstellen – Koordination erfolgt häufig durch bereits bestehende Stellen.

Lediglich 4% der Kommunen, in denen der Kommunal-Kombi aktiv umgesetzt wurde, hatten weder eine zentrale noch eine dezentrale Koordinationsstelle. Mit 59% verfügte die Mehrzahl der Landkreise und kreisfreien Städte über genau eine zentrale Stelle für die Koordination des Bundesprogramms. 23% verfügten sowohl über eine zentrale als auch über dezentrale Koordinationsstellen. 12% hatten mehrere zentrale Stellen, 2% ausschließlich dezentrale Koordinationsstellen (Abbildung 3.4).

Zentrale Koordinationsstellen sind häufig Ämter oder Einrichtungen mit Zuständigkeit für den Bereich Wirtschaftsförderung oder in etwa gleichem Maße Fachbereiche oder Ämter mit Zuständigkeit für Soziales. In weniger Fällen handelt es sich um Stellen, die explizit für Beschäftigungs- oder Arbeitsmarktförderung zuständig sind, oder um Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaften. Dezentrale Koordinationsstellen sind überwiegend kreisangehörige Städte und Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften oder einzelne Ämter. In geringerem Maße kann es sich auch hier um Beschäftigungsgesellschaften bzw. -agenturen handeln.

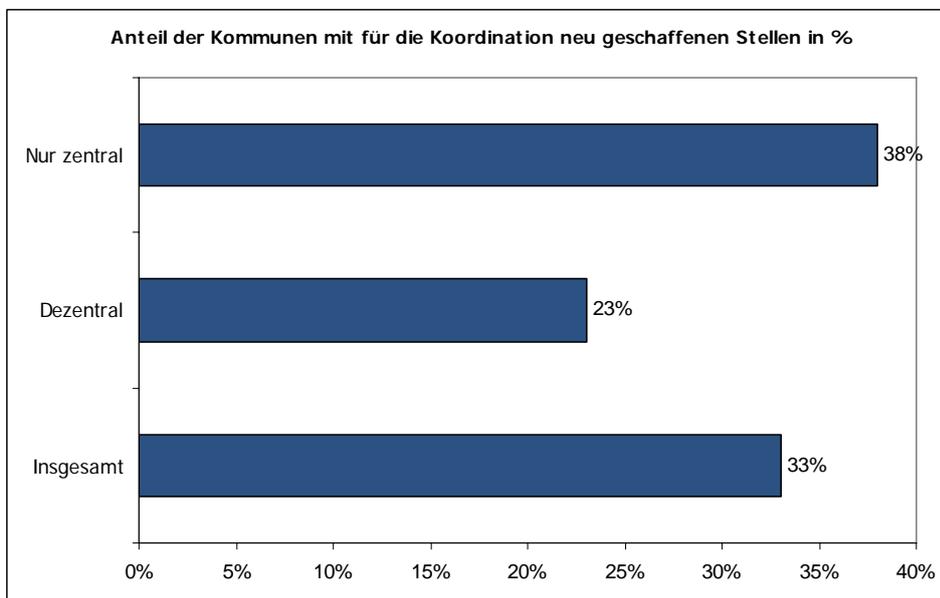
Abbildung 3.4: Übersicht über die Organisation der Koordination des Kommunal-Kombi bei den zuständigen kommunalen Stellen



Quelle: IAW-Kommunal-Kombi-E-Mail-Erhebung 2008, Eigene Berechnungen.

Lediglich in knapp einem Drittel der Kommunen wurden für die Koordination des Kommunal-Kombi neue Stellen geschaffen (Abbildung 3.5). Überwiegend wurden die Koordinationsaufgaben bereits bestehenden Stellen übertragen. Neue Stellen für die Koordination wurden überdurchschnittlich häufig in Regionen mit ausschließlich zentraler Koordination geschaffen.

Abbildung 3.5: Anteil der Kommunen mit und ohne zusätzliche Stellen für die Koordination



Quelle: Kommunal-Kombi-E-Mail-Erhebung 2008, Eigene Berechnungen.

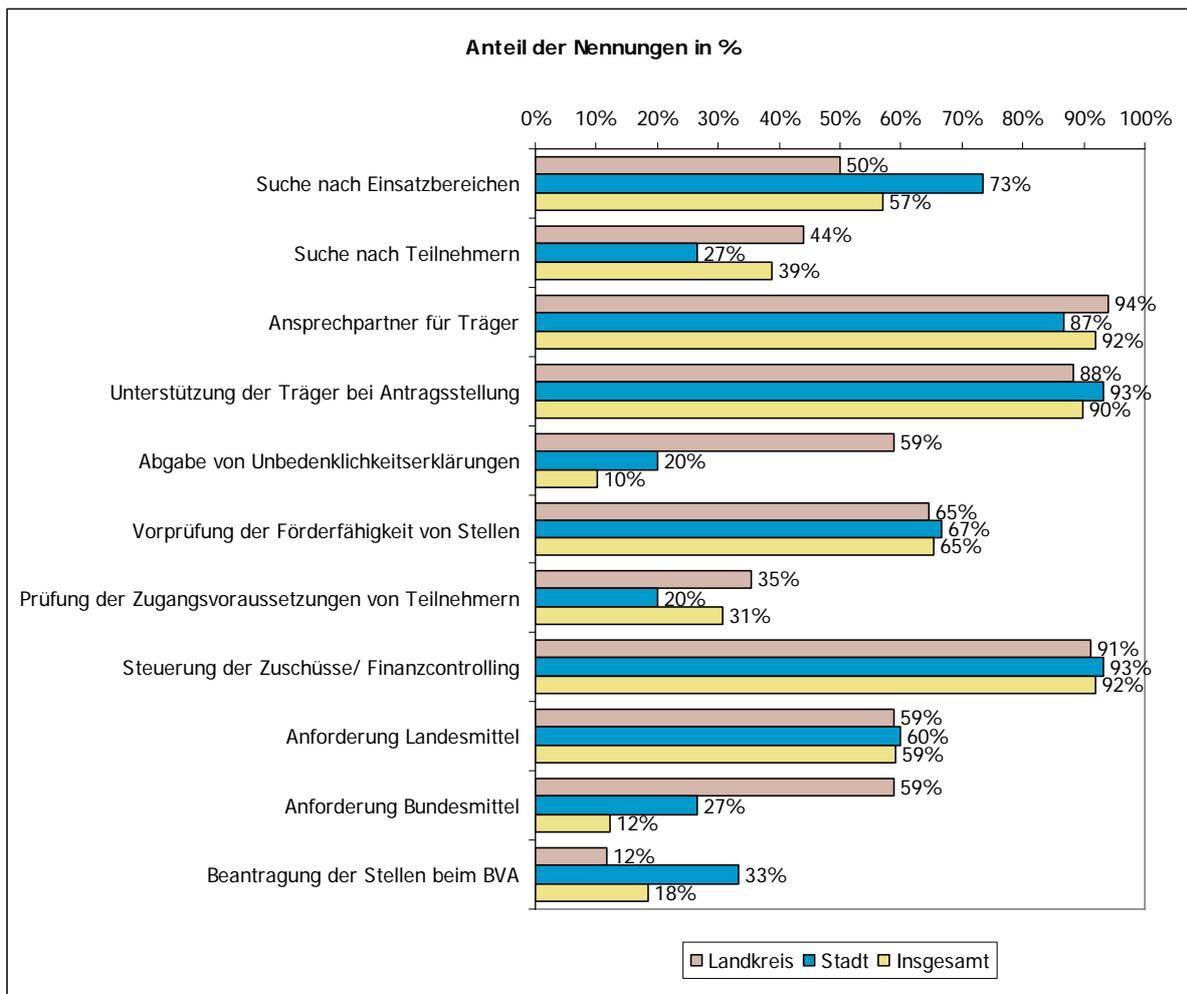
Zentrale Koordinationsstellen sind Ansprechpartner für die Träger, unterstützen bei der Antragstellung und kümmern sich um Zuschüsse.

Zentrale Koordinationsstellen waren jeweils in rund 90% der Kommunen Ansprechpartner für die Träger, unterstützten die Träger bei der Antragstellung und waren für die Steuerung der Zuschüsse und das Finanzcontrolling zuständig. Dabei gibt es kaum Unterschiede zwischen Landkreisen und kreisfreien Städten (Abbildung 3.6).

In kreisfreien Städten suchen zentrale Koordinationsstellen häufiger nach Einsatzbereichen, in Landkreisen suchen sie häufiger nach Teilnehmer/innen.

Auffällig ist, dass in 73% aller kreisfreien Städte und lediglich in 50% aller Landkreise mit zentralen Koordinationsstellen diese selbst für die Suche nach Einsatzbereichen für den Kommunal-Kombi zuständig waren. In 33% der kreisfreien Städte, aber nur in 12% der Landkreise übernahmen die zentralen Koordinationsstellen die Beantragung der Stellen beim Bundesverwaltungsamt.

Abbildung 3.6: Aufgaben der zentralen kommunalen Koordinationsstellen



Quelle: IAW-Kommunal-Kombi-E-Mail-Erhebung 2008, Eigene Berechnungen.

Dem gegenüber war in 44% der Landkreise, aber nur in 27% der kreisfreien Städte die zentrale Koordinationsstelle für die Suche nach Teilnehmern/innen zuständig. In 59% der Landkreise und nur 20% der kreisfreien Städte übernahm zum 31. Dezember 2008 die zentrale Koordination die Abgabe von Unbedenklichkeitserklärungen. In 35% der Landkreise und nur 20% der kreisfreien Städte prüfte die zentrale Stelle die Zugangsvoraussetzungen von Teilnehmern/innen. Auch die Anforderung von Bundesmitteln gehörte nach Aussage der Befragungspersonen in 59% der Landkreise zu den Aufgaben der zentralen Koordinationsstelle, aber nur in 27% der kreisfreien Städte. Insbesondere für die Landkreise ist dieser Wert sehr hoch, da sich diese Aufgabe eigentlich auf die bei der Kommune selbst geschaffenen Stellen beschränkt, aber weniger als die Hälfte aller Landkreise selbst Stellen geschaffen hat. Daher kann vermutet werden, dass unter dem abgefragten Sachverhalt auch die Unterstützung der Träger bei der Anforderung der Bundesmittel verstanden wurde.

Sowohl bei den Landkreisen als auch bei den kreisfreien Städten rangiert die Vorprüfung der Förderfähigkeit von Stellen und die Anforderung von Landesmitteln im Mittelfeld der von den zentralen Koordinationsstellen ausgeübten Aufgaben.

Dezentrale Stellen sind auch Ansprechpartner für die Träger, suchen vor allem nach Einsatzbereichen und geeigneten Teilnehmern/innen.

Bei den dezentralen Koordinationsstellen gehörte ebenfalls die Funktion als Ansprechpartner für die Träger zu den wichtigsten Aufgaben (100% der kreisfreien Städte, 64% der Landkreise). Bei den Landkreisen noch wichtiger war allerdings die Suche nach Einsatzbereichen (82%, kreisfreie Städte: 50%). Ebenso wichtig war auch die Suche nach Teilnehmern/innen (64%, kreisfreie Städte: 50%). Von allen kreisfreien Städten mit dezentraler Koordination wurde auch die Vorprüfung der Förderfähigkeit von Stellen als wichtigste Aufgabe genannt. Immerhin in der Hälfte aller kreisfreien Städte mit dezentraler Koordination gehörte die Suche nach den Einsatzbereichen, die Suche nach Teilnehmern/innen, die Unterstützung der Träger bei der Antragstellung, die Abgabe von Unbedenklichkeits-erklärungen, die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen von Teilnehmern/innen, die Steuerung der Zuschüsse/Finanzcontrolling, die Anforderung von Bundes- und Landesmitteln sowie die Beantragung der Stellen beim BVA auch zu den Aufgaben der dezentralen Koordinationsstellen. Bei den Aufgaben Vorprüfung der Förderfähigkeit von Stellen, Anforderung der Bundesmittel und Beantragung der Stellen beim BVA lag auch in 45% aller Landkreise eine Zuständigkeit der dezentralen Koordinationsstellen vor (Abbildung 3.7).

ARGE und Agenturen prüfen die Zugangsvoraussetzungen und suchen geeignete Teilnehmer/innen.

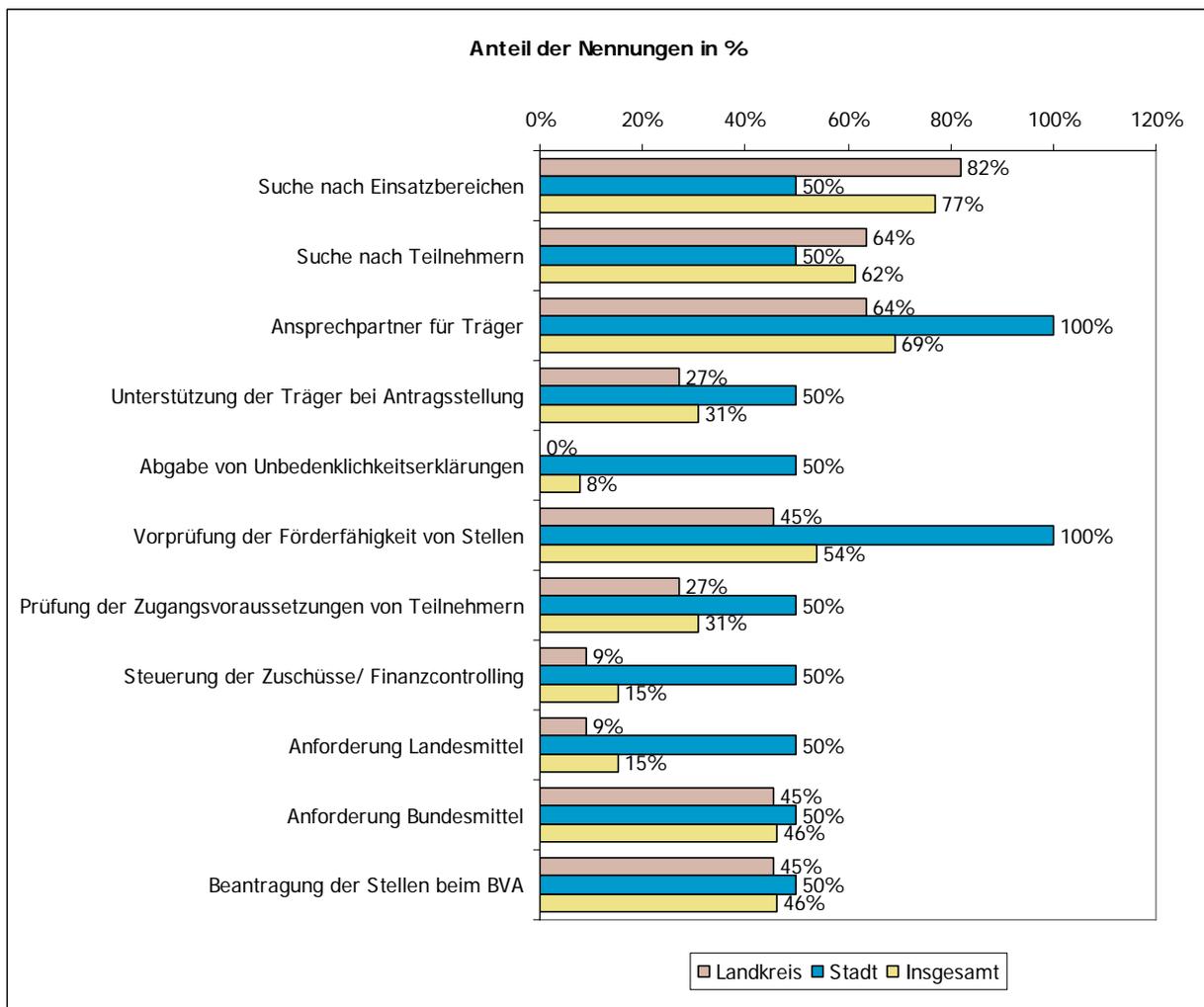
Gefragt wurde schließlich in Kommunen, die kein zugelassener kommunaler Träger sind, auch nach den Aufgaben, die ARGE bzw. Agentur für Arbeit (bei getrennter Aufgabenwahrnehmung) bei der Koordination der Umsetzung des Kommunal-Kombi zum 31. Dezember 2008 wahrnahmen.

Mit 91% der Regionen wurde die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen von Teilnehmern/innen, gefolgt von der Suche nach Teilnehmern/innen (84%) als häufigste Aufgabe der ARGE bzw. Agentur bei der Umsetzung des Kommunal-Kombi genannt. In 38% der Regionen fungierte die ARGE bzw. Agentur für Arbeit als Ansprechpartner für die Träger (Abbildung 3.8).

Für die Beurteilung der Validität der Antworten wurde zudem erfragt, ob und in welchem Maße die jeweiligen zentralen Koordinationsstellen einen guten oder sehr guten Überblick über das Vorgehen der einzelnen Träger haben (Abbildung 3.9). Hier ist das Bild zwischen kreisfreien Städten und Landkreisen insbesondere im Hinblick auf die kommunalen Träger sehr unterschiedlich. Während 100% der zentralen Koordinatoren in den kreisfreien Städten angaben, einen guten oder sogar sehr guten Überblick über das Vorgehen der einzelnen kommunalen Träger zu haben, waren dies nur 56% der zentralen Koordinatoren in den Landkreisen. Weniger groß sind die Unterschiede bei den freien Trägern. Hier haben nach eigener Einschätzung 60% der zentralen Koordinatoren in den kreisfreien Städten einen guten oder sehr guten Überblick, bei den Landkreisen sind es 53%. Erwartungsgemäß ist somit der Überblick der zentralen Koordinatoren über die Vorgehensweisen der kommunalen Träger höher als über die Vorgehensweisen der freien Träger.

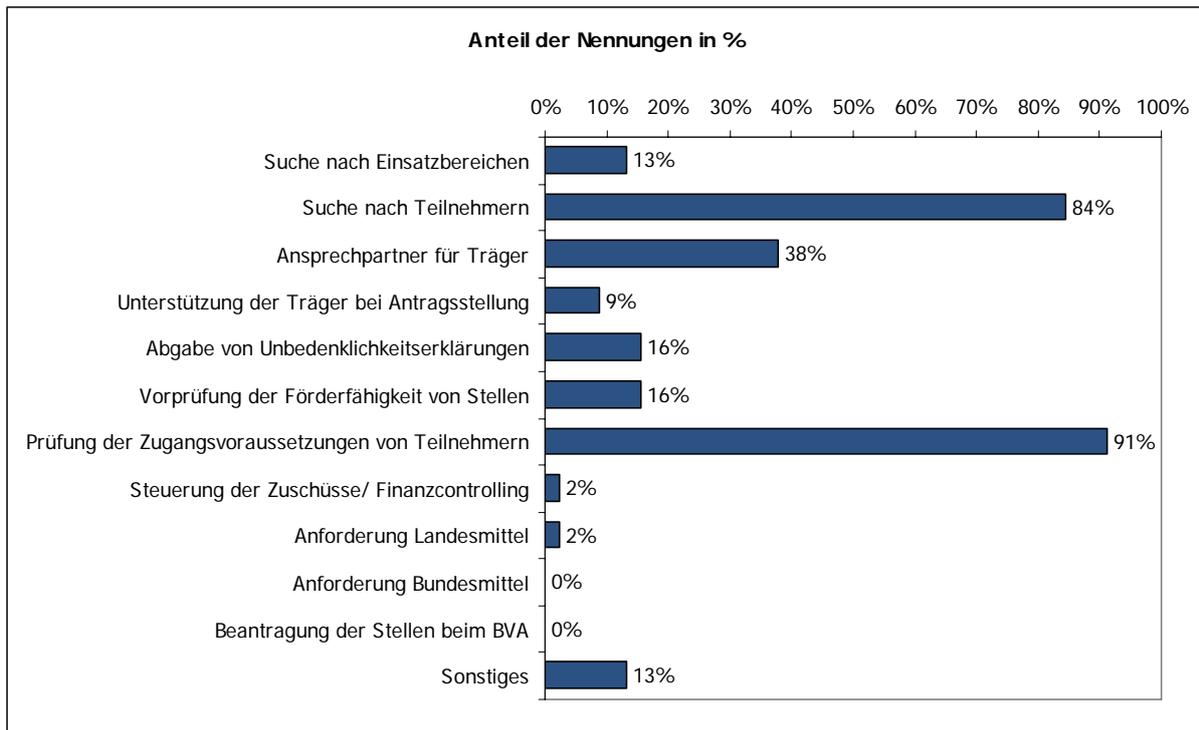
Um in den weiteren Auswertungen überprüfen zu können, ob sich Kommunen, in denen auch eine dezentrale Koordination vorhanden ist, vom Rest der Kommunen unterscheiden, werden ausgewählte Ergebnisse im Weiteren teilweise auch nur für die Regionen dargestellt, die ausschließlich oder neben einer zentralen Koordinationsstelle auch über dezentrale Koordinationsstellen verfügten.

Abbildung 3.7: Aufgaben der dezentralen kommunalen Koordinationsstellen



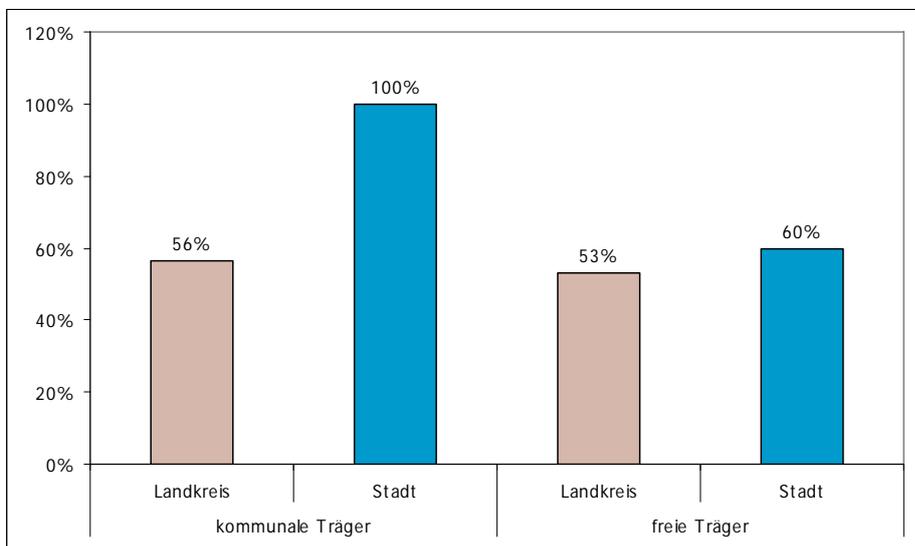
Quelle: IAW-Kommunal-Kombi-E-Mail-Erhebung 2008, Eigene Berechnungen.

Abbildung 3.8: Aufgaben der ARGE bzw. der Agentur bei getrennter Aufgabenwahrnehmung bei der Koordination der Umsetzung des Kommunal-Kombi



Quelle: IAW-Kommunal-Kombi-E-Mail-Erhebung 2008, Eigene Berechnungen.

Abbildung 3.9: Anteil der zentralen kommunalen Koordinationsstellen, die einen sehr guten oder guten Überblick über das Vorgehen der einzelnen Träger haben



Quelle: IAW-Kommunal-Kombi-E-Mail-Erhebung 2008, Eigene Berechnungen.

b) Werbung für den Kommunal-Kombi

Werbung für den Kommunal-Kombi in kreisfreien Städten ausgeprägter als in Landkreisen.

Rund zwei Drittel der Kommunen, die den Kommunal-Kombi aktiv umsetzen, machten nach eigener Angabe auch in hohem oder sehr hohem Maße offensiv Werbung bei den potenziellen Trägern (Tabelle 3.2). Dabei war die Werbung in kreisfreien Städten ausgeprägter als in Landkreisen. Von den kreisfreien Städten machten 74% (Landkreise: 62%) in hohem oder sehr hohem Maße offensiv Werbung, 47% sogar in sehr hohem Maße (Landkreise: 27%).

Tabelle 3.2: In welchem Maße wurde bei ihrer kommunalen Stelle im Jahr 2008 bei den potentiellen Trägern offensiv Werbung für den Kommunal-Kombi gemacht? Angaben in Prozent, absolute Werte in Klammern

Offensive Werbung für den Kommunal-Kombi	Insgesamt	davon				
		Landkreis	Stadt	Dezentrale Koordinationsstellen vorhanden	Sehr gut/ gut informierte Koordinationsstellen	Regionen ohne Zuschuss
Gar nicht	6% (3)	5% (2)	7% (1)	8% (1)	4% (1)	0% (0)
In geringem Maße	8% (4)	8% (3)	7% (1)	8% (1)	0% (0)	0% (0)
Durchschnittlich	21% (11)	24% (9)	13% (2)	23% (3)	12% (3)	60% (3)
In hohem Maße	33% (17)	35% (13)	27% (4)	8% (1)	31% (8)	20% (1)
In sehr hohem Maße	33% (17)	27% (10)	47% (7)	54% (7)	54% (14)	20% (1)

Quelle: IAW-Kommunal-Kombi-E-Mail-Erhebung 2008, Eigene Berechnungen.

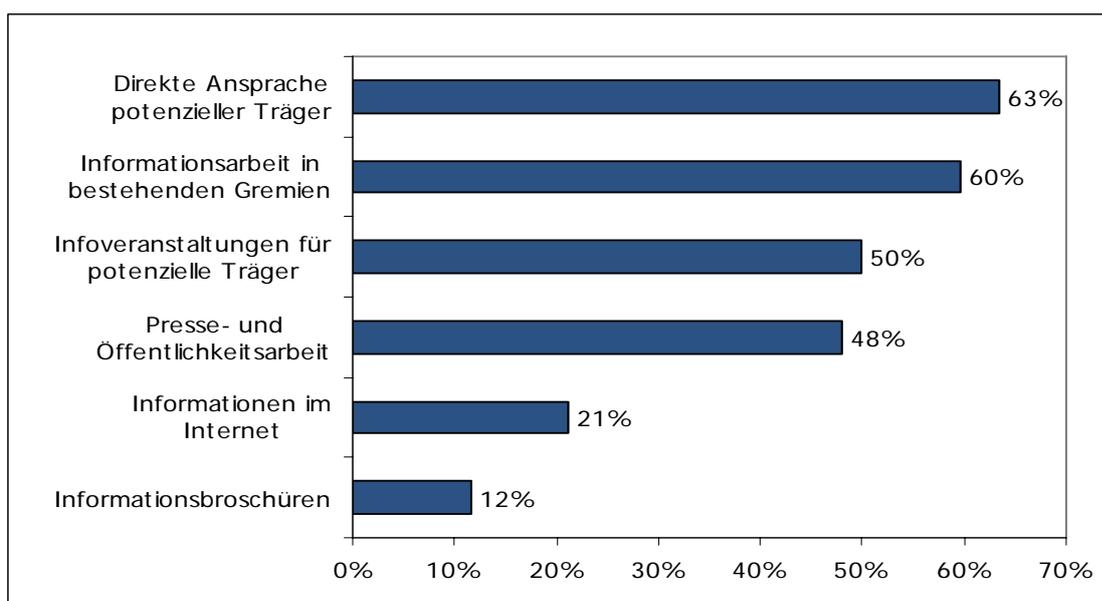
Auch bei den Kommunen, in denen die zentrale Koordination sehr gut über das Vorgehen der Träger informiert war, ist der Anteil derer, die in hohem oder sehr hohem Maße offensiv Werbung betrieben, mit 85% besonders hoch. Mit 54% führte sogar mehr als die Hälfte dieser Kommunen in sehr hohem Maße offensiv Werbung durch.

Bei den Kommunen mit dezentralen Koordinationsstellen liegt zwar der Anteil derjenigen, die in hohem Maße oder sehr hohem Maße offensiv Werbung betrieben, mit 62% ungefähr auf der Höhe des Gesamtmittels, allerdings betrieb von den Kommunen mit dezentralen Koordinationsstellen über die Hälfte (54%) in sehr hohem Maße offensiv Werbung. Kommunen, die keinen kommunalen Zuschuss für kommunale oder freie Träger gewährten (vgl. nächsten Abschnitt), machten auch vergleichsweise weniger Werbung für den Kommunal-Kombi. Nur 40% dieser Kommunen machten in hohem oder sehr hohem Maße Werbung für das Instrument.

Direkte Ansprache von Trägern und Informationsarbeit in bestehenden Gremien wichtigste Werbeformen.

Die häufigsten Werbeformen waren die direkte Ansprache potenzieller Träger (63%) und die Informationsarbeit in bestehenden Gremien (60%), gefolgt von Informationsveranstaltungen für potenzielle Träger (50%) und Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (48%). Sehr wenig genutzt wurde hingegen das Internet (21%). Noch seltener wurden eigene Informationsbroschüren erstellt (12%) (Abbildung 3.10).

Abbildung 3.10: Häufigkeit unterschiedlicher Formen der Werbung der kommunalen Stellen bei potenziellen Trägern



Quelle: IAW-Kommunal-Kombi-E-Mail-Erhebung 2008, Eigene Berechnungen.

c) *Finanzielle Förderung*

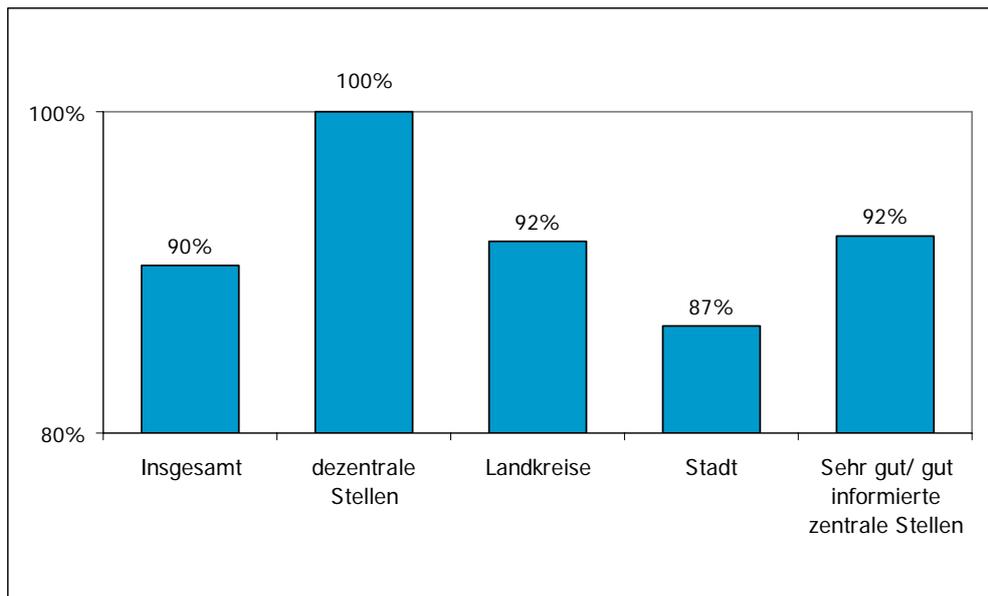
Überwiegende Zahl der Kommunen zahlt einen Zuschuss – bei dezentralen Koordinationsstellen häufiger, in kreisfreien Städten seltener.

Es wurde auch gefragt, ob die Kommunen sich selbst mit Zuschüssen an kommunale und freie Träger an der Finanzierung des Kommunal-Kombi beteiligen. Mit 90% gab die überwiegende Zahl der Befragten an, dass in ihrem Landkreis bzw. ihrer kreisfreien Stadt im Jahr 2008 ein Zuschuss an kommunale und freie Träger gezahlt wurde (Abbildung 3.11, zur Höhe des gezahlten Zuschusses siehe weiter unten). Dieser hohe Anteil ist nicht unplausibel, da durch die Förderung des Bundes und soweit vorhanden der Länder die Gesamtkosten eines Kommunal-Kombi-Arbeitsplatzes nicht in voller Höhe kompensiert werden.

In den Landkreisen bzw. kreisfreien Städte, in denen die zentralen Koordinationsstellen gut oder sehr gut über die Aktivitäten der Träger informiert waren, sowie in Landkreisen fällt der Anteil, die einen Zuschuss gezahlt haben, mit 92% noch etwas höher aus. Die Kommunen mit dezentralen Koordinationsstellen zahlten im Jahr 2008 sogar alle einen Zuschuss an kommunale und freie Träger. In den kreisfreien Städten war der Anteil mit Zuschuss mit 87% dagegen unterdurchschnittlich.

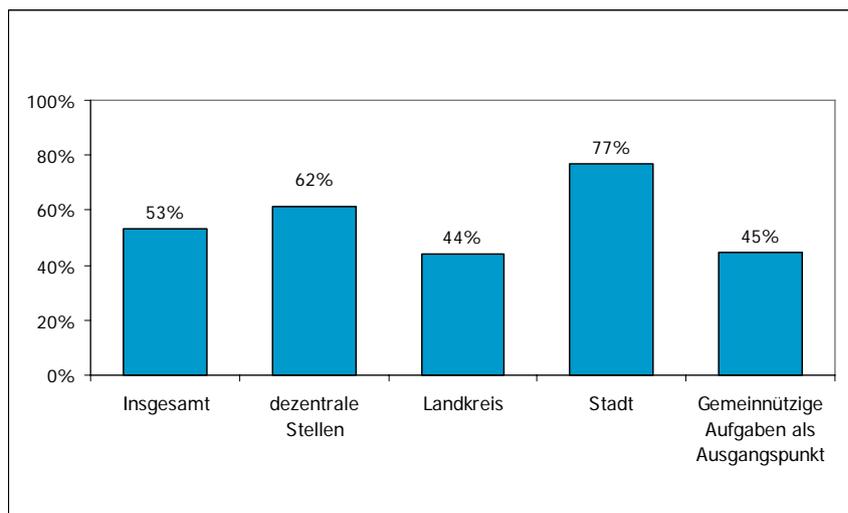
Als Hauptgrund dafür, dass keine Zuschüsse gezahlt wurden, wurde der mangelnde finanzielle Spielraum genannt. In einem Fall wurde die Begründung gegeben, dass die Kommune selbst Träger der geförderten Beschäftigungsverhältnisse ist. Von den fünf Kommunen, die im Jahr 2008 keinen Zuschuss gezahlt haben, war in dreien für das Jahr 2009 die Einführung eines Zuschusses geplant.

Abbildung 3.11: Anteil der Kommunen, die im Rahmen des Kommunal-Kombi einen Zuschuss an kommunale und freie Träger gezahlt haben; Stand: 31.12.2008



Quelle: IAW-Kommunal-Kombi-E-Mail-Erhebung 2008, Eigene Berechnungen.

Abbildung 3.12: Anteil der Kommunen mit kommunalem Zuschuss (in %), die dessen Gewährung an Bedingungen geknüpft haben; Stand: 31.12.2008

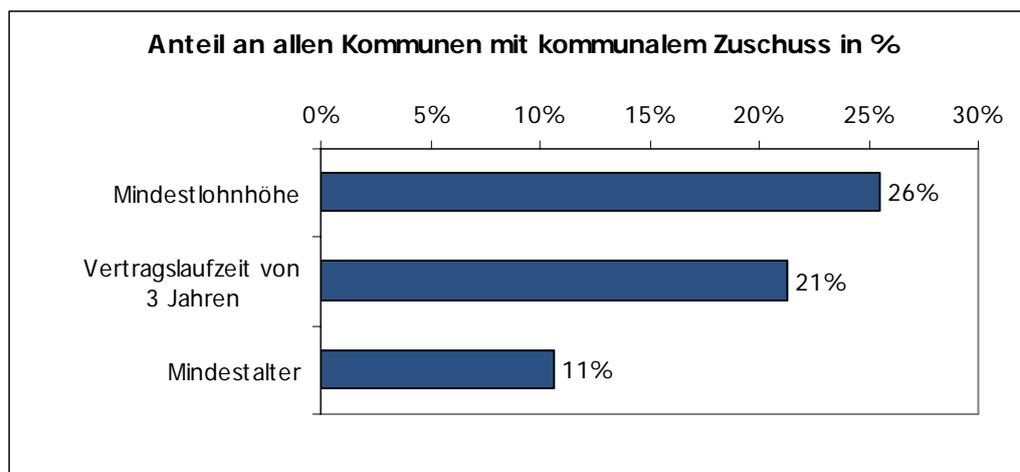


Quelle: IAW-Kommunal-Kombi-E-Mail-Erhebung 2008, Eigene Berechnungen.

Zuschuss ist überwiegend an Bedingungen geknüpft. Mindestlohnhöhe und dreijährige Vertragslaufzeit als häufigste Bedingungen.

In etwas mehr als der Hälfte der Kommunen (53%) mit Zuschuss wurde dieser an Bedingungen geknüpft (Abbildung 3.12). Während in den kreisfreien Städten im Jahr 2008 mit 77% überdurchschnittlich häufig die Zuschussvergabe an Bedingungen geknüpft wurde, waren es in den Landkreisen nur 44% der Kommunen, die Zuschüsse zahlten. Auch in den Regionen, in denen bestimmte gemeinnützige Aufgaben Ausgangspunkt der Überlegungen bei der Stellenschaffung bildeten, wurden mehrheitlich (55%) keine Bedingungen an die Zuschussgewährung gestellt. Demgegenüber wurde in Kommunen mit dezentralen Koordinationsstellen der kommunale Zuschuss überdurchschnittlich häufig an bestimmte Bedingungen geknüpft.

Abbildung 3.13: Bedingungen, an die die Gewährung eines kommunalen Zuschusses im Rahmen des Kommunal-Kombi geknüpft war

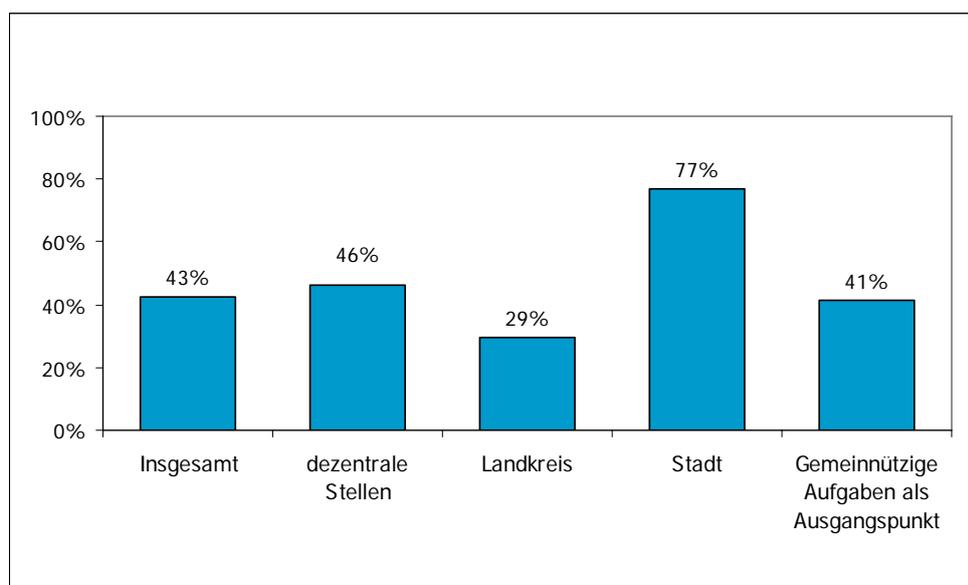


Quelle: IAW-Kommunal-Kombi-E-Mail-Erhebung 2008, Eigene Berechnungen.

Am häufigsten wurde als Bedingung eine Mindestloohnhöhe genannt (26%), gefolgt von einer Vertragslaufzeit von drei Jahren (21%). Ein bestimmtes Mindestalter wurde nur von 11% der Landkreise bzw. kreisfreien Städte mit Zuschuss genannt (Abbildung 3.13). Als Mindestloohnhöhe wurde am häufigsten 1.000 Euro brutto im Monat genannt. In zwei Fällen wurde mit 1.300 Euro ein Betrag oberhalb von 1.000 Euro genannt, in fünf Fällen ein Betrag unterhalb von 1.000 Euro. Als Mindestalter wurden in einem Fall 25 Jahre angegeben, in drei Fällen 50 Jahre, in einem Fall sogar 52 Jahre.

Mehrheitlich wird derselbe Zuschuss für alle Kunden/innen gezahlt. In kreisfreien Städten variiert der Zuschuss eher nach bestimmten Kriterien. Alter und Höhe der eingesparten KdU häufigste Kriterien.

Abbildung 3.14: Anteil der Kommunen mit kommunalem Zuschuss (in %), die diesen nach bestimmten Kriterien variiert haben



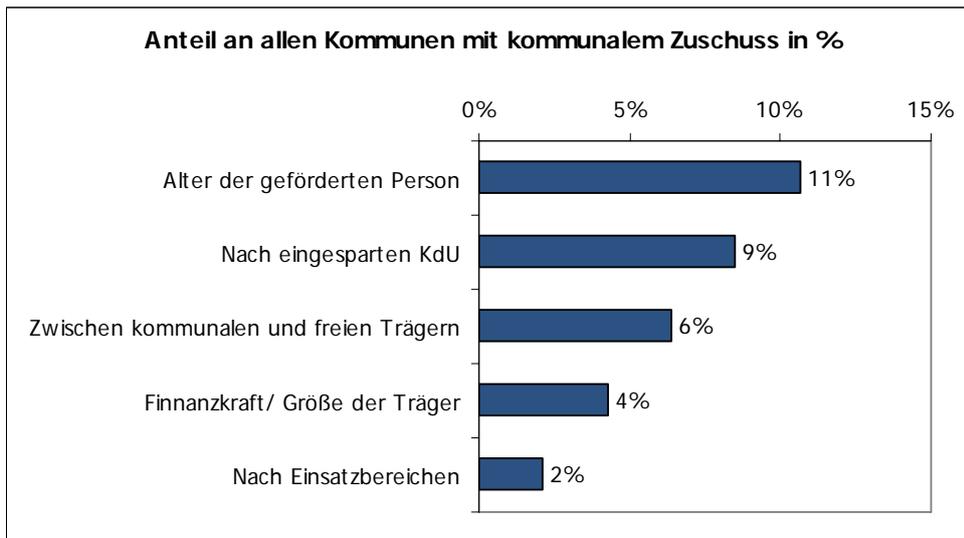
Quelle: IAW-Kommunal-Kombi-E-Mail-Erhebung 2008, Eigene Berechnungen.

Ergänzend wurden die Ansprechpersonen in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen im Jahr 2008 ein Zuschuss gezahlt wurde, danach gefragt, ob der Zuschuss nach bestimmten Kriterien variierte. In einer Mehrheit von 57% der Kommunen gab es einen für alle Teilnehmer/innen gleichen Zuschuss. Allerdings sind auch hier wieder deutliche Unterschiede zwischen Landkreisen und kreisfreien

Städten erkennbar. Während in 77% der kreisfreien Städte mit Zuschuss dieser nach bestimmten Kriterien variierte, war dies nur in 29% der entsprechenden Landkreise der Fall (Abbildung 3.14).

Wichtigste Kriterien für eine Variation des Zuschusses waren das Alter der geförderten Personen (11%) und die Höhe der eingesparten Kosten der Unterkunft (9%). Zudem wurde in 6% der Kommunen bei der Zuschusshöhe zwischen kommunalen und freien Trägern unterschieden (Abbildung 3.15). Bei den unter „Sonstiges“ genannten weiteren Kriterien wurde mehrfach eine Variation nach der Höhe des vereinbarten Entgelts genannt.

Abbildung 3.15: Kriterien, nach denen kommunale Stellen den Zuschuss variiert haben



Quelle: IAW-Kommunal-Kombi-E-Mail-Erhebung 2008, Eigene Berechnungen.

Überwiegend keine Veränderung der Zuschusskriterien und der Zuschusshöhe für 2009 geplant.

Die überwiegende Mehrzahl der Kommunen (89%) plante für das Jahr 2009 keine Veränderung der Zuschusskriterien. Von den kreisfreien Städten traf dies sogar auf alle zu (Tabelle 3.3).

Tabelle 3.3: Sollen die Kriterien, nach denen der Zuschuss bisher variiert wurde, 2009 verändert werden? Anteile an allen Kommunen mit kommunalem Zuschuss (in %), Absolutwerte in Klammern

	Insgesamt	Davon		
		Landkreis	Kreisfreie Stadt	Dezentrale Koordinationsstellen vorhanden
Ja	11% (5)	15% (5)	0% (0)	15% (2)
Nein	89% (42)	85% (29)	100% (13)	85% (11)

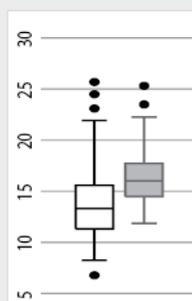
Quelle: IAW-Kommunal-Kombi-E-Mail-Erhebung 2008, Eigene Berechnungen.

Die Frage nach dem durchschnittlichen monatlichen Zuschuss ist insofern nur eingeschränkt analysierbar, als bei der Fragestellung nicht zwischen einem Zuschuss an kommunale Träger einerseits und an freie Träger andererseits unterschieden wurde. Da in kreisfreien Städten die Stadt sowohl Zuschussgeber als auch Arbeitgeber sein kann, ist anzunehmen, dass die Zuschüsse hier nach oben verzerrt sind.

Kasten I: Zur Interpretation von „Boxplots“

Boxplots sind eine sehr anschauliche Möglichkeit, um die Lage und die Streuung von Verteilungen im Vergleich graphisch zu illustrieren. Ihren Namen verdanken die Boxplots der eingezeichneten „Box“, in deren Bereich sich die mittleren 50% der Beobachtungswerte der Verteilung befinden. Der untere Rand der Box ist somit das erste Quartil (auch: „25%-Trennlinie“, d.h. unterhalb davon liegen 25% aller Beobachtungswerte und oberhalb davon 75% aller Beobachtungswerte). Der obere Rand stellt das 3. Quartil dar, d.h. unterhalb davon liegen 75% aller Beobachtungswerte und oberhalb davon 25% aller Beobachtungswerte. Die 50%-Trennlinie, der sog. Median oder Zentralwert, wird durch die horizontale Linie innerhalb der Box gekennzeichnet. Je weiter oben die Box und somit die drei Quartile der Verteilung liegen, desto größer sind folglich die Ausprägungen der Merkmale.

Über die Streuung der Verteilung informiert zunächst die Länge der Box (der sog. „Inter-Quartilsabstand“): je länger die Box, desto größer ist die Streuung im mittleren Bereich der Verteilung. Darüber hinaus kann man dem Diagramm auch den Minimalwert und den Maximalwert und somit die Spannweite der Verteilung entnehmen. Liegen einzelne Werte besonders weit an den Rändern der Verteilung und weichen um mehr als das 1,5-fache der Breite der Box vom ersten bzw. dritten Quartil ab, so handelt es sich um „Ausreißerwerte“, die dann durch einzelne Punkte gekennzeichnet werden. Der „normale Abweichungsbereich“ wird dagegen durch die nach unten und oben abgehenden „Antennen“ markiert.

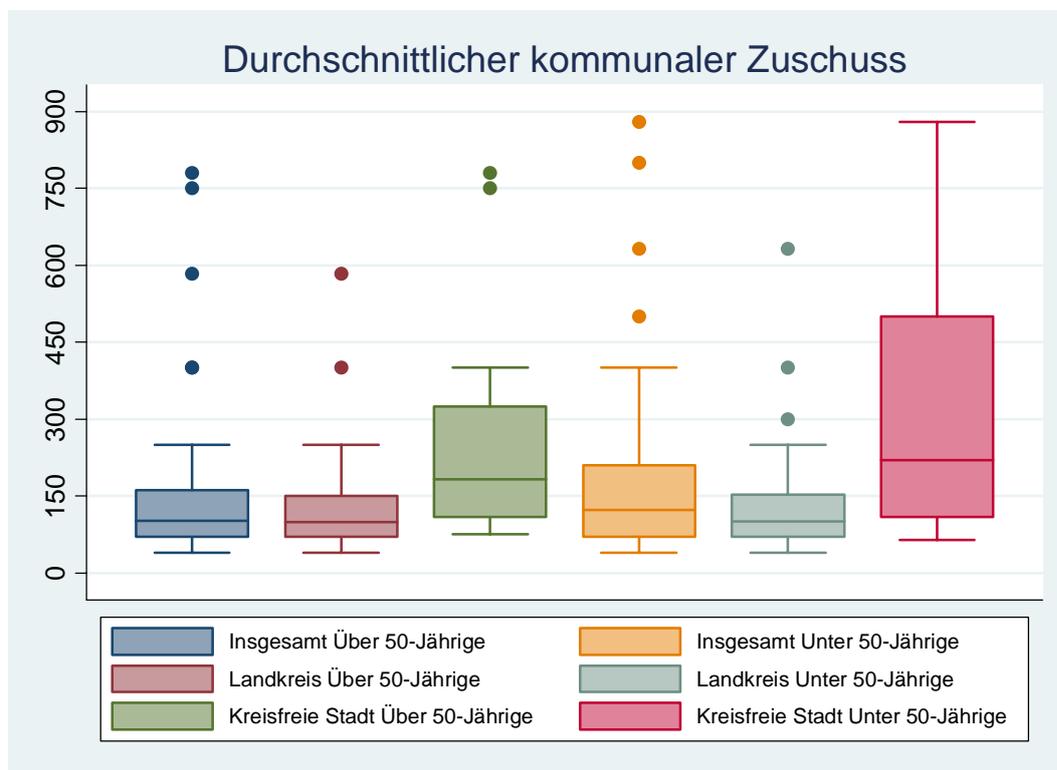


Die Boxplots in Abbildung 3.16 (zur Interpretation vgl. Kasten I) zeigen, dass die durchschnittlich gezahlten Zuschüsse in kreisfreien Städten im Durchschnitt deutlich über denen in Landkreisen lagen. Erwartungsgemäß lagen die durchschnittlichen kommunalen Zuschüsse für geförderte Beschäftigte über 50 Jahren unter denen für unter 50-Jährige. Grund hierfür ist die Tatsache, dass der Bund bei über 50-Jährigen Beschäftigten aus ESF-Mitteln einen höheren Zuschuss zahlt.

Betrachtet man den Median (Zentralwert), der aufgrund der unterschiedlichen Fallzahlen und Größen der verschiedenen Regionen hier im Vergleich zum (ungewichteten) arithmetischen Mittel der sinnvollere Mittelwert ist, so lag der durchschnittliche kommunale Zuschuss für über 50-Jährige Teilnehmer/innen bei 101 Euro im Monat, in den Landkreisen bei 99 Euro und in den kreisfreien Städten bei 183 Euro. Für die geförderten Beschäftigten unter 50 Jahren lag der durchschnittliche kommunale Zuschuss bei 123 Euro, in den Landkreisen bei 100 Euro, in den kreisfreien Städten bei 220 Euro. Der durchschnittliche Zuschuss im Jahr 2008 streute in den kreisfreien Städten stärker als in den Landkreisen.

Fast alle Kommunen, die im Jahr 2008 einen Zuschuss gezahlt haben, gaben an, die durchschnittliche Höhe auch im Jahr 2009 beibehalten zu wollen. Nur zwei Landkreise wollten den Zuschuss verändern, wobei es sich in einem Fall um eine Erhöhung und in anderem Fall um eine Verringerung des Zuschusses handelte.

Abbildung 3.16: Höhe des durchschnittlichen kommunalen Zuschusses im Jahr 2008



Quelle: IAW-Kommunal-Kombi-E-Mail-Erhebung 2008, Eigene Berechnungen.

Tabelle 3.4: Soll der bisher gezahlte durchschnittliche kommunale Zuschuss 2009 verändert werden? Anteile an allen Kommunen mit kommunalem Zuschuss (in %)

Der Zuschuss zum Kommunal-Kombi soll 2009 ...	Insgesamt		Davon			
			Landkreis		Kreisfreie Stadt	
	über 50-Jährige	unter 50-Jährige	über 50-Jährige	unter 50-Jährige	über 50-Jährige	unter 50-Jährige
... nicht verändert werden	96%	95%	94%	93%	100%	100%
... erhöht werden	2%	2%	3%	3%	0%	0%
... verringert werden	2%	2%	3%	3%	0%	0%

Quelle: IAW-Kommunal-Kombi-E-Mail-Erhebung 2008, Eigene Berechnungen.

3.3.3 Umsetzungsprobleme

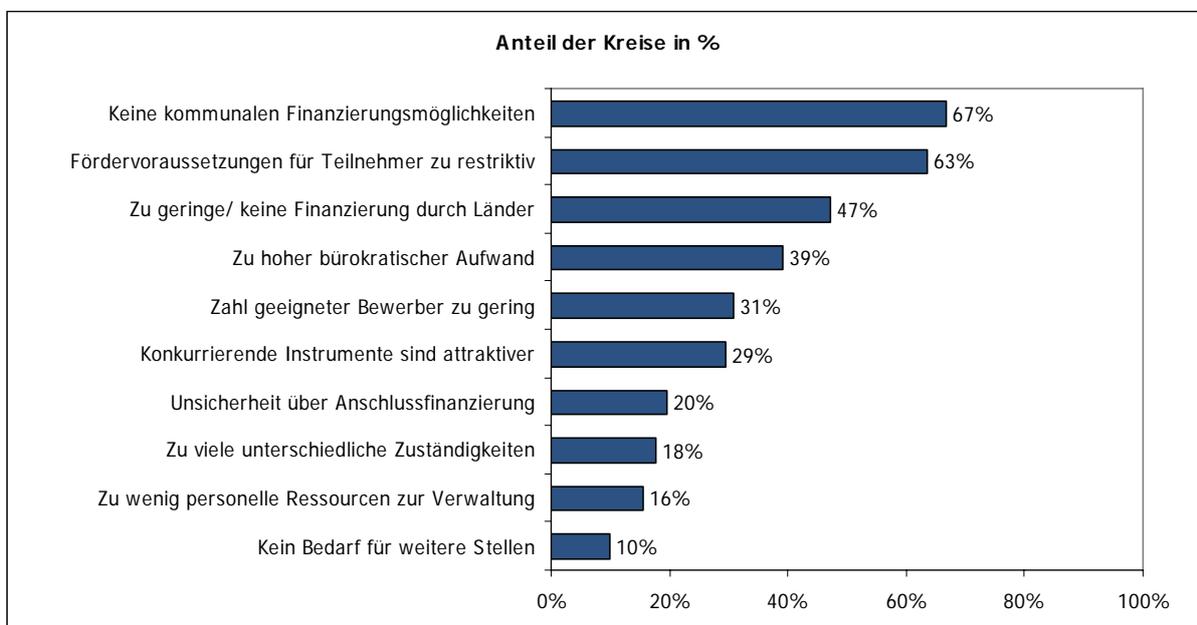
Die Anzahl der im Rahmen des Bundesprogramms Kommunal-Kombi bundesweit bewilligten Stellen blieb zum 31. März 2009 mit rund 9.374 deutlich hinter den Erwartungen zurück. Deshalb war es nahe liegend, im Rahmen der flächendeckenden E-Mail-Erhebung auch nach den Gründen hierfür und somit nach den Umsetzungsproblemen des Programms aus Sicht der kommunalen Akteure zu fragen. In diesem Abschnitt werden die Umsetzungsprobleme aus der Sicht der Kommunen beleuchtet, in denen der Kommunal-Kombi dennoch praktiziert wurde (Nutzer-Kreise). Im folgenden Abschnitt 3.3.4 wer-

den dann die Gründe beleuchtet, die in einem Teil der förderfähigen Regionen sogar dazu geführt haben, dass das Instrument bisher gar nicht genutzt wurde.

Fehlende kommunale Finanzierungsmöglichkeiten und aus Sicht der Befragten zu restriktive Fördervoraussetzungen bei den Teilnehmern/innen häufigste Hemmnisse für die Schaffung von (weiteren) Stellen.

Erhoben wurde die Bedeutung unterschiedlicher Hemmnisse bei der Schaffung weiterer Kommunal-Kombi-Stellen. Dabei wiesen die Koordinatoren des Kommunal-Kombi mit 67% am häufigsten fehlenden kommunalen Finanzierungsmöglichkeiten eine große oder sehr große Bedeutung als Hemmnis zu, dicht gefolgt von den nach Auffassung der Befragten (63%) zu restriktiven Fördervoraussetzungen für die Teilnehmer/innen. 47% der Befragten nannten die zu geringe bzw. fehlende Finanzierung durch die Länder als Hemmnis mit großer bzw. sehr großer Bedeutung, 39% einen zu hohen bürokratischen Aufwand. Von allen abgefragten Hemmnissen wurde „kein Bedarf für weitere Stellen“ am seltensten genannt (Abbildung 3.17).

Abbildung 3.17: Bedeutung unterschiedlicher Hemmnisse bei der Schaffung weiterer Kommunal-Kombi-Stellen



Basis: Nutzer-Kreise

Quelle: IAW-Kommunal-Kombi-E-Mail-Erhebung 2008, Eigene Berechnungen.

Tabelle 3.5: Konnten die für den Kommunal-Kombi bewilligten Stellen im Jahr 2008 auch tatsächlich besetzt werden? Angaben in Prozent, absolute Werte in Klammern

	Insgesamt	davon			
		Landkreis	Kreisfreie Stadt	Dezentrale Koordinationsstellen vorhanden	Gemeinnützige Aufgaben als Ausgangspunkt
Ja	37% (18)	37% (13)	36% (5)	42% (5)	29% (9)
Nein	63% (31)	63% (22)	64% (9)	58% (7)	71% (22)

Quelle: IAW-Kommunal-Kombi-E-Mail-Erhebung 2008, Eigene Berechnungen.

Nicht alle bewilligten Stellen konnten besetzt werden.

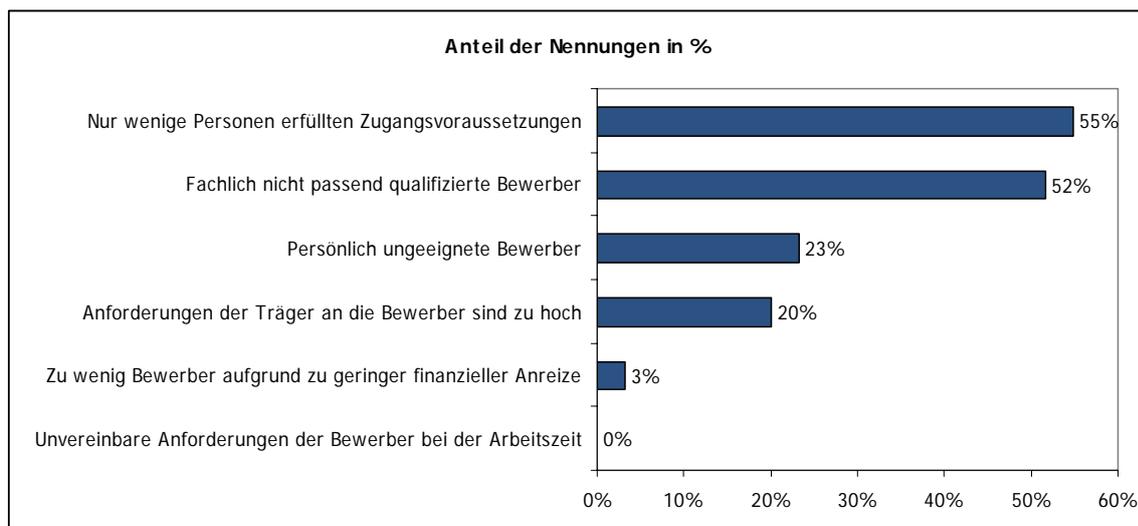
Als relevant erwies sich auch das Problem, dass im Rahmen des Bundesprogramms Kommunal-Kombi bewilligte Stellen im Jahr 2008 nicht besetzt werden konnten. 63% aller Ansprechpersonen in den Nutzer-Kreisen gaben an, dass nicht alle bewilligten Stellen besetzt werden konnten. Dort, wo die gemeinnützigen Aufgaben Ausgangspunkt für die Stellenschaffung waren, waren dies sogar 71% der Regionen (Tabelle 3.5).

Tabelle 3.6: Anteil der 2008 unbesetzt gebliebenen Stellen an allen im Jahr 2008 bewilligten Stellen des Kommunal-Kombi, Angaben in Prozent

	Insgesamt	davon			
		Landkreis	Kreisfreie Stadt	Dezentrale Koordinationsstellen vorhanden	Gemeinnützige Aufgaben als Ausgangspunkt
Median (Zentralwert)	5%	4%	15%	5%	5%
Minimum	1%	1%	2%	3%	1%
Maximum	37%	32%	37%	25%	32%

Quelle: IAW-Kommunal-Kombi-E-Mail-Erhebung 2008, Eigene Berechnungen.

Abbildung 3.18: Gründe für die Nicht-Besetzung von Kommunal-Kombi-Stellen im Jahr 2008



Quelle: IAW-Kommunal-Kombi-E-Mail-Erhebung 2008, Eigene Berechnungen.

Der Anteil der nicht besetzten Stellen lag in diesen Regionen im Mittel bei rund 5%,⁵ wobei der Median in den kreisfreien Städten mit 15% über dem der von diesem Problem betroffenen Landkreise von 4% lag. Der Anteil der nicht besetzbaren Stellen variierte dabei von 1% bis zu 37% (Tabelle 3.6). Als Grund dafür, dass Stellen im Jahr 2008 nicht besetzt werden konnten, wurde am häufigsten angegeben, dass nur wenige Personen die Zugangsvoraussetzungen erfüllten (55%), dicht gefolgt von der Aussage, dass die Bewerber/innen fachlich nicht passend qualifiziert gewesen wären (52%). Eine mangelnde persönliche Eignung der Bewerber/innen wurde in 23% der Fälle angeführt. 20% sahen die Anforderungen der Träger an die Bewerber/innen als zu hoch an. Gar keine Rolle spielten nach

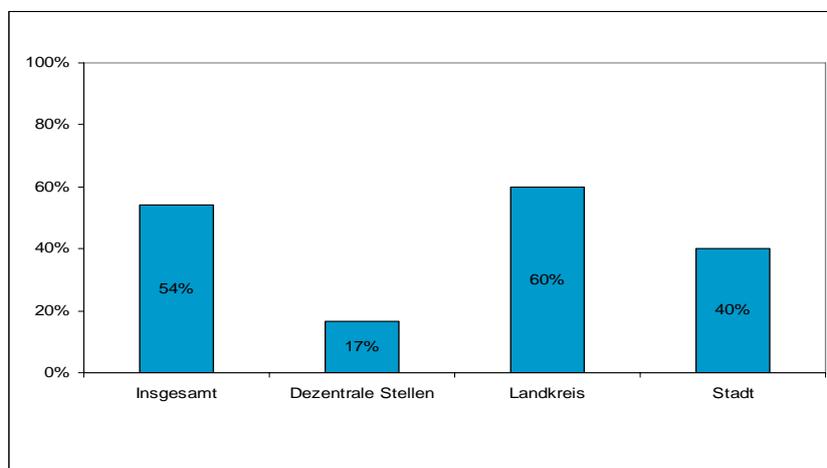
⁵ Aufgrund der unterschiedlichen Größe und Fallzahlen in den Förderregionen ist der Median (Zentralwert) – also der Wert für den mittleren Kreis – hier dem ungewichteten arithmetischen Mittel vorzuziehen.

Auffassung der Befragten hingegen zu geringe Bewerberzahlen aufgrund geringer finanzieller Anreize sowie unvereinbare Anforderungen der Bewerber/innen bei der Arbeitszeit (Abbildung 3.18).

Befragung deutet auf Konkurrenz des Kommunal-Kombi mit anderen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten hin.

Ein weiteres häufig genanntes Argument für die bisher geringe Inanspruchnahme des Kommunal-Kombi besteht in einer möglichen Instrumenten-Konkurrenz zwischen dem Kommunal-Kombi und anderen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten. In der IAW-Kommunal-Kombi-E-Mail-Erhebung wurde daher abgefragt, ob sämtliche im Rahmen des Kommunal-Kombi neu geschaffenen Arbeitsplätze ohne den Kommunal-Kombi nicht realisiert worden wären.

Abbildung 3.19: Wären sämtliche im Rahmen des Kommunal-Kombi neu geschaffenen Arbeitsplätze nicht realisiert worden, wenn es den Kommunal-Kombi nicht gegeben hätte?



Quelle: IAW-Kommunal-Kombi-E-Mail-Erhebung 2008, Eigene Berechnungen.

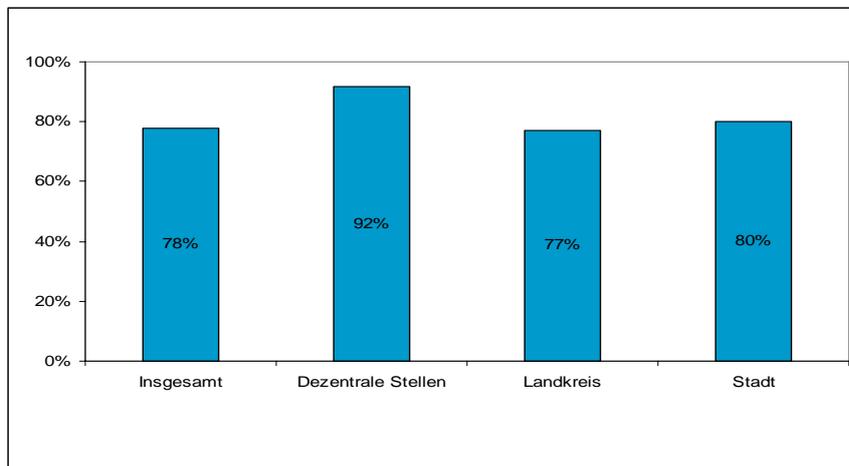
Insgesamt gaben 54% der Befragten in den Kommunen an, dass sämtliche der im Rahmen des Kommunal-Kombi neu geschaffenen Stellen ohne das Instrument nicht realisiert worden wären. Immerhin 46% der Kommunen gaben hingegen an, dass zumindest ein Teil der Stellen anderweitig realisiert worden wäre (Abbildung 3.19). Während 60% der Landkreise angaben, dass sämtliche Stellen nur durch den Kommunal-Kombi möglich wurden, waren es bei den kreisfreien Städten lediglich 40%. Besonders eindeutig gegen den Gesamttrend fällt die Antwort in den Kommunen aus, in denen dezentrale Koordinationsstellen existierten. Von den dort Befragten gaben sogar 83% an, dass ein Teil der neu geschaffenen Stellen auch ohne den Kommunal-Kombi geschaffen worden wäre. Hinter den Stellen, die auch ohne das Instrument Kommunal-Kombi geschaffen worden wären, können sich einerseits Mitnahmeeffekte verbergen, andererseits hätten die Kommunen auf andere arbeitsmarktpolitische Instrumente zur Finanzierung dieser Stellen zurückgreifen können.

Ergänzend wurden die Ansprechpersonen in den Kommunen daher auch danach gefragt, ob ohne Kommunal-Kombi zumindest ein Teil der jetzt neu geschaffenen Stellen durch andere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen realisiert worden wäre (Abbildung 3.20).

Insgesamt bejahte eine große Mehrheit (78%) aller Ansprechpersonen in den Kommunen diese Frage. Dies gilt sowohl für Landkreise (77%) als auch für kreisfreie Städte (80%) und in noch stärkerem Maße für Kommunen mit dezentralen Koordinationsstellen (92%). Insgesamt deuten diese Ergebnisse darauf hin, dass eine Konkurrenz zu anderen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten besteht. Vergleicht man nun diese Ergebnisse mit denen in Abbildung 3.19, so fällt auf, dass hier offenbar Kommunen entgegen ihrer Aussage, alle Stellen wären ohne das Bundesprogramm nicht geschaffen worden, angeben, dass zumindest ein Teil dieser Stellen, doch mit Hilfe alternativer arbeitsmarktpolitischer Pro-

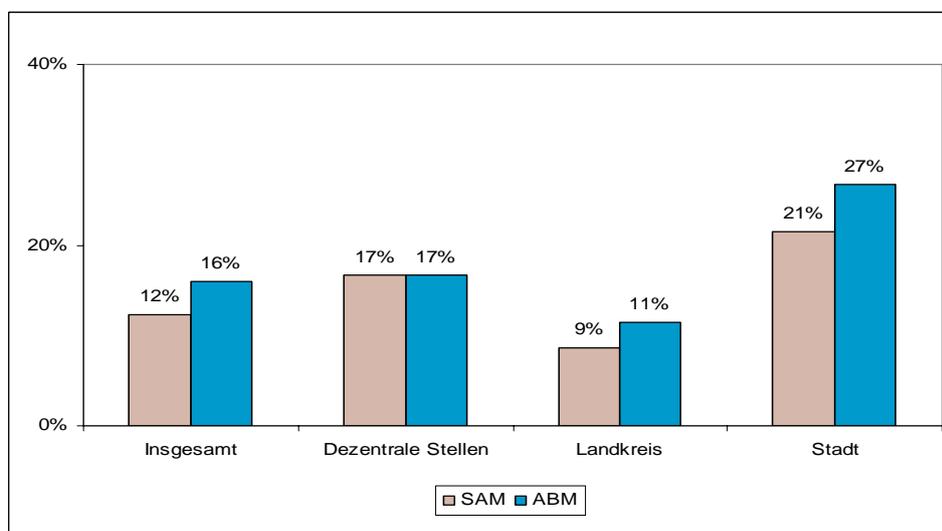
gramme entstanden wären. Dies könnte darauf hindeuten, dass kausale Effekte des Programms auf die kommunale Infrastruktur durch die Fallzahlen überschätzt werden könnten.

Abbildung 3.20: Wäre zumindest ein Teil der im Rahmen des Kommunal-Kombi neu geschaffenen Arbeitsplätze durch andere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen realisiert worden, wenn es den Kommunal-Kombi nicht gegeben hätte?



Quelle: IAW-Kommunal-Kombi-E-Mail-Erhebung 2008, Eigene Berechnungen.

Abbildung 3.21: Anteil der Kommunen, bei denen ohne Kommunal-Kombi alle bisher im Rahmen von SAM bzw. ABM durchgeführten Tätigkeiten ersatzlos weggefallen wären



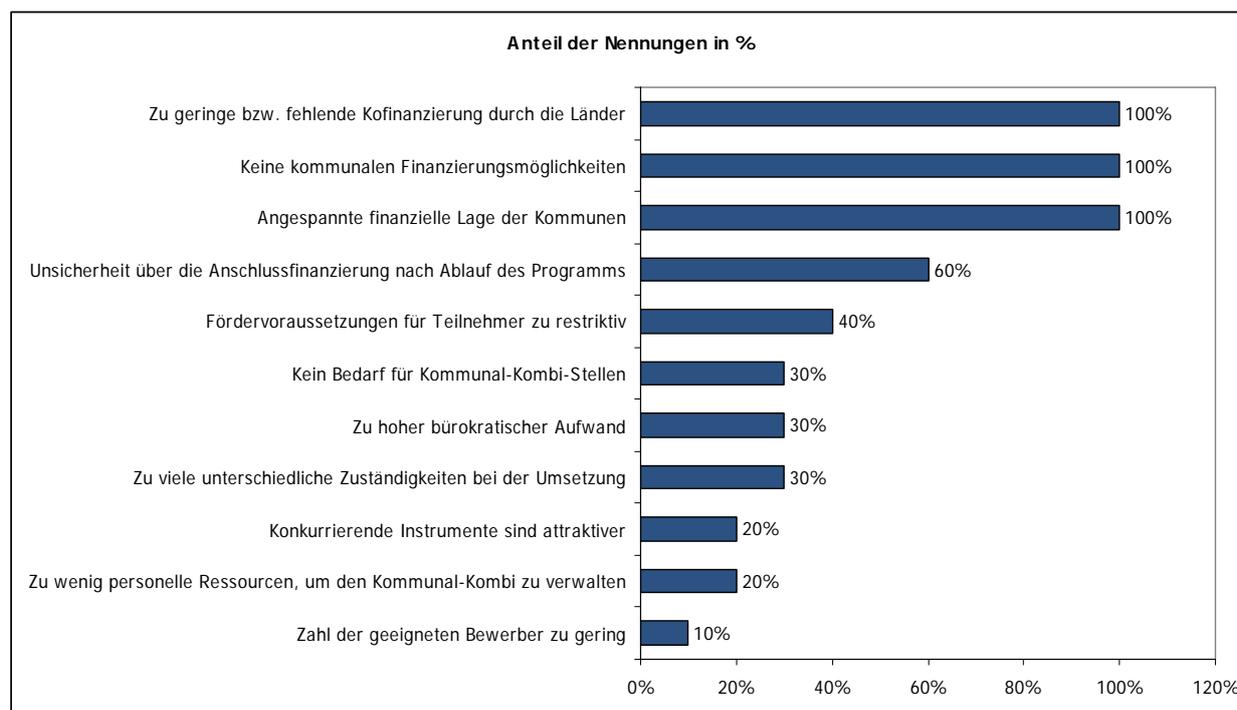
Quelle: IAW-Kommunal-Kombi-E-Mail-Erhebung 2008, Eigene Berechnungen.

Der Kommunal-Kombi stellt wie die Arbeitsgelegenheit in der Entgeltvariante und der Beschäftigungszuschuss (nach § 16e SGB II) eine Möglichkeit dar, die ausgelaufenen Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) und die eingeschränkten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) zu ersetzen. Die Befragungsergebnisse zeigen jedoch, dass nur eine Minderheit der Befragten von 16 bzw. 12% davon ausgeht, dass diese Tätigkeiten ohne den Kommunal-Kombi vollständig weggefallen wären (Abbildung 3.21). Damit scheint der Kommunal-Kombi zumindest in der Mehrzahl der Fälle nicht vorrangig als Ersatz für bisherige ABM- oder SAM-Stellen zu fungieren. Allerdings geht in den kreisfreien Städten ein vergleichsweise hoher Anteil von 27 bzw. 21% der Befragten davon aus, dass ohne Kommunal-Kombi alle bisherigen ABM- bzw. SAM-Stellen ersatzlos weggefallen wären.

3.3.4 Gründe dafür, dass der Kommunal-Kombi in manchen Förderregionen nicht genutzt wurde

Die kommunalen Ansprechpersonen, die den Fragebogen für Nicht-Nutzer erhalten haben, wurden gebeten, Gründe für die Entscheidung, keine Kommunal-Kombi-Stellen zu schaffen, anzugeben. Abbildung 3.22 zeigt, welcher Anteil der zehn Befragten den verschiedenen Gründen jeweils eine große bzw. sehr große Bedeutung beigemessen hat.

Abbildung 3.22: Gründe mit großer bzw. sehr großer Bedeutung dafür, dass in den Nicht-Nutzer- eine Kommunal-Kombi-Stellen geschaffen wurden



Quelle: IAW-Kommunal-Kombi-E-Mail-Erhebung 2008, Eigene Berechnungen.

Finanzielle Aspekte werden als wesentliche Gründe für die Nicht-Teilnahme am Programm genannt.

Für sämtliche Befragten von großer bzw. sehr großer Bedeutung waren jeweils eine zu geringe bzw. fehlende Kofinanzierung durch die Länder, das Fehlen kommunaler Finanzierungsmöglichkeiten und die angespannte finanzielle Lage der Kommunen. Daraus folgt, dass aus Sicht der Kommunen in erster Linie finanzielle Gründe ausschlaggebend dafür waren, dass in diesen Regionen der Kommunal-Kombi bisher nicht (bzw. nicht aktiv) umgesetzt wurde. 60% der Ansprechpersonen in den Nicht-Nutzer-Kreisen nannten zudem die Unsicherheit über die Anschlussfinanzierung nach Ablauf des Programms – auch dies ein finanzielles Argument. Weitere 40% nannten die ihrer Meinung nach zu restriktiven Fördervoraussetzungen für die Teilnehmer/innen. Nur 30% sahen jeweils keinen Bedarf für Kommunal-Kombi-Stellen, einen zu hohen bürokratischen Aufwand sowie zu viele unterschiedliche Zuständigkeiten bei der Umsetzung des Kommunal-Kombi. Mit jeweils nur zwei Nennungen wurden die Konkurrenz zu anderen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten sowie zu knappen Ressourcen für die Verwaltung des Kommunal-Kombi eher selten als Problem angesehen. Eine zu geringe Zahl an Bewerber/innen nannte nur ein/e Befragte/r als Argument dafür, dass keine Kommunal-Kombi-Stellen geschaffen wurden.

Vergleicht man diese Ergebnisse mit den von den Nutzer-Kreisen genannten Hemmnissen für die Schaffung weiterer Kommunal-Kombi-Stellen (vgl. Abschnitt 3.3.3), so ist festzustellen, dass die Hemmnisse durchaus ähnlich eingeschätzt werden.

3.3.5 Planungen für das Jahr 2009

Weitere Stellenschaffungen in der überwiegenden Zahl der Regionen. Drei Regionen wollen neu einsteigen. Insgesamt rund 6.000 weitere Stellen in 2009 geplant. Kultur und Tourismus als Hauptbereich.

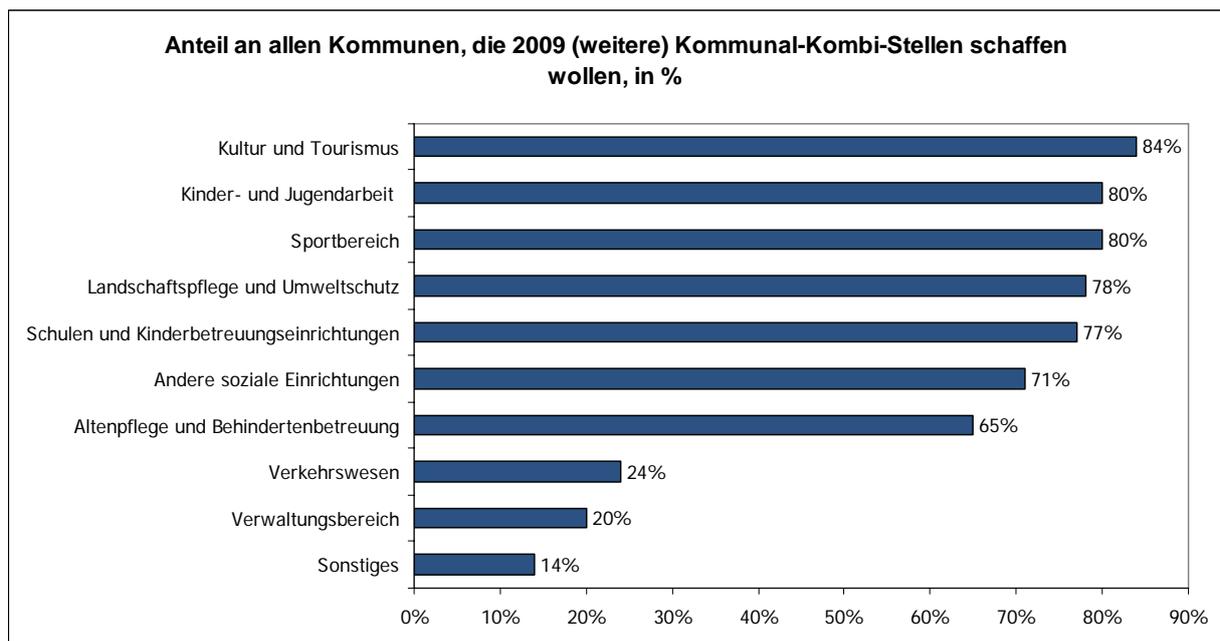
Von den 52 bisherigen Nutzer-Kreisen, die sich an der Befragung beteiligt haben, wollen 47 im Jahr 2009 im Rahmen des Kommunal-Kombi weitere Stellen beantragen, drei wollen keine weiteren Stellen schaffen, zwei machten keine Angabe. Auch von den zehn Nicht-Nutzer-Kreisen, die an der Befragung teilgenommen haben, planen immerhin drei die Schaffung von Kommunal-Kombi-Stellen im Jahr 2009, die anderen sieben planen keine Stellenschaffung im Rahmen des Kommunal-Kombi (Tabelle 3.7).

Tabelle 3.7: Sind für das Jahr 2009 (weitere) Stellenschaffungen geplant?

	Neue Stellen für 2009 geplant	Davon Angaben zur Zahl der Stellen	Keine neuen Stellen für 2009 geplant	Keine Angabe
Nutzer	47	47	3	2
Nicht-Nutzer	3	2	7	0
Insgesamt	50	49	10	2

Quelle: IAW-Kommunal-Kombi-E-Mail-Erhebung 2008, Eigene Berechnungen.

Abbildung 3.23: Bereiche, in denen die neuen Stellen im Jahr 2009 geschaffen werden sollen



Quelle: IAW-Kommunal-Kombi-E-Mail-Erhebung 2008, Eigene Berechnungen.

Die Anzahl der nach Auskunft der Koordinatoren des Kommunal-Kombi in den Regionen zusätzlich geplanten Stellen variiert zwischen einer Stelle und 771 Stellen. Insgesamt sind in den 49 Kommunen, die an der Befragung teilgenommen haben und Angaben zu den für 2009 geplanten Stellen gemacht haben, rund 6.060 neue Stellen für 2009 geplant,⁶ wobei die Angaben in der Mehrzahl der Kreise geschätzt wurden. Damit sollen im Durchschnitt in diesen Regionen im Jahr 2009 jeweils rund 120 neue Stellen geschaffen werden. Von Beginn des Jahres 2009 bis zum 31. März 2009 wurden in diesen 49

⁶ Basis sind alle Stellen, die im Jahr 2009 beantragt werden sollten.

Regionen im Jahr bereits 1.162 Stellen bewilligt. In allen förderfähigen Regionen waren es in 2009 bisher 1.375.

Mit 84% beabsichtigen die meisten Kommunen neue Stellen im Bereich Kultur und Tourismus zu schaffen, mit jeweils 80% folgen die Kinder- und Jugendarbeit (außerhalb von Schulen und Kindertagesstätten) sowie der Sportbereich (Abbildung 3.23). Mit 78% bzw. 77% sehr häufig genannt wurden zudem Landschaftspflege und Umweltschutz sowie Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen, gefolgt von anderen sozialen Einrichtungen (71%) sowie Altenpflege und Behindertenbetreuung (65%). Das Verkehrswesen und der Verwaltungsbereich fallen mit 24 und 20%, ebenso wie die sonstigen Bereiche mit 14% deutlich ab.

3.3.6 Verbesserungsbedarfe

Mögliche Verbesserungsbedarfe wurden in einer offenen Frage abgefragt. Auch bei den Verbesserungsbedarfen wurden die Angaben von Nutzern und Nicht-Nutzern gemeinsam analysiert.

Verbesserungsbedarfe werden vor allem bei der finanziellen Förderung, den Zugangsvoraussetzungen der Teilnehmer/innen und den Verwaltungsabläufen gesehen.

Drei Bereiche wurden dabei von den Koordinatoren des Kommunal-Kombi am häufigsten genannt:

- Ausdehnung der finanziellen Förderung von Seiten des Bundes und der Länder, um den Kommunal-Kombi finanziell attraktiver zu machen.
- Lockerung der Zugangsvoraussetzungen für die Teilnehmer/innen. Insbesondere wurde genannt, dass Zeiten einer vormaligen ABM-Beschäftigung (teilweise auch Beschäftigung mit aufstockendem Arbeitslosengeld II) als Zeiten der Arbeitslosigkeit anerkannt werden sollten.⁷
- Vereinfachung der Verwaltungsabläufe bei der Administration des Programms und insbesondere im Hinblick auf die Genehmigungsverfahren beim Bundesverwaltungsamt. Beispielsweise wurde hier angeführt, dass bisher von unterschiedlichen Mitarbeitern/innen des BVA unterschiedliche Ansagen erfolgten.

Deutlich seltener, aber ebenfalls mehrfach (jeweils dreimal) genannt wurden die folgenden beiden Anregungen:

- Erstellung eines Katalogs von Tätigkeiten, die im Rahmen des Bundesprogramms Kommunal-Kombi gefördert werden können.
- Einfachere Strukturen der Mittelverwaltung: Hierbei wurde teilweise eine dezentrale Mittelverwaltung, teilweise auch eine regionale Budgetierung angeregt.

⁷ Mittlerweile wurden die Zugangsvoraussetzungen insofern geändert, dass nicht mehr eine zweijährige Arbeitslosigkeit, sondern lediglich Langzeitarbeitslosigkeit im Sinne des § 18 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) erforderlich ist. Diese Veränderung war zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht bekannt.

4 Teilnehmerstrukturen, geschaffene Stellen und Finanzdaten für die bisher geschaffenen Arbeitsplätze

Kapitel 4 berichtet über die Teilnehmerstrukturen, geschaffenen Stellen und Finanzdaten für die bisher (bis zum 31. März 2009) mit Hilfe des Bundesprogramms Kommunal-Kombi geschaffenen Arbeitsplätze. Hierzu werden verschiedene Datengrundlagen herangezogen, die in Abschnitt 4.1 im Einzelnen dargestellt werden: die Daten des Bundesverwaltungsamtes (Abschnitt 4.1.1), die Angaben aus den Meldungen der Träger an das ISG (Abschnitt 4.1.2) und die Informationen aus der Teilnehmerbefragung (Abschnitt 4.1.3). Aufgrund der bereits in Abschnitt 2.1 beschriebenen Datenlücken bei den Verwaltungsdaten des BVA ist auch das Monitoring teilweise auf die Angaben der Träger und Informationen aus der Teilnehmerbefragung angewiesen. Dabei ist zu beachten, dass es sich hierbei lediglich um Stichproben handelt und auch die Daten des BVA teilweise nicht vollständig aufbereitet sind.

Die Auswertung der Daten erfolgte jeweils zum 31. März 2009. Das bedeutet aber, dass die unterschiedlichen Datenquellen tatsächlich nicht den gleichen Stand wiedergeben, beispielsweise weil noch nicht alle Träger der bis zum 31. März 2009 vom BVA genehmigten Stellen ihre Beschäftigten auch an das ISG melden konnten. Ebenso wurden noch nicht alle vom ISG an das SOKO-Institut bis zum 31. März 2009 weitergeleiteten Namen und Adressen von Teilnehmenden von diesem auch importiert. Und schließlich ist leicht nachvollziehbar, dass auch ein Teil der bereits zum 31. März 2009 vom SOKO-Institut importierten Teilnehmenden noch nicht zur Befragung kontaktiert wurde. Aus diesem Grund muss auch zum jetzigen Zeitpunkt auf eine Untersuchung der Repräsentativität der einzelnen Stichproben verzichtet werden. Dieses soll nachgeholt werden, sobald die Stellenschaffung im Rahmen des Kommunal-Kombi abgeschlossen ist und die erste Welle der Teilnehmerbefragung durchgeführt wurde. Der zweite Zwischenbericht 2010 wird über dieses Thema berichten.

Im Anschluss an die Darstellung der Datengrundlagen gibt Abschnitt 4.2 einen Überblick über die Entwicklung des Kommunal-Kombi seit dem Programmstart. Berichtet wird über die Entwicklung der Projekte und Stellen in den einzelnen Bundesländern. Abschnitt 4.3 berichtet anschließend über die persönlichen Merkmale und die Erwerbsbiografien der Teilnehmer/innen. Abschnitt 4.4 behandelt die Struktur der Arbeitgeber und der Tätigkeiten im Rahmen des Kommunal-Kombi. Abschnitt 4.5 stellt die Auswertung der bisher vorliegenden Finanzdaten vor. Abschnitt 4.6 widmet sich der Bewertung der Tätigkeit durch die Teilnehmer/innen, Abschnitt 4.7 dem Thema begleitende Weiterbildung, Abschnitt 4.8 den sozialen und familiären Problemen der Teilnehmer/innen. Abschnitt 4.9 beleuchtet schließlich die Planungen der Teilnehmer/innen bezüglich ihres Bewerbungsverhaltens.

Dieser erste Zwischenbericht enthält noch keine expliziten Auswertungen zur Beschäftigungsfähigkeit. Dies hat zwei Gründe: Zum einen kann das Konzept aus der § 6c SGB II-Evaluation zur Veränderung der Beschäftigungsfähigkeit ohnehin erst nach Durchführung der zweiten Welle der Teilnehmerbefragung umgesetzt werden. Zum anderen ist auch die rückblickende Bewertung im Rahmen des Konzepts aus der Hartz I bis III-Evaluation auf Basis der ersten Welle nicht möglich.

4.1 Datengrundlagen

4.1.1 Daten des Bundesverwaltungsamtes

Für das Monitoring des Kommunal-Kombi konnte auf folgende Daten des BVA zurückgegriffen werden:

1. Die laufenden Monitoringberichte, die das BVA im Internet veröffentlicht.
2. Exporte aus dem Verwaltungssystem PROFI des BVA.
3. Die so genannte „SPSS-Datenbank“ des BVA mit Angaben zu Teilnehmendenstrukturen.

Zu 1: Laufende Monitoringberichte im Internet.

Diese Berichte werden vom BVA seit Juli 2008 monatlich veröffentlicht und enthalten aggregierte Angaben, und zwar differenziert nach Deutschland insgesamt, alte und neue Länder, Bundesländer sowie den förderfähigen (ehemals 79) Regionen. Diese Informationen werden jeweils unterteilt nach:

- beantragten Projekten und Stellen,
- bewilligten Anträgen und Stellen,
- nicht förderfähige Anträgen und Stellen und
- zurückgegangene Anträgen und Stellen.

Zu 2: Exporte aus PROF I

Wesentlich differenzierter sind die aus dem System PROF I von der BVA exportierten und laufend an das ISG übermittelten Informationen, diese enthalten als Einheit jeweils Projekte (Bewilligungen). Stichtag für die letzte Datenlieferung und für die in den folgenden Kapiteln vorgenommene Berichterstattung ist der 31. März 2009 (für die Daten als Zulieferung zum ESF-Jahresbericht 2008 ist Stichtag der 31. Dezember 2008). Dieser Datenbank können u.a. die Informationen entnommen werden, die in Tabelle 4.1 dargestellt sind.

Tabelle 4.1: Zentrale Inhalte der Datenexporte aus PROF I

Förderkennzeichen	Zuwendungsempfänger:
Stellenanzahl	Handelsregister
Zielgebiet	Handelsregister-Nummer
Laufzeitbeginn und -ende	Rechtsform Name
Gesamtsumme des Vorhabens	Anschrift
Eigenmittel	Gemeindekennziffer
Mittel Dritter	Länderkennung
Summe der Bewilligung	Ausführende Stelle:
Summe der Bewilligung für einzelne HH-Jahre	Anschrift
Mittelabfluss lfd. HHJahr	Gemeindekennziffer
Mittelabfluss in Prozent	Länderkennung
Antragsdatum	Länderkennung Text
Datum der aktuellen Fassung des Antrages	Telefon, Fax, Mail
Eingangsdatum	Aufgabenbeschreibung
Bewilligungsdatum	Stand der Anlage
Kassenzeichen	Datum des Erstbescheides
Vorhaben abschließend geprüft	
Vorhaben abgeschlossen	
Systematik der ausführenden Stellen	
ESF-Ziele	

Quelle: Eigene Darstellung.

Wie bereits ausgeführt, wird deutlich, dass aus diesem Export die geflossenen ESF-Mittel nicht abzulesen sind. Nach unseren Informationen wird aber im BMBF, das für das System PROF I verantwortlich zeigt, derzeit an einer Lösung dieses Problems gearbeitet. Man geht davon aus, dass bis Mitte 2009 ESF-Gelder in PROF I administriert werden können.

Der aktuell vorliegende PROF I-Export beinhaltet 4.272 Anträge mit 9.331 Stellen per Stichtag 31. März 2009. Dieser Bestand weist eine marginale Abweichung zu der zum Stichtag 31. März 2009 vom BVA veröffentlichten Zahl an 9.374 Stellen und 4.293 bewilligten Anträgen aus. Da diese Unterschiede sehr gering sind, hat dies für die Analysen für das Monitoring aber keine nennenswerten Auswirkungen.

Problematisch ist allerdings, dass aktuell aus den systematisierenden Daten des BVA die tatsächlich erfolgte Stellenbesetzung nicht hervorgeht.

Zu 3: SPSS-Datenbank des BVA mit Angaben zu Teilnehmendenstrukturen

Bis zum 23. Januar 2009 hat das BVA allerdings mittels des Softwarepaktes SPSS eine Datenbank geführt, in der u.a. Teilnehmendenstrukturen – und damit teilweise auch Stellenbesetzungen – abgebildet werden sollten. Diese umfasste 6.839 bewilligte Stellen. Zum Vergleich lt. Statistik des BVA waren Ende Januar 2009 8.496 Stellen bewilligt. D.h., diese Datenbank war noch nicht auf dem aktuellen Stand. Aus der SPSS-Datenbank können u.a. die in Tabelle 4.2 dargestellten Informationen entnommen werden.

Tabelle 4.2: Informationen über Stellen aus der SPSS-Datenbank

Bundesland
Förderregion nach Maßgabe der Richtlinie
Zuwendungsempfänger
Arbeitgeber, an den die Mittel vom Zuwendungsempfänger weitergeleitet wurden
Differenzierung der Arbeitgeber
Status der Bearbeitung
Stellenbesetzung ja oder nein
Geschlecht der Personen, für die ein Arbeitsplatz geschaffen wurde
Alterklassen der betroffenen Personen
Gehören die/derTN einer anerkannten Minderheit (Sinti, Roma, Sorben, Friesen, Dänen) an?
Sind der/die TN oder dessen/deren Eltern nach Deutschland zugewandert?
Behinderungen der betroffenen Personen
Bildungsstand
Dauer der Arbeitslosigkeit in Monaten
Berufsfelder, denen der Arbeitsplatz zugeordnet werden kann
Beginn der Stellenbesetzung nach dem Bewilligungsbescheid
Ende der Stellenbesetzung nach dem Bewilligungsbescheid
Tatsächlicher Beginn der Stellenbesetzung
Tatsächliches Ende der Stellenbesetzung
Brutto-Arbeitgeberentgelt
Arbeitgeberanteil der Sozialversicherungsbeiträge
Zuschuss des Bundes gemäß Nr. 4.2 der Förderrichtlinie
Zuschuss des Landes gemäß Nr. 4.3 der Förderrichtlinie
Zuschuss Landkreis/kreisfreie Stadt gemäß Nr. 4.3 der Förderrichtlinie
Zuschuss Gemeinde / Stadt gemäß Nr. 4.3 der Förderrichtlinie
Eigenmittel des nicht kommunalen Arbeitgebers
Zuschuss zu den Kosten der SV der AG gemäß Nr. 4.3 der Förderrichtlinie
Zuschuss gemäß Nr. 4.3 lit. b) der Förderrichtlinie

Quelle: Eigene Darstellung.

Insgesamt verzeichnete dieses Informationssystem zum 23. Januar 2009 4.573 besetzte Stellen, für diese Stellen lagen in rd. 3.750 Fällen nähere Angaben zu den geförderten Personen, wie z.B. Geschlecht, Alter, Bildungsstand etc., vor. Diese Angaben werden – neben den vom ISG bei den Trägern erhobenen weitergehenden Daten – als Basis für die Hochrechnung der Teilnehmendenstrukturen herangezogen.

4.1.2 Meldungen der Träger an das ISG

Seit Dezember 2008 erhebt das ISG regelmäßig bei den Trägern des Kommunal-Kombi auf Projektebene Informationen über erfolgte Ein- und Austritte von Teilnehmenden, deren Namen und Telefonnummern, das Geschlecht und die Art der ausgeübten Tätigkeit (vgl. Tabelle 4.3). Zum Stand 31. März 2009 lagen dem ISG aus dieser Abfrage 6.574 Angaben zu Teilnehmenden vor. Allerdings hatten noch nicht alle Träger zu diesem Zeitpunkt ihre Daten in das dafür vom ISG eingerichtete Online-Erfassungssystem eingegeben. Von Vorteil ist, dass diese Datenbasis teilweise mehr Informationen umfasst als die oben erläuterte „SPSS-Datenbank“ des BVA zu den Teilnehmenden, insbesondere zum Geschlecht und zur Tätigkeit.

Diese Datenquelle des ISG mit Trägerangaben deckt rd. 70% aller zum 31. März 2009 bewilligten Stellen ab und kann daher als verlässliche Basis für die in den folgenden Kapiteln vorzunehmenden Analysen betrachtet werden. Allerdings schwankt der Meldegrad zwischen den Regionen erheblich. Aus einer Region lagen zum genannten Stichtag noch überhaupt keine Trägermeldungen vor. Bei zehn Regionen betrug der Meldegrad, bezogen auf die bewilligten Stellen, weniger als 50%. Aus 13 Regionen hatten die Träger hingegen vollständig gemeldet, und bei weiteren elf Regionen lag der Meldegrad über 90%.

Die Meldungen der Träger werden vom ISG in den kommenden Jahren weiterhin erfasst, um – zusätzlich zu den Daten des BVA – jeweils aktuell laufende Informationen über das Fördergeschehen zu generieren.

Tabelle 4.3: Inhalte der Abfrage des ISG zu Ein- und Austritten im Kommunal-Kombi

Name
Nachname
PLZ Wohnort
Wohnort
Straße/Haus-Nr.
Telefon
Eintrittsdatum
Austrittsdatum (geplant oder effektiv)
Förderkennzeichen des Bewilligungsbescheids des BVA
Art der ausgeübten Tätigkeit

Quelle: Eigene Darstellung.

4.1.3 Teilnehmerbefragung

Verschiedene Arbeitsmodule der Evaluation des Bundesprogramms Kommunal-Kombi greifen konzeptionell auf die Ergebnisse der Befragung einer repräsentativen Stichprobe von Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kommunal-Kombi zurück. Diese ist dabei als rollierende Panelerhebung angelegt, bei der die Teilnehmer/innen jeweils zu drei verschiedenen Zeitpunkten befragt werden (vgl. Abschnitt 1.2.3a). Von zentraler Bedeutung sind die Daten aus der Teilnehmerbefragung insbesondere für eine fundierte und differenzierte Beschreibung der Teilnehmerstrukturen im Rahmen des Monitoring, für die Berichterstattung deskriptiver Kennzahlen zur Arbeitsmarktintegration der Teilnehmer/innen sowie für die Analyse der Wirkungen des Kommunal-Kombi auf die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmer/innen. Abschnitt 4.1.3 informiert in komprimierter Form über die zentralen Inhalte der Teilnehmerbefragung sowie über die Vorbereitung und Durchführung der Befragung. Dabei wird auch die Datengrundlage beschrieben, die als Querschnitt zum 31. März 2009 erstellt wurde und den weiteren Auswertungen in diesem Zwischenbericht zugrunde liegt.

a) Inhaltliche Konzeption der Befragung

Der Forschungsverbund der Evaluation zum Bundesprogramm Kommunal-Kombi greift soweit wie möglich auf bereits vorhandene Strukturdaten zu den Teilnehmern/innen zurück. Gerade für eine differenzierte Analyse der Wirkungen des Kommunal-Kombi auf die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmer/innen und ihre Integration in Beschäftigung reichen die zentral beim Bundesverwaltungsamt verfügbaren Daten und die Prozessdaten der BA jedoch nicht aus. Dies macht die Durchführung einer Primärerhebung im Rahmen der Evaluation des Kommunal-Kombi unerlässlich.

Da die Wirkungsforschung die Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmer/innen durch den Kommunal-Kombi sowie die Nachhaltigkeit einer eventuellen Beschäftigungsaufnahme nach dem Kommunal-Kombi untersuchen soll, sieht das Forschungskonzept die Durchführung einer Panelbefragung vor. Jede/r Teilnehmer/in wird somit erstmals wenige Wochen nach Eintritt in die Maßnahme, einige Monate vor Ende der Maßnahme sowie sechs Monate nach Ablauf des Kommunal-Kombi befragt. Das Erhebungskonzept ist dabei als rollierendes Panel angelegt, d.h. die Befragungszeitpunkte orientieren sich jeweils am individuellen Maßnahmenverlauf.

Inhaltlich werden im Fragebogen neben zentralen soziodemografischen Variablen Informationen zur aktuellen Tätigkeit im Rahmen des Kommunal-Kombi, zur Erwerbsbiographie der Teilnehmer/innen vor Aufnahme des Kommunal-Kombi, zum tatsächlichen und geplanten Bewerbungsverhalten der Teilnehmer/innen für Stellen außerhalb des Kommunal-Kombi sowie zu den persönlichen Eigenschaften der Teilnehmer/innen hinsichtlich den verschiedenen Dimensionen der Beschäftigungsfähigkeit erhoben. Soweit sinnvoll, werden die Fragen in allen drei Wellen gestellt, um zeitliche Entwicklungen – gerade auch hinsichtlich der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmer/innen – analysieren zu können. Fragen zur Beschäftigungssituation sechs Monate nach Ablauf der Maßnahme sind nur in der dritten Befragungswelle oder aber nach einem vorzeitigen Maßnahmenabbruch sinnvoll. Tabelle 4.4 gibt einen Überblick über die Themenschwerpunkte der Teilnehmerbefragung sowie die konkreten Themenfelder. Die Fragebogen finden sich im Anhang (A5 bis A7) zu diesem Zwischenbericht.

Anzumerken bleibt, dass die inhaltliche Konzeption der Fragebogen so vorgenommen wurde, dass sich anhand der Befragungsergebnisse sowohl das im Rahmen der Hartz I bis III-Evaluation angewendete Konzept zur Messung der Beschäftigungsfähigkeit als auch das vom Forschungsverbund präferierte – da erheblich konkretere, und trennscharf auf bestimmte Problemlagen bezogene – Konzept umsetzen lassen, das im Rahmen der § 6c SGB II-Begleitforschung entwickelt wurde (vgl. dazu im Detail Abschnitt 1.2.3a). Darüber hinaus wurde der Fragebogen so gestaltet, dass er die Abbildung der Definition von Personen mit Migrationshintergrund erlaubt, die auch in der entsprechenden § 55 SGB II-Wirkungsforschung zu Personen mit Migrationshintergrund (vgl. Abschlussbericht des Untersuchungsfeldes 3) Anwendung findet.

Tabelle 4.4: Themenschwerpunkte und Themenfelder der Teilnehmerbefragung

Themenschwerpunkt	Konkrete Themenfelder (wo sinnvoll möglich, in allen Wellen)
1. Fragen zur aktuellen Tätigkeit im Kommunal-Kombi	<ul style="list-style-type: none"> • Art der Tätigkeit • Stellensuche • Bewertung der Tätigkeit durch die Teilnehmer/innen • Weiterbildung
2. Erwerbsbiographie der Teilnehmer/innen vor Aufnahme des Kommunal-Kombi	<ul style="list-style-type: none"> • Dauer der Beschäftigungslosigkeit vor Kommunal-Kombi • Maßnahmenteilnahme vor Kommunal-Kombi • Dauer und Form der letzten Erwerbstätigkeit
3. Arbeitssuche	<ul style="list-style-type: none"> • Suchverhalten der Teilnehmer/innen bzgl. einer Stelle außerhalb des Kommunal-Kombi • Wege der Stellensuche • Pläne bzgl. des Bewerbungsverhaltens für die Zeit nach dem Kommunal-Kombi • Konzessionsbereitschaft der Teilnehmer/innen
4. Persönliche Eigenschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Zentrale individuelle Merkmale zur Messung der Beschäftigungsfähigkeit • Gesundheitszustand • Basisqualifikationen: Lesen, Schreiben, Rechnen, Computer • Mobilität (Führerschein, Auto) • Persönliche Umstände und soziales Umfeld der Teilnehmer/innen • Betreuungsbedürftige Kinder
5. Angaben zur Person	<ul style="list-style-type: none"> • Alter • Schulabschluss • Berufsabschluss • Staatsangehörigkeit/Migrationshintergrund • Familienstand
6. Situation nach Maßnahmenende (Welle 3) oder bei vorzeitigem Maßnahmenabbruch	<ul style="list-style-type: none"> • Planmäßiges oder vorzeitiges Maßnahmenende • Bei vorzeitiger Beendigung: durch Arbeitgeber oder durch Teilnehmer sowie Grund für den vorzeitigen Abbruch • Beschäftigungssituation 6 Monate nach Maßnahmenende • Art der Tätigkeit nach dem Kommunal-Kombi – ähnliche Tätigkeit? Beim gleichen Arbeitgeber? Ohne Unterbrechung nach Kommunal-Kombi?

Quelle: Eigene Darstellung.

b) Vorbereitung der Befragung und Konzeption der Stichprobe

Die Entwicklung des Fragebogens erfolgte durch das IAW Tübingen in enger Abstimmung mit dem Projektpartner ISG und dem die Erhebung durchführenden SOKO-Institut. Auf einer Fragebogenkonferenz am 8. Januar 2009 wurde ein erster Entwurf des Fragebogens, der auch mit dem BMAS abgestimmt wurde, verabschiedet. Pretests, die zu letzten kleinen Änderungen am Fragebogen führten, wurden am 29. Januar 2009 beim SOKO-Institut in Bielefeld durchgeführt, bevor der flächendeckende Feldstart am 30. Januar 2009 erfolgte. Ein Begleitschreiben des BMAS, das den Teilnehmer/innen bei Bedarf zugeschickt wird, unterstützt inzwischen die Feldarbeit.

Ausgangspunkt für die Ziehung einer Stichprobe von Teilnehmern/innen am Kommunal-Kombi sind die Adressen der Teilnehmer/innen, die dem ISG von den Trägern des Kommunal-Kombi auf dem in Abschnitt 4.1.2 beschriebenen Weg weitergeleitet wurden. Für die in der ersten Befragungswelle zu realisierende Nettostichprobe an Teilnehmern/innen sieht das Forschungskonzept eine Fallzahl von 1.200 Personen vor. Berücksichtigt man Erfahrungswerte hinsichtlich der Panelmortalität, so dürfte es möglich sein, in der zweiten Welle 900 Interviews und zum dritten Befragungszeitpunkt nach Abschluss der Maßnahmen noch 750 Interviews zu realisieren und somit hinreichend belastbare Aussagen zu garantieren.

Das im Angebot noch vorgesehene Konzept, die Teilnehmerbefragung nur in einer Stichprobe von 20 Regionen durchzuführen, wurde aufgrund von gegenüber den ursprünglichen Erwartungen deutlich geringeren Teilnehmerzahlen am Kommunal-Kombi modifiziert. Vielmehr wurde beschlossen, aus der Gesamtheit aller Kommunal-Kombi-Teilnehmer/innen, für die Anschriften ermittelt werden konnten, eine Zufallsstichprobe zu ziehen.

Darüber hinaus war ursprünglich geplant, aus dem Anfangszeitraum der Maßnahme, für den der Eintrittszeitpunkt in die Maßnahme bis zum Befragungszeitpunkt Anfang 2009 bereits einige Monate her sein konnte („Bestandsfälle“), nur etwa 200 Personen in die Stichprobe einzubeziehen, während rund 1.000 Personen als „Neufälle“ bis spätestens sechs Wochen nach Eintritt in die Maßnahme befragt werden sollten. Auch hier wurden jedoch die Planungen an die tatsächliche Entwicklung der Teilnehmerzahlen angepasst, so dass letztlich eine Stichprobe aus 600 Bestandsfällen (Maßnahmeneintritt bis Ende November 2008) und mindestens 600 Neufällen (Maßnahmeneintritt seit dem 1. Dezember 2008) angestrebt wird.

Für die Bestandsstichprobe und die Stichprobe der Neufälle wurde jeweils vereinbart, aufgrund der in der Grundgesamtheit jeweils geringen Fallzahlen sämtliche Teilnehmer/innen aus den alten Bundesländern sowie aus Thüringen in die Stichprobe aufzunehmen.⁸ Ansonsten erfolgte die Ziehung der Stichprobe der Bestandsfälle durch eine einfache Zufallsstichprobe. Die Ziehung der Stichprobe der Neufälle wird über die Monate des Jahres 2009 verteilt. Da von einer rückläufigen Zahl von Neufällen im Jahresverlauf ausgegangen wird, wird die Zahl der in die Stichprobe zu integrierenden Neufälle degressiv von Monat zu Monat abgeschmolzen. Zusätzlich werden auch bereits erfüllte Quoten um Zusatzquoten für „nachgereichte“ Adressen erweitert, sofern Sie auf Grund der regionalen Verteilung in den Erhebungsdaten bislang unterrepräsentiert sind.

c) Rücklauf und Datensatz zum 31. März 2009

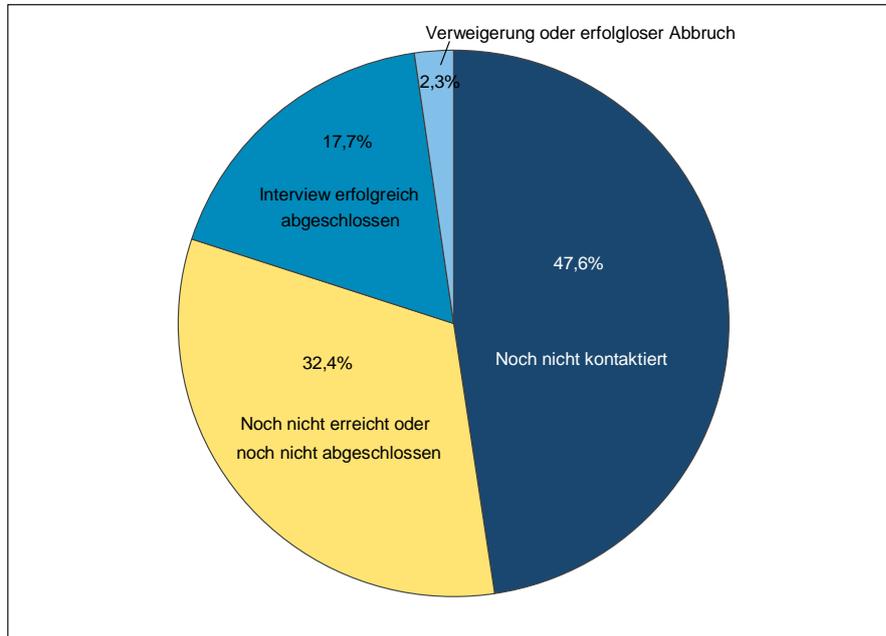
Den weiteren Auswertungen liegt als Stichtag der 31. März 2009 zugrunde. Da die erste Welle der rollierenden Panelerhebung zu diesem Stichtag noch nicht abgeschlossen war, ist eine ausführliche Analyse der Stichprobe im Vergleich zur Grundgesamtheit und der Gesamtheit der vorliegenden Adressen noch nicht sinnvoll. Sie wird daher erst im Rahmen des nächsten Zwischenberichts vorgenommen. Im Folgenden werden daher nur in knapper Form der Stand der Erhebung zum 31. März 2009 sowie die den weiteren empirischen Analysen zugrunde liegende Datengrundlage vorgestellt. Insofern sind die im Weiteren vorgestellten Ergebnisse aus der Teilnehmerbefragung trotz der bereits sehr hohen Fallzahlen auch noch nicht zwingend repräsentativ.

Von den 6.562 zum 31. März 2009 vom BVA an das ISG gemeldeten Teilnehmer/innen wurden 5.900 Adressen vom SOKO-Institut für die Befragung importiert. Dass nicht alle Adressen importiert wurden, liegt primär daran, dass die realisierte Stichprobe der Altfälle, die vor dem 1. Dezember 2008 ihre Stel-

⁸ Thüringen ist das einzige ostdeutsche Bundesland ohne ergänzende Landesförderung und weist entsprechend geringere Fallzahlen auf.

le im Rahmen des Kommunal-Kombi angetreten hatten, die Zahl 600 bereits erreicht hatte, so dass weitere gemeldete Adressen von „Altfällen“ nicht mehr berücksichtigt wurden.

Abbildung 4.1: Informationen zur Stichprobe der Kommunal-Kombi-Teilnehmer/innen zum 31.3.2009



Quelle: SOKO-Institut. Eigene Berechnungen.

Kontaktiert wurden bis zum 31. März 2009 3.091 Teilnehmer/innen am Kommunal-Kombi. Bis zum 31. März 2009 konnten dabei 1.044 Interviews erfolgreich und vollständig abgeschlossen werden. Dies entspricht 17,7% der importierten Adressen und 15,9% derjenigen Teilnehmer/innen am Kommunal-Kombi, deren Adressen zum 31. März 2009 vom BVA an das ISG gemeldet wurden. Der Anteil der Teilnehmer/innen, die ein Interview aus verschiedenen Gründen explizit verweigerten, ist mit 4,3% der kontaktierten Personen und 2,3% der 5.900 importierten Adressen erfreulich gering. Bei 47,6% der importierten Teilnehmer/innen gab es bis zum 31. März 2009 aufgrund von Quotenerfüllung oder auch noch nicht vorgenommener Quotenöffnung keinen Kontaktversuch (vgl. Abbildung 4.1).

4.2 Entwicklung des Kommunal-Kombi seit dem Programmstart 2008

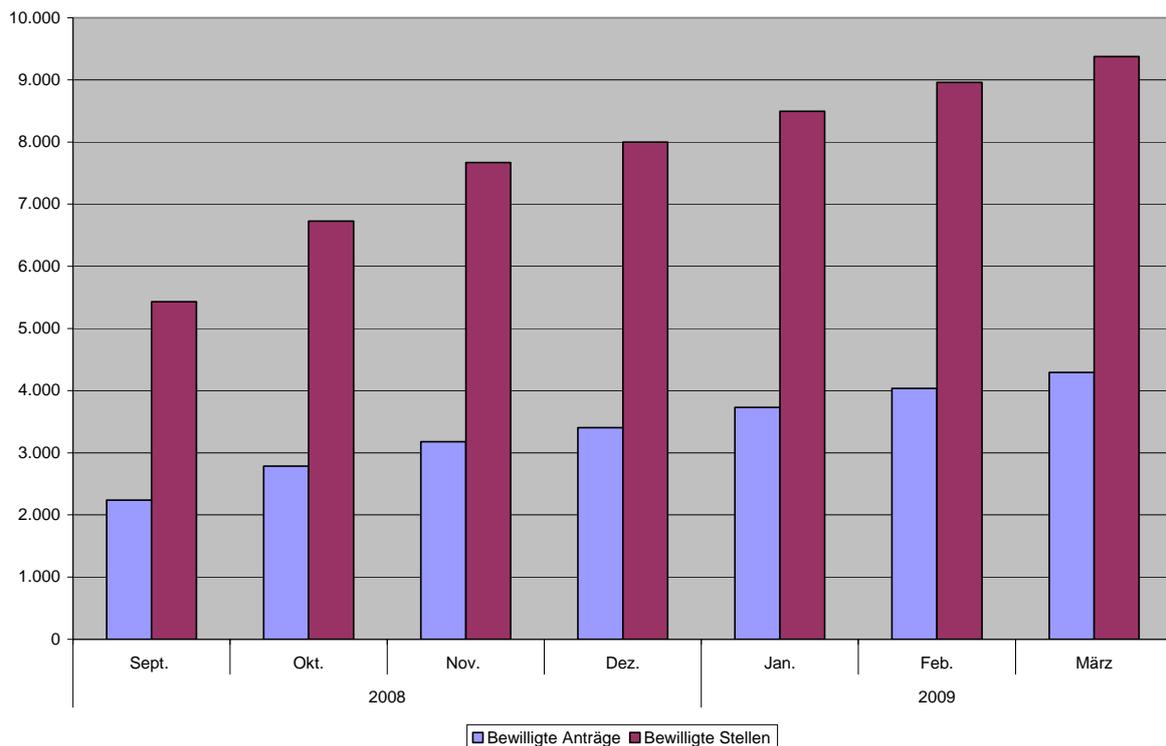
4.2.1 Gesamtüberblick

Stellenzahlen bleiben hinter den Erwartungen zurück: Ende März über neuntausend Stellen in allen Förderregionen.

Die Performance des Kommunal-Kombi hat im Beobachtungszeitraum nicht die Entwicklung genommen, die eingeplant war. Für das Jahr 2008 war ein Kontingent von insgesamt 50.000 Stellen vorgesehen. Zum 31. März 2009, dem Stichtag der vorliegenden Analyse, lag der Bewilligungsstand bei 9.374, dies entspricht einem Ausschöpfungsgrad von 19%.

In Abbildung 4.2 wird die bisherige Entwicklung von Anträgen und Bewilligungen – wie diese in den Monitoringdaten des BVA seit September 2008 erfasst sind – im Überblick dargestellt.

Abbildung 4.2: Anträge und Bewilligungen (absolut)



Quellen: Statistik der BVA, eigene Berechnungen, Erhebungen des ISG zu besetzten Stellen.

Über die tatsächliche Stellenbesetzung liegen keine vollständigen Daten vor. Nach den Ergebnissen der laufenden Erfassung des ISG bei Trägern des Kommunal-Kombi waren Ende März ca. 6.500 Stellen besetzt (vgl. Tabelle 4.5). Da nicht alle Träger zeitnah ihre Besetzungen gemeldet haben, liegt eine Untererfassung vor. Schätzungsweise dürften Ende März 2009 rd. 8.300 Stellen besetzt gewesen sein, dies sind knapp 90% der bewilligten Stellen. Betrachtet man die Stellenbewilligungen nach Bundesländern ergibt sich das folgende Bild zum Stichtag 31. März 2009:

- Sachsen 3.184
- Brandenburg 2.206
- Berlin 1.673
- Sachsen-Anhalt 1.285
- Mecklenburg-Vorpommern 712
- Rheinland-Pfalz 104
- Thüringen 77
- Bremen 75
- Hessen 58
- Niedersachsen 0
- NRW 0

Nachfolgende Tabelle 4.5 gibt die Entwicklung des Kommunal-Kombis hinsichtlich Anträge, Bewilligungen und Stellenbesetzungen nochmals als Gesamtübersicht nach Ländern wieder.

Tabelle 4.5: Anträge, Bewilligungen und Stellenbesetzungen nach Ländern. Kumulierte Werte September bis März 2009

	2008				2009		
	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März
Berlin							
Bewilligte Anträge	73	92	97	103	113	122	125
Bewilligte Stellen	1.071	1.399	1.614	1.629	1.639	1.668	1.673
Besetze Stellen*	106	598	869	1.126	1.419	1.446	1.519
Brandenburg							
Bewilligte Anträge	818	920	1.014	1.070	1.174	1.265	1.358
Bewilligte Stellen	1.448	1.610	1.746	1.811	1.952	2.089	2.206
Besetze Stellen*	955	1.097	1.252	1.347	1.402	1.506	1.563
Bremen							
Bewilligte Anträge	20	19	20	21	22	27	28
Bewilligte Stellen	47	46	49	50	56	74	75
Besetze Stellen*	34	43	46	51	52	58	67
Hessen							
Bewilligte Anträge	18	22	23	24	28	29	31
Bewilligte Stellen	39	46	48	49	54	56	58
Besetze Stellen*	5	5	11	12	13	14	14
Mecklenburg-Vorpommern							
Bewilligte Anträge	299	342	393	425	460	514	553
Bewilligte Stellen	410	459	517	562	600	671	712
Besetze Stellen*	248	288	341	386	427	475	506
Niedersachsen							
Bewilligte Anträge	-	-	-	-	-	-	-
Bewilligte Stellen	-	-	-	-	-	-	-
Besetze Stellen*							
Nordrhein-Westfalen							
Bewilligte Anträge	-	-	-	-	-	-	-
Bewilligte Stellen	-	-	-	-	-	-	-
Besetze Stellen*							
Rheinland-Pfalz							
Bewilligte Anträge	12	12	12	11	11	12	12
Bewilligte Stellen	106	106	106	102	102	104	104
Besetze Stellen*	-	-	-	-	-	-	-
Sachsen							
Bewilligte Anträge	693	900	1.094	1.186	1.337	1.463	1.572
Bewilligte Stellen	1.499	1.907	2.347	2.502	2.765	2.948	3.184
Besetze Stellen*	577	861	1.134	1.370	1.541	1.692	1.785
Sachsen-Anhalt							
Bewilligte Anträge	253	421	466	502	520	536	547
Bewilligte Stellen	757	1.092	1.174	1.223	1.254	1.272	1.285
Besetze Stellen*	224	517	790	869	903	934	956
Thüringen							
Bewilligte Anträge	51	57	60	61	64	67	67
Bewilligte Stellen	54	64	68	71	74	77	77
Besetze Stellen*	31	48	60	61	62	63	66
Insgesamt							
Bewilligte Anträge	2.237	2.785	3.179	3.403	3.729	4.035	4.293
Bewilligte Stellen	5.431	6.729	7.669	7.999	8.496	8.959	9.374
Besetze Stellen*	2.180	3.457	4.503	5.222	5.819	6.188	6.476

* Angaben unvollständig, da noch nicht alle Träger die Stellenbesetzungen in der ISG-Träger-Erhebung gemeldet haben.

Quellen: BVA Online-Monitoringberichte und ISG-Träger-Erhebung.

Inanspruchnahme hängt stark von der Kofinanzierung durch die Länder und Kommunen ab. Antragsablehnung spielt kaum eine Rolle.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Kommunal-Kombi nur in den Ländern, in denen das Land oder die Kommunen nennenswerte Kofinanzierungsmittel zur Verfügung stellen, auch häufig in Anspruch genommen wird. Dies sind Sachsen, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern sowie Rheinland-Pfalz. In Nordrhein-Westfalen oder Thüringen, wo es keine Landes-Kofinanzierung gibt, ist die Inanspruchnahme dagegen sehr gering.

Die im Vergleich zu den Planungen bzw. den einzelnen Regionen und Bundesländern zugewiesenen Kontingenten geringe Zahl an Bewilligungen ist nur zu einem geringen Teil darauf zurückzuführen, dass Anträge der Träger vom BVA nicht bewilligt werden oder diese zurückgezogen wurden. Tabelle 4.6 zeigt, dass weniger als 10% aller Anträge nicht bewilligt bzw. zurückgezogen wurden. Der Anteil der abgelehnten Anträge beträgt dabei sogar nur 3%. Nennenswerte Unterschiede bei Ablehnungen und zurückgezogenen Anträgen zwischen den Ländern bestehen nicht. In der Regel liegt die Förderquote zwischen 90% und 95%. Einzige Ausnahme bildet Mecklenburg-Vorpommern, wo die Förderquote mit 85% deutlich unter dem Durchschnitt liegt.

Tabelle 4.6: Förderquote: Zahl der nicht förderfähigen und vom Antragsteller zurückgezogenen Stellen im Verhältnis zu den insgesamt beantragten Stellen (Stand März 2009)

	ursprünglich beantragt	nicht förderfähig	zurückgezogen	(Spalte 2 + 3)	Förderquote
Spalte	1	2	3	4	5
Berlin	1.790	78	23	101	94,4%
Brandenburg	2.766	103	184	287	89,6%
Bremen	91	1	4	5	94,5%
Hessen	67	1	0	1	98,5%
Mecklenburg-Vorpommern	925	41	99	140	84,9%
Rheinland-Pfalz	112	4	0	4	96,4%
Sachsen	3.996	92	245	337	91,6%
Sachsen-Anhalt	1.444	52	95	147	89,8%
Thüringen	91	0	5	5	94,5%
Insgesamt	11.282	372	655	1.027	90,9%

Quelle: BVA-Online-Monitoringberichte.

Der Ausschöpfungsgrad der Inanspruchnahme des Kommunal-Kombi durch die Länder und Kommunen variiert nicht nur in Abhängigkeit von der verfügbaren Landes-Kofinanzierung, sondern es sind auch regionalspezifische Effekte festzustellen. Dazu zählt vor allem die Bereitschaft der Kommunen, durch weitere eigene Mittel das Förderinstrument zu forcieren.

Betrachtet man zunächst die Ausschöpfung der Kontingente auf Länderebene, dann sind folgende Strukturen festzustellen: Bezogen auf das Verhältnis von Stellenbewilligungen und Kontingenten für die Jahre 2008 und 2009 ist in Niedersachsen und NRW eine Ausschöpfung von Null gegeben. Bei den Ländern, in denen der Kommunal-Kombi umgesetzt wird, ergibt sich folgende Rangordnung:

• Rheinland-Pfalz	38,7%
• Brandenburg	19,5%
• Sachsen	17,6%
• Insgesamt	9,4%
• Sachsen-Anhalt	8,2%
• Bremen	7,3%
• Mecklenburg-Vorpommern	6,9%
• Berlin	6,7%
• Hessen	4,4%
• Thüringen	1,2%

In Rheinland-Pfalz, wo das Kontingent allerdings nur 269 beträgt, ist der Ausschöpfungsgrad neben Brandenburg und Sachsen am höchsten. Unterdurchschnittlich ist dieser neben Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen vor allem in Hessen und Thüringen, also den Ländern ohne eigene Landes-Kofinanzierung.

Allerdings variiert die Ausschöpfung durch den Kommunal-Kombi in den einzelnen Regionen auch in den Ländern mit großzügiger Landesförderung erheblich. Aus Tabelle 4.7 geht dies im Detail hervor. Beispiele für solche starken Schwankungen innerhalb der einzelnen Länder sind:

- In Brandenburg, das zum Stichtag 31. März 2009 auf eine Ausschöpfung der Kontingente (bezogen auf Stellenbewilligungen) für 2008 und 2009 von insgesamt 19,5% kommt beträgt beispielsweise der Ausschöpfungsgrad im Landkreis Prignitz 33,4%, in Brandenburg/Havel dagegen nur 8,8%.
- Auch in Sachsen (Gesamtausschöpfung: 17,6%) sind solche gravierenden Unterschiede festzustellen: Den höchsten Wert erreicht dort die Stadt Zwickau mit 35,7% Ausschöpfung des Kontingents, wohingegen in Torgau-Oschatz nur 1,4% gemessen wurden.
- Ähnlich auch die Situation in Mecklenburg-Vorpommern (Durchschnitt 6,9%), hier wurde Ende März 2009 in Wismar nur 1,2% des Kontingents in Anspruch genommen, im Landkreis Rügen dagegen 24,4%.
- In Sachsen-Anhalt (Durchschnitt 8,2%) bestehen solche großen regionalen Differenzen dagegen nicht. Der höchste Wert wird dort im Landkreis Burgenland mit 12,5% ermittelt, der geringste für die Stadt Magdeburg mit 5,1%.

Diese kurze Analyse zeigt, dass allem Anschein nach neben der Landesförderung sehr stark auch die kommunalen Entscheidungsträger die Performance des Kommunal-Kombi beeinflussen. Es wird in den kommenden Monaten – vor allem auch in den regionalen Fallstudien – zu analysieren sein, welches die entscheidenden Faktoren sind, um Ansatzpunkte für eine Erhöhung der Inanspruchnahme des Kommunal-Kombi zu identifizieren.

Weiterhin wurde untersucht, wie sich die „Abdeckungsquote“ des Kommunal-Kombi bezogen auf die SGB II-Arbeitslosen (Stand: 31. Dezember 2008) in den Bundesländern und Regionen darstellt. Diese ist in Brandenburg mit knapp 2% und in Sachsen mit rd. 1,8% am höchsten. In Berlin beträgt diese knapp 1%, in Sachsen-Anhalt etwa 1,2% und in Thüringen nur 0,1%. Für Bremerhaven wurde ein Wert von 1%, für Kassel von 0,6% sowie für Pirmasens von fast 5% ermittelt. Tabelle 4.8 zeigt diese Abdeckungsquoten im Detail.

Tabelle 4.7: Stellenkontingente insgesamt und bis März 2009 bewilligte Stellen nach Regionen und Bundesländern

Landkreis / Stadt Bundesland insgesamt	Kontingente insgesamt	bewilligte Stellen bis 03-2009	
	abs.	abs.	in%
Berlin	25.035	1.673	6,7
Barnim	1.100	143	13,0
Brandenburg an der Havel	614	54	8,8
Cottbus, Stadt	822	237	28,8
Elbe-Elster	941	207	22,0
Frankfurt (Oder), Stadt	489	104	21,3
Märkisch-Oderland	1.249	193	15,5
Oberspreewald-Lausitz	1.091	206	18,9
Oder-Spree	1.259	167	13,3
Ostprignitz-Ruppin	884	83	9,4
Prignitz	665	222	33,4
Spree-Neiße	851	294	34,5
Uckermark	1.344	296	22,0
Brandenburg	11.309	2.206	19,5
Bremerhaven, Stadt / Bremen	1.023	75	7,3
Kassel, Stadt / Hessen	1.314	58	4,4
Demmin	819	21	2,6
Greifswald	422	27	6,4
Güstrow	857	88	10,3
Mecklenburg-Strelitz	712	19	2,7
Müritz	461	19	4,1
Neubrandenburg, Stadt	556	42	7,6
Nordvorpommern	842	115	13,7
Ostvorpommern	929	76	8,2
Parchim	672	20	3,0
Rostock	1.414	8	0,6
Rügen	459	112	24,4
Schwerin	711	73	10,3
Stralsund, Stadt	500	25	5,0
Uecker-Randow	709	63	8,9
Wismar, Stadt	322	4	1,2
Mecklenburg-Vorpommern	10.385	712	6,9
Emden, Stadt / Niedersachsen	283	0	0,0
Dortmund, Stadt	3.799	0	0,0
Duisburg, Stadt	3.307	0	0,0
Gelsenkirchen, Stadt	2.070	0	0,0
Herne, Stadt	1.105	0	0,0
Nordrhein-Westfalen	10.281	0	0,0
Pirmasens, Stadt / Rheinland-Pfalz	269	104	38,7
Annaberg	448	60	13,4
Aue-Schwarzenberg	812	137	16,9
Bautzen	1.000	218	21,8
Chemnitz, Stadt	1.450	270	18,6

Landkreis / Stadt Bundesland insgesamt	Kontingente insgesamt	bewilligte Stellen bis 03-2009	
	abs.	abs.	in%
Chemnitzer Land	706	120	17,0
Delitzsch	784	44	5,6
Döbeln	473	62	13,1
Görlitz, Stadt	503	57	11,3
Hoyerswerda, Stadt	338	85	25,1
Leipzig, Stadt	3.836	730	19,0
Leipziger Land	978	169	17,3
Löbau-Zittau	943	156	16,5
Mittlerer Erzgebirgskreis	482	72	14,9
Muldentalkreis	727	218	30,0
Niederschles. Oberlausitzkreis	594	171	28,8
Plauen, Stadt	389	78	20,1
Riesa-Großenhain	776	119	15,3
Sächsische Schweiz	859	42	4,9
Torgau-Oschatz	623	9	1,4
Zwickau, Stadt	678	242	35,7
Zwickauer Land	711	125	17,6
Sachsen	18.110	3.184	17,6
Altmarkkreis Salzwedel	607	49	8,1
Anhalt-Bitterfeld	1.383	146	10,6
Burgenland	1.573	197	12,5
Dessau-Roßlau, Stadt	594	41	6,9
Halle (Saale), Stadt	1.639	94	5,7
Harz	1.518	126	8,3
Jerichower Land	610	55	9,0
Magdeburg, Stadt	1.775	90	5,1
Mansfeld-Südharz	1.372	130	9,5
Saalekreis	1.130	83	7,3
Salzlandkreis	1.556	135	8,7
Stendal	1.087	89	8,2
Wittenberg	914	50	5,5
Sachsen-Anhalt	15.758	1.285	8,2
Altenburger Land	754	1	0,1
Erfurt, Stadt	1.299	0	0,0
Gera, Stadt	703	0	0,0
Ilm-Kreis	661	24	3,6
Kyffhäuserkreis	687	5	0,7
Nordhausen	617	24	3,9
Sömmerda	480	17	3,5
Unstrut-Hainich-Kreis	658	6	0,9
Weimar, Stadt	375	0	0,0
Thüringen	6.234	77	1,2
Insgesamt	100.001	9.374	9,4

Quelle: BVA-Statistik; eigene Berechnungen

Die höchste relative Reichweite des Kommunal-Kombi wurden dabei auf Ebene der Landkreise bzw. kreisfreien Städte in den folgenden Regionen ermittelt:

- LK Spree-Neiße 5,1%
- LK Prignitz 5,1%
- Pirmasens, Stadt 5,0%
- Cottbus, Stadt 4,3%
- LK Rügen 4,2%
- LK Zwickau 3,7%
- LK Leipzig 3,5%
- LK Uckermark 3,3%
- LK Elbe-Elster 3,1%
- LK Oberspreewald-Lausitz 2,8%
- Frankfurt (Oder), Stadt 2,8%
- Leipzig, Stadt 2,5%
- LK Görlitz 2,5%
- Chemnitz, Stadt 2,4%
- LK Bautzen 2,4%
- LK Märkisch-Oderland 2,2%
- LK Oder-Spree 2,2%

Tabelle 4.8: SGB II-Arbeitslosigkeit (Stand Dezember 2008) und bewilligte Stellen (bis März 2009) in den förderfähigen Regionen und Bundesländern insgesamt.

Landkreis / Stadt Bundesland	Neue Landkreise Sachsen **	SGB II – Arbeitslose (12/2008)		bewilligte KoKo-Stellen bis 03.2009	
		abs.	SGB II-Alo-Quote (in% ziv. EP)*	abs.	in% SGB II- Arbeitslose
Berlin		176.886	10,5	1.673	0,95
Barnim		8.016	8,4	143	1,78
Brandenburg an der Havel		4.090	10,6	54	1,32
Cottbus, Stadt		5.580	10,1	237	4,25
Elbe-Elster		6.604	10,6	207	3,13
Frankfurt (Oder), Stadt		3.751	11,2	104	2,77
Märkisch-Oderland		8.606	8,4	193	2,24
Oberspreewald-Lausitz		7.284	10,9	206	2,83
Oder-Spree		7.543	7,6	167	2,21
Ostprignitz-Ruppin		6.492	11,5	83	1,28
Prignitz		4.396	9,9	222	5,05
Spree-Neiße		5.766	8,2	294	5,10
Uckermark		9.021	12,8	296	3,28
Brandenburg		110.775	8,2	2.206	1,99
Bremerhaven, Stadt		7.252	13,1	75	1,03
Bremen		28.550	8,9	75	0,26
Kassel, Stadt		9.012	9,6	58	0,64
Hessen		135.592	4,4	58	0,04
Demmin		5.186	12,0	21	0,40
Greifswald		2.611	9,5	27	1,03
Güstrow		5.857	11,0	88	1,50
Mecklenburg-Strelitz		4.347	10,1	19	0,44
Müritz		2.863	8,2	19	0,66
Neubrandenburg, Stadt		4.164	11,4	42	1,01
Nordvorpommern		5.505	9,8	115	2,09
Ostvorpommern		5.833	10,3	76	1,30
Parchim		4.221	7,9	20	0,47
Rostock		10.106	10,0	8	0,08
Rügen		2.663	7,4	112	4,21
Schwerin		4.866	9,9	73	1,50
Stralsund, Stadt		3.123	10,9	25	0,80
Uecker-Randow		4.542	12,2	63	1,39
Wismar, Stadt		2.392	10,8	4	0,17
Mecklenburg-Vorpommern		80.972	9,2	712	0,88
Emden, Stadt		1.990	8,0	0	0,00
Niedersachsen		197.417	5,0	0	0,00
Dortmund, Stadt		28.675	10,2	0	0,00
Duisburg, Stadt		24.199	10,0	0	0,00
Gelsenkirchen, Stadt		14.606	11,7	0	0,00
Herne, Stadt		7.651	9,8	0	0,00
Nordrhein-Westfalen		532.879	6,0	0	0,00
Pirmasens, Stadt		2.092	10,0	104	4,97

Landkreis / Stadt Bundesland	Neue Landkreise Sachsen **	SGB II – Arbeitslose (12/2008)		bewilligte KoKo-Stellen bis 03.2009	
		abs.	SGB II-Alo-Quote (in% ziv. EP)*	abs.	in% SGB II- Arbeitslose
Rheinland-Pfalz		68.691	3,3	104	0,15
Annaberg	Erzgebirgskreis	14.782	7,4	60	1,82***
Aue-Schwarzenberg				137	
Mittlerer Erzgebirgskreis				72	
Bautzen	LK Bautzen	12.729	7,3	218	2,38***
Hoyerswerda, Stadt				85	
Chemnitz, Stadt		11.134	9,0	270	2,43
Chemnitzer Land	LK Zwickau	13.104	7,2	120	3,72***
Zwickauer Land				125	
Zwickau, Stadt				242	
Delitzsch	LK Nordsachsen	9.948	8,5	44	0,53***
Torgau-Oschatz				9	
Döbeln	LK Mittelsachsen	12.700	7,1	62	0,49***
Görlitz, Stadt	LK Görlitz	15.624	11,0	57	2,46***
Löbau-Zittau				156	
Niederschles. Oberlausitzkreis				171	
Leipzig, Stadt		28.930	11,5	730	2,52
Leipziger Land	LK Leipzig	11.476	7,9	169	3,37***
Muldentalkreis				218	
Plauen, Stadt	Vogtlandkreis	8.675	6,7	78	0,90***
Riesa-Großenhain	LK Meißen	9.910	7,4	119	1,20***
Sächsische Schweiz	LK Sächsische Schweiz Osterzgebirge	10.030	7,5	42	0,42***
Sachsen		178.833	8,2	3.184	1,78
Altmarkkreis Salzwedel		4.241	8,4	49	1,16
Anhalt-Bitterfeld		8.806	9,2	146	1,66
Burgenland		11.150	10,8	197	1,77
Dessau-Roßlau, Stadt		4.769	10,4	41	0,86
Halle (Saale), Stadt		11.366	9,9	94	0,83
Harz		10.585	8,5	126	1,19
Jerichower Land		3.074	5,8	55	1,79
Magdeburg, Stadt		11.144	9,4	90	0,81
Mansfeld-Südharz		9.111	11,4	130	1,43
Saalekreis		8.550	7,9	83	0,97
Salzlandkreis		9.655	9,0	135	1,40
Stendal		8.155	12,3	89	1,09
Wittenberg		5.169	7,0	50	0,97
Sachsen-Anhalt		111.038	8,9	1.285	1,16
Altenburger Land		5.107	9,7	1	0,02
Erfurt, Stadt		8.464	8,2	0	0,00
Gera, Stadt		5.228	10,1	0	0,00
Ilm-Kreis		3.706	6,2	24	0,65
Kyffhäuserkreis		4.444	10,0	5	0,11
Nordhausen		3.871	8,3	24	0,62
Sömmerda		3.451	8,4	17	0,49
Unstrut-Hainich-Kreis		4.321	7,5	6	0,14
Weimar, Stadt		2.497	8,2	0	0,00
Thüringen		75.898	6,3	77	0,10

* Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen / ** Die für Sachsen ausgewiesenen Arbeitslosenzahlen und -quoten beziehen auf die neuen Kreise insgesamt, die Angaben zu den bewilligten Stellen hingegen auf die einzelnen alten Kreise / *** Die Quotenberechnungen sind mit Ungenauigkeiten behaftet, da die Zahl der in den alten Kreisen bewilligten Stellen auf Gesamtzahl der Arbeitslosenzahlen in den neuen Kreisen bezogen wird, die auch bislang ungeförder-te Kreise umfassen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit und BVA-Verwaltungssystem PROFI; eigene Berechnungen.

4.2.2 Geförderte Projekte im Kommunal-Kombi zum 31. März 2009

Träger mit nur wenigen Stellen überwiegen. 71 Träger haben aber 35% aller Projekte.

Die Projektdatenbank des BVA, die den folgenden Analysen zugrunde liegt, umfasst zum 31. März 2009 insgesamt 4.272 bewilligte Vorhaben. D.h. im Durchschnitt wurden pro Projekt 2,2 Stellen bewilligt. Dass mit einer so kleinteiligen Förderung ein erheblicher Verwaltungsaufwand und auch Kosten verbunden sind, liegt auf der Hand. Jedoch könnte die Tatsache, dass im Kommunal-Kombi nicht nur die großen Träger Berücksichtigung finden, auch die Chance bieten, dass neue Aufgabenbereiche erschlossen werden. Aus diesem Grund wurde analysiert, ob dieses Phänomen darauf zurückzuführen ist, dass sich sehr viele kleine Träger am Kommunal-Kombi beteiligen oder einzelne Träger eine Vielzahl von Anträgen – mit jeweils geringen Stellenzahlen – stellen.

Aus dem BVA-Verwaltungssystem PROF1 ergeben sich insgesamt 9.331 bewilligte Stellen zum 31. März 2009. Diese verteilen sich auf insgesamt 1.794 Träger/Einrichtungen, so dass jeder Träger im Durchschnitt 5,2 Stellen bewilligt bekommen hat (vgl. Tabelle 4.9). Rund 60% aller bewilligten Stellen entfallen auf Träger mit maximal zwei Stellen, rd. 64% auf solche mit bis zu 5 Stellen und 68% auf Träger mit maximal zehn Stellen (vgl. Tabelle 4.10). Es überwiegen somit tatsächlich die (sehr) kleinen Träger (bezogen auf die Zahl der Stellen).

Auf der anderen Seite ist aber auch zu konstatieren (vgl. Tabelle 4.9), dass es eine zwar kleine Zahl von Trägern mit sehr vielen einzelnen Bewilligungsbescheiden gibt, dort aber streckenweise sehr viele Bescheide erlassen werden. So haben zwar „nur“ 71 Träger zehn und mehr Projekte bewilligt bekommen – im Extremfall 56 Projekte bei einem einzigen Träger – auf diese 71 Träger entfallen aber 1.474 bzw. 35% aller Projekte und bewilligten Stellen.

Die hohe Zahl an Projekten/Bewilligungsbescheiden bei den sehr großen Trägern ist – nach Angaben des BVA – darauf zurückzuführen, dass die Träger ihre Anträge nach Tätigkeitsbereichen der Beschäftigten im Kommunal-Kombi differenzieren müssen. Konkret bedeutet dies, dass ein Träger, der gleichzeitig fünf Stellen z.B. im Bereich Garten- und Landschaftsbau und drei weitere im Bereich Betreuung von Kindern und Jugendlichen plant, zwei getrennte Anträge stellen muss.

Aus Sicht der Evaluatoren wäre hier sicher eine Verwaltungsvereinfachung und damit Kostenersparnis möglich. Die Anträge sollten gebündelt eingereicht werden können, zumal die Evaluatoren eine differenzierte Klassifikation der Tätigkeiten entwickelt haben, wenn diese Informationen den Anträgen beigefügt werden würden, sollte eine Zusammenfassung der Einzelanträge möglich sein.

Tabelle 4.9: Anzahl Projekte (Zuwendungsbescheide) und bewilligte Stellen pro Träger (Stand März 2009)

bewill. Projekte (FKZ) pro Träger	Zahl Träger	Zahl Projekte insgesamt	Zahl bewilligte Stellen insgesamt	bewilligte Stellen pro Zuwendungs-empfänger
1 Projekt	1.175	1.175	2.352	2,0
2 Projekte	277	554	925	3,3
3 Projekte	108	324	848	7,9
4 Projekte	65	260	418	6,4
5 Projekte	26	125	234	9,4
6 Projekte	29	174	337	11,6
7 Projekte	21	147	406	19,3
8 Projekte	12	96	375	31,3
9 Projekte	10	90	247	24,7
10 Projekte	14	140	426	30,4
11 Projekte	5	55	81	16,2
12 Projekte	8	96	307	38,4
13 Projekte	6	78	139	23,2
14 Projekte	3	42	62	20,7
15 Projekte	6	90	111	18,5
16 Projekte	3	48	75	25,0
17 Projekte	3	51	77	25,7
18 Projekte	1	18	63	63,0
19 Projekte	3	57	104	34,7
20 Projekte	1	20	20	20,0
21 Projekte	1	21	42	42,0
22 Projekte	2	44	70	35,0
24 Projekte	3	72	577	192,3
26 Projekte	2	52	103	51,5
30 Projekte	2	60	134	67,0
31 Projekte	1	31	60	60,0
34 Projekte	1	34	56	56,0
35 Projekte	1	35	59	59,0
38 Projekte	2	76	113	56,5
47 Projekte	1	47	225	225,0
51 Projekte	1	51	83	83,0
52 Projekte	1	52	85	85,0
56 Projekte	1	56	117	117,0
insg. 2,4 Projekte	1.794	4.272	9.331	5,2

Quelle: BVA-Verwaltungssystem PROF1; eigene Berechnungen.

Tabelle 4.10: Anzahl bewilligte Stellen pro Träger (Stand März 2009)

Stellen pro Träger	Anzahl Träger	Stellen kumuliert		Stellen pro Träger	Anzahl Träger	Stellen kumuliert	
		abs.	in%			abs.	in%
1	863	863	9,2	35	1	5.646	60,5
2	350	1.563	16,8	36	1	5.682	60,9
3	157	2.034	21,8	39	1	5.721	61,3
4	93	2.406	25,8	40	3	5.841	62,6
5	55	2.681	28,7	42	2	5.925	63,5
6	53	2.999	32,1	44	2	6.013	64,4
7	24	3.167	33,9	46	1	6.059	64,9
8	18	3.311	35,5	47	2	6.153	65,9
9	12	3.419	36,6	48	2	6.249	67,0
10	19	3.609	38,7	50	1	6.299	67,5
11	13	3.752	40,2	53	1	6.352	68,1
12	14	3.920	42,0	54	1	6.406	68,7
13	11	4.063	43,5	55	1	6.461	69,2
14	6	4.147	44,4	56	1	6.517	69,8
15	8	4.267	45,7	59	1	6.576	70,5
16	3	4.315	46,2	60	1	6.636	71,1
17	6	4.417	47,3	63	1	6.699	71,8
18	3	4.471	47,9	65	1	6.764	72,5
19	5	4.566	48,9	70	1	6.834	73,2
20	6	4.686	50,2	81	1	6.915	74,1
21	7	4.833	51,8	83	1	6.998	75,0
22	4	4.921	52,7	85	1	7.083	75,9
23	3	4.990	53,5	100	2	7.283	78,1
24	4	5.086	54,5	116	1	7.399	79,3
25	1	5.111	54,8	117	1	7.516	80,5
26	1	5.137	55,1	150	1	7.666	82,2
27	3	5.218	55,9	190	1	7.856	84,2
28	4	5.330	57,1	191	1	8.047	86,2
29	1	5.359	57,4	225	1	8.272	88,7
30	4	5.479	58,7	250	1	8.522	91,3
31	1	5.510	59,1	300	1	8.822	94,5
33	1	5.543	59,4	509	1	9.331	100,0
34	2	5.611	60,1	5,2	1.794		

Quelle: BVA-Verwaltungssystem PROF1; eigene Berechnungen.

4.3 Teilnehmerstrukturen

4.3.1 Persönliche Merkmale der Teilnehmer/innen

Die Analysen in diesem Abschnitt basieren überwiegend auf der in Abschnitt 4.1 beschriebenen „SPSS-Datenbank“ des BVA, die Angaben zu Teilnehmereintritten bis etwa Mitte Januar 2009 enthält.

Männer und Frauen ungefähr gleich vertreten. Ältere überwiegen vor allem in Ostdeutschland. Im Westen mehr Männer sowie Personen mit Behinderung oder Migrationshintergrund.

Zentrale Eckpunkte zum geförderten Personenkreis sind (vgl. Tabelle 4.11):

- Männer und Frauen werden in etwa gleichgewichtig im Kommunal-Kombi berücksichtigt (Anteile: 51% zu 49%). Unter den (wenigen) Förderfällen in den alten Bundesländern überwiegen jedoch Männer mit einem Anteil von nahezu zwei Dritteln (62%).
- Jüngere (unter 25 Jahre) sind im Kommunal-Kombi nur vereinzelt anzutreffen, ihr Anteil beträgt nur 1%.
- Ältere stellen dagegen den Löwenanteil der Teilnehmenden: Über 50 Jahre alt sind 56% der Geförderten, wobei in den neuen Ländern dieser Wert mit 56,5% deutlich höher ausfällt als in den alten Ländern, wo er „nur“ 30,7% beträgt. Fast ein Drittel der Geförderten ist sogar 55 Jahre und älter, auch bei dieser Zielgruppe ist eine überproportionale Berücksichtigung in den neuen Bundesländern festzustellen (31% zu 10% im Westen).
- Die Teilnehmenden am Kommunal-Kombi sind zu einem erheblichen Teil schon sehr lange arbeitslos. Nur 29% sind zwei Jahre ohne Beschäftigung, weitere 27% drei Jahre. Der Anteil der Geförderten, die schon vier Jahre und länger arbeitslos sind, beträgt 44%. Nennenswerte Unterschiede bei diesen Strukturdaten bestehen zwischen den alten und neuen Bundesländern nicht.
- Hinsichtlich der Berücksichtigung von Migranten und Menschen mit Behinderungen ist einerseits zu konstatieren, dass diese bisher nur einen geringen Anteil an den Geförderten ausmachen. So beträgt der Migrantenanteil rd. 5,1% und der der Menschen mit Behinderungen 4,6%. Andererseits unterscheiden sich hier die Strukturen zwischen West- und Ostdeutschland erheblich. In den alten Bundesländern haben immerhin 18% der (wenigen) Förderfälle einen Migrationshintergrund (Ost: 4,9%) und ebenfalls 18% haben eine Behinderung (Ost: 4,4%). Dies spiegelt die Tatsache wider, dass in den neuen Bundesländern Langzeitarbeitslosigkeit ein generelles gesellschaftliches Problem darstellt, wohingegen in den alten Bundesländern Langzeitarbeitslosigkeit sich stärker auf Benachteiligte konzentriert.

Deutlich höheres Qualifikationsniveau der Teilnehmer/innen aus den östlichen Bundesländern.

Weiterhin wurde untersucht, über welche schulische/berufliche Qualifikation die Teilnehmenden verfügen. Entsprechend den Monitoringdaten des BVA (SPSS-Datenbank) ist festzustellen, dass nur rd. 20% der Teilnehmenden am Kommunal-Kombi keinen Berufsabschluss bzw. keine berufliche Ausbildung aber 71% eine betriebliche Ausbildung/Lehre oder eine vergleichbare Berufsfachschulausbildung absolviert haben. Immerhin 8% haben sogar einen Hochschulabschluss.

Differenziert man diese Informationen nach alten und neuen Bundesländern, so werden starke Unterschiede offensichtlich: In den alten Bundesländern sind im Kommunal-Kombi überproportional viele Teilnehmende ohne Schulabschluss (10% zu 2% in den neuen Ländern) und Personen, die zwar einen

Schulabschluss der Sekundarstufen I und II, aber keine Berufsausbildung haben, anzutreffen. Rund die Hälfte der Geförderten im Westen hat keinen Berufsabschluss. In den neuen Ländern ist das Qualifikationsniveau beträchtlich höher: Nur 20% haben keinen Berufsabschluss und nur 2% noch nicht einmal einen Schulabschluss.

In den Bundesländern sind Ältere sowie Männer und Frauen in höchst unterschiedlichem Maße am Kommunal-Kombi beteiligt (vgl. Tabelle 4.12):

- Über 50-Jährige sind in Berlin (35%) stark unterrepräsentiert. Dies gilt auch für Regionen in Westdeutschland, in denen der Kommunal-Kombi umgesetzt wird.
- Dagegen werden in Sachsen-Anhalt (96%) sowie in Mecklenburg-Vorpommern (66%) Ältere in erster Linie gefördert.
- Auch in Sachsen und Brandenburg entfallen über die Hälfte aller Stellen auf diese Altersgruppe.

Im Westen und Berlin wird somit der Kommunal-Kombi eher auf unter 50-Jährige konzentriert, wohingegen in den neuen Ländern die Gruppe der über 50-Jährigen im Fokus steht.

Bezüglich der Geschlechterverteilung ergibt sich folgendes Bild (vgl. Tabelle 4.12):

- Frauen werden insbesondere in Brandenburg (Anteil: 54%) und in Sachsen (52%) im Kommunal-Kombi überproportional gefördert.
- Verhältnismäßig gering ist der Frauenanteil in Ländern, in denen der Kommunal-Kombi mehr oder minder flächendeckend umgesetzt wird, insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern (40%) und in Sachsen-Anhalt (44%).
- In den Regionen der alten Bundesländer mit Kommunal-Kombi sind dagegen Frauen – wie bereits ausgeführt – eher unterrepräsentiert. Eine Ausnahme stellt Bremerhaven mit einem Frauenanteil von immerhin 46% dar.

Tabelle 4.11: Strukturelle Zusammensetzung der Teilnehmenden am Kommunal-Kombi

Zielgruppen	Insgesamt	Ost	West
Insgesamt (besetzte Stellen, Stand: 01.2009)	4.573	4.420	153
nach Geschlecht			
Frauen	49%	49%	38%
Männer	51%	51%	62%
nach Dauer der Arbeitslosigkeit			
2 Jahre	29%	29%	28%
3 Jahre	27%	27%	26%
4 Jahre	23%	23%	21%
5 Jahre	10%	10%	13%
6 Jahre und mehr	11%	11%	12%
nach Dauer der Arbeitslosigkeit			
Minderheiten*	2,0%	2,0%	1,4%
Migranten	5,1%	4,9%	18,0%
Menschen mit Behinderungen	4,6%	4,4%	18,0%
nach Bildungsstand			
Kein Abschluss	2,4%	2,3%	10,0%
Hauptschulabschluss	8,3%	8,2%	16,0%
Berufsvorbereitungsjahr	0,3%	0,3%	0,0%
Betriebliche Lehre / Ausbildung	70,9%	71,3%	42,0%
Meister	1,1%	1,1%	0,0%
Abschluss Sek I	5,4%	5,2%	18,0%
Abschluss Sek II	3,4%	3,3%	8,0%
Hochschulabschluss	8,4%	8,3%	6,0%
Zuschüsse „Plus 50“			
gem. Nr. 4.3. lit b) der Förderrichtlinie	55,6%	56,5%	30,7%

* „Gehört der/die Teilnehmer/in einer anerkannten Minderheit (Sinti, Roma, Sorben, Friesen, Dänen) an?“

Quelle: BVA SPSS-Datenbank.

Tabelle 4.12: Teilnehmereintritte: Anteil über 50-Jährige und Geschlecht nach Bundesländern

	Alter	Geschlecht	
	über 50 Jahre	Männer	Frauen
Berlin	34,6%	52,5%	47,5%
Brandenburg	51,2%	46,2%	53,8%
Bremen	37,5%	53,8%	46,2%
Hessen	33,3%	71,4%	28,6%
Mecklenburg-Vorpommern	66,0%	60,0%	40,0%
Rheinland-Pfalz	26,4 %	66,7%	33,3%
Sachsen	59,3%	48,2%	51,8%
Sachsen-Anhalt	96,1%	56,5%	43,5%
Thüringen	52,6%	57,1%	42,9%
Insgesamt	55,6%	51,1%	48,9%

Quelle: BVA SPSS-Datenbank.

4.3.2 Erwerbsbiografien der Teilnehmer/innen

Eine fundierte Analyse der Wirkungen des Kommunal-Kombi im weiteren Projektverlauf muss berücksichtigen, dass die einzelnen Teilnehmer/innen über sehr unterschiedliche Erwerbsbiografien verfügen können. Im Folgenden wird daher anhand der in Abschnitt 4.1.3 dargestellten Befragung der 1.044 Teilnehmer/innen am Kommunal-Kombi (Stand 31. März 2009) im Rahmen deskriptiver Analysen die Dauer der Beschäftigungslosigkeit der Teilnehmer/innen vor Aufnahme einer Beschäftigung im Kommunal-Kombi, ihre Maßnahmenhistorie sowie die Dauer ihrer letzten Erwerbstätigkeit genauer beleuchtet.

Die Wiederbeschäftigungschancen einer Person verschlechtern sich im Durchschnitt mit zunehmender Dauer der Beschäftigungslosigkeit. Neben einem Verlust an Fähigkeiten oder dem möglichen Fehlen des Erlernens neuer Qualifikationen sind auch Stigmatisierungseffekte dafür verantwortlich, dass das Risiko, weiterhin ohne Beschäftigung zu bleiben, mit der Dauer der Beschäftigungslosigkeit steigt. Das Instrument des Kommunal-Kombi zielt dabei bewusst auf langzeitarbeitslose Personen ab.

Da bereits eine Maßnahmenteilnahme z.B. in einer Arbeitsgelegenheit (AGH) oder in einer ABM oder die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme der Arbeitsagentur oder der Grundsicherungsstelle die Gesamtdauer der Arbeitslosigkeit unterbricht, obwohl eine Integration in eine reguläre Beschäftigung noch nicht gelungen ist, stellen die weiteren Analysen – entgegen dem Vorgehen im vorigen Abschnitt – nicht auf die Dauer der Arbeitslosigkeit, sondern auf die Dauer der Beschäftigungslosigkeit und somit die Dauer der Unterbeschäftigung ab. Diese wird als Zeitdauer ohne reguläre Beschäftigung definiert.

Teilnehmer/innen regelmäßig schon sehr lange ohne reguläre Beschäftigung – kaum Unterschiede zwischen Ost und West. „Maßnahmenkarrieren“ dominieren.

Die Auswertungen der Teilnehmerbefragung zeigen, dass das Instrument des Kommunal-Kombi vor allem auf Personen angewendet wird, die bereits sehr lange ohne reguläre Beschäftigung sind. 71% aller Teilnehmer/innen waren vor Aufnahme ihrer Beschäftigung im Kommunal-Kombi mindestens vier Jahre zuvor ohne reguläre Beschäftigung, 36% und somit mehr als jeder Dritte sogar seit mindestens acht Jahren und eine/r von neun Teilnehmern/innen sogar seit mindestens 15 Jahren (vgl. Tabelle 4.13).

Die durchschnittliche Dauer der Beschäftigungslosigkeit beträgt rund sieben Jahre (83 Monate), der Median liegt bei sechs Jahren (72 Monate), die Bandbreite der beobachteten Werte streut dabei zwischen einem Monat und maximal 250 Monaten (ca. 21 Jahre) (vgl. Abbildung 4.3).⁹

⁹ Der Datensatz der Teilnehmerbefragung zeigt, dass etwa 6% der Personen am Kommunal-Kombi-Programm teilgenommen haben, obwohl sie nach eigener Auskunft weniger als 24 Monate beschäftigungslos waren. Da die Zielgruppe des Bundesprogramms „Kommunal-Kombi“ bis zum 31. März 2009 ausschließlich Personen waren, die seit 24 Monaten arbeitslos gemeldet und dabei mindestens 12 Monate Arbeitslosengeld II bezogen haben, dürfte dies nicht der Fall sein. Eine besondere Häufung der Fälle ist insbesondere in Brandenburg (16 Fälle bzw. 27% der Personen mit Beschäftigungsdauer unter 2 Jahren), Sachsen (27%), Berlin (10 Fälle bzw. 17%) und Sachsen-Anhalt (7 Fälle bzw. 12%) zu beobachten. Eine denkbare Begründung könnte zwar sein, dass die Befragten die Frage nicht ganz richtig verstanden haben und die Zeit in einer Maßnahme (AGH, ABM, Qualifizierungsmaßnahme) nicht zu der Zeit ohne reguläre Beschäftigung gezählt haben. Diese Erklärung wird jedoch durch die Tatsache relativiert, dass fast die Hälfte dieser Personen an gar keiner Maßnahme teilgenommen hat: in Brandenburg 11 (von 16) Personen, in Sachsen 7 (von 16), in Berlin 5 (von 10) und in Sachsen-Anhalt 3 (von 7).

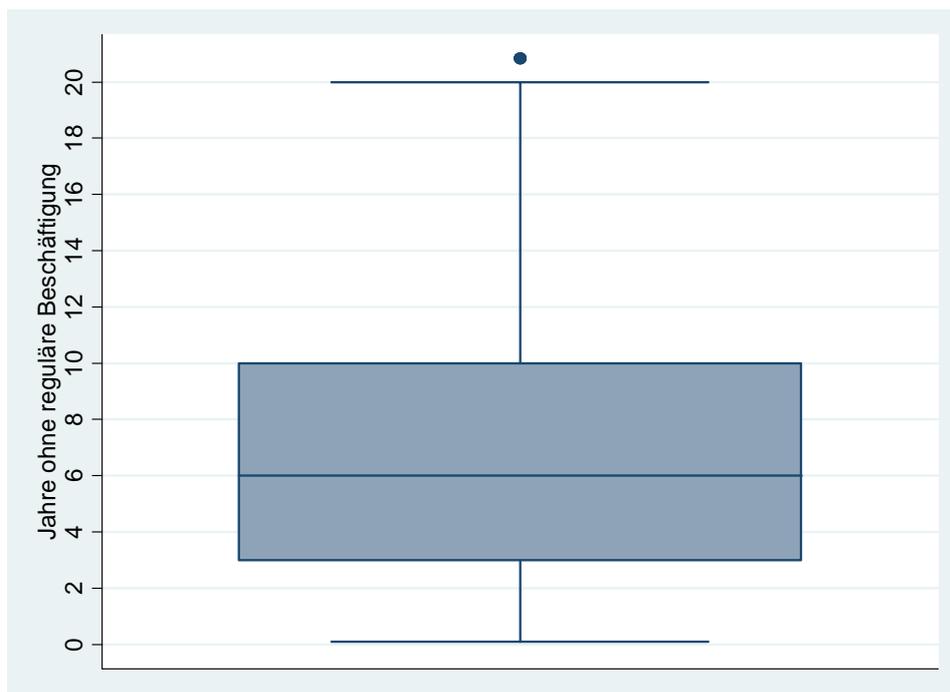
Tabelle 4.13: Dauer der Beschäftigungslosigkeit nach Gruppe

Anzahl der Personen: 1.044

Beschäftigungslos in Jahren	Insgesamt	davon		
		männlich	weiblich	über 50-Jährige
weniger als 2	6%	7%	5%	4%
von 2 bis unter 4	22%	24%	21%	17%
von 4 bis unter 8	36%	41%	31%	36%
von 8 bis unter 15	24%	23%	25%	28%
15 und länger	11%	4%	17%	14%
k. A.	1%	1%	1%	1%
Gesamt	100%	100%	100%	100%

Quelle: Kommunal-Kombi-Teilnehmerbefragung. Eigene Berechnungen.

Abbildung 4.3: Dauer der Beschäftigungslosigkeit gesamt: Boxplot*



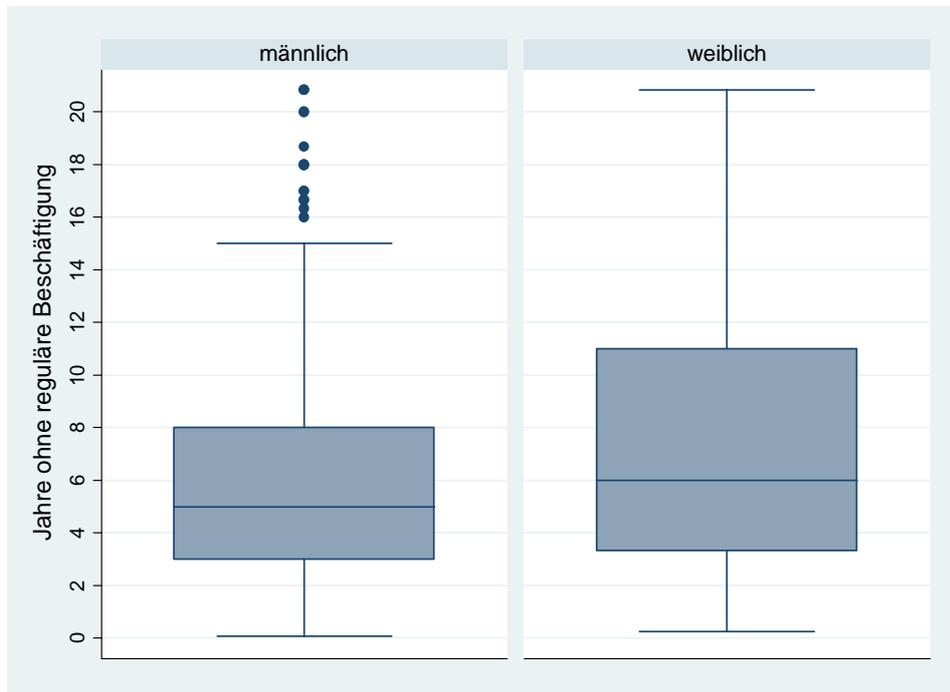
* Ohne Teilnehmer/innen, die mit „keine Angabe“ geantwortet haben. Anzahl der Personen: 1.033

Quelle: Kommunal-Kombi-Teilnehmerbefragung. Eigene Berechnungen.

Die weiblichen Teilnehmer am Kommunal-Kombi waren dabei im Vorfeld im Durchschnitt sowohl gemessen am Median (mit 72 Monaten gegenüber 60 Monaten) als auch am arithmetischen Mittel (mit 93 Monaten gegenüber 72 Monaten) länger ohne reguläre Beschäftigung als die männlichen Teilnehmer (vgl. Abbildungen 4.4). Während 27% der Männer seit mindestens acht Jahren ohne reguläre Beschäftigung waren, waren dies 42% der Frauen. Der Anteil der Frauen, die seit mindestens 15 Jahren ohne regulären Job sind, ist mit 17% mehr als viermal so hoch wie bei den Männern mit 4%. Ebenso waren die über 50-Jährigen Teilnehmer/innen am Kommunal-Kombi im Durchschnitt im Vorfeld unge-

fähr um eineinhalb Jahre länger ohne reguläre Beschäftigung als unter 50-Jährige Teilnehmer/innen (vgl. Abbildung 4.5).

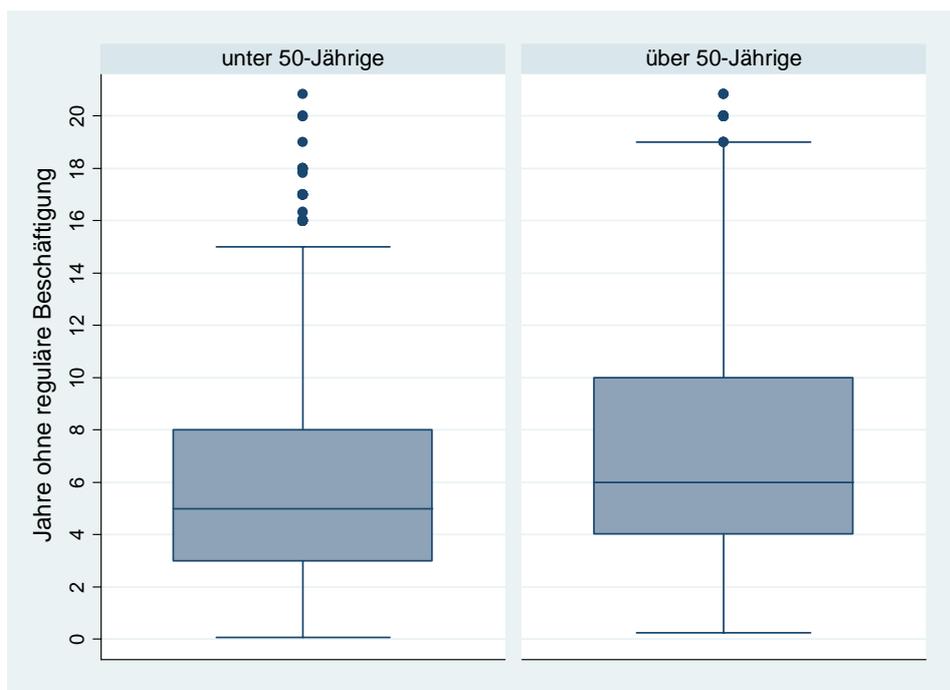
Abbildung 4.4: Dauer der Beschäftigungslosigkeit nach Geschlecht: Boxplot*



* Ohne Teilnehmer/innen, die mit „keine Angabe“ geantwortet haben. Anzahl der Teilnehmer: 487, Anzahl der Teilnehmerinnen: 546

Quelle: Kommunal-Kombi-Teilnehmerbefragung. Eigene Berechnungen.

Abbildung 4.5: Dauer der Beschäftigungslosigkeit nach Alter: Boxplot*



* Ohne Teilnehmer/innen, die mit „keine Angabe“ geantwortet haben. Anzahl der unter 50-Jährigen: 480, Anzahl der über 50-Jährigen: 553

Quelle: Kommunal-Kombi-Teilnehmerbefragung. Eigene Berechnungen.

Mit 85% hat die ganz überwiegende Zahl der Teilnehmer/innen am Kommunal-Kombi während der Phase ohne reguläre Beschäftigung im Vorfeld bereits an einer oder mehreren Maßnahmen wie z.B. an einer AGH, einer ABM oder einer Qualifizierungsmaßnahme der Arbeitsagentur oder der Grundsicherungsstelle teilgenommen (vgl. Tabelle 4.14). Bei Teilnehmerinnen (87%) und über 50-Jährigen (87%) fällt der Anteil Maßnahmenteilnehmer/innen überdurchschnittlich aus. Unter männlichen Teilnehmenden waren es nur 82%. Viele Befragten haben dabei gleich an mehreren Maßnahmen teilgenommen.

Tabelle 4.14: Maßnahmenteilnahme

Anzahl der Personen: 1.044

Teilnahme an Maßnahme	Insgesamt	davon		
		männlich	weiblich	über 50-Jährige
ja	85%	82%	87%	87%
nein	15%	18%	12%	3%
k. A.	0%	0%	1%	0%
Gesamt	100%	100%	100%	100%

Quelle: Kommunal-Kombi-Teilnehmerbefragung. Eigene Berechnungen.

Nur sehr kleine Minderheit der Kommunal-Kombi-Teilnehmer/innen war noch nie erwerbstätig.

Um die Arbeitsmarkthistorie der Teilnehmer/innen am Kommunal-Kombi abzubilden, wurden die Teilnehmer/innen danach gefragt, wie lange sie vor ihrer Phase der Beschäftigungslosigkeit am Stück erwerbstätig waren. Als „Erwerbstätigkeit am Stück“ wird dabei verstanden, dass die Personen während dieser Zeit nie länger als vier Wochen ohne reguläre Erwerbstätigkeit waren.

Die Auswertungen zeigen, dass 3% der Teilnehmer/innen am Kommunal-Kombi nach eigenen Angaben noch nie erwerbstätig waren (vgl. Tabelle 4.15). Dieser Anteil liegt bei den Frauen mit 4% höher als bei den Männern mit 2%.

Abbildung 4.6 verdeutlicht, dass unter denjenigen Teilnehmer/innen, die zuvor bereits erwerbstätig waren, rund die Hälfte der Teilnehmer/innen weniger als fünf und rund die Hälfte der Teilnehmer/innen mehr als 5 Jahre am Stück erwerbstätig waren. Unterschiede zwischen den Geschlechtern sind dabei eher gering (vgl. Abbildung 4.7), während erwartungsgemäß die Dauer der letzten Erwerbstätigkeit bei über 50-Jährigen Teilnehmern/innen im Durchschnitt deutlich größer ausfällt als unter den Teilnehmern/innen, die jünger als 50 Jahre sind (vgl. Abbildung 4.8).

Die meisten Teilnehmer/innen waren in ihrer letzten Tätigkeit vor dem Kommunal-Kombi sozialversicherungspflichtig beschäftigt (88%), 5% der Teilnehmer/innen waren zuvor selbständig und knapp 5% verfügten zuvor über eine geringfügige Beschäftigung. Im Vergleich zu männlichen Teilnehmern (86%) gingen Frauen zuvor etwas überdurchschnittlich häufig einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach (89%), waren aber dagegen mit 4% gegenüber 7% etwas seltener selbständig als Männer.¹⁰

¹⁰ Auf die ausführliche tabellarische Darstellung der Ergebnisse wird hier verzichtet.

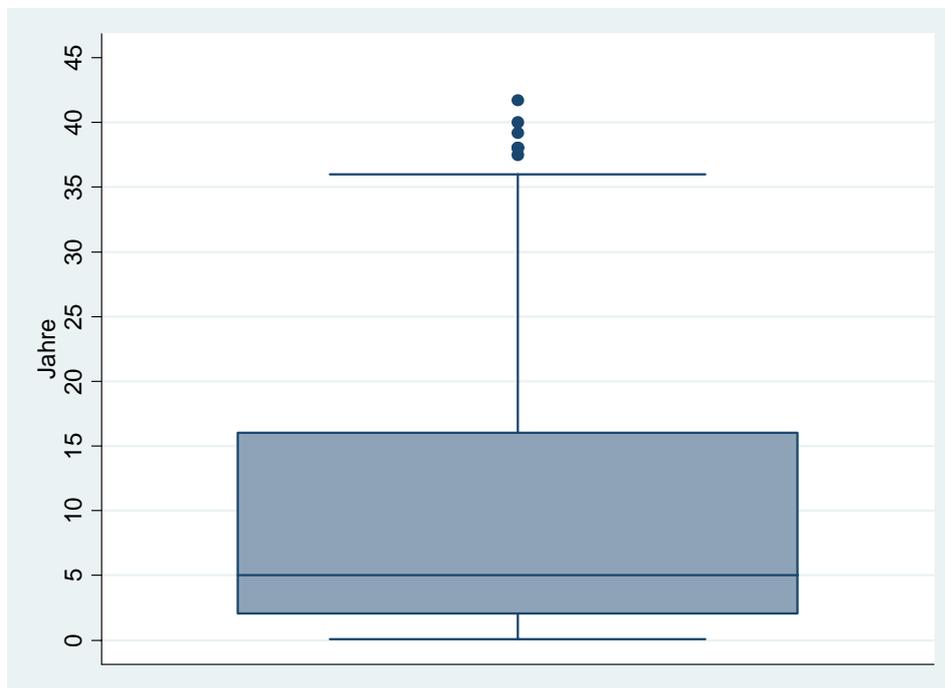
Tabelle 4.15: Dauer der letzten Erwerbstätigkeit am Stück

Anzahl der Personen: 1.044

Dauer der letzten Erwerbstätigkeit am Stück in Jahren	Insgesamt	davon		
		männlich	weiblich	über 50-Jährige
noch nie erwerbstätig	3%	2%	4%	2%
weniger als 2	23%	27%	20%	18%
von 2 bis unter 5	24%	23%	25%	20%
von 5 bis unter 10	14%	13%	13%	12%
von 10 bis unter 20	14%	11%	17%	14%
20 und länger	20%	21%	19%	32%
k. A.	2%	3%	2%	2%
Gesamt	100%	100%	100%	100%

Quelle: Kommunal-Kombi-Teilnehmerbefragung. Eigene Berechnungen.

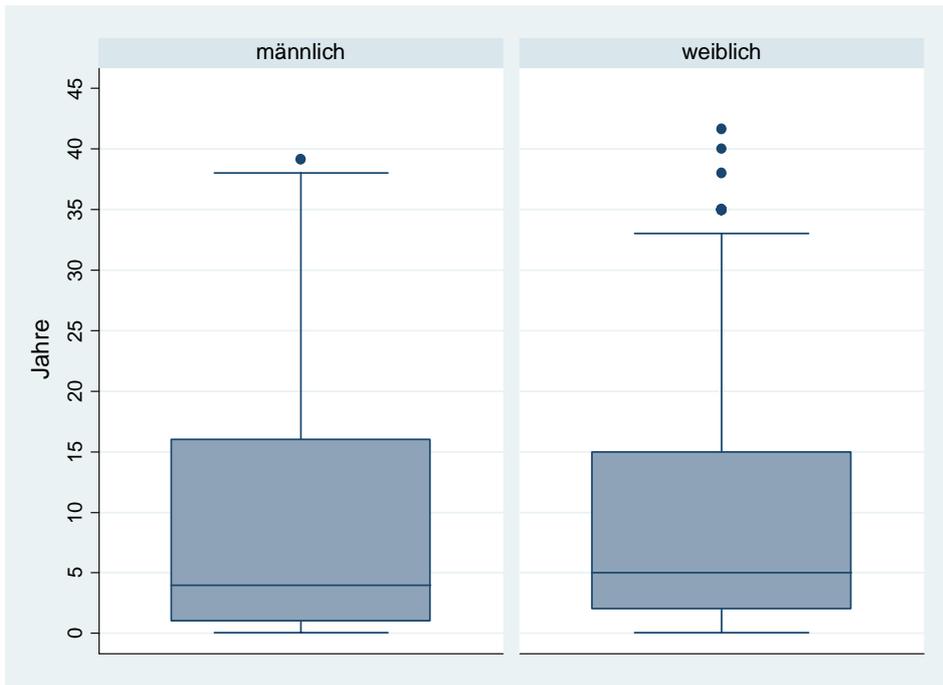
Abbildung 4.6: Dauer der Erwerbstätigkeit gesamt: Boxplot*



* Nur Personen, die zuvor bereits erwerbstätig waren. Ohne Teilnehmer/innen, die mit „keine Angabe“ geantwortet haben. Anzahl der Personen: 987

Quelle: Kommunal-Kombi-Teilnehmerbefragung. Eigene Berechnungen.

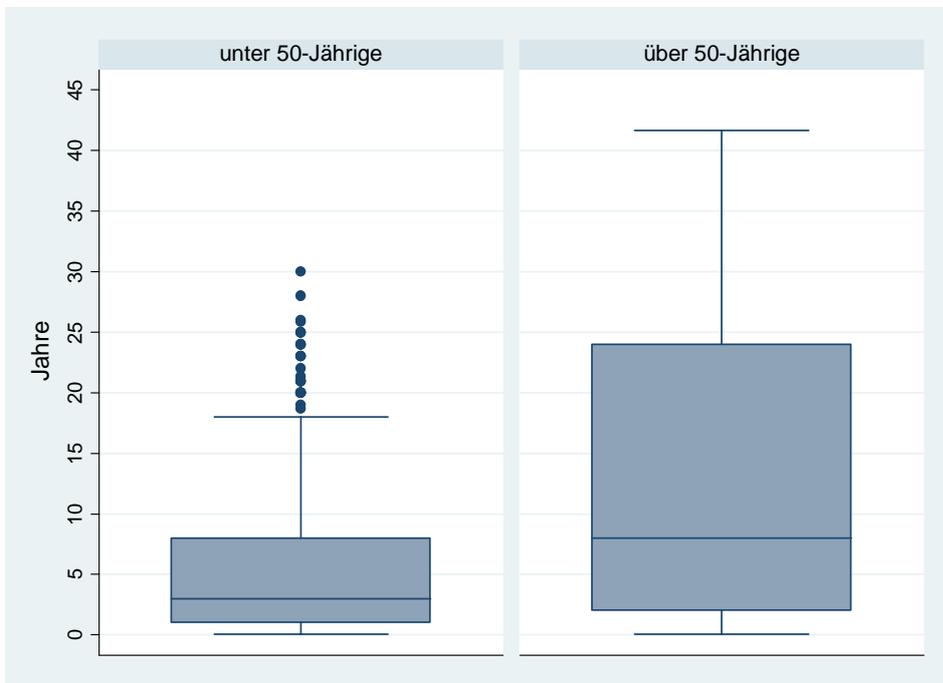
Abbildung 4.7: Dauer der Erwerbstätigkeit nach Geschlecht: Boxplot*



* Nur Personen, die zuvor bereits erwerbstätig waren. Ohne Teilnehmer/innen, die mit „keine Angabe“ geantwortet haben. Anzahl der Teilnehmer: 469, Anzahl der Teilnehmerinnen: 518

Quelle: Kommunal-Kombi-Teilnehmerbefragung. Eigene Berechnungen.

Abbildung 4.8: Dauer der Erwerbstätigkeit nach Alter: Boxplot



* Nur Personen, die zuvor bereits erwerbstätig waren. Ohne Teilnehmer/innen, die mit „keine Angabe“ geantwortet haben. Anzahl der unter 50-Jährigen: 452, Anzahl der über 50-Jährigen: 535

Quelle: Kommunal-Kombi-Teilnehmerbefragung. Eigene Berechnungen.

4.4 Arbeitgeberstruktur und geschaffene Tätigkeiten

4.4.1 Am Kommunal-Kombi beteiligte Träger

Stellen häufiger bei freien Trägern als bei Kommunen – aber deutliche Unterschiede in der Trägerstruktur zwischen den Bundesländern

Der Kommunal-Kombi wird derzeit von einer breiten Trägerlandschaft umgesetzt. Neben den Kommunen handelt es sich dabei um gemeinnützige Vereine und Organisationen, Beschäftigungsgesellschaften bis hin zu Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs. Die wichtigsten Träger sind (bezogen auf die Zahl der bewilligten Stellen) (vgl. Tabelle 4.16):

- Vereine, Genossenschaften und Stiftungen 45%
- Gemeinnützige GmbH etc. 16%
- Kreisangehörige Städte und Gemeinden (einschl. deren Beschäftigungsgesellschaften) 15%
- Landkreise/kreisfreie Städte (einschl. deren Beschäftigungsgesellschaften) 13%
- (nicht kommunale) Beschäftigungsgesellschaften 7%
- Kirchen und kirchl. Organisationen 5%

Demnach entfallen nur rd. ein Viertel (28%) aller im Kommunal-Kombi bewilligten Stellen auf Kommunen (vgl. Tabelle 4.16) (Zur Zusammenfassung der differenzierter erfassten Trägerstruktur zu den hier verwandten Hauptkategorien s. Tabelle 2.1).

Eine nahezu analoge Verteilung zeigt sich, wenn man statt der bewilligten Stellen die bewilligten Projekte betrachtet. Sie verteilen sich auf die Trägerarten wie folgt (vgl. Tabelle 4.17):

- Vereine, Genossenschaften und Stiftungen 49%
- Kreisangehörige Städte und Gemeinden (einschl. deren Beschäftigungsgesellschaften) 17%
- Gemeinnützige GmbH etc. 13%
- Landkreise/kreisfreie Städte (einschl. deren Beschäftigungsgesellschaften) 7%
- (nicht kommunale) Beschäftigungsgesellschaften 7%
- Kirchen und kirchl. Organisationen 7%

Die Art der umsetzenden Träger variiert stark zwischen den Bundesländern. Während z.B. in Berlin 82% aller Vorhaben von Vereinen, Genossenschaften etc. umgesetzt werden, auf die 72% aller bewilligten Stellen entfallen, und kommunale Träger keinerlei Bedeutung haben, sind vor allem in Mecklenburg-Vorpommern und auch in Sachsen Kommunen mit 27% bzw. 28% überproportional oft Kommunal-Kombi-Träger, die rd. 29% bzw. 44% der bewilligten Stellen entfallen (vgl. Tabellen 4.16 und 4.17). Interessant ist auch der Befund für Thüringen, wo es keine Landes-Kofinanzierung gibt. Wenn dort der Kommunal-Kombi umgesetzt wird, dann in 44% aller Vorhaben bzw. mit 49% aller Stellen von den Kommunen und zu 36% (mit 31% der Stellen) in gemeinnützigen GmbHs. D.h., in Thüringen kommt der Kommunal-Kombi vor allem dann zustande, wenn einzelne Städte und Gemeinden über eigene Beschäftigungsgesellschaften verfügen oder die Kommunen Gesellschaften finanziell bei der Beschäftigung im Kommunal-Kombi unterstützen.

Tabelle 4.16: Bewilligte Stellen nach Trägerform und Bundesland (Stand März 2009)

	Vereine, Genossenschaften und Stiftungen		Kirchen und kirchliche Organisationen		Landkreise, Kreisfreie Städte und Zweckverbände (einschl. EB)*		Kreisangehörige Städte und Gemeinden (einschl. VG und EB)*		Beschäftigungsgesellschaften		Gemeinnützige GmbH, GmbH u.ä.		nicht zuzuordnen		insgesamt	
	abs.	%	Abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Berlin	1.214	72,3	11	0,7	0	0,0	0	0,0	50	3,0	404	24,1	0	0,0	1.679	100,0
Brandenburg	915	41,6	205	9,3	132	6,0	461	21,0	215	9,8	265	12,1	4	0,2	2.197	100,0
Bremen	27	36,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	48	64,0	0	0,0	75	100,0
Hessen	9	17,6	0	0,0	38	74,5	0	0,0	0	0,0	4	7,8	0	0,0	51	100,0
Mecklen.-Vorpommern	396	54,9	26	3,6	91	12,6	115	16,0	40	5,5	39	5,4	14	1,9	721	100,0
Rheinland-Pfalz	21	20,2	0	0,0	83	79,8	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	104	100,0
Sachsen	1.388	44,1	143	4,5	654	20,8	719	22,8	27	0,9	219	7,0	0	0,0	3.150	100,0
Sachsen-Anhalt	242	19,0	31	2,4	189	14,9	51	4,0	296	23,3	462	36,3	0	0,0	1.271	100,0
Thüringen	10	12,5	0	0,0	4	5,0	35	43,8	6	7,5	25	31,3	0	0,0	80	100,0
nicht zuzuordnen	3	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	3	100,0
Insgesamt	4.225	45,3	416	4,5	1.191	12,8	1.381	14,8	634	6,8	1.466	15,7	18	0,2	9.331	100,0

* EB = Eigenbetrieb; VG = Verwaltungsgemeinschaft; Quelle: BVA-Verwaltungssystem PROF1
Quelle: BVA-Verwaltungssystem PROF1, eigene Berechnungen.

Tabelle 4.17: Projekte nach Trägerform und Bundesland (Stand März 2009)

	Vereine, Genossenschaften und Stiftungen		Kirchen und kirchliche Organisationen		Landkreise, Kreisfreie Städte und Zweckverbände (einschl. EB)*		Kreisangehörige Städte und Gemeinden (einschl. VG und EB)*		Beschäftigungsgesellschaften		Gemeinnützige GmbH, GmbH u.ä.		nicht zuzuordnen		insgesamt	
	abs.	%	Abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Berlin	105	82,0	7	5,5	0	0,0	0	0,0	1	0,8	15	11,7	0	0	128	100,0
Brandenburg	664	49,1	124	9,2	53	3,9	219	16,2	121	9,0	167	12,4	3	0,2	1.351	100,0
Bremen	15	53,6	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	13	46,4	0	0	28	100,0
Hessen	8	27,6	0	0,0	20	69,0	0	0,0	0	0,0	1	3,4	0	0	29	100,0
Mecklen.-Vorpommern	303	54,8	23	4,2	56	10,1	92	16,6	37	6,7	29	5,2	13	2,4	553	100,0
Rheinland-Pfalz	2	16,7	0	0,0	10	83,3	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0	12	100,0
Sachsen	868	55,7	106	6,8	84	5,4	351	22,5	16	1,0	132	8,5	0	0	1.557	100,0
Sachsen-Anhalt	106	19,6	22	4,1	58	10,7	41	7,6	127	23,5	187	34,6	0	0	541	100,0
Thüringen	10	14,3	0	0,0	4	5,7	27	38,6	4	5,7	25	35,7	0	0	70	100,0
nicht zuzuordnen	2	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	100,0
Insgesamt	2.083	48,8	282	6,6	285	6,7	730	17,1	306	7,2	569	13,3	16	0,4	4.271	100,0

* EB = Eigenbetrieb; VG = Verwaltungsgemeinschaft; Quelle: BVA-Verwaltungssystem PROF1
Quelle: BVA-Verwaltungssystem PROF1, eigene Berechnungen.

Tabelle 4.18: Kommunal-Kombi-Beschäftigte nach Tätigkeitsgebiet und Bundesland (Stand März 2009)

	Landschafts- pflege und Um- weltschutz		Schulen, Kin- der- und Jugendarbeit		Seniorenarbeit, Altenpflege, Behinderten- betreuung u.ä.		Sport, Kultur und Tourismus		Verkehr, Gast- ronomie, sonst. Einrichtungen, Vereine oder Initiativen		Sonstige Verwaltungsbe- reiche		nicht zuzuordnen		insgesamt	
	abs.	%	Abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Berlin	0	0,0	241	15,8	447	29,3	312	20,5	131	8,6	393	25,8	0	0	1524	100,0
Brandenburg	346	21,8	302	19,1	185	11,7	337	21,3	135	8,5	270	17,0	9	0,6	1584	100,0
Bremen	22	31,9	19	27,5	7	10,1	1	1,4	15	21,7	5	7,2	0	0	69	100,0
Hessen	0	0,0	1	6,7	9	60,0	0	0,0	1	6,7	4	26,7	0	0	15	100,0
Mecklenburg- Vorpommern	175	33,4	75	14,3	34	6,5	118	22,5	26	5,0	95	18,1	1	0,2	524	100,0
Rheinland-Pfalz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sachsen	283	15,5	479	26,2	198	10,8	461	25,2	104	5,7	303	16,6	0	0	1828	100,0
Sachsen-Anhalt	190	19,8	138	14,4	105	10,9	282	29,3	107	11,1	139	14,5	0	0	961	100,0
Thüringen	16	24,2	6	9,1	1	1,5	34	51,5	1	1,5	8	12,1	0	0	66	100,0
Insgesamt	1.032	15,7	1.261	19,2	986	15,0	1.545	23,5	520	7,9	1.217	18,5	10	0,2	6.571	100,0

Quelle: Erhebung des ISG bei Trägern zu besetzten Stellen.

4.4.2 Tätigkeiten der im Kommunal-Kombi beschäftigten Personen

Soziale Bereiche, Sport, Kultur und Tourismus sowie Landschaftspflege und Umweltschutz sind häufigste Einsatzbereiche – deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern.

Die folgende Übersicht enthält eine Feindifferenzierung (nach den bei den Trägern abgefragten Kategorien) der von den Beschäftigten im Kommunal-Kombi ausgeübten Tätigkeiten:

• Kultur und Tourismus	17,6%
• Landschaftspflege und Umweltschutz	15,7%
• Seniorenarbeit, Altenpflege oder Behindertenbetreuung	15,0%
• Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen	11,8%
• Andere soziale Einrichtungen	10,2%
• Sonstige Verwaltungsbereiche	8,4%
• Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen	7,3%
• Sportbereich	5,9%
• Sonstige Einrichtungen, Vereine oder Initiativen	3,3%
• Gastronomie	2,4%
• Verkehrswesen	2,2%
• nicht zuordenbar	0,2%

Fast man diese Feindifferenzierung gemäß der in Tabelle 2.2 vorgestellten Systematik weiter zusammen, so ergibt sich folgende Verteilung der Beschäftigten auf die Haupttätigkeitsbereiche im Kommunal-Kombi (bezogen auf besetzte Stellen) (vgl. Tabelle 4.18):

• Sport, Kultur und Tourismus	24%
• Schulen, Kinder- und Jugendarbeit	19%
• Verwaltung	19%
• Landschaftspflege und Umweltschutz	16%
• Seniorenarbeit	15%
• Verkehr, Gastronomie, sonstige Einrichtungen	8%

Differenziert man die Tätigkeitsbereiche nach Bundesländern, lassen sich folgende Feststellungen treffen:

- Berlin verzichtet ganz auf den Bereich der Landschaftspflege etc. und hat Schwerpunkte bei der Seniorenarbeit (29% der besetzten Stellen), bei Sport und Tourismus (21%) und bei Schulen und Jugendarbeit (16%). Erwähnenswert ist auch, dass Berlin immerhin 26% der Stellen mit Verwaltungsfunktionen befasst.
- Mecklenburg-Vorpommern legt dagegen den Schwerpunkt ganz klar auf die Landschaftspflege (33%) und den Sportbereich bzw. Tourismus (23%). Auch hier spielen sonstige Verwaltungsbereiche mit einem Anteil von 18% eine wichtige Rolle.

- In Sachsen gibt es zwei klare Schwerpunkte, und zwar den Bereich der Schulen und der Jugendarbeit (26%) sowie Sport, Tourismus und Kultur (25%). Sonstige Verwaltungstätigkeiten haben hier mit 17% eine leicht unterdurchschnittliche Bedeutung.
- Sachsen-Anhalt setzt vor allem auf Tätigkeiten im Tourismus, der Kultur und im Sport (29%) sowie auch auf die Landschaftspflege (20%). Der Einsatz der Kommunal-Kombi-Beschäftigten in Schulen oder der Jugendarbeit (14%) und der Seniorenarbeit (11%) ist hier eher unterdurchschnittlich.

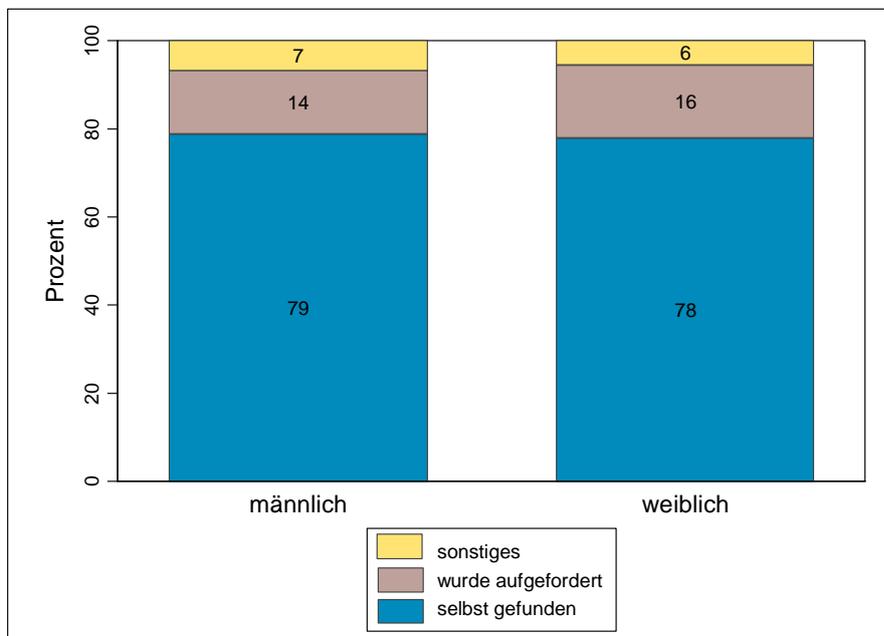
4.4.3 Art der Stellensuche

Eigeninitiative dominierte nach Angabe der Teilnehmer/innen bei der Stellenfindung.

Die Auswertungen der repräsentativen Teilnehmerbefragung zeigen, dass sich die Teilnehmer/innen nach eigenen Angaben in den meisten Fällen (78%) selbst auf die Stelle im Rahmen des Kommunal-Kombi-Programms beworben haben. Lediglich 16% der Teilnehmer/innen gab an, zu der Bewerbung aufgefordert worden zu sein. Die Aufforderung erfolgte dabei vor allem durch die Arbeitsagentur (27%), die Grundsicherungsstelle (19%), andere Einrichtungen oder Vereine (19%) oder durch die Stadtverwaltung bzw. den Bürgermeister (10%). 6% der Teilnehmer/innen machte die Angabe „Sonstiges“, wobei darunter vor allem angegeben wurde, dass die Kommunal-Kombi-Stelle aus einer Arbeitsgelegenheitsstelle oder einer ehrenamtlichen Tätigkeit entstanden ist.

Bei Differenzierung nach Geschlecht und Altersgruppen lassen sich keine wesentlichen Unterschiede beobachten (Abbildungen 4.9 und 4.10). Teilnehmerinnen und Arbeitslose über 40 Jahre haben nach eigener Auskunft die Bewerbung etwas häufiger erst im Zuge einer Aufforderung vorgenommen.

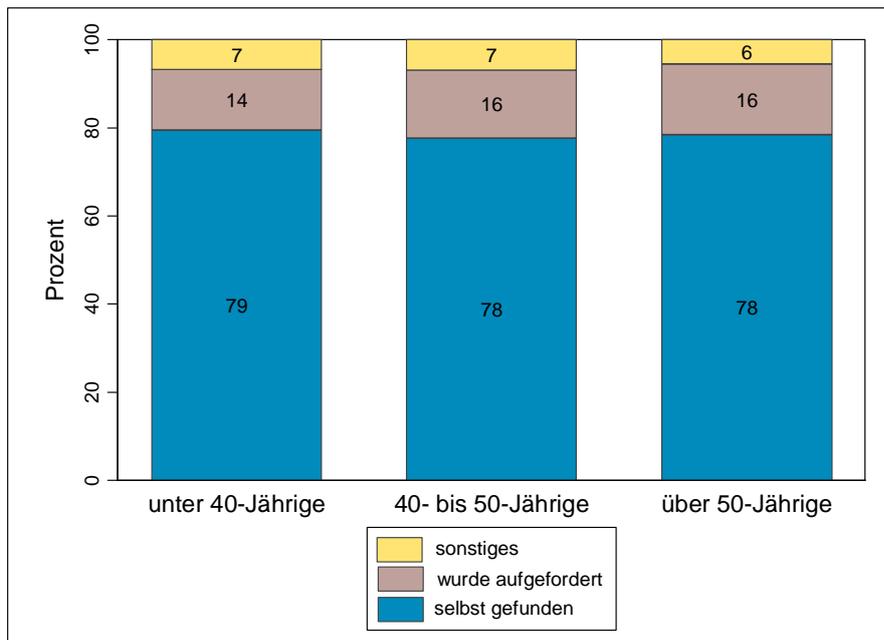
Abbildung 4.9: Art der Stellensuche nach Geschlecht



Anzahl der Teilnehmer: 491, Anzahl der Teilnehmerinnen: 553

Quelle: Kommunal-Kombi-Teilnehmerbefragung. Eigene Berechnungen.

Abbildung 4.10: Art der Stellensuche nach Altersgruppen



Quelle: Kommunal-Kombi-Teilnehmerbefragung. Eigene Berechnungen.

4.5 Finanzen

4.5.1 Zur Datenlage

Die Analysen in diesem Kapitel basieren auf den Daten des Finanzabwicklungssystems PROF1, das das BVA für die finanzielle und administrative Umsetzung des Kommunal-Kombi einsetzt. Stichtag der Analysen ist erneut der 31. März 2009.

Diese Datenbasis ist derzeit noch mit Einschränkungen verbunden. So sind darin z.B. die Daten zu im Jahr 2008 ausbezahlten Mitteln nicht enthalten bzw. lagen uns nicht vor. Verfügbar waren ausschließlich die in 2009 geflossenen Mittel. Weiterhin haben wir festgestellt, dass bei den Zuordnungen der Projekte zu den verschiedenen ESF-Zielgebieten (Ziel 2, Ziel 1 und darunter Phasing-Out) Unplausibilitäten bestehen, beispielsweise werden die Berliner Projekte dem Ziel 1 zugerechnet, dies entspricht zwar der gängigen deutschen Praxis, bei der Berlin in den meisten Statistiken den neuen Ländern zugeordnet wird, in der EU-Strukturfondsförderung gehört Berlin aber zum Ziel 2. Soweit anhand der verfügbaren Datenexporte aus PROF1 möglich, haben wir diese Zuordnungen korrigiert. Allerdings ist es dringend erforderlich, um bei Prüfungen der EU nicht ein Problem wegen Unregelmäßigkeiten zu bekommen, dass das BVA eine vollständige Prüfung dieser Zuordnungen vornimmt. Dies ist insbesondere für den ersten Zahlungsantrag dringend erforderlich.

Die folgenden Analysen basieren – wegen der nicht verfügbaren Daten über den realen Mittelabfluss – auf den Bewilligungsdaten, insbesondere auf den Mittelbindungen.

4.5.2 Mittelbindungen

Ende März 2009 waren rund 28% der Mittel gebunden.

Zum 31. März 2009 betragen die insgesamt gebundenen Projektmittel im Kommunal-Kombi rd. 430,4 Mio. Euro, darunter 243,8 Mio. Mittel des Bundes (nationale Finanzierung und ESF-Mittel). Der Anteil der ESF-Mittel darunter betrug schätzungsweise ca. 82,8 Mio. Euro. Eine exakte Angabe der gebundenen ESF-Gelder ist nicht möglich, da – wie bereits in Abschnitt 1.1.2 beschrieben – das System PROFI derzeit noch nicht nationale Bundes- und ESF-Mittel differenzieren kann.

Differenziert man die Situation nach alten und neuen (einschl. Berlin) Ländern stellt sich die Lage folgendermaßen dar:

- In den alten Ländern waren Ende März 2009 gerade einmal 9,9 Mio. Euro gebunden, darunter 5,2 Mio. Euro Bundesmittel (einschl. ESF). Die Mittelbindung bei den ESF-Geldern betrug nur 1,7 Mio. Euro.
- In den neuen Ländern (einschl. Berlin) betrug der Gesamtbindungsstand 421 Mio. Euro, darunter 264 Mio. Euro Bundesmittel (incl. ESF). Bei den ESF-Mitteln betrug der Bindungsstand rd. 81 Mio. Euro.

Aufgeteilt auf Ziel 1 und Ziel 2 ergeben sich folgende Werte:

- Im Ziel 2 betrug der Gesamtbindungsstand rd. 116 Mio. Euro, wovon alleine auf Berlin 106 Mio. Euro entfallen. Bundesmittel (einschl. ESF) waren im Umfang von knapp 50 Mio. gebunden, davon waren 16 Mio. ESF-Gelder.
- Besser stellt sich die Lage im Ziel 1-Gebiet dar. Hier waren insgesamt zum 31. März 2009 rd. 314 Mio. Euro gebunden, darunter 194 Mio. Euro Bundesmittel (einschl. ESF).

Tabelle 4.19: Mittelbindungen für den Kommunal-Kombi zum 30.03.2009

in €	Brandenb.	Berlin	Bremen	Hessen	M-Vorpom.	R-Pfalz	Sachsen	S-Anhalt	Thüring.	Alte Länder	Neue Länder + Berlin	Ziel 2	Ziel 1	insgesamt
Gesamtprojektvolumen	97.070.224	106.495.394	2.994.717	1.933.396	31.149.388	4.927.185	134.485.995	47.851.896	3.538.319	9.855.299	420.591.214	116.350.693	314.095.821	430.446.514
Drittmittel	28.241.382	61.221.744	1.129.866	202.946	7.155.746	1.840.976	35.441.205	13.886.551	356.157	3.173.788	146.302.784	64.395.532	85.081.041	149.476.572
Eigenmittel	10.766.167	551.450	41	900.492	4.877.159	552.667	16.144.469	2.204.149	1.141.587	1.453.199	35.684.980	2.004.649	35.133.530	37.138.179
Förderanteil Bund	58.062.676	44.722.200	1.864.810	829.958	19.116.483	2.533.543	82.900.321	31.761.196	2.040.575	5.228.312	238.603.450	49.950.512	193.881.250	243.831.762
Bindungen 2008	6.084.435	1.970.881	179.976	55.068	1.703.678	541.885	5.054.199	2.176.735	229.912	776.930	17.219.841	2.747.811	15.248.959	17.996.770
Bindungen 2009	19.156.767	15.790.669	600.926	471.390	6.231.815	804.422	27.488.445	10.657.386	731.796	1.876.738	80.056.878	17.667.407	64.266.209	81.933.616
Bindungen 2010	19.372.823	14.915.950	621.470	218.900	6.363.888	846.976	27.778.932	10.634.178	691.361	1.687.346	79.757.131	16.603.296	64.841.181	81.444.477
Bindungen 2011	12.865.732	11.987.800	425.981	81.800	4.582.091	337.260	21.530.812	8.265.991	375.368	845.041	59.607.794	12.832.841	47.619.994	60.452.835
Bindungen 2012	582.920	56.900	36.457	2.800	235.011	3.000	1.047.932	26.906	12.138	42.257	1.961.807	99.157	1.904.907	2.004.064
in %														
Gesamtprojektvolumen	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Drittmittel	29%	57%	38%	10%	23%	37%	26%	29%	10%	32%	35%	55%	27%	35%
Eigenmittel	11%	1%	0%	47%	16%	11%	12%	5%	32%	15%	8%	2%	11%	9%
Förderanteil Bund	60%	42%	62%	43%	61%	51%	62%	66%	58%	53%	57%	43%	62%	57%
Bindungen 2008	10%	4%	10%	7%	9%	21%	6%	7%	11%	15%	7%	6%	8%	7%
Bindungen 2009	33%	35%	32%	57%	33%	32%	33%	34%	36%	36%	34%	35%	33%	34%
Bindungen 2010	33%	33%	33%	26%	33%	33%	34%	33%	34%	32%	33%	33%	33%	33%
Bindungen 2011	22%	27%	23%	10%	24%	13%	26%	26%	18%	16%	25%	26%	25%	25%
Bindungen 2012	1%	0%	2%	0%	1%	0%	1%	0%	1%	1%	1%	0%	1%	1%
ESF-Mittel 2008-12	19.416.060	14.282.369	600.532	264.052	6.638.361	789.640	28.310.356	11.813.202	684.891	1.654.224	81.145.239	15.936.592	66.862.870	82.799.462
ESF-Mittel 2008	2.034.625	629.416	57.958	17.520	591.617	168.892	1.726.003	809.611	77.167	245.818	5.856.194	876.683	5.258.833	6.111.275
ESF-Mittel 2009	6.405.990	5.042.868	193.519	149.973	2.164.051	250.717	9.387.269	3.963.889	245.617	593.795	27.226.071	5.636.744	22.163.170	27.822.706
ESF-Mittel 2010	6.478.239	4.763.520	200.134	69.643	2.209.914	263.980	9.486.470	3.955.257	232.046	533.872	27.124.132	5.297.242	22.361.458	27.656.606
ESF-Mittel 2011	4.302.279	3.828.394	137.180	26.025	1.591.170	105.115	7.352.745	3.074.438	125.987	267.369	20.271.663	4.094.288	16.422.472	20.528.344
ESF-Mittel 2012	194.927	18.171	11.740	891	81.610	935	357.868	10.007	4.074	13.370	667.179	31.636	656.936	680.532
Durchschnittskosten pro Teilnehmer	1.226	1.768	1.109	1.493	1.219	1.316	1.197	1.045	1.368	1.265	1.292	1.709	1.181	1.288

Quelle: Auswertung der Datenbank-Profi des BVA; eigene Berechnungen anhand der Antragsdaten der Träger.

Die Bindungsstände auf Ebene der Länder sind (Stand: 31. März 2009):

in €	Förderanteil Bund (einschl. ESF)	ESF-Mittel 2008-12
Brandenburg	58.062.676	19.416.060
Berlin	44.722.200	14.282.369
Bremen	1.864.810	600.532
Hessen	829.958	264.052
M-Vorpom.	19.116.483	6.638.361
R-Pfalz	2.533.543	789.640
Sachsen	82.900.321	28.310.356
S-Anhalt	31.761.196	11.813.202
Thüringen.	2.040.575	684.891
Alte Länder	5.228.312	1.654.224
Neue Länder und Berlin	238.603.450	81.145.239
Ziel 2	49.950.512	15.936.592
Ziel 1	193.881.250	66.862.870
insgesamt	243.831.762	82.799.462

Bezogen auf die einzelnen Förderjahre verteilen sich die gebundenen Bundesmittel wie folgt:

in €	Förderanteil Bund (einschl. ESF)	ESF-Mittel 2008-12
2008	17.996.770	6.111.275
2009	81.933.616	27.822.706
2010	81.444.477	27.656.606
2011	60.452.835	20.528.344
2012	2.004.064	680.532

4.5.3 Finanzierungsstruktur

Der Anteil der Bundesmittel (einschl. ESF) an den Gesamtmittelbindungen beträgt deutschlandweit 57%, der ESF-Anteil beläuft sich auf rd. 34%. In den alten Ländern fördert der Bund mit einem Anteil von 53%, in den neuen Ländern (einschl. Berlin) beträgt dieser 57%.

Aufgeteilt auf Ziel 1 und Ziel 2 ergibt sich ein Finanzierungsanteil des Bundes von 62% bzw. 43%. Anzumerken ist, dass diese Durchschnittswerte sehr stark von Berlin beeinflusst werden, wo der Bundesfinanzierungsanteil nur 42% beträgt, d.h. hier fördert das Land sehr großzügig mit. Im Einzelnen ergeben sich folgende Bundesanteile an der Gesamtfinanzierung:

- Brandenburg 60%
- Berlin 42%
- Bremen 62%
- Hessen 43%
- Mecklenburg -Vorpommern 61%
- Rheinland-Pfalz 51%
- Sachsen 62%
- Sachsen-Anhalt 66%
- Thüringen 58%
- Alte Länder 53%

- Neue Länder und Berlin 57%
- Ziel 2 43%
- Ziel 1 62%
- insgesamt 57%

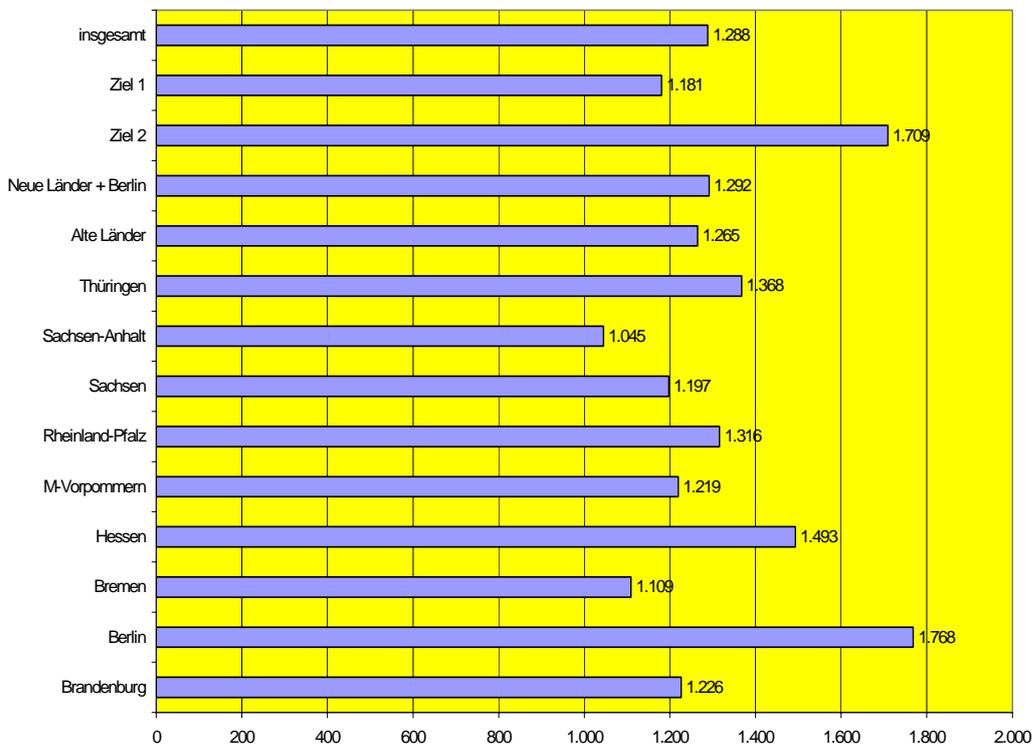
4.5.4 Durchschnittskosten je Teilnehmenden

Finanzen: Durchschnittliche Arbeitgeberkosten pro Teilnehmer/in monatlich knapp 1.290 Euro.

Im Durchschnitt werden pro Teilnehmenden am Kommunal-Kombi bundesweit monatlich insgesamt knapp 1.290 Euro eingesetzt (Berechnung auf Basis der Antragsdaten der Träger). Dieser Wert umfasst das Bruttogehalt, die Sozialversicherungsabgaben des Arbeitgebers sowie teilweise auch sonstige Kosten, die den Trägern erstattet werden (z.B. für die Anleitung der Beschäftigten). Da auch sonstige Kostenerstattungen an die Träger des Kommunal-Kombi in diesem Gesamtbetrag enthalten sind, deren Höhe aber nicht im Detail bekannt ist, lässt sich das durchschnittliche (geplante) Gehalt der Teilnehmenden nur näherungsweise bestimmen, es dürfte bei ca. 1.050 Euro pro Monat liegen.

In den alten Ländern betragen die monatlichen Gesamtkosten rd. 1.265 Euro, in den neuen Ländern ca. 1.292 Euro. Die Tatsache, dass in den neuen Ländern dieser Wert deutlich höher ist, ist darauf zurückzuführen ist, dass Berlin sehr hohe Monatskosten von ca. 1.770 Euro aufweist. Die Analyse nach den EU-Zielgebieten ergibt für das Ziel 1 einen Wert von 1.180 Euro und für das Ziel 2 von 1.710 Euro. Wobei der letztere Wert wieder stark von Berlin verzerrt wird. Abbildung 4.11 stellt die in den einzelnen Ländern sowie in den Zielgebieten durchschnittlich pro Monat insgesamt pro Teilnehmenden am Kommunal-Kombi aufgewendeten Mittel dar.

Abbildung 4.11: Durchschnittliche Gesamtaufwendungen je Förderfall im Kommunal-Kombi



Quelle: Auswertung der Datenbank-Profi des BVA; eigene Berechnungen anhand der Antragsdaten der Träger

4.6 Bewertung der Tätigkeit durch die Teilnehmer/innen

Im Rahmen der repräsentativen Teilnehmerbefragung wurden die Teilnehmer/innen am Kommunal-Kombi gebeten, ihre Tätigkeit anhand verschiedener Aspekte zu bewerten.

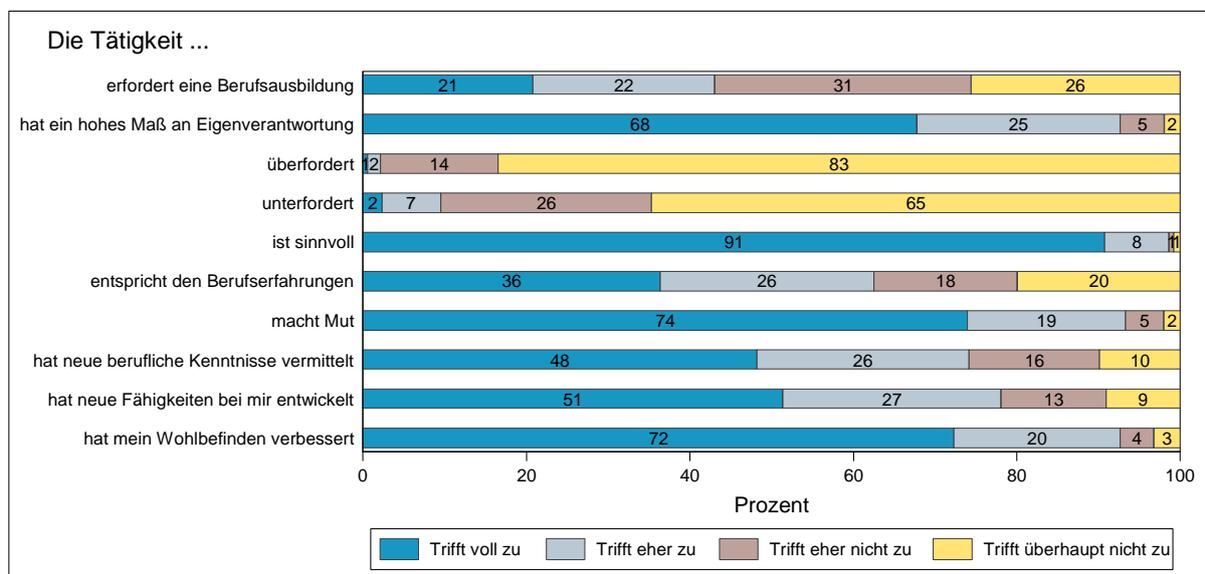
Qualifikationsanforderungen an die Teilnehmer/innen sehr unterschiedlich. Hohe Eigenverantwortung bei Kommunal-Kombi-Jobs. Beschäftigte sehen Tätigkeit überwiegend als sinnvoll an.

Die Qualifikationsanforderungen der Tätigkeiten sind nach Auskunft der Teilnehmer/innen recht heterogen. Während 21% der Teilnehmer/innen angeben, dass ihre Tätigkeit eine Berufsausbildung voraussetzt und weitere 22% ausführen, dass dies zumindest eher zutrifft, handelt es sich bei 57% der Jobs um Tätigkeiten, für die eine Berufsausbildung eher nicht (31%) oder gar nicht (26%) benötigt wird (vgl. Abbildung 4.12). Frauen und unter 50-Jährige Teilnehmer/innen geben etwas häufiger an, dass ihre Stelle eine Berufsausbildung zwingend oder zumindest eher voraussetzt (vgl. Abbildungen 4.13 und 4.14).

Das Ausmaß der Eigenverantwortung, das die Teilnehmer/innen im Rahmen ihrer Tätigkeit empfinden, wird von mehr als zwei Drittel aller Teilnehmer/innen als hoch eingeschätzt, von weiteren 25% als eher hoch. Nur 7% aller Teilnehmer/innen geben an, dass sie im Rahmen ihrer Tätigkeit eher oder überhaupt nicht eigenverantwortlich handeln.

Betrachtet man die bisherigen individuellen Erfahrungen der Teilnehmer/innen mit den Tätigkeiten, so gibt mit 97% die weitaus überwiegende Mehrzahl aller Teilnehmer/innen an, durch die Tätigkeit nicht (83%) oder eher nicht (14%) überfordert zu sein. Gleichzeitig geben auch 91% der Teilnehmer/innen an, dass sie die Tätigkeit auch nicht (65%) oder eher nicht (26%) unterfordert. Tendenziell überfordert fühlen sich nur 3%, unterfordert nur etwa 9% der Teilnehmer/innen.

Abbildung 4.12: Bewertung der Tätigkeit durch Teilnehmer/innen

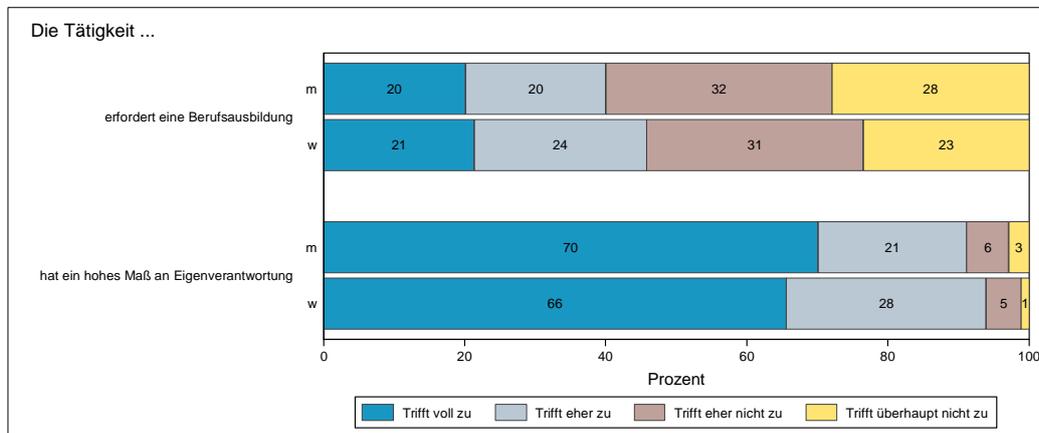


Anzahl der Personen: 1.038

Quelle: Kommunal-Kombi-Teilnehmerbefragung. Eigene Berechnungen.

Zu diesem insgesamt positiven Bild passt, dass 99% aller Teilnehmer/innen ihre Tätigkeit als voll und ganz (91%) oder zumindest als eher sinnvoll (8%) charakterisieren. 93% bzw. 92% der Teilnehmer/innen geben an, dass die Tätigkeit im Rahmen des Kommunal-Kombi ihnen Mut macht bzw. ihr Wohlbefinden verbessert hat.

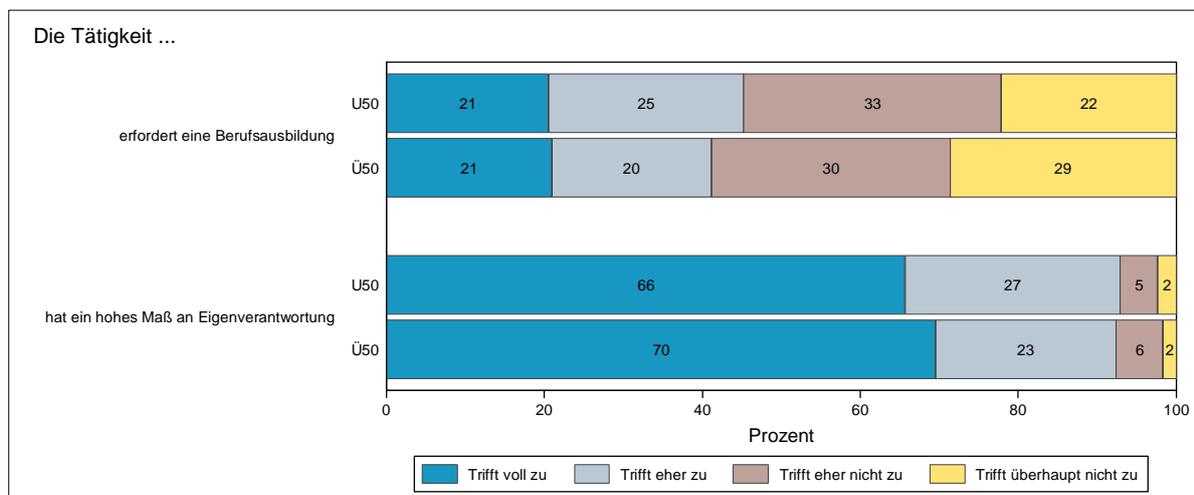
Abbildung 4.13: Anforderungsprofil der Tätigkeiten nach Geschlecht



Anzahl der Personen: 1.038

Quelle: Kommunal-Kombi-Teilnehmerbefragung. Eigene Berechnungen.

Abbildung 4.14: Anforderungsprofil der Tätigkeiten nach Alter



Anzahl der Personen: 1.038

Quelle: Kommunal-Kombi-Teilnehmerbefragung, Eigene Berechnungen.

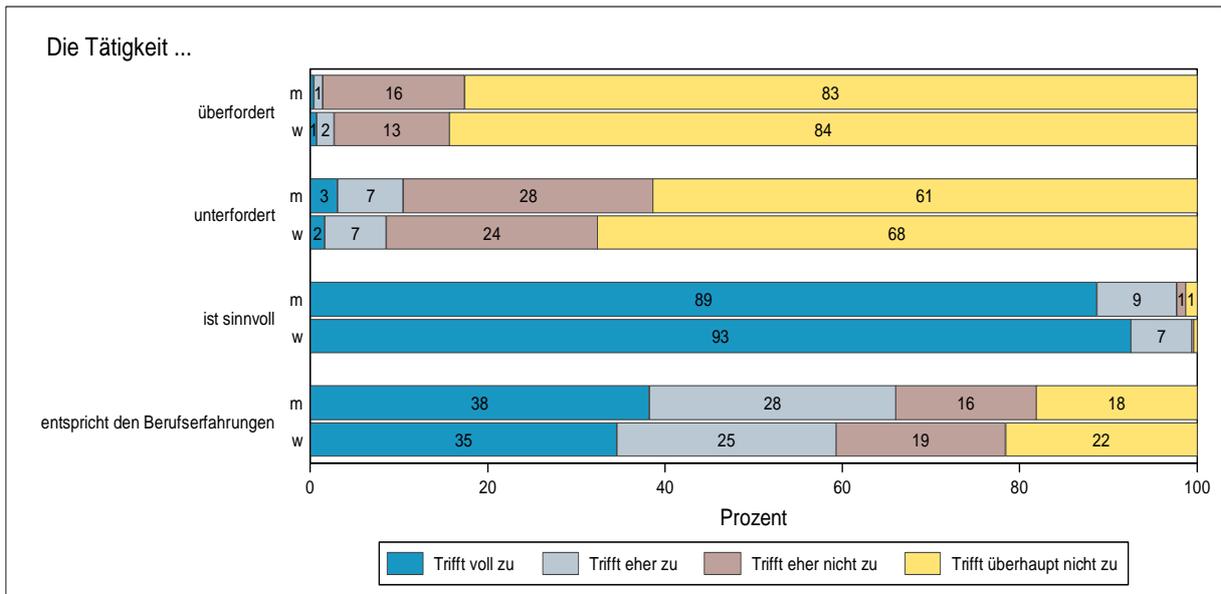
Mehrzahl der Teilnehmer/innen hat nach eigenen Angaben bereits Neues gelernt.

Hinsichtlich möglicher neu erworbener beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen des Kommunal-Kombi sieht das Bild nach Einschätzung der Kommunal-Kombi Teilnehmer/innen zwar ebenfalls positiv, wenn auch zumindest etwas gemischter aus. Etwa drei von vier Teilnehmern/innen äußern auch hier voll und ganz oder eher ihre Zustimmung, dass sie bereits Neues gelernt haben, während jedoch auch jeweils ungefähr 25% der Teilnehmer/innen angeben, dass sie bisher eher noch keine neuen Kenntnisse und Fähigkeiten erlernt haben. In welchem Maße dies auch an der teilweise noch kurzen Beschäftigungsdauer im Kommunal-Kombi liegen könnte, bleibt abzuwarten. Ein Grund könnte

auch sein, dass 62% der Teilnehmer/innen angeben, dass ihre Tätigkeit weitgehend oder vollständig den eigenen beruflichen Erfahrungen entspricht.

Die Abbildungen 4.13 bis 4.18 geben die Antworten differenziert nach Geschlecht und für Personen älter bzw. jünger als 50 Jahre wieder. Bei der geschlechtsspezifischen Aufteilung sind jedoch nur geringe Unterschiede zwischen den Antworten der weiblichen und männlichen Teilnehmer zu sehen. Ebenfalls wenig unterscheiden sich die Einschätzungen von unter und über 50-Jährigen Teilnehmern/innen.

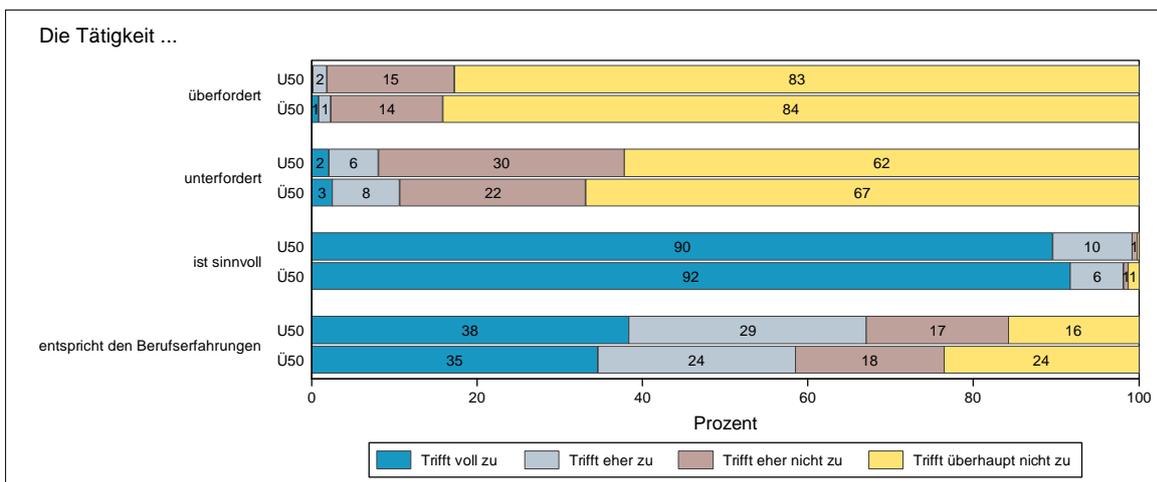
Abbildung 4.15: Individuelle Erfahrungen mit den Tätigkeiten nach Geschlecht



Anzahl der Personen: 1.038

Quelle: Kommunal-Kombi-Teilnehmerbefragung, Eigene Berechnungen.

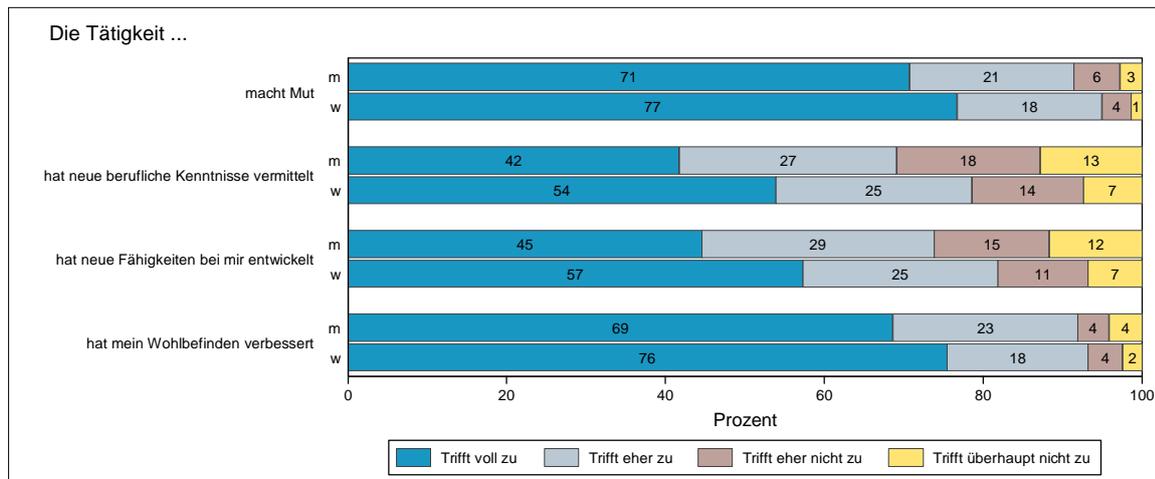
Abbildung 4.16: Individuelle Erfahrungen mit den Tätigkeiten nach Alter



Anzahl der Personen: 1.038

Quelle: Kommunal-Kombi-Teilnehmerbefragung, Eigene Berechnungen.

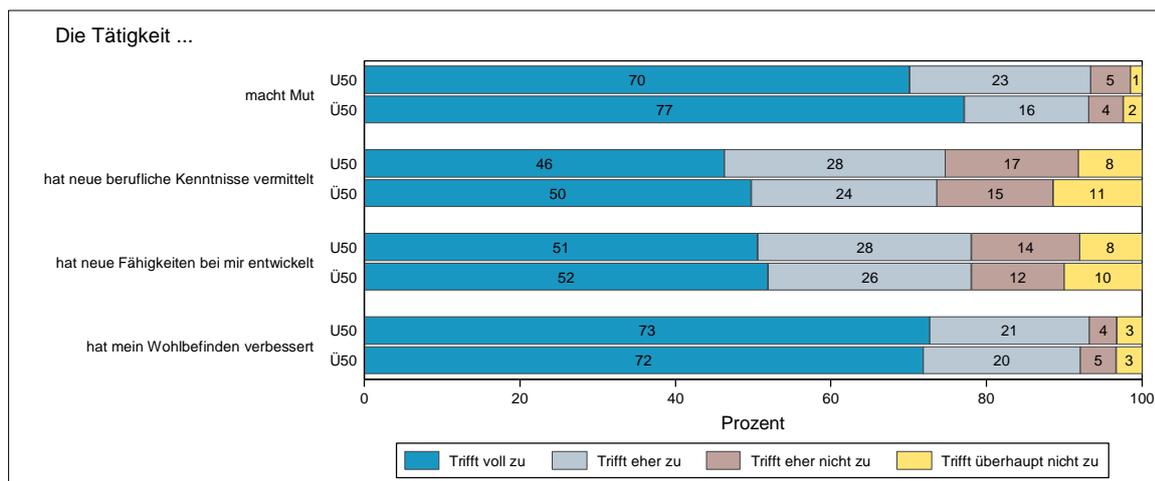
Abbildung 4.17: Einschätzung der Wirkungen auf Wohlbefinden und Kompetenzen nach Geschlecht



Anzahl der Personen: 1.038

Quelle: Kommunal-Kombi-Teilnehmerbefragung. Eigene Berechnungen.

Abbildung 4.18: Einschätzung der Wirkungen auf Wohlbefinden und Kompetenzen nach Alter



Anzahl der Personen: 1.038

Quelle: Kommunal-Kombi-Teilnehmerbefragung. Eigene Berechnungen.

4.7 Weiterbildung

14% haben bereits an Weiterbildung teilgenommen

Hinsichtlich der wichtigen Thematik der Weiterbildung zeigen die Befragungsergebnisse, dass nach Auskunft der Teilnehmer/innen 14% im Rahmen ihrer Beschäftigung im Kommunal-Kombi an einer Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen hatten (vgl. Tabelle 4.20). Dies ist durchaus bemerkenswert, da die Beschäftigung im Kommunal-Kombi zum Zeitpunkt der ersten Befragungswelle für die Neufälle jeweils erst einige Wochen und für die Altfälle auch nur einige Monate andauerte. Zwischen Frauen und Männern bestanden dabei kaum Unterschiede, über 50-Jährige Teilnehmer/innen nahmen mit 11% etwas seltener an einer Weiterbildungsmaßnahme teil als unter 50-Jährige Kunden mit 17%.

Tabelle 4.20: Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme

Anzahl der Personen: 1.044

Teilnahme an Maßnahme	Insgesamt	davon		
		männlich	weiblich	über 50-Jährige
ja	14%	13%	15%	11%
nein	86%	87%	85%	89%
Gesamt	100%	100%	100%	100%

Quelle: Kommunal-Kombi-Teilnehmerbefragung. Eigene Berechnungen.

Mit Blick auf die inhaltlichen Schwerpunkte der Weiterbildung wurden von den Weiterbildungsteilnehmern/innen an erster Stelle die Weiterbildung im Bereich „beruflicher Spezialkenntnisse“ genannt, gefolgt von Maßnahmen der Förderung der „sozialen Kenntnisse und Kompetenzen“, Schulungen „gesundheitlicher Kenntnissen und Fähigkeiten“, „Erste-Hilfe“-Kurse und „Schulungen im ehrenamtlichen Bereich“. Frauen nahmen relativ gesehen häufiger an einer Weiterbildung zur Förderung der sozialen Kenntnisse und der gesundheitlichen Kenntnisse und Fähigkeiten teil, an zweiter Stelle folgt der Bereich der „beruflichen Spezialkenntnisse“. Die männlichen Teilnehmer und die über 50-Jährigen Teilnehmer/innen bildeten sich vor allem im Bereich der „beruflichen Spezialkenntnisse“ gefolgt von „sozialen Kenntnissen und Kompetenzen“ weiter.

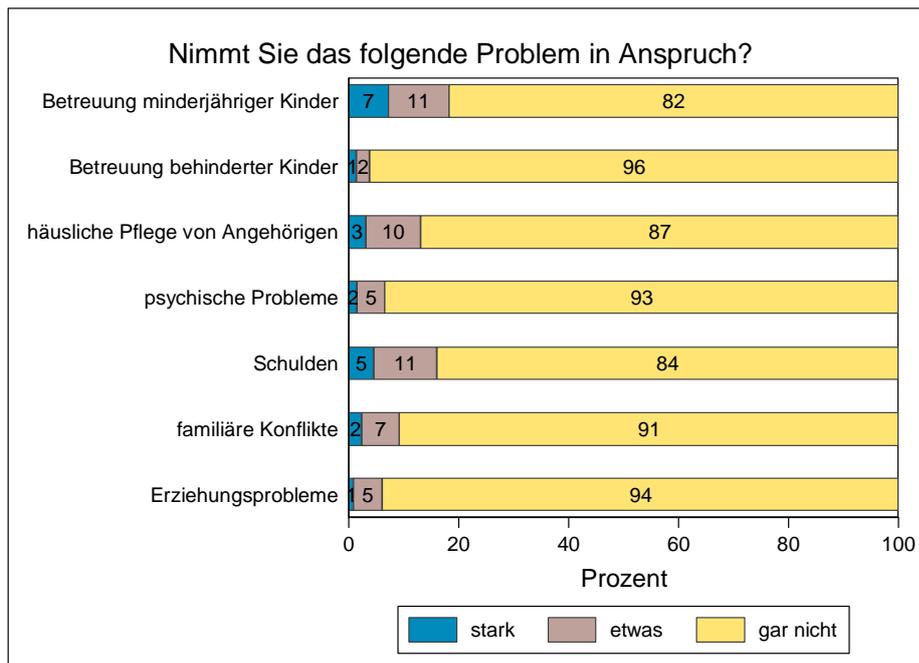
4.8 Soziale und familiäre Probleme der Teilnehmer/innen

Im Rahmen der Fragen zur Beschäftigungsfähigkeit und sozialen Stabilität der Teilnehmer/innen am Kommunal-Kombi, deren detaillierte Analyse erst nach der zweiten Befragungswelle erfolgen wird, wenn sich Entwicklungen der individuellen Beschäftigungsfähigkeit beobachten lassen, wurde abgebildet, ob und in welchem Maße die Teilnehmer/innen von verschiedenen sozialen oder familiären Problemen in Anspruch genommen werden.

Kinderbetreuung und häusliche Pflege von Angehörigen sind wichtigste familiäre bzw. soziale Probleme

Das von den Teilnehmern/innen am häufigsten genannte Problem ist die Betreuung minderjähriger Kinder, das 7% der Teilnehmer/innen stark und weitere 11% zumindest teilweise in Anspruch nimmt (vgl. Abbildung 4.19). Beschränkt man sich auf die jüngeren Teilnehmer/innen unter 50 Jahren, so wird das Problem von knapp einem Drittel der Personen als relevant angeführt (vgl. Abbildung 4.21). Die häusliche Pflege von Angehörigen stellt immerhin auch für 13% der Befragten ein relevantes Problem dar und ist damit im Vergleich zur Kinderbetreuung für die Teilnehmer/innen am Kommunal-Kombi von kaum nachrangiger Bedeutung. Schuldenprobleme werden von knapp jeder/m sechsten Teilnehmer/in als Problem angeführt, wobei nur 5% der Teilnehmer/innen angeben, stark durch Schuldenprobleme in Anspruch genommen zu werden.

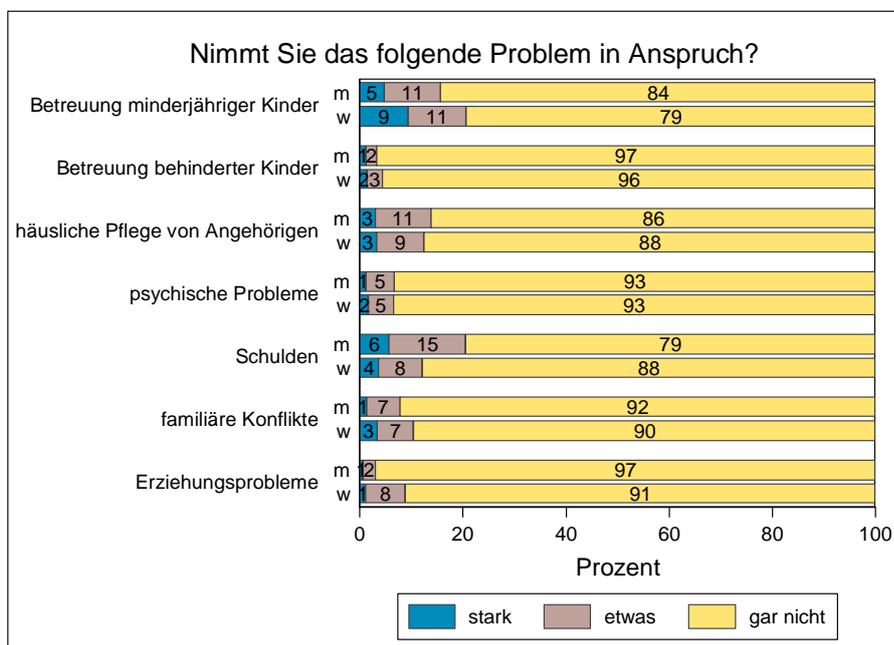
Abbildung 4.19: Soziale und familiäre Probleme der Teilnehmer/innen



Anzahl der Personen: 985

Quelle: Kommunal-Kombi-Teilnehmerbefragung. Eigene Berechnungen.

Abbildung 4.20: Soziale und familiäre Probleme der Teilnehmer/innen nach Geschlecht



Anzahl der Personen: 985

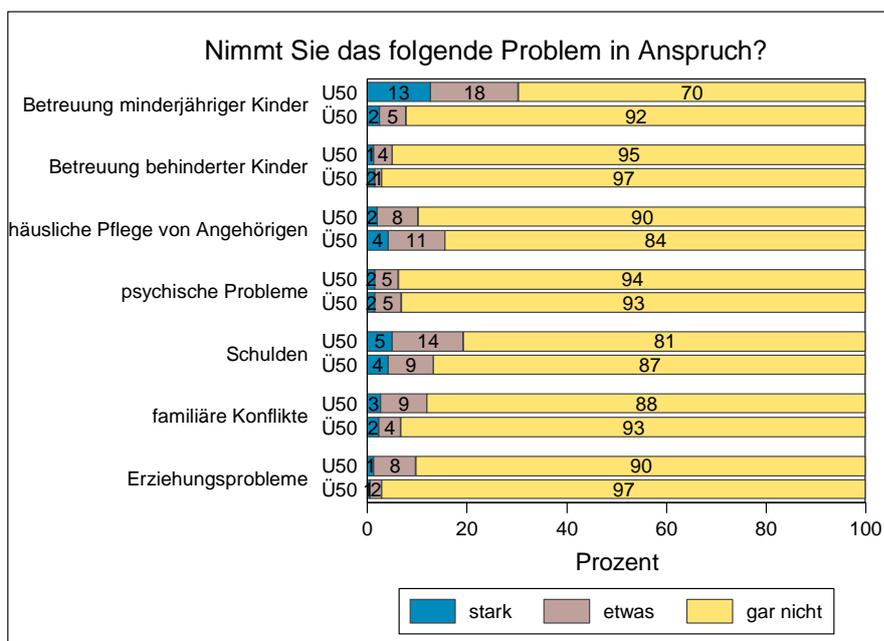
Quelle: Kommunal-Kombi-Teilnehmerbefragung, Eigene Berechnungen.

Sämtliche weiteren Probleme, wie z.B. familiäre Konflikte, Erziehungsprobleme oder psychische Probleme, werden von weniger als 10% der Teilnehmer/innen am Kommunal-Kombi angeführt. Im Vergleich zur gesamten Kundenstruktur des SGB II, die z.B. im Rahmen der § 6c SGB II-Wirkungsforschung anhand einer analogen Frage abgebildet wurde, scheinen die Teilnehmer/innen des Kom-

munal-Kombi unterdurchschnittlich häufig von verschiedenen sozialen oder familiären Problemen in Anspruch genommen zu werden. So beträgt der Anteil der Personen, die eine Schuldenproblematik haben, gemäß der UF3-Kundenbefragung je nach Befragungszeitpunkt ca. 25 bis 30%, und psychische Probleme oder Suchtprobleme gibt es bei ca. 12 bis 14% der SGB II-Kunden/innen (vgl. ZEW/IAQ/TNS Emnid 2008, Tabelle 5.4.3). Dagegen treten bei den Teilnehmer/innen am Kommunal-Kombi häufiger Probleme bei der Betreuung von Kindern oder der häuslichen Pflege von Angehörigen auf. Bei diesem Vergleich muss berücksichtigt werden, dass die Angaben von ZEW/IAQ/TNS Emnid auf die Grundgesamtheit aller ALG-II-Bezieher/innen hochgerechnet wurden.

Vergleicht man Männer und Frauen, so sind die Männer etwas häufiger von Schuldenproblemen, die Frauen etwas stärker von Kinderbetreuungsproblemen und Erziehungsproblemen betroffen (vgl. Abbildung 4.20). Erwartungsgemäß spielen für über 50-jährige Teilnehmer/innen Kinderbetreuung, Erziehungsprobleme und familiäre Konflikte eine sehr nachrangige Rolle, aber auch die weiteren Probleme sind fast ausschließlich unterdurchschnittlich relevant. Einzige Ausnahme ist die häusliche Pflege von Angehörigen, die nach eigenen Angaben die über 50-jährigen Teilnehmer/innen stärker in Anspruch nimmt als unter 50-jährige Teilnehmer/innen.

Abbildung 4.21: Soziale und familiäre Probleme der Teilnehmer/innen nach Alter



Anzahl der Personen: 985

Quelle: Kommunal-Kombi-Teilnehmerbefragung. Eigene Berechnungen.

4.9 Planung der Teilnehmer/innen bezüglich ihres Bewerbungsverhaltens

Ein wichtiges Ziel des Kommunal-Kombi ist es, den Teilnehmern/innen zu besseren Chancen für eine Wiedereingliederung in eine reguläre, ungeforderte Beschäftigung zu verhelfen. Dies setzt jedoch voraus, dass die im Rahmen des Kommunal-Kombi beschäftigten Personen sich der Tatsache der Befristung ihrer Beschäftigung bewusst sind und sich rechtzeitig nach einer Tätigkeit außerhalb des Kommunal-Kombi umsehen. Eine mögliche Gefahr einer bis zu dreijährigen Beschäftigung im Rahmen des Kommunal-Kombi könnte darin gesehen werden, dass die Teilnehmer/innen während der Laufzeit des Vertrags im Kommunal-Kombi ihr Bewerbungsverhalten einschränken oder sogar einstellen und somit

„Lock-in-Effekte“ entstehen, die die Beschäftigungschancen der Teilnehmer/innen im regulären Arbeitsmarkt sogar reduzieren könnten.

Rund 2/3 der Teilnehmer/innen planen Bewerbung während der Vertragslaufzeit. Männer planen dies eher als Frauen. Aufforderung der Arbeitgeber hat positiven Einfluss auf das Bewerbungsverhalten.

Die Teilnehmerbefragung bildet daher die Planungen der Teilnehmer/innen am Kommunal-Kombi bezüglich ihres weiteren Bewerbungsverhaltens ab. Dabei wird deutlich, dass ein Großteil der Teilnehmer/innen (66%) nach eigenen Angaben planen, sich schon während der Vertragslaufzeit im Kommunal-Kombi für eine andere Stelle zu bewerben, davon 44% „auf jeden Fall“ und 22% „eher schon“ (vgl. Tabelle 4.21). Fast ein Drittel der Teilnehmer/innen gab jedoch an, sich eher nicht (21%) oder auf keinen Fall (11%) schon während der Vertragslaufzeit für andere Stellen zu bewerben. Der Anteil der Teilnehmer/innen, die sich nicht oder eher nicht schon während der Laufzeit ihres Kommunal-Kombi-Vertrages für eine andere Stelle bewerben werden, ist bei den Frauen mit 34% höher als bei den Männern (29%) und bei den über 50-Jährigen Teilnehmern/innen mit 39% besonders hoch.

Tabelle 4.21: Planungen bezüglich des zukünftigen Bewerbungsverhaltens

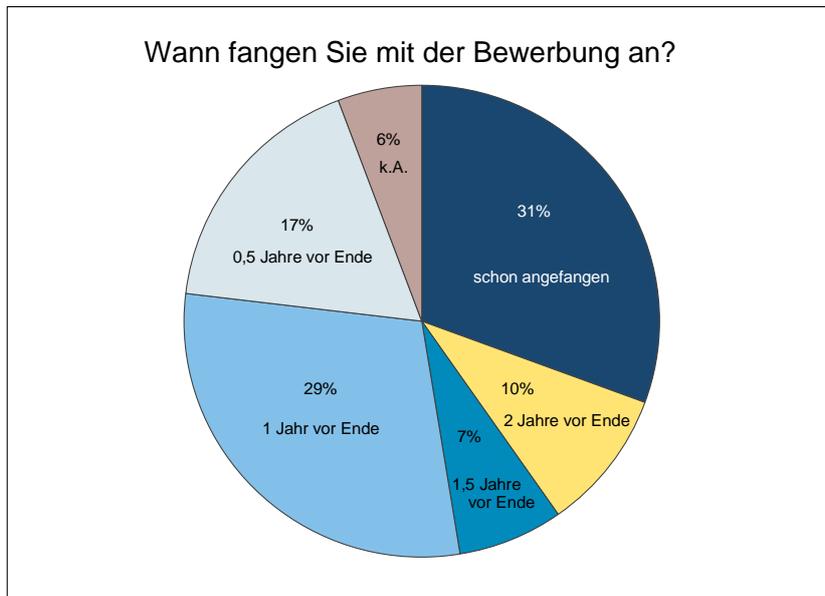
Anzahl der Personen: 1.037

Planen Sie, sich schon während der Vertragslaufzeit im Kommunal-Kombi für eine andere Stelle zu bewerben?	Insgesamt	davon		
		männlich	weiblich	über 50-Jährige
auf jeden Fall	44%	45%	44%	38%
eher schon	22%	24%	20%	20%
eher nicht	21%	18%	23%	23%
auf keinen Fall	11%	11%	11%	16%
k. A.	2%	2%	3%	3%
Gesamt	100%	100%	100%	100%

Quelle: Kommunal-Kombi-Teilnehmerbefragung. Eigene Berechnungen.

Diejenigen Teilnehmer/innen, die sich nach eigenen Angaben auf jeden Fall oder eher schon noch während der Vertragslaufzeit für eine Stelle außerhalb des Kommunal-Kombi bewerben wollen, wurden darüber hinaus gefragt, wann sie gemäß ihren heutigen Planungen die intensive Stellensuche aufnehmen möchten. Abbildung 4.22 verdeutlicht, dass fast ein Drittel (31%) dieser Teilnehmer/innen – und somit rund 20% aller Kommunal-Kombi-Teilnehmer/innen – bereits angefangen haben, sich intensiv um andere Stellen zu bemühen. Immerhin 46% derjenigen Teilnehmer/innen, die sich nach eigenen Angaben schon während der Laufzeit des Kommunal-Kombi nach einer Stelle umsehen möchten, planen jedoch, dies frühestens ein Jahr vor Ende der Vertragslaufzeit zu tun. Auch hier geben gerade Frauen überdurchschnittlich häufig an, sich erst recht spät für eine andere Stelle bewerben zu wollen (vgl. Tabelle 4.22).

Abbildung 4.22: Planungen bezüglich des Starts einer intensiven Bewerbung um andere Stellen



Anzahl der Personen: 683

Quelle: Kommunal-Kombi-Teilnehmerbefragung. Eigene Berechnungen.

Tabelle 4.22: Planungen bezüglich des Starts einer intensiven Bewerbung um andere Stellen

Anzahl der Personen: 683.

Wann fangen sie an, sich intensiv zu bewerben?	Insgesamt	davon		
		männlich	weiblich	über 50-Jährige
schon angefangen	31%	37%	24%	34%
2 Jahre vor Ende	10%	13%	7%	9%
1,5 Jahre vor Ende	7%	7%	8%	8%
1 Jahr vor Ende	29%	22%	36%	28%
0,5 Jahre vor Ende	17%	17%	18%	14%
k. A.	6%	4%	7%	7%
Gesamt	100%	100%	100%	100%

Quelle: Kommunal-Kombi-Teilnehmerbefragung. Eigene Berechnungen.

Ein möglicher Weg, Teilnehmer/innen bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz zu helfen und die mögliche Gefahr von Lock-in-Effekten zu reduzieren, wäre es, wenn die Arbeitgeber die Teilnehmer/innen am Kommunal-Kombi darauf aufmerksam machen würden, dass sie sich schon während der Vertragslaufzeit für eine andere Stelle bewerben sollten. Zwar besteht durchaus die Gefahr, dass dies nicht im Interesse des einzelnen Arbeitgebers ist. Dennoch gaben immerhin 38% aller Teilnehmer/innen an, dass sie von ihrem Arbeitgeber bis zum Befragungszeitpunkt bereits darauf aufmerksam gemacht wurden, dass sie sich schon während der Vertragslaufzeit im Kommunal-Kombi auf eine andere Stelle bewerben sollten. 59% der Teilnehmer/innen haben eine entsprechende Aufforderung

ihres Arbeitgebers noch nicht erhalten. Männer (40%) wurden etwas häufiger darauf hingewiesen als Frauen (36%), bei den über 50-Jährigen Teilnehmern/innen waren es etwa 36% (vgl. Tabelle 4.23).

Tabelle 4.23: Wurden Sie von Ihrem Arbeitgeber bereits darauf aufmerksam gemacht, dass Sie sich während der Laufzeit des Kommunal-Kombi für eine andere Stelle bewerben sollen?

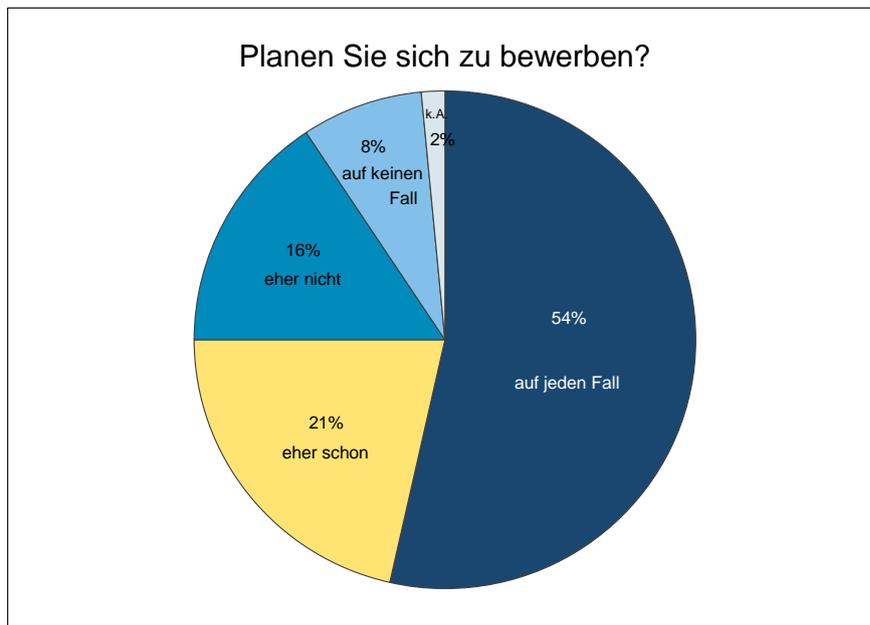
Anzahl der Personen: 1.044

	Insgesamt	davon		
		männlich	weiblich	über 50-Jährige
ja	38%	40%	36%	36%
nein	59%	57%	61%	62%
k. A.	3%	3%	3%	2%
Gesamt	100%	100%	100%	100%

Quelle: Teilnehmerbefragung. Eigene Berechnungen.

Dass die Aufforderung durch den Arbeitgeber einen wesentlichen Einfluss auf die Planungen der Teilnehmer/innen haben dürfte, zeigen die Abbildungen 4.23 und 4.24: Wurden die Teilnehmer/innen von den Arbeitgebern aufgefordert, so geben 75% aller Personen an, sich auf jeden Fall (54%) oder eher schon (21%) bereits vor Ende der Laufzeit um andere Stellen zu bemühen. Ohne Aufforderung des Arbeitgebers planen dies dagegen „nur“ 62% der Personen, davon 39% auf jeden Fall und 23% eher schon.

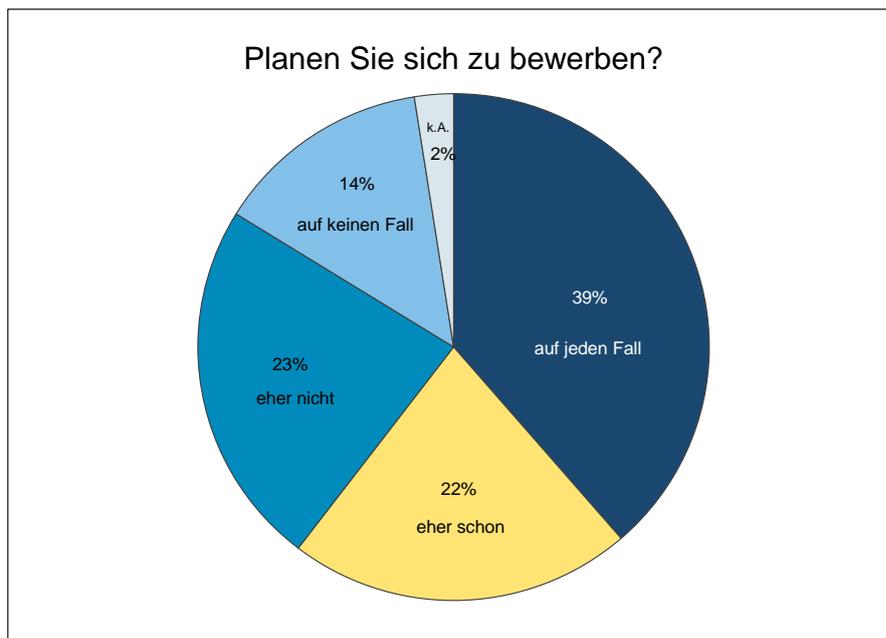
Abbildung 4.23: Planung bezüglich des Bewerbungsverhaltens für Personen, die vom Arbeitgeber zur Bewerbung aufgefordert wurden



Anzahl der Personen: 397

Quelle: Kommunal-Kombi-Teilnehmerbefragung. Eigene Berechnungen.

Abbildung 4.24: Planung bezüglich des Bewerbungsverhaltens für Personen, die vom Arbeitgeber zur Bewerbung *nicht* aufgefordert wurden



Anzahl der Personen: 617

Quelle: Kommunal-Kombi-Teilnehmerbefragung. Eigene Berechnungen.

5 Auswahl der neun Fallstudien-Regionen

Die Auswirkungen des Kommunal-Kombi auf die kommunale Infrastruktur werden im Rahmen des Forschungsprojektes anhand von neun Fallstudien untersucht. Mit dem ersten Zwischenbericht haben IAW und ISG einen Vorschlag für die Auswahl von neun Fallstudien-Regionen vorzulegen. Dabei soll es sich um Regionen handeln, in denen der Kommunal-Kombi intensiv eingesetzt wird. Zudem sollen unterschiedliche Einsatzbereiche (Tätigkeitsbereiche) und Trägerstrukturen berücksichtigt werden. Die Auswahl der Fallstudien soll darüber hinaus der unterschiedlichen Struktur der Regionen (großstädtisch/ städtisch/ländlich, Ost/West) Rechnung tragen. Schließlich sollen unterschiedliche Vorgehensweisen bei der Implementation des Kommunal-Kombi vor Ort berücksichtigt werden.

Abschnitt 5.1 beschreibt zunächst die zur Auswahl herangezogenen Daten und die ihnen enthaltenen berücksichtigten Informationen. Abschnitt 5.2 stellt dar, welche Muster im Hinblick auf Tätigkeitsfelder und Trägerstrukturen mit Hilfe von Clusteranalysen gefunden wurden. Abschnitt 5.3 beschreibt das Auswahlverfahren auf Basis der Ergebnisse der Clusteranalysen sowie anderer Informationen im Detail und stellt den Vorschlag für die Auswahl der neun Regionen vor. In Abschnitt 5.4 werden die vorgeschlagenen Regionen im Detail vorgestellt.

5.1 Herangezogene Daten

IAW und ISG haben zur Auswahl der neun Fallstudien-Regionen die folgenden Datengrundlagen herangezogen:

- Verwaltungsdaten aus PROFI (vgl. Abschnitt 4.1.1)
- Meldungen der Träger an das ISG (vgl. Abschnitt 4.1.2)
- Informationen aus der standardisierten flächendeckenden E-Mail-Befragung des IAW (vgl. Kapitel 3)

Im Einzelnen wurden dabei folgende Informationen als zentrale Indikatoren zur Auswahl der Regionen verwendet:

- Ost- und Westdeutschland; kreisfreie Stadt oder Landkreis
- Die Verteilung der Stellen auf die in Abschnitt 2.1 dargestellten sechs Gruppen der Einsatzbereiche des Kommunal-Kombi
- Die Anzahl der Gemeinden (in Landkreisen), in denen Kommunal-Kombi-Stellen geschaffen wurden
- Die Verteilung der Stellen auf die verschiedenen Trägerformen gemäß der in Abschnitt 2.1 dargestellten Grobkategorisierung (sechs Kategorien)
- Die absolute Anzahl der genehmigten Stellen zum 31. März 2009
- Der Anteil der genehmigten Stellen an der Einwohnerzahl
- Der Anteil der an das ISG gemeldeten Stellen an den insgesamt vorhandenen Stellen

Ergänzend wird die Variation bei den folgenden Merkmalen berücksichtigt:

- Die Anzahl und Größe der Träger
- Die Existenz zentraler und/oder dezentraler Koordinationsstellen
- Die Form der Aufgabenwahrnehmung
- Die Frage, was überwiegend Ausgangspunkt der Überlegungen bei der Stellenschaffung war: eher bestimmte gemeinnützige Aufgaben oder gleichermaßen bestimmte gemeinnützige Aufgaben und bestimmte Bewerber/innen
- Die Frage, ob ein kommunaler Zuschuss gezahlt wurde, ob dieser an bestimmte Bedingungen geknüpft war und ob die Höhe des Zuschusses variierte
- Die Frage, ob die Anzahl der von der Kommune geförderten Kommunal-Kombi-Stellen pro Träger begrenzt war
- Ob die Schaffung weiterer Stellen geplant ist oder nicht

5.2 Gefundene auffällige Muster

Um die förderfähigen Regionen hinsichtlich der Struktur der Tätigkeitsbereiche sowie der Trägerformen zu gruppieren, wurden clusteranalytische Verfahren eingesetzt. Voneinander unabhängig wurden Clusteranalysen für die Relevanz der unterschiedlichen Einsatzbereiche des Kommunal-Kombi und die Bedeutung der verschiedenen Trägerformen durchgeführt. Dabei gingen jeweils die relativen Anteile der einzelnen Tätigkeitsbereiche bzw. Trägerformen in die Clusteranalyse ein. Die berechneten Anteile basieren ausschließlich auf den von den Trägern an das ISG gemeldeten Stellen und daher nicht auf vollständigen Daten. Daten liegen für insgesamt 61 Landkreise und kreisfreie Städte vor. Verwendet wurde das WARD-Verfahren mit euklidischen Distanzen.¹¹

In beiden Fällen erschien die Wahl von vier Clustern sinnvoll. Bei den Trägerformen hätte die Wahl von sechs oder sieben Clustern zwar die unterschiedlichen Strukturen noch besser abgebildet. Zum einen wäre die Anzahl der Cluster dann in der Relation zu den neun vorgesehenen Regionen zu hoch gewesen, zum anderen wäre ein Teil der Cluster nur noch sehr dünn besetzt gewesen. In Abbildung 5.1 sind die Muster dargestellt, die sich für die Verteilung auf die Tätigkeitsbereiche ergeben. Abbildung 5.2 enthält analog dazu die entsprechenden Cluster für die Verteilung auf die Trägerformen.

Für die **Tätigkeitsbereiche** lassen sich die Cluster wie folgt beschreiben:

Cluster 1 (Tät): Die Verteilung der Stellen auf die Tätigkeitsbereiche entspricht ungefähr dem Gesamtdurchschnitt aller Regionen. Alle Tätigkeitsbereiche sind vertreten. Im Vergleich zum Gesamtdurchschnitt leicht überproportional sind die Bereiche B (Schulen, Kinder- und Jugendarbeit), E (Verkehrswesen, Gastronomie, Sonstige Vereine, Einrichtungen und Initiativen) und F (Sonstige Verwaltungsbereiche).

¹¹ Zum WARD-Verfahren vgl. z.B. Bacher (1996) oder Backhaus et al. (2003).

Cluster 2 (Tät): Überproportional sind in diesem Cluster Stellen im Tätigkeitsbereich A Landschaftspflege und Umweltschutz vorhanden. Alle anderen Tätigkeitsbereiche sind gegenüber dem Gesamtdurchschnitt nur unterproportional vertreten.

Cluster 3 (Tät): Im Vergleich zum Gesamtdurchschnitt überproportional vertreten ist Tätigkeitsbereich C Seniorenarbeit, Altenpflege, Behindertenbetreuung u.ä.. Allerdings sind auch die Bereiche B, E und F leicht überproportional.

Cluster 4 (Tät): Hier wird ein Schwerpunkt auf den Tätigkeitsbereich D Sport, Kultur und Tourismus gelegt. Alle anderen Tätigkeitsbereiche sind gegenüber dem Gesamtdurchschnitt nur unterproportional vertreten.

Für die **Trägerformen** ergeben sich folgende Cluster:

Cluster 1 (Träfo): Schwerpunktmäßig sind die Stellen bei Vereinen und Genossenschaften angesiedelt.

Cluster 2 (Träfo): Im Vergleich zum Gesamtdurchschnitt überproportional häufig sind hier die kreisangehörigen Städte und Gemeinden die Arbeitgeber für im Rahmen des Kommunal-Kombi geförderte Beschäftigte.

Cluster 3 (Träfo): In diesem Cluster sind vergleichsweise häufig die Stellen bei gemeinnützigen GmbHs, GmbHs o.ä. geschaffen worden. Das Cluster ist allerdings etwas uneinheitlich. In einem Teil der Regionen in diesem Cluster dominieren auch die Stellen bei Landkreisen bzw. kreisfreien Städten sowie den Zweckverbänden.

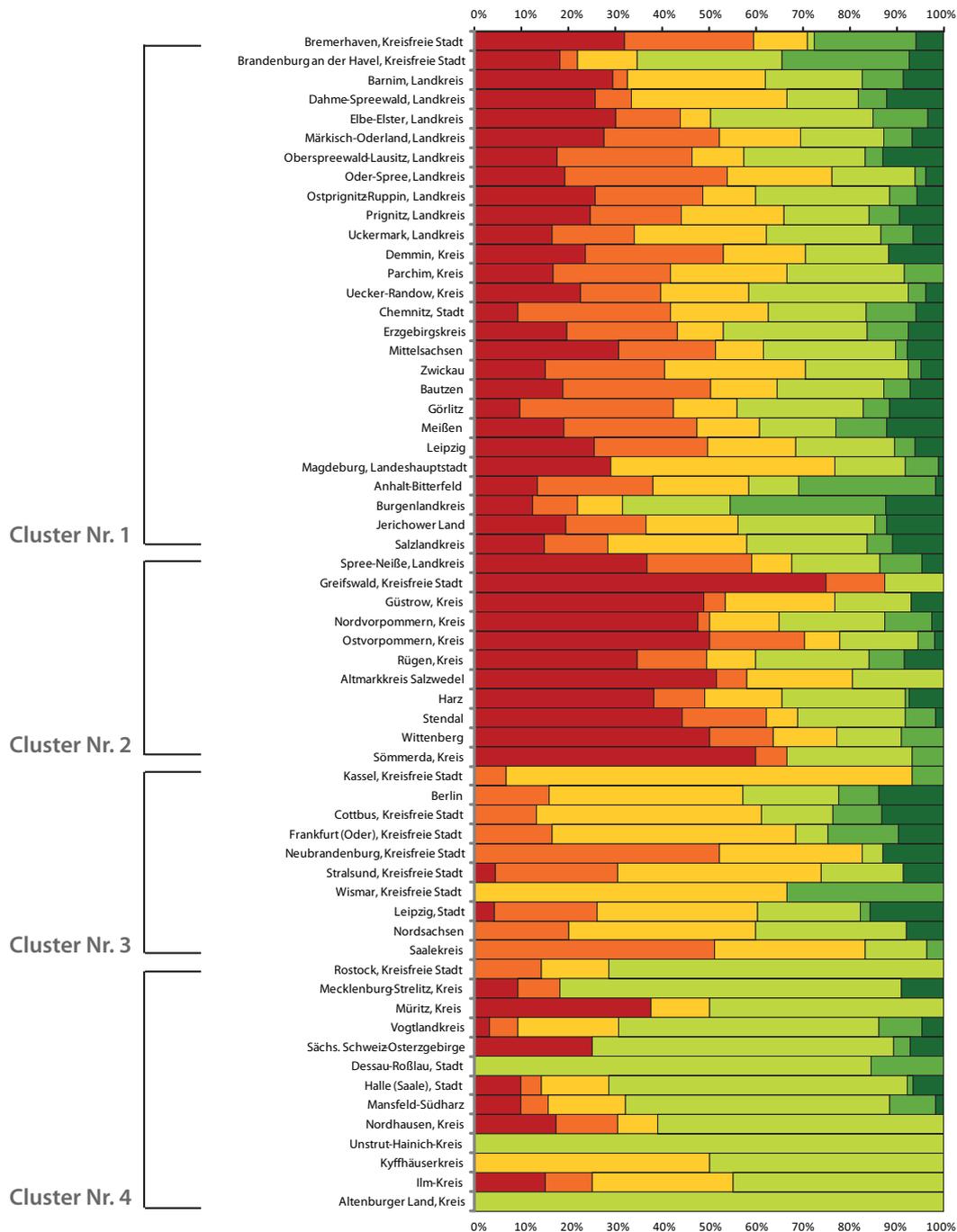
Cluster 4 (Träfo): In diesem Cluster dominiert die Schaffung von Stellen durch Beschäftigungsgesellschaften.

Die Zuordnung der 51 Landkreise und kreisfreien Städte in Ost- und Westdeutschland, für die zusätzlich auch Informationen aus der standardisierten E-Mail-Erhebung vorliegen, zu den acht Clustern ist in Tabelle 5.1 dargestellt.¹² Dabei werden von den Landkreisen in Ostdeutschland zusätzlich diejenigen separat ausgewiesen, in denen sich die Kommunal-Kombi-Stellen auf lediglich eine Gemeinde konzentrieren. In Klammern ergänzt sind jeweils noch die absolute Anzahl der Stellen, der Anteil dieser Stellen, zu denen Informationen aufgrund der Trägermeldungen an das ISG vorliegen, die Anzahl der Träger, die in der jeweiligen Region durch Kommunal-Kombi geförderte Personen beschäftigen, sowie der Anteil der zum 31. März 2009 genehmigten Stellen an dem ursprünglich vorgesehenen Kontingent der jeweiligen Region (Umsetzungsquote).

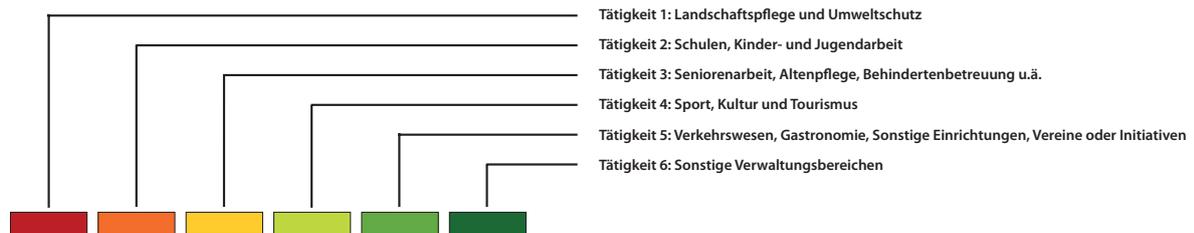
¹² Somit handelt es sich hierbei um die Kreise, die an der E-Mail-Befragung teilgenommen haben und aus denen Träger Angaben zu Teilnehmer/innen an das ISG geliefert haben. Die westdeutsche Stadt mit den meisten Kommunal-Kombi-Stellen, Pirmasens, ist beispielsweise nicht in der Tabelle aufgeführt, weil bis zum 31. März 2009 von den Trägern keine Angaben an das ISG gemeldet wurden.

Abbildung 5.1:

Cluster für die Strukturen der Tätigkeitsbereiche

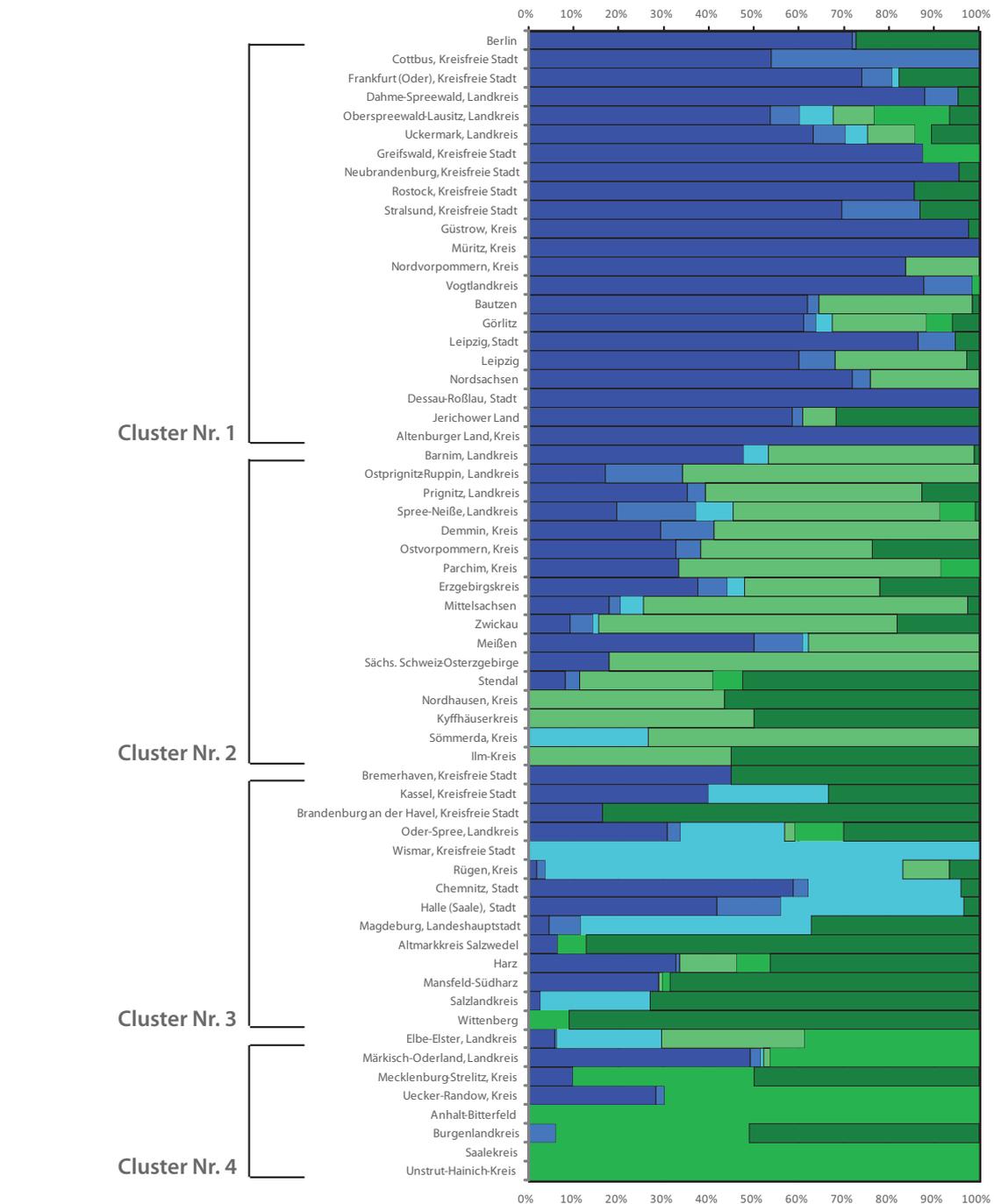


Tätigkeitsfelder:

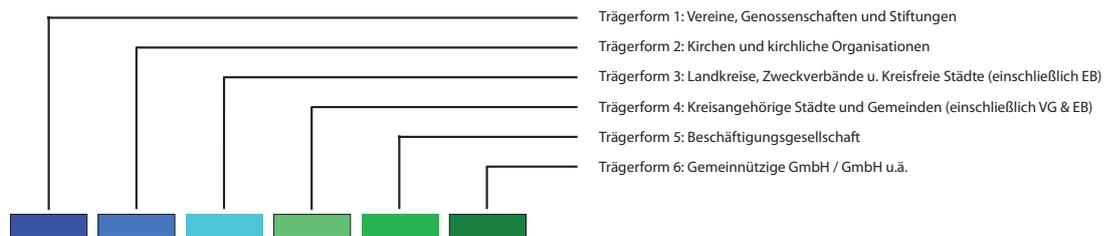


Quelle: Eigene Darstellung.

Abbildung 5.2: Cluster für die Trägerstrukturen



Trägerformen:



Quelle: Eigene Darstellung.

Tabelle 5.1: Verteilung der Regionen auf unterschiedliche Strukturen

		Cluster 1 (Träfo)	Cluster 2 (Träfo)	Cluster 3 (Träfo)	Cluster 4 (Träfo)
Kreisfreie Städte in Westdeutschland	Cluster 1 (Tät)			Bremerhaven (75; 92,0%; 3; 7,3%)	
	Cluster 2 (Tät)				
	Cluster 3 (Tät)			Kassel (58; 25,9%; 10; 4,4%)	
	Cluster 4 (Tät)				
Kreisfreie Städte in Ostdeutschland	Cluster 1 (Tät)			Brandenburg (Havel) (54; 101,9%; 7; 8,8%) Chemnitz (270; 76,3%; 88; 18,6%) Magdeburg (90; 95,6%; 12; 5,1%)	
	Cluster 2 (Tät)				
	Cluster 3 (Tät)	Berlin (1.673; 91,1%; 55; 6,7%) Cottbus (237; 64,1%; 78; 28,8%) Frankfurt (Oder) (104; 70,2%; 38; 21,3%) Neubrandenburg (42; 54,8%; 31; 7,6%) Schwerin (73; 90,4%; 25; 10,3%) Stralsund (25; 92,0%; 14; 5,0%) Leipzig (730; 13,2%; 103; 19,0%)			
	Cluster 4 (Tät)	Rostock (8; 87,5%; 5; 0,6%) Dessau-Roßlau (41; 31,7%; 5; 6,9%)		Halle (Saale) (94; 96,8%; 23; 5,7%)	
Landkreise in Ostdeutschland (Stellen in mehr als einer Gemeinde)	Cluster 1 (Tät)	Oberspreewald-Lausitz (206; 52,4%; 85; 18,9%) Uckermark (296; 76,4%; 151; 22,0%) Bautzen (303; 65,0%; 131; 30,3%) Leipzig (387; 68,7%; 139; 39,6%) Jerichower Land (55; 74,5%; 10; 9,0%)	Barnim (143; 64,3%; 47; 13,0%) Ostprignitz-Ruppin (83; 42,2%; 35; 9,4%) Prignitz (222; 67,6%; 76; 33,4%) Parchim (20; 60,0%; 14; 3,0%) Erzgebirgskreis (269; 68,0%; 127; 15,4%) Zwickau (487; 81,5%; 103; 23,2%) Meißen (119; 62,2%; 36; 15,3%)	Oder-Spree (167; 77,8%; 58; 13,3%) Salzlandkreis (135; 54,8%; 10; 8,7%)	Elbe-Elster (207; 83,6%; 73; 22,0%) Märkisch-Oderland (193; 69,4%; 50; 15,5%) Uecker-Randow (63; 84,1%; 25; 8,9%) Anhalt-Bitterfeld (146; 77,4%; 3; 10,6%) Burgenlandkreis (197; 57,9%; 13; 12,5%)
	Cluster 2 (Tät)	Güstrow (88; 48,9%; 17; 10,3%) Nordvorpommern (115; 69,6%; 41; 13,7%)	Spree-Neiße (294; 87,1%; 82; 34,5%) Ostvorpommern (76; 72,4%; 48; 8,2%) Stendal (89; 68,5%; 27; 8,2%) Sömmerda (17; 88,2%; 10; 3,5%)	Rügen (112; 95,5%; 5; 24,4%) Altmarkkreis Salzwedel (49; 63,3%; 4; 8,1%) Harz (126; 87,3%; 52; 8,3%) Wittenberg (50; 44,0%; 8; 5,5%)	
	Cluster 3 (Tät)				
	Cluster 4 (Tät)	Müritz (19; 42,1%; 9; 4,1%)	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (42; 66,7%; 19; 4,9%) Nordhausen (24; 95,8%; 3; 3,9%) Ilm-Kreis (24; 83,3%; 6; 3,6%)	Mansfeld-Südharz (130; 93,1%; 6; 9,5%)	Mecklenburg-Strelitz (19; 57,9%; 11; 2,7%)
Landkreise in Ostdeutschland (Stellen nur in einer Gemeinde)	Cluster 1 (Tät)				
	Cluster 2 (Tät)				
	Cluster 4 (Tät)				Saalekreis (83; 101,2%; 1; 7,3%)

Fett: Regionen mit mehr als 50 Kommunal-Kombi-Stellen und einem Meldegrad von mehr als 60%. **Rot:** Alternativlos zur Auswahl vorgeschlagene Regionen. **Andere Farben:** Alternativen für die Auswahl. Von jeder Farbe sollte eine Region gewählt werden. In Klammern: Zahl der zum 31.3. 2009 bewilligten Stellen, Meldegrad, Anzahl der Träger, Umsetzungsquote.

Quelle: Eigene Darstellung.

5.3 Erstellung eines Vorschlags für die Auswahl der neun Regionen

Für die Auswahl der Regionen für die Fallstudien wurden zunächst die folgenden beiden Schritte durchgeführt:

1. Zunächst wurden in der in Tabelle 5.1 nur diejenigen Landkreise bzw. kreisfreien Städte weiter berücksichtigt, in denen zum 31. März 2009 mehr als 50 Kommunal-Kombi-Stellen existierten. Grund hierfür ist die Überlegung, dass mit Hilfe der Fallstudien kommunale Strukturen untersucht werden sollen. Ein Einfluss des Kommunal-Kombi auf die kommunalen Strukturen kann jedoch nur bei hoher Fallzahl unterstellt werden. IAW und ISG orientierten sich hier zudem an der Vorgabe des BMAS, dass nur solche Regionen in die Fallstudien einbezogen werden sollen, in denen der Kommunal-Kombi intensiv genutzt wird.
2. Es wurden nur die Regionen in die Auswahl einbezogen, bei denen der Anteil der von den Trägern an das ISG gemeldeten Stellen über 60% liegt. Grund hierfür ist die Tatsache, dass für Regionen mit einem geringen Meldegrad auch der in den Daten vorhandene Informationsgehalt gering ist. Hier könnte daher auch mit einer höheren Wahrscheinlichkeit eine Falschzuordnung zu einem Cluster vorliegen.

Durch diese beiden Maßnahmen verbleiben nur noch die in Tabelle 5.1 fett gedruckten Regionen für die Auswahl der Fallstudien-Regionen.

Für die weitere Auswahl war das Ziel, möglichst alle Zeilen der Tabelle 5.1 (Kombination aus Kreistyp und Tätigkeitscluster) zu berücksichtigen und gleichzeitig sicherzustellen, dass auch alle Spalten (Trägerformcluster) unter den neun ausgewählten Regionen vertreten sind.

In Tabelle 5.1 ist zu erkennen, dass sich fett gedruckte Regionen in insgesamt acht Zeilen finden. Nahe liegend wäre es daher möglicherweise, jeweils eine Region aus einer dieser Zeilen zu ziehen. Dagegen spricht jedoch, dass die Zeilen der Tabelle 5.1 sehr ungleich besetzt sind. Insbesondere existiert mit dem Saalekreis nur ein Landkreis, in dem sich die Kommunal-Kombi-Stellen auf eine Gemeinde konzentrieren.

Für die Auswahl der Kreise in stärker besetzten Zellen wurden folgende Kriterien herangezogen:

- Die Regionen sollten gute Repräsentanten ihres jeweiligen Clusters sein. Hierfür wurden die absoluten Abweichungen sowie die euklidischen Distanzen vom jeweiligen Mittelwert bestimmt.
- Die Regionen sollten auch innerhalb der jeweiligen Zelle absolut gesehen möglichst viele Stellen aufweisen und einen möglichst hohen Umsetzungsgrad (Anteil der geschaffenen Stellen am jeweiligen Kontingent) aufweisen.
- Die Stichprobe sollte hinsichtlich der in Abschnitt 5.1 genannten Variablen der E-Mail-Erhebung eine ausreichende Variation sicherstellen, insbesondere sollten
 - i. sowohl Kommunen mit als auch ohne dezentralen Koordinationsstellen einbezogen werden (gilt sowohl für Landkreise als auch für kreisfreie Städte);
 - ii. sowohl ARGEn als auch zugelassene kommunale Träger berücksichtigt werden;
 - iii. sowohl Regionen einbezogen werden, bei denen überwiegend gemeinnützige Aufgaben Ausgangspunkt der Überlegungen bei der Stellenschaffung waren als auch solche, bei denen gleichermaßen bestimmte Bewerber/innen die Überlegungen zur Stellenschaffung beeinträchtigten;

- iv. sowohl Kommunen einbezogen werden, in denen der kommunale Zuschuss im Jahr 2008 an bestimmte Bedingungen geknüpft war, als auch solche, in denen dies nicht der Fall war;
 - v. sowohl Kommunen einbezogen werden, in denen der kommunale Zuschuss im Jahr 2008 nach bestimmten Kriterien variierte, als auch solche, in denen dies nicht der Fall war;
- In den neun Regionen sollten die Anzahl der Träger und die Anzahl der Stellen pro Träger so variieren, dass sowohl Träger mit einer hohen Zahl von Kommunal-Kombi-Stellen einbezogen werden können, als auch Träger, die nur ein oder zwei Kommunal-Kombi-Stellen aufweisen.
 - Der Anteil der genehmigten Stellen an der Einwohnerzahl sollte das vorhandene Spektrum widerspiegeln und eine ausreichende Streuung aufweisen.
 - Schließlich sollten alle ostdeutschen Bundesländer, in denen der Kommunal-Kombi auch von Landesseite unterstützt wird, in der Stichprobe berücksichtigt werden.

Der sich daraus ergebende Vorschlag für die Auswahl der neun Fallstudien-Regionen ist in Tabelle 5.2 dargestellt. In Tabelle 5.1 sind die zur Auswahl vorgeschlagenen Regionen farblich markiert.

Durch die Vorgehensweise, typische Muster hinsichtlich der Tätigkeits- und Trägerstrukturen mit Hilfe clusteranalytischer Verfahren zu bestimmen und anschließend typische Vertreter dieser Cluster auszuwählen, werden besonders extreme Fälle in der Regel nicht zur Auswahl vorgeschlagen. Insbesondere existieren ein paar wenige Regionen, in denen Stellen lediglich in einem Tätigkeitsbereich geschaffen wurden¹³ oder in denen nur eine Trägerform anzutreffen ist.¹⁴ Von diesen Extremfällen ist lediglich der Saalekreis ein Kandidat für die Auswahl. Wollte man vor allem solche Extremfälle für die Fallstudien berücksichtigen, so müsste die Auswahl anders erfolgen. Das Konsortium hält es jedoch für sinnvoll, die Fallstudien in solchen Regionen durchzuführen, die typische Repräsentanten häufig anzutreffender Strukturen sind.

Von besonderer Bedeutung ist die Frage, ob Berlin bei den Fallstudien Berücksichtigung finden soll. Ein solcher Vorschlag ist auf Basis der genannten Kriterien gerechtfertigt. Alternativ würde Cottbus sowohl hinsichtlich der Tätigkeiten als auch hinsichtlich der Trägerformen jeweils das gleiche Cluster repräsentieren. Das Forschungskonsortium plädiert dafür, Berlin zu wählen, um die Wirkung des Kommunal-Kombi vor dem Hintergrund einer sehr großstädtisch geprägten Struktur beobachten zu können. Über diese Frage sollte letztlich jedoch das BMAS entscheiden. Sollte Berlin ausgewählt werden, so wird vorgeschlagen, die Fallstudien auf einen Stadtbezirk zu konzentrieren, der das jeweilige Cluster am besten repräsentiert und eine hohe Anzahl an Stellen aufweist. Hierzu sind ergänzende Auswertungen mit Hilfe von Postleitzahlen erforderlich. Sollte ein Westberliner Bezirk diesen Kriterien entsprechen, so könnte (mit gewissen Abstrichen) die „westdeutsche Situation“ anhand eines zweiten Fallbeispiels betrachtet werden.

Bautzen und Uckermark sowie Prignitz und der Erzgebirgskreis stellen jeweils direkte Alternativen in der gleichen Zelle der Tabelle 5.1 dar. Dabei weisen Bautzen und Prignitz jeweils eine höhere Umsetzungsquote auf, weshalb sie für die Auswahl favorisiert werden.

¹³ Unstrut-Hainich-Kreis und Altenburger Land haben Stellen nur im Bereich Sport, Kultur und Tourismus.

¹⁴ Müritz, Dessau-Roßlau und Altenburger Land weisen nur die Trägerform der Vereine, Genossenschaften und Stiftungen auf. Anhalt-Bitterfeld, Saalekreis und Unstrut-Hainich-Kreis weisen nur die Trägerform einer Beschäftigungsgesellschaft auf.

Aus Tätigkeitscluster 2 (Überproportional sind in diesem Cluster Stellen im Tätigkeitsbereich A Landschaftspflege und Umweltschutz vorhanden) werden mit Ostvorpommern und Rügen zwei Kreise aus Mecklenburg-Vorpommern vorgeschlagen, um auch dieses Bundesland in die Fallstudien einzubeziehen. Für Rügen spricht die höhere Umsetzungsquote (24,4% gegenüber 8,2% in Ostvorpommern). Demgegenüber spricht für Ostvorpommern, dass es dem Trägerform-Cluster 2 (Im Vergleich zum Gesamtdurchschnitt überproportional häufig sind hier die kreisangehörigen Städte und Gemeinden die Arbeitgeber für im Rahmen des Kommunal-Kombi geförderte Beschäftigte) angehört, das ansonsten nur noch durch eine Region vertreten wäre.

Schließlich stellen auch die Kreise Elbe-Elster und Saalekreis in gewisser Weise Alternativen dar, um das Trägerform-Cluster 4 (In diesem Cluster dominiert die Schaffung von Stellen durch Beschäftigungsgesellschaften) für die Fallstudien abzubilden. Für Elbe-Elster spricht die deutlich höhere Umsetzungsquote von 22% (Saalekreis: 7,3%), zudem eine angemessene Vertretung der einzelnen Bundesländer. Für den Saalekreis spricht, dass die Stellen hier auf eine Gemeinde sowie auf eine Beschäftigungsgesellschaft konzentriert sind.

Tabelle 5.2: Vorschlag für die Auswahl der Fallstudien-Regionen

Nummer	Name	Bundesland	Landkreis/ kreisfreie Stadt	Ost-/West	Cluster (Tät)	Cluster (Träfo)	Direkte Alternati- ve
1	Bremerhaven	Bremen	Kreisfreie Stadt	Westdeutsch- land	1	3	-
2	Chemnitz	Sachsen	Kreisfreie Stadt	Ostdeutschland	1	3	-
3a	Berlin (ein Bezirk wird ausge- wählt)*	Berlin	Stadtbezirk	Ostdeutschland	3	1	-
3b	Potsdam	Brandenburg	Kreisfreie Stadt	Ostdeutschland	3	1	-
4	Halle (Saale)	Sachsen- Anhalt	Kreisfreie Stadt	Ostdeutschland	4	3	-
5	Bautzen	Sachsen	Landkreis	Ostdeutschland	1	1	Ucker- mark
6	Prignitz	Branden- burg	Landkreis	Ostdeutschland	1	2	Erzge- birgskrei- s
7a	Rügen	Mecklen- burg- Vorpommern	Landkreis	Ostdeutschland	2	3	-
7b	Ostvorpommern	Mecklenburg- Vorpommern	Landkreis	Ostdeutschland	2	2	-
8	Mansfeld-Südharz	Sachsen- Anhalt	Landkreis	Ostdeutschland	4	3	-
9a	Elbe-Elster	Branden- burg	Landkreis	Ostdeutschland	1	4	-
9b	Saalekreis	Sachsen- Anhalt	Landkreis	Ostdeutschland	4	4	-

*Mittlerweile wurde der Bezirk Tempelhof-Schöneberg ausgewählt, weil dieser (a) die höchste Fallzahl aufweist und (b) ganz Berlin hinsichtlich der Cluster am besten repräsentiert.

Fett: Auswahlentscheidung des BMAS

Quelle: Eigene Darstellung.

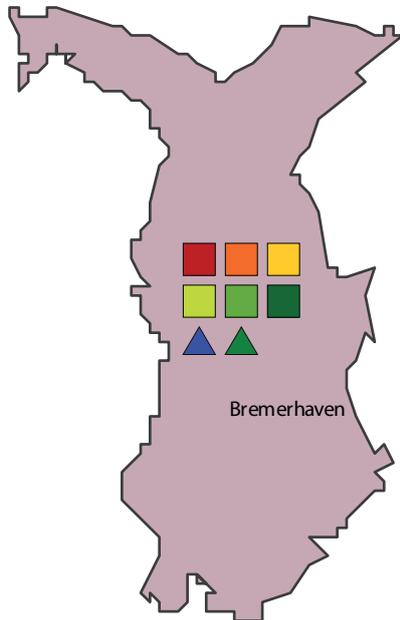
Im Folgenden werden die mittlerweile ausgewählten Regionen in ihrer Struktur näher beschrieben.

5.4. Darstellung der ausgewählten Regionen

Bremerhaven

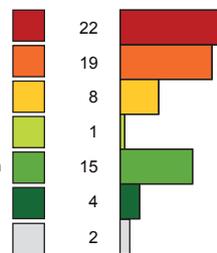
Cluster - Tätigkeit: 1

Cluster - Trägerform: 3



Tätigkeitsfelder:

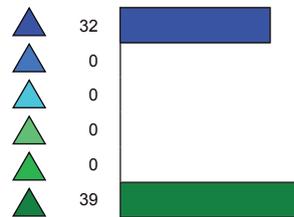
- Tätigkeitsfeld 1: Landschaftspflege und Umweltschutz
- Tätigkeitsfeld 2: Schulen, Kinder- und Jugendarbeit
- Tätigkeitsfeld 3: Seniorenarbeit, Altenpflege, Behindertenbetreuung u.ä.
- Tätigkeitsfeld 4: Sport, Kultur und Tourismus
- Tätigkeitsfeld 5: Verkehrswesen, Gastronomie, Einrichtungen, Vereine oder Initiativen
- Tätigkeitsfeld 6: Sonstige Verwaltungsbereichen
- keine Angabe zum Tätigkeitsfeld



Zahl der Stellen: 71

Trägerformen:

- Trägerform 1: Vereine, Genossenschaften und Stiftungen
- Trägerform 2: Kirchen und kirchliche Organisationen
- Trägerform 3: Landkreise, Zweckverbände u. Kreisfreie Städte (einschließlich EB)
- Trägerform 4: Kreisangehörige Städte und Gemeinden (einschließlich VG & EB)
- Trägerform 5: Beschäftigungsgesellschaft
- Trägerform 6: Gemeinnützige GmbH / GmbH u.ä.

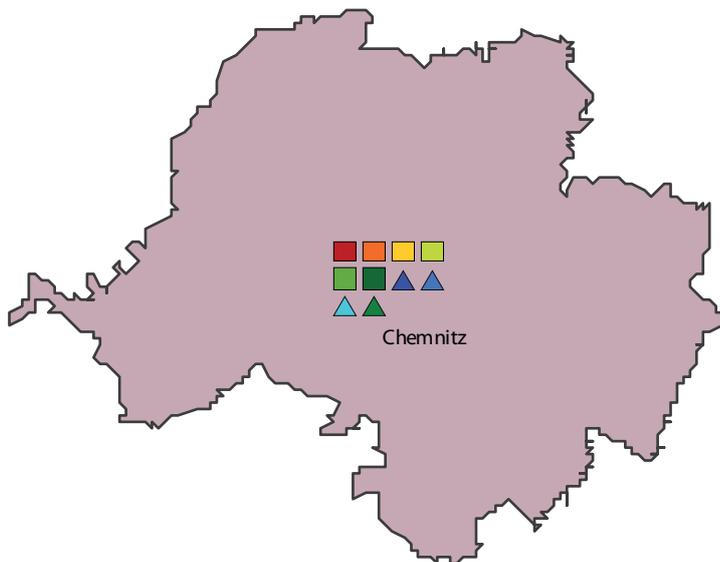


Zahl der Stellen: 71

Chemnitz

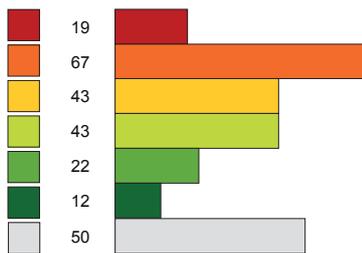
Cluster - Tätigkeit: 1

Cluster - Trägerform: 3



Tätigkeitsfelder:

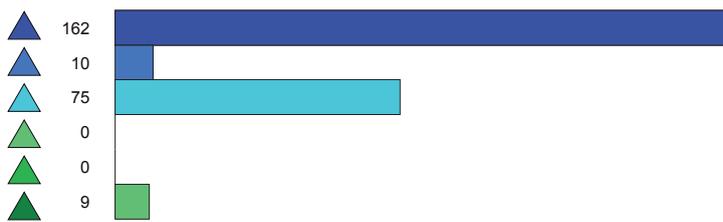
- Tätigkeitsfeld 1: Landschaftspflege und Umweltschutz
- Tätigkeitsfeld 2: Schulen, Kinder- und Jugendarbeit
- Tätigkeitsfeld 3: Seniorenarbeit, Altenpflege, Behindertenbetreuung u.ä.
- Tätigkeitsfeld 4: Sport, Kultur und Tourismus
- Tätigkeitsfeld 5: Verkehrswesen, Gastronomie, Einrichtungen, Vereine oder Initiativen
- Tätigkeitsfeld 6: Sonstige Verwaltungsbereichen
- keine Angabe zum Tätigkeitsfeld



Zahl der Stellen: 256

Trägerformen:

- Trägerform 1: Vereine, Genossenschaften und Stiftungen
- Trägerform 2: Kirchen und kirchliche Organisationen
- Trägerform 3: Landkreise, Zweckverbände u. Kreisfreie Städte (einschließlich EB)
- Trägerform 4: Kreisangehörige Städte und Gemeinden (einschließlich VG & EB)
- Trägerform 5: Beschäftigungsgesellschaft
- Trägerform 6: Gemeinnützige GmbH / GmbH u.ä.



Zahl der Stellen: 256

Berlin - Stadtbezirk Tempelhof-Schöneberg

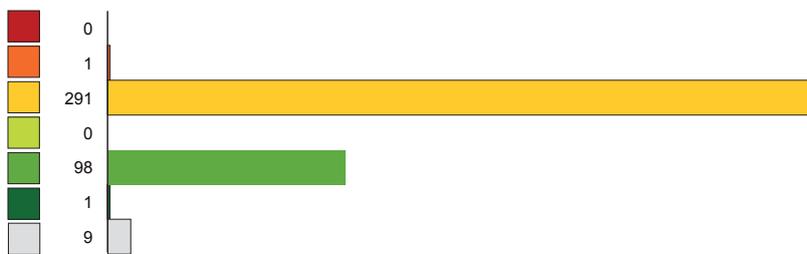
Cluster - Tätigkeit: 3

Cluster - Trägerform: 1



Tätigkeitsfelder:

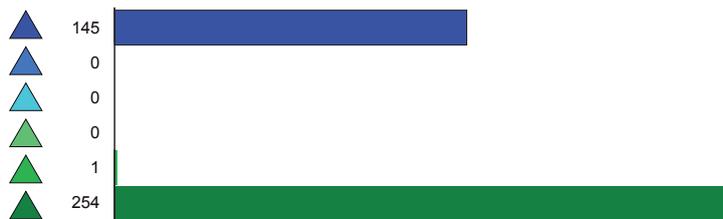
- Tätigkeitsfeld 1: Landschaftspflege und Umweltschutz
- Tätigkeitsfeld 2: Schulen, Kinder- und Jugendarbeit
- Tätigkeitsfeld 3: Seniorenarbeit, Altenpflege, Behindertenbetreuung u.ä.
- Tätigkeitsfeld 4: Sport, Kultur und Tourismus
- Tätigkeitsfeld 5: Verkehrswesen, Gastronomie, Einrichtungen, Vereine oder Initiativen
- Tätigkeitsfeld 6: Sonstige Verwaltungsbereichen
- keine Angabe zum Tätigkeitsfeld



Zahl der Stellen: 400

Trägerformen:

- Trägerform 1: Vereine, Genossenschaften und Stiftungen
- Trägerform 2: Kirchen und kirchliche Organisationen
- Trägerform 3: Landkreise, Zweckverbände u. Kreisfreie Städte (einschließlich EB)
- Trägerform 4: Kreisangehörige Städte und Gemeinden (einschließlich VG & EB)
- Trägerform 5: Beschäftigungsgesellschaft
- Trägerform 6: Gemeinnützige GmbH / GmbH u.ä.

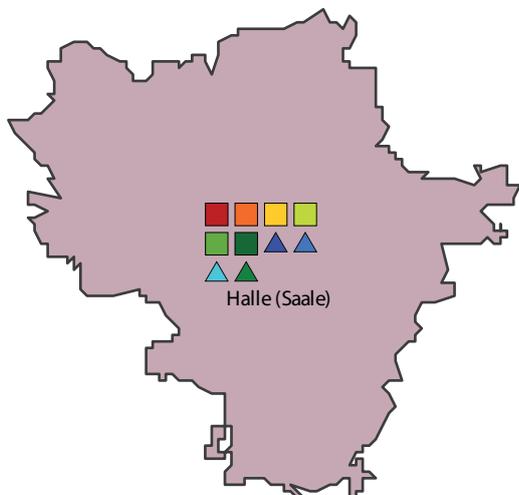


Zahl der Stellen: 400

Halle (Saale)

Cluster - Tätigkeit: 4

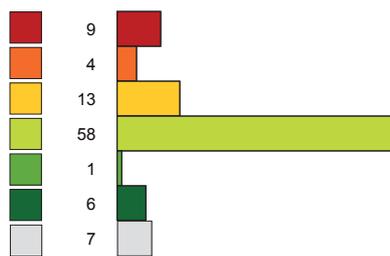
Cluster - Trägerform: 3



Halle (Saale)

Tätigkeitsfelder:

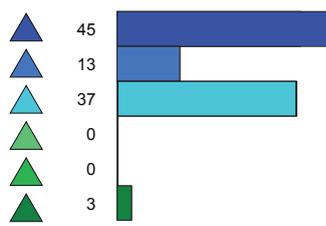
- Tätigkeitsfeld 1: Landschaftspflege und Umweltschutz
- Tätigkeitsfeld 2: Schulen, Kinder- und Jugendarbeit
- Tätigkeitsfeld 3: Seniorenarbeit, Altenpflege, Behindertenbetreuung u.ä.
- Tätigkeitsfeld 4: Sport, Kultur und Tourismus
- Tätigkeitsfeld 5: Verkehrswesen, Gastronomie, Einrichtungen, Vereine oder Initiativen
- Tätigkeitsfeld 6: Sonstige Verwaltungsbereichen
- keine Angabe zum Tätigkeitsfeld



Zahl der Stellen: 98

Trägerformen:

- Trägerform 1: Vereine, Genossenschaften und Stiftungen
- Trägerform 2: Kirchen und kirchliche Organisationen
- Trägerform 3: Landkreise, Zweckverbände u. Kreisfreie Städte (einschließlich EB)
- Trägerform 4: Kreisangehörige Städte und Gemeinden (einschließlich VG & EB)
- Trägerform 5: Beschäftigungsgesellschaft
- Trägerform 6: Gemeinnützige GmbH / GmbH u.ä.

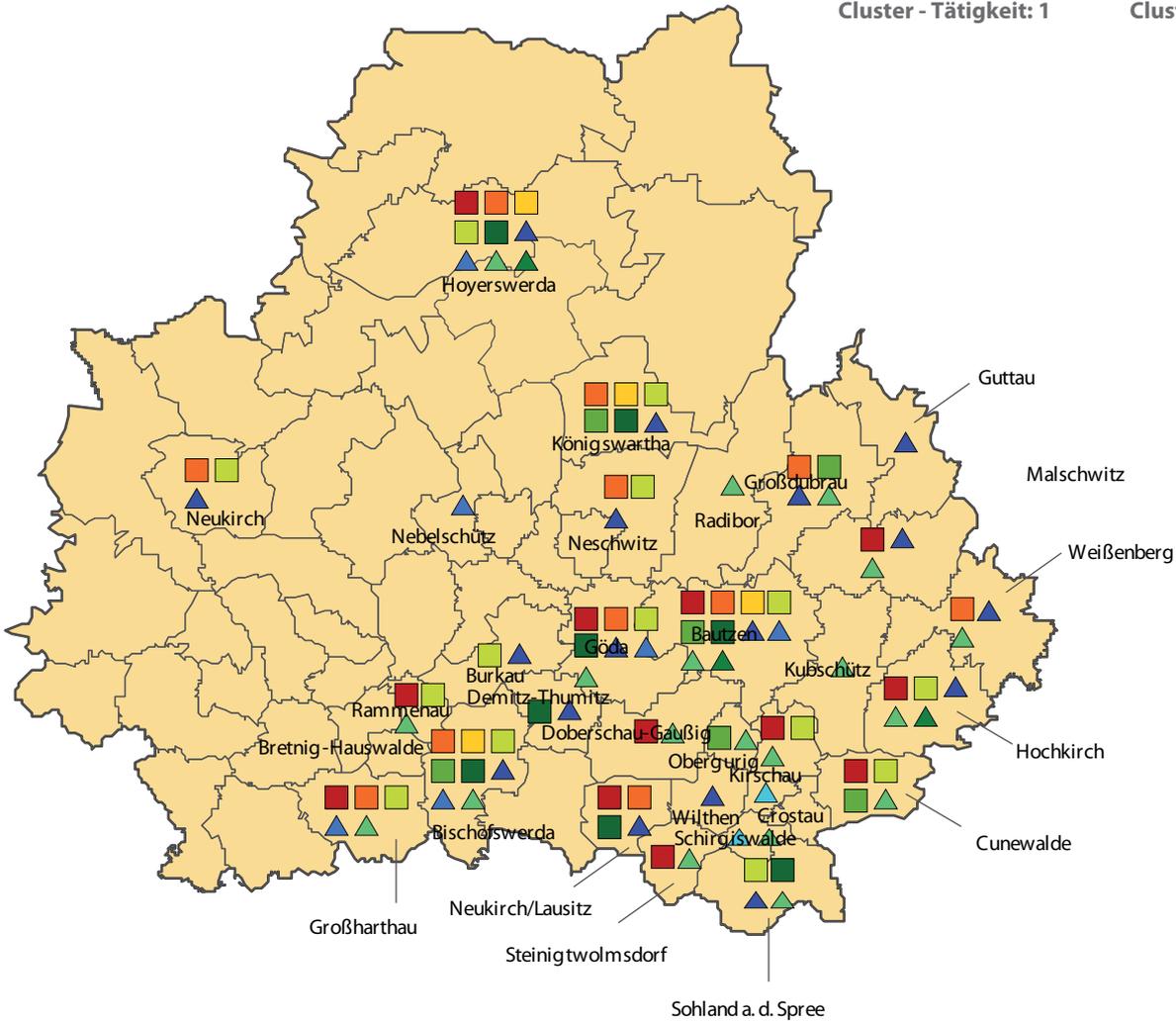


Zahl der Stellen: 98

Bautzen

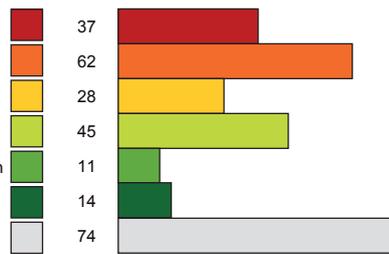
Cluster - Tätigkeit: 1

Cluster - Trägerform: 1



Tätigkeitsfelder:

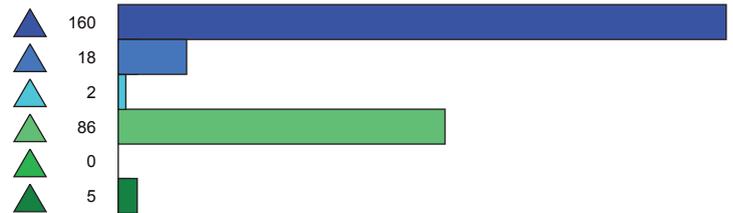
- Tätigkeitsfeld 1: Landschaftspflege und Umweltschutz
- Tätigkeitsfeld 2: Schulen, Kinder- und Jugendarbeit
- Tätigkeitsfeld 3: Seniorenarbeit, Altenpflege, Behindertenbetreuung u.ä.
- Tätigkeitsfeld 4: Sport, Kultur und Tourismus
- Tätigkeitsfeld 5: Verkehrswesen, Gastronomie, Einrichtungen, Vereine oder Initiativen
- Tätigkeitsfeld 6: Sonstige Verwaltungsbereichen
- keine Angabe zum Tätigkeitsfeld



Zahl der Stellen: 271

Trägerformen:

- Trägerform 1: Vereine, Genossenschaften und Stiftungen
- Trägerform 2: Kirchen und kirchliche Organisationen
- Trägerform 3: Landkreise, Zweckverbände u. Kreisfreie Städte (einschließlich EB)
- Trägerform 4: Kreisangehörige Städte und Gemeinden (einschließlich VG & EB)
- Trägerform 5: Beschäftigungsgesellschaft
- Trägerform 6: Gemeinnützige GmbH / GmbH u.ä.

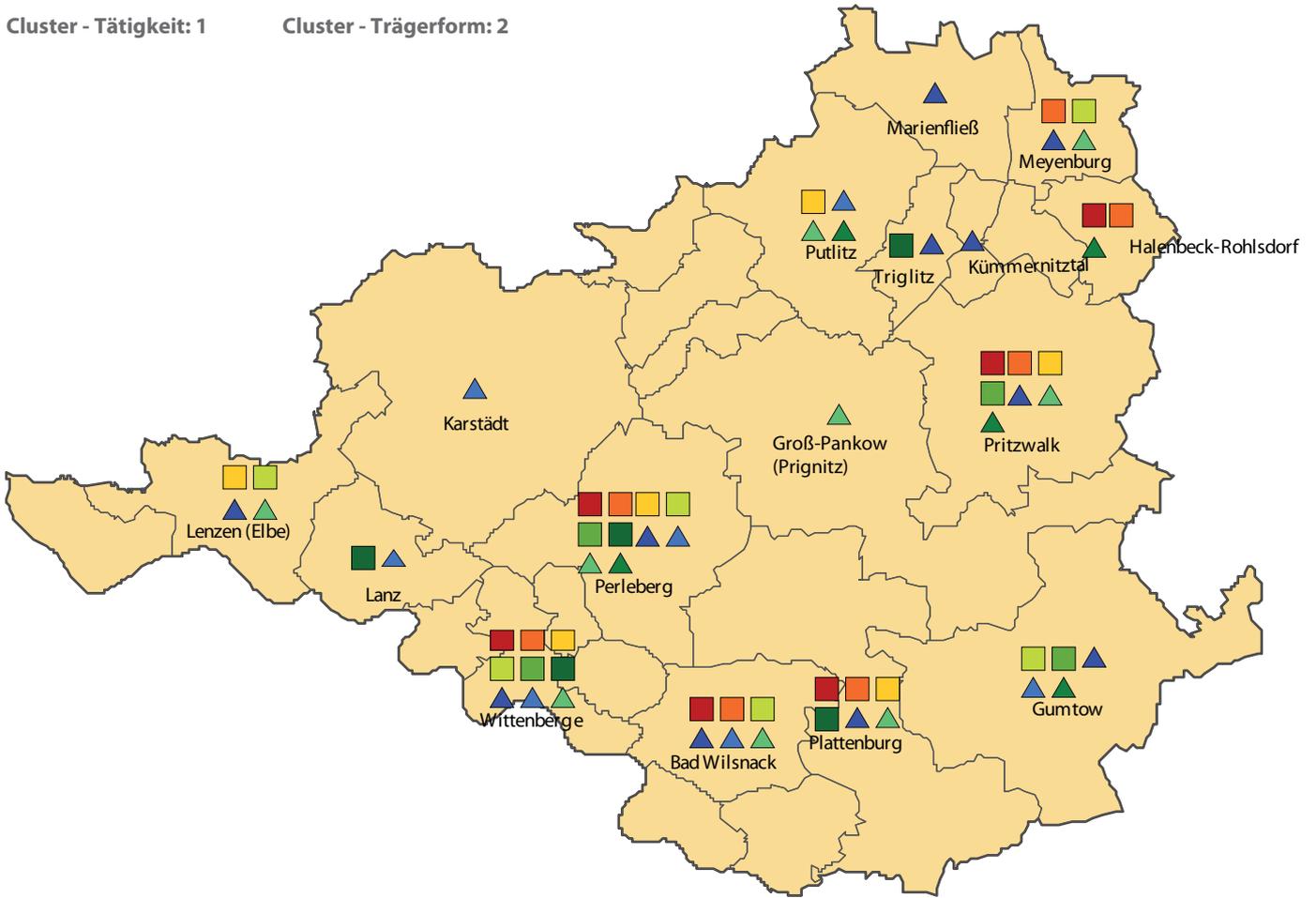


Zahl der Stellen: 271

Prignitz

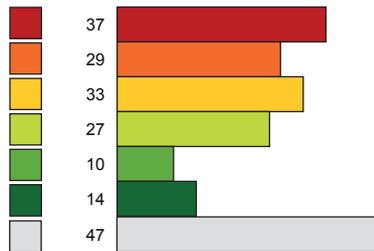
Cluster - Tätigkeit: 1

Cluster - Trägerform: 2



Tätigkeitsfelder:

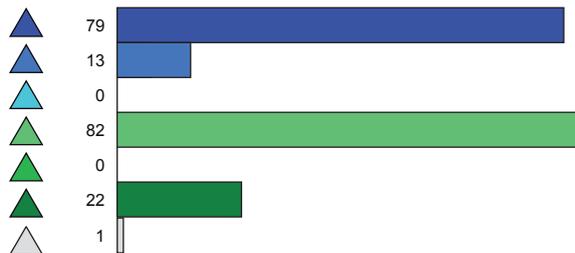
- Tätigkeitsfeld 1: Landschaftspflege und Umweltschutz
- Tätigkeitsfeld 2: Schulen, Kinder- und Jugendarbeit
- Tätigkeitsfeld 3: Seniorenarbeit, Altenpflege, Behindertenbetreuung u.ä.
- Tätigkeitsfeld 4: Sport, Kultur und Tourismus
- Tätigkeitsfeld 5: Verkehrswesen, Gastronomie, Einrichtungen, Vereine oder Initiativen
- Tätigkeitsfeld 6: Sonstige Verwaltungsbereichen
- keine Angabe zum Tätigkeitsfeld



Zahl der Stellen: 197

Trägerformen:

- Trägerform 1: Vereine, Genossenschaften und Stiftungen
- Trägerform 2: Kirchen und kirchliche Organisationen
- Trägerform 3: Landkreise, Zweckverbände u. Kreisfreie Städte (einschließlich EB)
- Trägerform 4: Kreisangehörige Städte und Gemeinden (einschließlich VG & EB)
- Trägerform 5: Beschäftigungsgesellschaft
- Trägerform 6: Gemeinnützige GmbH / GmbH u.ä.
- keine Angabe zur Trägerform

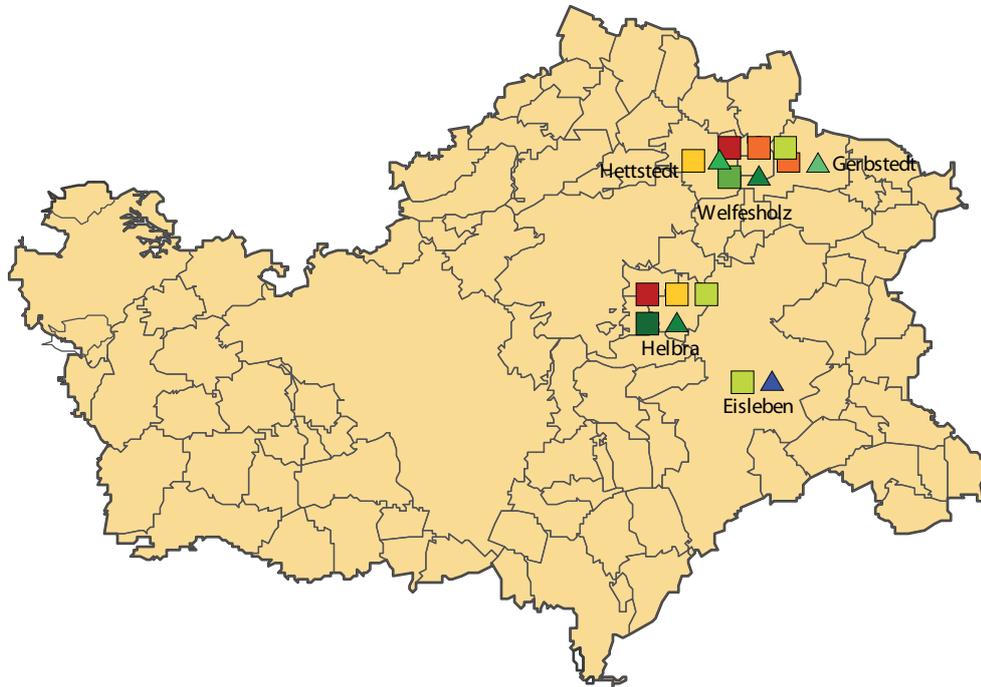


Zahl der Stellen: 197

Mansfeld-Südharz

Cluster - Tätigkeit: 4

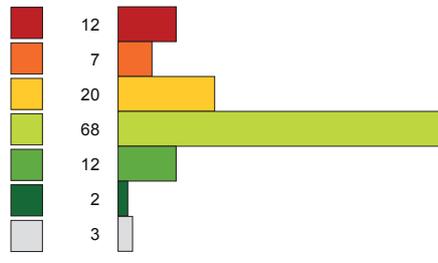
Cluster - Trägerform: 3



Mansfeld-Südharz

Tätigkeitsfelder:

- Tätigkeitsfeld 1: Landschaftspflege und Umweltschutz
- Tätigkeitsfeld 2: Schulen, Kinder- und Jugendarbeit
- Tätigkeitsfeld 3: Seniorenarbeit, Altenpflege, Behindertenbetreuung u.ä.
- Tätigkeitsfeld 4: Sport, Kultur und Tourismus
- Tätigkeitsfeld 5: Verkehrswesen, Gastronomie, Einrichtungen, Vereine oder Initiativen
- Tätigkeitsfeld 6: Sonstige Verwaltungsbereichen
- keine Angabe zum Tätigkeitsfeld



Zahl der Stellen: 124

Trägerformen:

- Trägerform 1: Vereine, Genossenschaften und Stiftungen
- Trägerform 2: Kirchen und kirchliche Organisationen
- Trägerform 3: Landkreise, Zweckverbände u. Kreisfreie Städte (einschließlich EB)
- Trägerform 4: Kreisangehörige Städte und Gemeinden (einschließlich VG & EB)
- Trägerform 5: Beschäftigungsgesellschaft
- Trägerform 6: Gemeinnützige GmbH / GmbH u.ä.

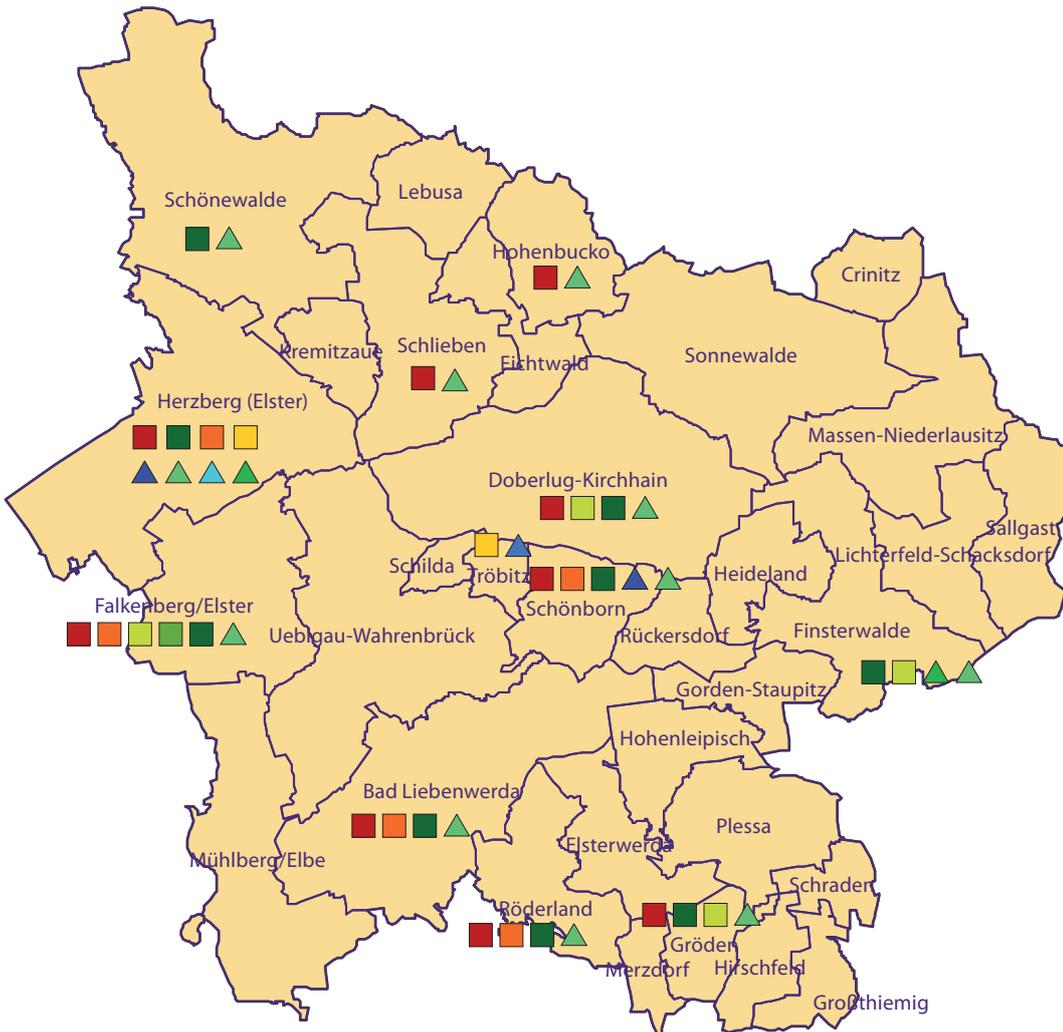


Zahl der Stellen: 124

Elbe-Elster

Cluster - Tätigkeit: 1

Cluster - Trägerform: 4



Tätigkeitsfelder:

Tätigkeitsfeld 1: Landschaftspflege und Umweltschutz

Tätigkeitsfeld 2: Schulen, Kinder- und Jugendarbeit

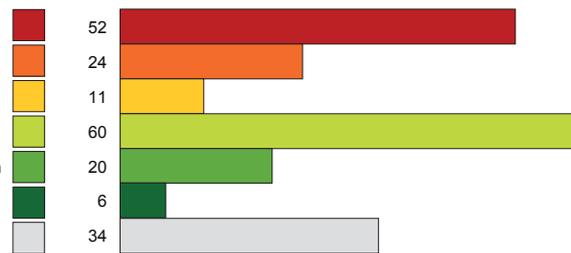
Tätigkeitsfeld 3: Seniorenarbeit, Altenpflege, Behindertenbetreuung u.ä.

Tätigkeitsfeld 4: Sport, Kultur und Tourismus

Tätigkeitsfeld 5: Verkehrswesen, Gastronomie, Einrichtungen, Vereine oder Initiativen

Tätigkeitsfeld 6: Sonstige Verwaltungsbereichen

keine Angabe zum Tätigkeitsfeld



Zahl der Stellen: 207

Trägerformen:

Trägerform 1: Vereine, Genossenschaften und Stiftungen

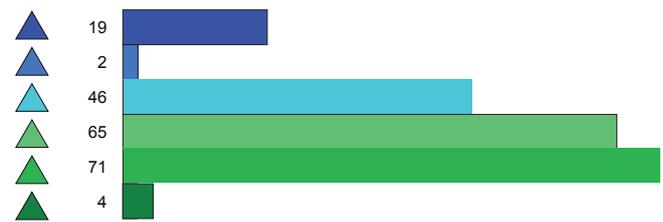
Trägerform 2: Kirchen und kirchliche Organisationen

Trägerform 3: Landkreise, Zweckverbände u. Kreisfreie Städte (einschließlich EB)

Trägerform 4: Kreisangehörige Städte und Gemeinden (einschließlich VG & EB)

Trägerform 5: Beschäftigungsgesellschaft

Trägerform 6: Gemeinnützige GmbH / GmbH u.ä.



Zahl der Stellen: 207

Literatur

- Apel, Helmut, Michael Fertig (2008): Operationalisierung von „Beschäftigungsfähigkeit“ – Ein methodischer Beitrag zur Entwicklung eines Messkonzepts, Köln 2008.
- Bacher, Johann (1996): Clusteranalyse, 2. Auflage, Oldenbourg, München, Wien.
- Backhaus, Klaus, Bernd Erichson, Wulff Plinke, und Rolf Weiber (2003): Multivariate Analysemethoden, 10. Auflage, Springer, Berlin.
- Fertig, Michael, Christoph M. Schmidt und Hilmar Schneider (2005): Active Labor Market Policy in Germany – Is there a Successful Policy Strategy? *Regional Science and Urban Economics*, 36, 399-430.
- Frederiksson, P., Johansson, P. (2004), Dynamic Treatment Assignment – The Consequences for Evaluations Using Observation Data, IZA Discussion Paper 1062.
- Kirchmann, Andrea, Günther Klee, Martin Rosemann und Harald Strotmann (2007): Registrierte Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Bereich des SGB II – Konzeption und exemplarische empirische Umsetzung, Quartalsbericht an das BMAS im Rahmen der § 6c SGB II-Begleitforschung vom April 2007, Tübingen.
- Sianesi, B. (2004), An Evaluation of the Swedish System of Active Labor Market Programs in the 1990s, *The Review of Economics and Statistics* 86, 133-155.
- SOESTRA et al. (2006): Evaluation der Maßnahmen zur Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission, Arbeitspakt 1: Wirksamkeit der Instrumente, Modul 1c: Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.
- Stephan, G. (2008), The effects of active labor market programs in Germany, An investigation using different definitions of non-treatment, IAB Discussion Paper 12/2008.
- ZEW/IAQ/TNS Emnid (2008): Evaluation der Experimentierklausel nach §6c SGB II – Vergleichende Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Erfolgs der Modelle „Zugelassener kommunaler Träger“ und „Arbeitsgemeinschaft“, Untersuchungsfeld 3 „Wirkungs- und Effizienzanalyse“, Abschlussbericht.

Anhang

A 1

**Thematischer Leitfaden für Experten/innengespräche im Rahmen der
programmbegleitenden und abschließenden Evaluation des Bundesprogramms
Kommunal-Kombi**

1. Art/Intensität der Umsetzung

1. Sie wurden als förderfähige Region für den Kommunal-Kombi ausgewählt. Welche Bedeutung hat dieses Instrument bei Ihnen? Wie schätzen Sie das Instrument ein? Was ist Stand der Umsetzung?
2. Wie ist die Umsetzung des Kommunal Kombi organisiert?
 - Wo angesiedelt?
 - Eigene (neu geschaffene) Koordinationsstelle für den Kommunal Kombi?
 - Aufgaben der Koordinierungsstelle?
 - Koordinatoren auf Gemeindeebene/Stadtebene?
 - Dezentrale Aufstellung: Delegationsgemeinden, die für die Umsetzung des Kommunal Kombi vor Ort verantwortlich sind?
3. Wie ist die Zusammenarbeit mit lokalen Arbeitsmarktakteuren beim Kommunal-Kombi?
 - Gibt es spezielle Steuerungsgremien für den Kommunal-Kombi?
 - Falls ja, wer ist da drin?
 - Falls nein, ist es in bestehenden Gremien angesiedelt? Welche sind das?
 - Andere Form der Vernetzung?
 - Rolle der Grundsicherungsstelle?
 - Andere wichtige Akteure?
4. Wo liegen die Einsatzbereiche des Kommunal Kombi?
 - Art der Jobs/ Welche Jobs wurden geschaffen?
 - Laufzeit der Verträge?
 - Welche Arbeitgeber: Kreis, Gemeinden?
 - Weitere Arbeitgeber neben Kreis/Stadt/Gemeinde?
5. Wie werden Stellen besetzt?
 - Erst Stelle oder erst Bewerber?
 - Relevante Kriterien der Stellenbesetzung?
 - Job-Orientierung oder Hilfe-Orientierung?
6. Gibt es flankierende Maßnahmen? Welche?
 - Flankierendes Betreuungsangebot/Maßnahmeangebot (Qualifizierung, sozialintegrative Leistungen) der Kommune oder anderer Träger?
 - Verzahnung mit bestehenden Maßnahmen (z.B. andere ESF-Projekte)?
7. Wie wird von der zuständigen Administration für den für den Kommunal Kombi geworben?
 - Bei potenziellen Arbeitgebern?
 - Bei potenziellen Arbeitnehmern?

8. Bitte erläutern Sie uns die finanziellen Rahmenbedingungen des Kommunal Kombi?
Wie ist die Finanzierung geregelt?
- Zusammensetzung der Finanzierung (Bundesmittel; ESF-Bundesmittel, Landesmittel, andere Kofinanzierungsmittel)?
 - Vereinbarung zwischen Kreis und Gemeinden/Städten, dass die beim Kreis eingesparten KdU Kosten an die Gemeinden/Städte gezahlt werden? Kann mit den eingesparten KdU Kosten der Eigenanteil finanziert werden?
 - Finanzierung des Eigenanteils der Kommunen ?
9. Gibt es einen überregionalen Austausch mit anderen förderfähigen Regionen?

2. Ziele des Kommunal Kombi

1. Welche Ziele wollen Sie mit dem Kommunal Kombi erreichen?
- Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze
 - Verbesserung der kommunalen Strukturen
 - Verbesserung der Lage der geförderten Personen
 - Ökologische und soziale Nachhaltigkeit
2. Welche neuen Angebote/Dienstleistungen konnten/sollen durch den Kommunal Kombi geschaffen, welche verbessert werden?
3. Welche Ziele verfolgen Sie im Hinblick auf die geförderten Personen?
- Übergang der Teilnehmer in den 1. Arbeitsmarkt (auch während der Vertragslaufzeit)
 - Erhöhung der Suchintensität der TN nach Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt
 - Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
 - Soziale Stabilisierung
4. Wie wird das Querschnittsziel der Chancengleichheit bei der Programmumsetzung berücksichtigt?
- Beteiligung der Beauftragten für Chancengleichheit an der Planung/ Umsetzung
 - Beachtung des Ziels Chancengleichheit bei der Schaffung von Stellen und der Auswahl der geförderten Personen

3. Umsetzungsprobleme

1. Welche Gründe gibt es für die z.T. geringe Nutzung des Kommunal Kombi?
- Kein kommunaler Bedarf?
 - Bedenken gegenüber dem Instrument?
 - Mangelnde Akzeptanz bei den regionalen Arbeitsmarktakteuren?
 - Instrumenten-Konkurrenz?
 - Aufwand für die Beantragung (Bürokratie)?
 - Finanzielle Anreize?
 - Probleme bei der Stellenbesetzung?

- Fehlende Nachhaltigkeit, da Finanzierung nach drei Jahren zumindest ungewiss?
2. Welche speziellen Probleme gibt es durch die Finanzierung?
 - Finanzielle Anreize für Gemeinden, im Rahmen des Kommunal Kombi Stellen zu schaffen (Gemeinden profitieren nur indirekt durch eine sinkende Kreisumlage?)
 - Kommunalaufsicht in Kommunen mit Haushaltsnotlage?
 3. Wurden durch den Kommunal-Kombi völlig neue Stellen geschaffen?
 - Umwidmung regulärer Stellen?
 - Finanzierung von Stellen, die bereits geplant waren und auch ohne Programmzuschuss realisiert worden wären?
 4. Wie groß ist die Gefahr, dass reguläre Arbeitsplätze durch den Kommunal-Kombi verdrängt werden?

4. Verbesserungsbedarfe

1. Wo sehen Sie Verbesserungsbedarfe bei den Rahmenbedingungen?
2. Wo sehen Sie Verbesserungsbedarfe bei der Umsetzung auf lokaler Ebene?

5. Potentieller Bedarf

1. Wie sind die Planzahlen für das Jahr 2009?
 - Gesamtzahl der Stellen in 2009?
 - Neue Stellen in 2009?
 - Werden die Planzahlen tatsächlich erreicht?
2. In welchen Arbeitsbereichen sollen diese Jobs geschaffen werden?
3. In welchen Einsatzbereichen sehen Sie über die konkreten Planungen für 2009 hinaus weitere Potenziale für das Instrument?
4. Werden die Aktivitäten im Bereich des Instruments erhöht?
 - Werbung/Öffentlichkeitsarbeit?
 - Gewinnung neuer Akteure?
 - Vernetzung mit anderen Kommunen?

Schlussfrage:

Welche für die Umsetzung des Kommunal-Kombi zentralen Themen haben wir in diesem Gespräch bisher nicht angesprochen? Welche Aspekte sind zu kurz gekommen?

A 2

**Thematischer Leitfaden für Experten/innengespräche im Rahmen der
programmbegleitenden und abschließenden Evaluation des Bundesprogramms
Kommunal-Kombi**

1. Art/Intensität der Umsetzung

1. Sie wurden als förderfähige Region für den Kommunal-Kombi ausgewählt. Welche Bedeutung hat dieses Instrument bei Ihnen? Wie schätzen Sie das Instrument ein? Was ist Stand der Umsetzung?
2. Wie ist die Umsetzung des Kommunal Kombi organisiert?
 - Wo angesiedelt?
 - Eigene (neu geschaffene) Koordinationsstelle für den Kommunal Kombi?
 - Aufgaben der Koordinierungsstelle?
 - Koordinatoren auf Gemeindeebene/Stadtebene?
 - Dezentrale Aufstellung: Delegationsgemeinden, die für die Umsetzung des Kommunal Kombi vor Ort verantwortlich sind?
3. Wie ist die Zusammenarbeit mit lokalen Arbeitsmarktakteuren beim Kommunal-Kombi?
 - Gibt es spezielle Steuerungsgremien für den Kommunal-Kombi?
 - Falls ja, wer ist da drin?
 - Falls nein, ist es in bestehenden Gremien angesiedelt? Welche sind das?
 - Andere Form der Vernetzung?
 - Rolle der Grundsicherungsstelle?
 - Andere wichtige Akteure?
4. Wo liegen die Einsatzbereiche des Kommunal Kombi?
 - Art der Jobs/ Welche Jobs wurden geschaffen?
 - Laufzeit der Verträge?
 - Welche Arbeitgeber: Kreis, Gemeinden?
 - Weitere Arbeitgeber neben Kreis/Stadt/Gemeinde?
5. Wie werden Stellen besetzt?
 - Erst Stelle oder erst Bewerber?
 - Relevante Kriterien der Stellenbesetzung?
 - Job-Orientierung oder Hilfe-Orientierung?
6. Gibt es flankierende Maßnahmen? Welche?
 - Flankierendes Betreuungsangebot/Maßnahmeangebot (Qualifizierung, sozialintegrative Leistungen) der Kommune oder anderer Träger?
 - Verzahnung mit bestehenden Maßnahmen (z.B. andere ESF-Projekte)?
7. Wie wird von der zuständigen Administration für den für den Kommunal Kombi geworben?
 - Bei potenziellen Arbeitgebern?
 - Bei potenziellen Arbeitnehmern?

8. Gibt es einen überregionalen Austausch mit anderen förderfähigen Regionen?

2. Ziele des Kommunal Kombi

1. Welche neuen Angebote/Dienstleistungen konnten/sollen durch den Kommunal Kombi geschaffen, welche verbessert werden?
2. Welche Ziele verfolgen Sie im Hinblick auf die geförderten Personen?
 - Übergang der Teilnehmer in den 1. Arbeitsmarkt (auch während der Vertragslaufzeit)
 - Erhöhung der Suchintensität der TN nach Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt
 - Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
 - Soziale Stabilisierung
3. Wie wird das Querschnittsziel der Chancengleichheit bei der Programmumsetzung berücksichtigt?
 - Beteiligung der Beauftragten für Chancengleichheit an der Planung/Umsetzung
 - Beachtung des Ziels Chancengleichheit bei der Schaffung von Stellen und der Auswahl der geförderten Personen

3. Umsetzungsprobleme

1. Welche Gründe gibt es für die z.T. geringe Nutzung des Kommunal Kombi?
 - Kein kommunaler Bedarf?
 - Bedenken gegenüber dem Instrument?
 - Mangelnde Akzeptanz bei den regionalen Arbeitsmarktakteuren?
 - Instrumenten-Konkurrenz?
 - Aufwand für die Beantragung (Bürokratie)?
 - Finanzielle Anreize?
 - Probleme bei der Stellenbesetzung?
 - Fehlende Nachhaltigkeit, da Finanzierung nach drei Jahren zumindest ungewiss?
2. Wurden durch den Kommunal-Kombi völlig neue Stellen geschaffen?
 - Umwidmung regulärer Stellen?
 - Finanzierung von Stellen, die bereits geplant waren und auch ohne Programmzuschuss realisiert worden wären?
3. Wie groß ist die Gefahr, dass reguläre Arbeitsplätze durch den Kommunal-Kombi verdrängt werden?

4. Verbesserungsbedarfe

1. Wo sehen Sie Verbesserungsbedarfe bei den Rahmenbedingungen?
2. Wo sehen Sie Verbesserungsbedarfe bei der Umsetzung auf lokaler Ebene?

5. Potentieller Bedarf

1. Wie sind die Planzahlen für das Jahr 2009?
 - Gesamtzahl der Stellen in 2009?
 - Neue Stellen in 2009?
 - Werden die Planzahlen tatsächlich erreicht?
2. In welchen Arbeitsbereichen sollen diese Jobs geschaffen werden?
3. In welchen Einsatzbereichen sehen Sie über die konkreten Planungen für 2009 hinaus weitere Potenziale für das Instrument?

Schlussfrage:

Welche für die Umsetzung des Kommunal-Kombi zentralen Themen haben wir in diesem Gespräch bisher nicht angesprochen? Welche Aspekte sind zu kurz gekommen?

A 3



Evaluation des Bundesprogramms Kommunal-Kombi:

E-Mail-Befragung des IAW Tübingen zur Implementation und Umsetzung des Kommunal-Kombi
– Befragung in den förderfähigen Regionen –

Tübingen, den 20. Januar 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) und das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) sind vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit der Evaluation des Kommunal-Kombi beauftragt worden. Das IAW führt im Rahmen dieser Evaluation eine E-Mail-Befragung aller förderfähigen Regionen durch. Ziel dieser Befragung ist es, Informationen über die unterschiedlichen kommunalen Herangehensweisen bei der Implementation und Durchführung des Kommunal-Kombi zu erhalten sowie bestehende Probleme bei der Umsetzung aufzudecken und Potenziale des Programms für das Jahr 2009 zu erheben.

Um belastbare und aussagefähige Ergebnisse zu erzielen, sind wir auf einen vollständigen Rücklauf aus allen förderfähigen Regionen angewiesen. Daher bitten wir Sie herzlich, sich an der Befragung zu beteiligen! Anbei finden Sie hierzu auch ein Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, das diese Erhebung ausdrücklich unterstützt.

Die Ergebnisse der Befragung verbleiben bei den mit der Evaluation des Kommunal-Kombi beauftragten Instituten. Gegenüber dem Auftraggeber und der Öffentlichkeit werden lediglich Ergebnisse in aggregierter Form ausgewiesen, so dass Rückschlüsse auf einzelne förderfähige Regionen nicht mehr möglich sind.

Das Fragebogenformular ist in diesem Word-Dokument enthalten. Vorab finden Sie noch einige wichtige Hinweise, die Ihnen beim Ausfüllen des Fragebogens helfen sollen.

Wichtige Hinweise zur Bearbeitung und Rücksendung des Fragebogens

- Der Fragebogen wurde von uns so gestaltet, dass er unmittelbar in diesem Word-Dokument beantwortet werden kann. Bitte speichern Sie dieses Dokument zunächst unter dem Namen Ihres Landkreises bzw. Ihrer kreisfreien Stadt auf Ihrer Festplatte ab.
- Sie können sich im Fragebogen mit der Maus oder der Tabulator-Taste bewegen. Die gelben Kästchen können Sie per Mausklick ankreuzen bzw. das Kreuz wieder entfernen. In die grauen Formularfelder können Sie (beliebig langen) Text eintragen.
- Bitte achten Sie auch auf die mit Pfeil gekennzeichneten und gelb hinterlegten Filter. Diese zeigen an, in welchen Fällen Sie eine oder mehrere Fragen überspringen sollen.
- Bitte verzichten Sie beim Ausfüllen auf Begriffe und Abkürzungen, die nicht allgemein verständlich sind, wie z.B. „Amt 40“ o.ä.
- Nach jedem Abschnitt finden Sie ein Formularfeld, in das Sie bei Bedarf Ihre „Kommentare und Hinweise“ zu den Fragen eintragen können.
- Für die Auswertungen ist es von großer Wichtigkeit, dass alle Fragen vollständig beantwortet werden. Im Fall unvollständiger Angaben müssen wir uns nochmals telefonisch oder per E-Mail an Sie wenden. Um aufwändige Rückfragen zu vermeiden, möchten wir Sie daher bitten, sich bei Fragen und Problemen Ihrerseits direkt mit **Frau Christine Hamacher, Tel.: 07071-9896-32, Fax: 07071-9896-99, E-Mail: christine.hamacher@iaw.edu** in Verbindung zu setzen.



- Bitte speichern Sie den vollständig ausgefüllten Fragebogen nochmals ab und mailen Sie diesen an:

kommunalkombi@iaw.edu

Wir bitten Sie um eine möglichst rasche Bearbeitung des Fragebogens. Bitte mailen Sie uns den Fragebogen bis spätestens:

Montag, den 2. Februar 2009

Wir danken Ihnen bereits jetzt ganz herzlich für Ihre Kooperation!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Rosemann (Projektleiter)

1. Koordination

- 1.1 Gab es in Ihrem Landkreis bzw. in Ihrer kreisfreien Stadt zum 31.12.2008 eine bzw. mehrere für die Koordination des Kommunal-Kombi zuständige zentrale kommunale Stelle(n)? Bitte geben Sie an, wo die Stelle(n) angesiedelt ist bzw. sind. Nennen Sie uns Institution, Dezernat, Fachbereich, Amt und/oder Abteilung sowie auch eine/n Ansprechpartner/in.

Bitte machen Sie nur ein Kreuz.

- Nein →weiter mit Frage 1.4
 Ja, es gab eine zentrale Stelle, und zwar:

Wo angesiedelt (Institution, Dezernat, Fachbereich, Amt und/oder Abteilung)?	Name der Ansprechperson	E-Mail-Adresse	Telefonnummer
■	■	■	■

- Ja, es gab mehrere zentrale Stellen, und zwar:

Wo angesiedelt (Institution, Dezernat, Fachbereich, Amt und/oder Abteilung)?	Name der Ansprechperson	E-Mail-Adresse	Telefonnummer
■	■	■	■
■	■	■	■
■	■	■	■

- 1.2 Welche Aufgaben übernimmt diese zentrale kommunale Koordinationsstelle bzw. übernehmen diese zentralen kommunalen Koordinationsstellen (Stand: 31.12.2008)?

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an, Mehrfachnennungen sind möglich.

- Suche nach möglichen Einsatzbereichen für den Kommunal-Kombi
 Suche nach möglichen Teilnehmern/innen
 Ansprechpartner/in für potenzielle Träger
 Unterstützung der potenziellen Träger bei der Antragstellung
 Abgabe einer Unbedenklichkeitserklärung
 Vorprüfung der Förderfähigkeit einer beantragten Stelle
 Prüfung der formalen Zugangsvoraussetzungen von Teilnehmern/innen
 Steuerung der kommunalen Zuschüsse und/oder Finanzcontrolling
 Anforderung der Landesmittel
 Anforderung der Bundesmittel
 Beantragung der Stellen beim BVA
 Sonstiges, und zwar: ■

1.3. In welchem Maße hat die zentrale kommunale Koordinationsstelle bzw. haben die zentralen kommunalen Koordinationsstellen des Kommunal-Kombi in Ihrem Landkreis bzw. in Ihrer kreisfreien Stadt einen Überblick über das Vorgehen der einzelnen Träger? Bitte differenzieren Sie Ihre Antwort nach kommunalen Trägern und nach freien Trägern (Stand: 31.12.2008).

Bitte machen Sie in jeder Zeile genau ein Kreuz.

Kommunale Träger	In sehr geringem Maße <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> In sehr hohem Maße
Freie Träger	In sehr geringem Maße <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> In sehr hohem Maße

1.4 Gab es (weitere) dezentrale Stellen z.B. in einzelnen kreisangehörigen Städten und Gemeinden, in einzelnen Stadtbezirken oder in einzelnen Ämtern oder Fachbereichen, die zum 31.12.2008 als Ansprechpartner/in für die Träger des Kommunal-Kombi fungierten?

- Nein → weiter mit Frage 1.6
- Ja, und zwar:

1.5 Welche Aufgaben übernehmen die dezentralen Stellen (Stand: 31.12.2008)?

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an, Mehrfachnennungen sind möglich.

- Suche nach möglichen Einsatzbereichen für den Kommunal-Kombi
- Suche nach möglichen Teilnehmern/innen
- Ansprechpartner/in für potenzielle Träger
- Unterstützung der potenziellen Träger bei der Antragstellung
- Abgabe einer Unbedenklichkeitserklärung
- Vorprüfung der Förderfähigkeit einer beantragten Stelle
- Prüfung der formalen Zugangsvoraussetzungen von Teilnehmern/innen
- Steuerung der kommunalen Zuschüsse und/oder Finanzcontrolling
- Anforderung der Landesmittel
- Anforderung der Bundesmittel
- Beantragung der Stellen beim BVA
- Sonstiges, und zwar:

1.6 Wurden für die zentrale und/oder dezentrale kommunale Koordination des Kommunal-Kombi neue Stellen bzw. neue Stellenanteile geschaffen oder wurde die Aufgabe bereits bestehenden Stellen übertragen (Stand: 31.12.2008)?

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an, Mehrfachnennungen sind möglich.

- Die Aufgabe wurde bereits bestehenden Stellen übertragen
- Es wurden neue Stellen(anteile) für die zentrale Koordination geschaffen
- Es wurden neue Stellen(anteile) auf dezentraler Ebene geschaffen
- Es gab weder zentrale noch dezentrale kommunale Koordinationsstellen

1.7 Welche Form der Aufgabenwahrnehmung für das SGB II wird in Ihrem Landkreis bzw. in Ihrer kreisfreien Stadt praktiziert (Stand: 31.12.2008)?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz.

- ARGE
- Getrennte Aufgabenwahrnehmung
- Zugelassener kommunaler Träger → weiter mit Frage 1.9

1.8 Welche Aufgaben übernimmt die ARGE bzw. die Agentur bei getrennter Aufgabenwahrnehmung in Ihrer kreisfreien Stadt bzw. in Ihrem Landkreis bei der Koordination und Umsetzung des Kommunal-Kombi (Stand: 31.12.2008)?

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an, Mehrfachnennungen sind möglich.

- Suche nach möglichen Einsatzbereichen für den Kommunal-Kombi
- Suche nach möglichen Teilnehmern/innen
- Ansprechpartner/in für potenzielle Träger
- Unterstützung der potenziellen Träger bei der Antragstellung
- Abgabe einer Unbedenklichkeitserklärung
- Vorprüfung der Förderfähigkeit einer beantragten Stelle
- Prüfung der formalen Zugangsvoraussetzungen von Teilnehmern/innen
- Steuerung der kommunalen Zuschüsse und/oder Finanzcontrolling
- Anforderung der Landesmittel
- Anforderung der Bundesmittel
- Beantragung der Stellen beim BVA
- Sonstiges, und zwar:

1.9 In welchem Maße wurde in Ihrer kreisfreien Stadt bzw. in Ihrem Landkreis im Jahr 2008 bei den potenziellen Trägern offensiv Werbung für den Kommunal-Kombi gemacht?

Gar nicht In sehr hohem Maße

1.10 In welchem Maße wurden in Ihrem Landkreis bzw. in Ihrer kreisfreien Stadt im Jahr 2008 die folgenden Wege genutzt, um bei den potenziellen Trägern für den Kommunal-Kombi zu werben?

Bitte machen Sie in jeder Zeile genau ein Kreuz.

Werbung durch	
Infoveranstaltungen für potenzielle Träger	Gar nicht <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> In sehr hohem Maße
Informationen im Internet	Gar nicht <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> In sehr hohem Maße
Informationsbroschüren	Gar nicht <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> In sehr hohem Maße
Informationsarbeit in bestehenden Gremien	Gar nicht <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> In sehr hohem Maße
Direkte Ansprache potenzieller Träger	Gar nicht <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> In sehr hohem Maße
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Gar nicht <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> In sehr hohem Maße
Sonstiges, und zwar: <input type="text"/>	Gar nicht <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> In sehr hohem Maße

Kommentare/Hinweise zu Abschnitt 1 (nur bei Bedarf):

2. Ziele des Kommunal-Kombi

2.1 Inwieweit wurden im Jahr 2008 die folgenden Ziele bei der konkreten Umsetzung des Kommunal-Kombi in Ihrem Landkreis bzw. in Ihrer kreisfreien Stadt berücksichtigt?

Bitte machen Sie in jeder Zeile genau ein Kreuz und beziehen Sie sich möglichst auf die Umsetzung insgesamt bei allen Trägern (kommunale und freie Träger).

Ziele	
Schaffung neuer kommunaler Strukturen und Dienstleistungen	Gar nicht berücksichtigt <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Sehr stark berücksichtigt
Verbesserung bestehender kommunaler Strukturen und Dienstleistungen	Gar nicht berücksichtigt <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Sehr stark berücksichtigt
Erhalt bestehender kommunaler Strukturen und Dienstleistungen	Gar nicht berücksichtigt <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Sehr stark berücksichtigt
Schaffung von Stellen für Bewerber/innen mit multiplen oder schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen	Gar nicht berücksichtigt <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Sehr stark berücksichtigt
Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmer/innen	Gar nicht berücksichtigt <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Sehr stark berücksichtigt
Soziale Stabilisierung der Teilnehmer/innen	Gar nicht berücksichtigt <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Sehr stark berücksichtigt
Ermöglichen einer anschließenden regulären Beschäftigung bei den Trägern des Kommunal-Kombi	Gar nicht berücksichtigt <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Sehr stark berücksichtigt
Ermöglichen eines Übergangs in den ersten Arbeitsmarkt durch den Kommunal-Kombi	Gar nicht berücksichtigt <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Sehr stark berücksichtigt
Erhöhung der Suchintensität der Teilnehmer/innen nach Stellen auf dem ersten Arbeitsmarkt	Gar nicht berücksichtigt <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Sehr stark berücksichtigt

Kommentare/Hinweise zu Abschnitt 2 (nur bei Bedarf):

3. Umsetzung des Kommunal-Kombi im Jahr 2008

3.1 Wie viele Kommunal-Kombi-Stellen wurden im Jahr 2008 in Ihrem Landkreis bzw. in Ihrer kreisfreien Stadt insgesamt bewilligt? Geben Sie darüber hinaus an, wie sich diese auf die folgenden Akteure verteilen.

	Anzahl
Insgesamt bewilligte Stellen	<input type="text"/>
davon bei Landkreis bzw. kreisfreier Stadt (ggf. einschließlich Stadtbezirken)	<input type="text"/>
davon bei kreisangehörigen Städten oder Gemeinden	<input type="text"/>
davon bei freien Trägern	<input type="text"/>
davon bei Unternehmen in öffentlicher Trägerschaft	<input type="text"/>
davon bei privaten Unternehmen	<input type="text"/>

3.2 Konnten alle der laut Frage 3.1 insgesamt bewilligten Kommunal-Kombi-Stellen im Jahr 2008 auch tatsächlich besetzt werden?

- Nein
 Ja → weiter mit Frage 3.5

3.3 Wie viele der laut Frage 3.1 in 2008 insgesamt bewilligten Kommunal-Kombi-Stellen blieben im Jahr 2008 unbesetzt?

Unbesetzte Stellen:

3.4 Warum konnten diese bereits bewilligten Kommunal-Kombi-Stellen im Jahr 2008 nicht besetzt werden? Bitte geben Sie die Bedeutung der folgenden Gründe an.

Bitte machen Sie in jeder Zeile genau ein Kreuz.

| Gründe | Keine Bedeutung | <input type="checkbox"/> | Sehr große Bedeutung |
|---|-----------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|----------------------|
| Zu wenig Bewerber/innen, da nur wenige Personen die Zugangsvoraussetzungen erfüllten | | <input type="checkbox"/> | |
| Zu wenig Bewerber/innen, da zu geringe finanzielle Anreize für potenzielle Bewerber/innen | | <input type="checkbox"/> | |
| Fachlich nicht passend qualifizierte Bewerber/innen | | <input type="checkbox"/> | |
| Persönlich ungeeignete Bewerber/innen | | <input type="checkbox"/> | |
| Unvereinbare Anforderungen der Bewerber/innen hinsichtlich der Arbeitszeit | | <input type="checkbox"/> | |
| Anforderungen der Träger an die Bewerber/innen sind zu hoch | | <input type="checkbox"/> | |
| Sonstiges, und zwar: <input type="text"/> | | <input type="checkbox"/> | |
| Sonstiges, und zwar: <input type="text"/> | | <input type="checkbox"/> | |

3.5 Bitte geben Sie an, ob die folgenden Aussagen auf den Kommunal-Kombi in Ihrer kreisfreien Stadt bzw. in Ihrem Landkreis zutreffen oder nicht.

Bitte machen Sie in jeder Zeile genau ein Kreuz.

Wenn es den Kommunal-Kombi nicht gegeben hätte,...	Trifft zu	Trifft nicht zu
...wären <u>sämtliche</u> im Rahmen des Kommunal-Kombi neu geschaffenen Arbeitsplätze nicht realisiert worden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...wäre zumindest <u>ein Teil</u> der im Rahmen des Kommunal-Kombi neu geschaffenen Stellen mit Hilfe anderer arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen (z.B. ABM, Arbeitsgelegenheiten, Beschäftigungszuschuss nach §16a SGB II) realisiert worden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...wären bisherige ABM-Stellen ersatzlos weggefallen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...wären bisherige SAM-Stellen ersatzlos weggefallen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3.6 Waren bei der Schaffung von Kommunal-Kombi-Stellen in Ihrem Landkreis bzw. in Ihrer kreisfreien Stadt im Jahr 2008 eher bestimmte Bewerber/innen oder eher bestimmte gemeinnützige Aufgaben Ausgangspunkt der Überlegungen?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz und beziehen sich dabei möglichst auf die Umsetzung bei allen Trägern (kommunale und freie Träger).

- Ausgangspunkt waren überwiegend bestimmte Bewerber/innen
- Ausgangspunkt waren überwiegend bestimmte gemeinnützige Aufgaben
- Ausgangspunkt waren in gleichem Maße bestimmte Bewerber/innen und bestimmte gemeinnützige Aufgaben

Kommentare/Hinweise zu Abschnitt 3 (nur bei Bedarf):

4. Gewährung kommunaler Zuschüsse

HINWEIS: Im Folgenden geht es um die gegebenenfalls von der Kommune (kreisfreie Stadt/Landkreis) an die kommunalen und freien Träger gezahlten Zuschüsse. Diese beinhalten nicht Lohnzahlungen der kreisfreien Städte und Landkreise an ihre eigenen im Rahmen des Kommunal-Kombi beschäftigten Arbeitnehmer/innen.

4.1 Wurde in Ihrer kreisfreien Stadt bzw. in Ihrem Landkreis im Rahmen des Kommunal-Kombi ein kommunaler Zuschuss an kommunale und freie Träger gezahlt (Stand 31.12.2008)?

- Nein
- Ja → weiter mit Frage 4.4

4.2 Warum haben Sie zum 31.12.2008 im Rahmen des Kommunal-Kombi keinen kommunalen Zuschuss gewährt?

4.3 Ist für das Jahr 2009 im Rahmen des Kommunal-Kombi die Einführung eines kommunalen Zuschusses an kommunale und freie Träger geplant?

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an, Mehrfachnennungen sind möglich.

- Nein
- Ja, die Einführung eines kommunalen Zuschusses an kommunale Träger ist geplant
- Ja, die Einführung eines kommunalen Zuschusses an freie Träger ist geplant
- } →weiter mit Frage 4.11

4.4 War die Gewährung des kommunalen Zuschusses im Kommunal-Kombi zum 31.12.2008 über die Förderbedingungen des Bundes und ggf. des Landes hinaus an bestimmte Bedingungen geknüpft?

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an, Mehrfachnennungen sind möglich.

- Nein
- Ja, eine Mindestlohnhöhe von monatlich € brutto
- Ja, eine Vertragslaufzeit von 3 Jahren
- Ja, Teilnehmer/innen müssen ein bestimmtes Mindestalter haben, und zwar mindestens Jahre
- Ja, und zwar:

4.5 Variierte die Höhe des kommunalen Zuschusses zum 31.12.2008 nach bestimmten Kriterien?

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an, Mehrfachnennungen sind möglich.

- Nein, die Höhe des kommunalen Zuschusses variierte nicht
- Ja, der kommunale Zuschuss variiert mit dem Alter der geförderten Personen
- Ja, der kommunale Zuschuss variiert mit der Finanzkraft bzw. der Größe der Träger
- Ja, der kommunale Zuschuss variiert zwischen kommunalen und freien Trägern
- Ja, der kommunale Zuschuss variiert mit den Einsatzbereichen
- Ja, der kommunale Zuschuss variiert nach Höhe der eingesparten Kosten der Unterkunft (KdU)
- Ja, der kommunale Zuschuss variiert in sonstiger Hinsicht, und zwar:

4.6 Sollen diese Kriterien für das Jahr 2009 verändert werden?

- Nein
- Ja, und zwar in folgender Hinsicht:

4.7 Wie hoch war der durchschnittliche monatliche kommunale Zuschuss für über 50 jährige (Ü50) und unter 50 jährige (U50) Beschäftigte im Kommunal-Kombi zum 31.12.2008? Wie hoch war der niedrigste, wie hoch der höchste monatlich gezahlte Zuschuss?

Ü50: Durchschnitt: € Niedrigster Zuschuss: € Höchster Zuschuss: €

U50: Durchschnitt: € Niedrigster Zuschuss: € Höchster Zuschuss: €

4.8 Soll der durchschnittlich gezahlte monatliche kommunale Zuschuss für Ü50- und U50-Beschäftigte im Jahr 2009 verändert werden?

Bitte machen Sie in jeder Spalte nur ein Kreuz.

Der durchschnittliche kommunale Zuschuss für Ü50-Beschäftigte soll...	Der durchschnittliche kommunale Zuschuss für U50-Beschäftigte soll...
<input type="checkbox"/> ...nicht verändert werden	<input type="checkbox"/> ...nicht verändert werden
<input type="checkbox"/> ...erhöht werden	<input type="checkbox"/> ...erhöht werden
<input type="checkbox"/> ...verringert werden	<input type="checkbox"/> ...verringert werden

4.9 War die Anzahl der von der Kommune geförderten Kommunal-Kombi-Stellen pro Träger zum 31.12.2008 begrenzt?

- Nein **→ weiter mit Frage 4.11**
- Ja, und zwar auf Kommunal-Kombi Stellen pro Träger.

4.10 Soll diese Begrenzung auch im Jahr 2009 beibehalten werden?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz.

- Nein, die Begrenzung soll völlig aufgehoben werden
- Nein, die Begrenzung soll gelockert werden
- Nein, die Begrenzung soll verschärft werden
- Ja

4.11 Bitte schätzen Sie, welcher Anteil der gesamten kommunalen Kosten für den Kommunal-Kombi im Jahr 2008 durch Einsparungen bei den Kosten der Unterkunft (KdU) finanziert werden konnte?

%

Kommentare/Hinweise zu Abschnitt 4 (nur bei Bedarf):

5. Potenzieller Bedarf für 2009, Hemmnisse und Verbesserungspotenziale

5.1 Wie viele Kommunal-Kombi-Stellen sollen in 2009 in Ihrem Landkreis bzw. Ihrer kreisfreien Stadt neu beantragt werden? Bitte zählen Sie dabei nicht die bis zum 31.12.2008 beantragten aber noch nicht bewilligten Stellen mit. Geben Sie auch an, ob die Angabe geschätzt ist oder auf Planzahlen beruht.

Es sollen keine weiteren Kommunal-Kombi-Stellen beantragt werden

→ weiter mit Frage 5.3

Geplante neu beantragte Stellen für 2009:

Diese Angabe ist geschätzt

Diese Angabe beruht auf Planzahlen

5.2 In welchen Tätigkeitsbereichen sollen diese neuen Stellen beantragt werden?

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an, Mehrfachnennungen sind möglich:

Landschaftspflege und Umweltschutz

Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen

Altenpflege oder Behindertenbetreuung

Sportbereich

Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen

Andere soziale Einrichtungen

Kultur und Tourismus

Verkehrswesen

Verwaltungsbereich

Sonstiges, und zwar:

5.3 Welche Bedeutung haben die folgenden möglichen Hemmnisse für die Schaffung weiterer Kommunal-Kombi-Stellen in Ihrem Landkreis bzw. in Ihrer kreisfreien Stadt?

Bitte machen Sie in jeder Zeile genau ein Kreuz.

Mögliche Hemmnisse	
Kein Bedarf für weitere Stellen	Keine Bedeutung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Sehr große Bedeutung
Zu geringe bzw. fehlende Kofinanzierung durch die Länder	Keine Bedeutung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Sehr große Bedeutung
Keine (weiteren) kommunalen Finanzierungsmöglichkeiten	Keine Bedeutung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Sehr große Bedeutung
Zu hoher bürokratischer Aufwand	Keine Bedeutung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Sehr große Bedeutung
Fördervoraussetzungen für Teilnehmer/innen sind zu restriktiv	Keine Bedeutung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Sehr große Bedeutung
Konkurrierende Instrumente sind attraktiver	Keine Bedeutung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Sehr große Bedeutung
Zahl der geeigneten Bewerber/innen ist zu gering	Keine Bedeutung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Sehr große Bedeutung
Zu wenig personelle Ressourcen, um den Kommunal-Kombi zu verwalten	Keine Bedeutung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Sehr große Bedeutung
Zu viele unterschiedliche Zuständigkeiten bei der Umsetzung des Kommunal-Kombi	Keine Bedeutung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Sehr große Bedeutung
Unsicherheit über die Anschlussfinanzierung nach Ablauf des Programms	Keine Bedeutung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Sehr große Bedeutung
Sonstiges, und zwar: <input type="text"/>	Keine Bedeutung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Sehr große Bedeutung

5.4 Wo sehen Sie zentrale Verbesserungsbedarfe bei den bundesweiten Rahmenbedingungen?

Kommentare/Hinweise zu Abschnitt 5 (nur bei Bedarf):

Bitte machen Sie abschließend noch einige kurze allgemeine Angaben zu folgenden Punkten:

Name des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt:

Name des/r Fragebogen-Bearbeiters/in:

E-Mail (für Rückfragen):

Telefonnummer (für Rückfragen):

Stellen, die am Ausfüllen des Fragebogens beteiligt waren:

Vielen Dank für Ihre Kooperation! Bitte speichern Sie jetzt den ausgefüllten Fragebogen nochmals unter dem Namen Ihres Landkreises bzw. Ihrer kreisfreien Stadt ab und senden Sie diesen an folgende E-Mail-Adresse:

kommunalkombi@iaw.edu

A 4



Evaluation des Bundesprogramms Kommunal-Kombi:

E-Mail-Befragung des IAW Tübingen zur Implementation und Umsetzung des Kommunal-Kombi – Befragung in den förderfähigen Regionen –

Tübingen, den 20. Januar 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) und das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) sind vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit der Evaluation des Kommunal-Kombi beauftragt worden. Das IAW führt im Rahmen dieser Evaluation eine E-Mail-Befragung aller förderfähigen Regionen durch.

Ziel der kurzen Befragung in den Regionen, die den Kommunal-Kombi (bisher) nicht nutzen ist es, die Gründe herauszufinden, die gegen eine Teilnahme am Programm gesprochen haben sowie mögliche Potenziale für das Jahr 2009 zu erheben.

Um belastbare und aussagefähige Ergebnisse zu erzielen, sind wir auf einen vollständigen Rücklauf aus allen förderfähigen Regionen angewiesen. Anbei finden Sie hierzu auch ein Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, das diese Erhebung ausdrücklich unterstützt. Daher bitten wir Sie herzlich, sich an der Befragung zu beteiligen!

Die Ergebnisse der Befragung verbleiben bei den mit der Evaluation des Kommunal-Kombi beauftragten Instituten. Gegenüber dem Auftraggeber und der Öffentlichkeit werden lediglich Ergebnisse in aggregierter Form ausgewiesen, so dass Rückschlüsse auf einzelne förderfähige Regionen nicht mehr möglich sind.

Das Fragebogenformular ist in diesem Word-Dokument enthalten. Vorab finden Sie noch einige wichtige Hinweise, die Ihnen beim Ausfüllen des Fragebogens helfen sollen.

Wichtige Hinweise zur Bearbeitung und Rücksendung des Fragebogens

- Der Fragebogen wurde von uns so gestaltet, dass er unmittelbar in diesem Word-Dokument beantwortet werden kann. Bitte speichern Sie dieses Dokument zunächst unter dem Namen Ihres Landkreises bzw. Ihrer kreisfreien Stadt auf Ihrer Festplatte ab.
- Sie können sich im Fragebogen mit der Maus oder der Tabulator-Taste bewegen. Die gelben Kästchen können Sie per Mausclick ankreuzen bzw. das Kreuz wieder entfernen. In die grauen Formularfelder können Sie (beliebig langen) Text eintragen.
- Bitte achten Sie auch auf die mit Pfeil gekennzeichneten und gelb hinterlegten Filter. Diese zeigen an, in welchen Fällen Sie eine oder mehrere Fragen überspringen sollen.
- Bitte verzichten Sie beim Ausfüllen auf Begriffe und Abkürzungen, die nicht allgemein verständlich sind, wie z.B. „Amt 40“ o.ä.
- Nach jedem Abschnitt finden Sie ein Formularfeld, in das Sie bei Bedarf Ihre „Kommentare und Hinweise“ zu den Fragen eintragen können.
- Für die Auswertungen ist es von großer Wichtigkeit, dass alle Fragen vollständig beantwortet werden. Im Fall unvollständiger Angaben müssen wir uns nochmals telefonisch oder per E-Mail an Sie wenden. Um aufwändige Rückfragen zu vermeiden, möchten wir Sie daher bitten, sich bei Fragen und Problemen Ihrerseits direkt mit **Frau Christine Hamacher, Tel.: 07071-9896-32, Fax: 07071-9896-99, E-Mail: christine.hamacher@iaw.edu** in Verbindung zu setzen.



- Bitte speichern Sie den vollständig ausgefüllten Fragebogen nochmals ab und mailen Sie diesen an:

kommunalkombi@iaw.edu

Wir bitten Sie um eine möglichst rasche Bearbeitung des Fragebogens. Bitte mailen Sie uns den Fragebogen bis spätestens:

Montag, den 2. Februar 2009

Wir danken Ihnen bereits jetzt ganz herzlich für Ihre Kooperation!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Rosemann (Projektleiter)

Potenzieller Bedarf für 2009, Hemmnisse und Verbesserungspotenziale

1. Welche Bedeutung hatten die folgenden möglichen Hemmnisse für die Entscheidung in Ihrem Landkreis bzw. Ihrer kreisfreien Stadt keine Kommunal-Kombi Stellen zu schaffen?

Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz:

Mögliche Hemmnisse	
Kein Bedarf für Kommunal-Kombi-Stellen	Keine Bedeutung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Sehr große Bedeutung
Zu geringe bzw. fehlende Kofinanzierung durch die Länder	Keine Bedeutung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Sehr große Bedeutung
Keine kommunalen Finanzierungsmöglichkeiten	Keine Bedeutung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Sehr große Bedeutung
Angespannte finanzielle Lage der Kommune	Keine Bedeutung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Sehr große Bedeutung
Zu hoher bürokratischer Aufwand	Keine Bedeutung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Sehr große Bedeutung
Fördervoraussetzungen für Teilnehmer/innen sind zu restriktiv	Keine Bedeutung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Sehr große Bedeutung
Konkurrierende Instrumente sind attraktiver	Keine Bedeutung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Sehr große Bedeutung
Zahl der geeigneten Bewerber/innen ist zu gering	Keine Bedeutung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Sehr große Bedeutung
Zu wenig personelle Ressourcen, um den Kommunal-Kombi zu verwalten	Keine Bedeutung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Sehr große Bedeutung
Zu viele unterschiedliche Zuständigkeiten bei der Umsetzung des Kommunal-Kombi	Keine Bedeutung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Sehr große Bedeutung
Unsicherheit über die Anschlussfinanzierung nach Ablauf des Programms	Keine Bedeutung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Sehr große Bedeutung
Sonstiges, und zwar: <input type="checkbox"/>	Keine Bedeutung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Sehr große Bedeutung
Sonstiges, und zwar: <input type="checkbox"/>	Keine Bedeutung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Sehr große Bedeutung

2. Sollen im Jahr 2009 in Ihrem Landkreis bzw. Ihrer kreisfreien Stadt Kommunal-Kombi-Stellen geschaffen werden?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz und geben Sie ggf. die Anzahl der geplanten Kommunal-Kombi-Stellen an:

- Nein, es werden auch weiterhin keine Kommunal-Kombi-Stellen geschaffen → **weiter mit Frage 4**
- Im Jahr 2009 sollen Kommunal-Kombi-Stellen geschaffen werden

3. In welchen Tätigkeitsbereichen sollen diese Stellen beantragt werden?

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an, Mehrfachnennungen sind möglich:

- Landschaftspflege und Umweltschutz
- Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen
- Altenpflege oder Behindertenbetreuung
- Sportbereich
- Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen
- Andere soziale Einrichtungen
- Kultur und Tourismus
- Verkehrswesen
- Verwaltungsbereich
- Sonstiges, und zwar:

4. Was müsste an den Rahmenbedingungen geändert werden, damit in Ihrem Landkreis bzw. Ihrer kreisfreien Stadt (mehr) Stellen im Rahmen des Kommunal-Kombi geschaffen würden?

Kommentare/Hinweise zum Fragebogen (nur bei Bedarf):

Bitte machen Sie abschließend noch einige kurze allgemeine Angaben zu folgenden Punkten:

Name des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt:

Name des/r Fragebogen-Bearbeiters/in:

E-Mail (für Rückfragen):

Telefonnummer (für Rückfragen):

Stellen, die am Ausfüllen des Fragebogens beteiligt waren:

Vielen Dank für Ihre Kooperation! Bitte speichern Sie jetzt den ausgefüllten Fragebogen nochmals unter dem Namen Ihres Kreises bzw. Ihrer kreisfreien Stadt ab und senden Sie diesen an folgende E-Mail-Adresse:

kommunalkombi@iaw.edu

A 5

Guten Tag, mein Name ist _____ vom SOKO Institut für Sozialforschung und Kommunikation in Bielefeld. Wir führen gerade eine wissenschaftliche Befragung bei Personen durch, die im Rahmen des Kommunal-Kombi beschäftigt sind.

Ich möchte in diesem Zusammenhang gerne mit _____ („Name_TN“!) sprechen.

ggf. Terminvereinbarung!

Guten Tag, Frau/ Herr _____ („Name_TN“),

E1 Nach meinen Unterlagen von _____ („Projektträger“) sind Sie seit dem _____ („Beginn_Projekt“) im Rahmen des Kommunal-Kombi dort beschäftigt.

Ist das richtig?

Ja

Nein, nicht mehr im KoKo **Wann wurde die Beschäftigung beendet?**

__ __ Monat 20__ __ Jahr

Nein, nicht (mehr) bei dem Projektträger **Wo sind Sie im Rahmen des Kommunal-Kombi zur Zeit beschäftigt?**

Projektträger: _____

spontane Bemerkungen _____

Nein ich war noch nicht im Kommunal-Kombi beschäftigt.

Bitte überlegen Sie noch einmal. Der Kommunal-Kombi wird vom Bundesministerium für Arbeit und aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Mit Hilfe des ESF stellt die Europäische Kommission den Mitgliedsstaaten finanzielle Mittel zur Verfügung, um arbeitsmarkt- oder beschäftigungspolitische Vorhaben zu initiieren.

Ja, ich erinnere mich.

Nein, ich habe an einem solchem Projekt nicht teilgenommen

→ Abbruch

E2 Um den Erfolg des Kommunal-Kombi bewerten zu können, hat uns das Bundesministerium für Arbeit und Soziales beauftragt, Teilnehmer am Kommunal-Kombi während und nach der Beschäftigungszeit zu ihren Erfahrungen zu befragen.

Ich möchte Ihnen also heute zum ersten Mal ein paar Fragen stellen; dann rufe ich Sie etwa ein halbes Jahr vor Ende Ihrer Beschäftigung im Kommunal-Kombi, also im _____ („Termin II. Welle“) noch mal an.

Zum dritten Mal möchte ich Sie dann etwa ein halbes Jahr nach dem Ende des Kommunal-Kombi anrufen, also _____ („Termin III. Welle“).

Die Befragung ist freiwillig und dauert jeweils etwa eine Viertelstunde!

Natürlich werden Ihre Antworten streng vertraulich und anonym behandelt. Ihre Adresdaten, die uns vorliegen, werden unmittelbar nach Ende der letzten Telefonbefragung vollständig gelöscht. Eine Weiterleitung der Daten an Dritte ist ausdrücklich untersagt.

ggf. Terminvereinbarung!

Themenkreis 0 [nur nach vorzeitigem Abbruch laut Frage E1 „nein, nicht mehr KoKo“]: Angaben zur Situation nach vorzeitigem Abbruch der Maßnahme

- 1) Ging die Initiative zur vorzeitigen Beendigung des Ko-Ko von Ihnen oder von Ihrem Arbeitgeber aus?
 - Initiative ging von mir aus
 - Initiative ging vom Arbeitgeber aus
- 2) Was war der zentrale Grund für die vorzeitige Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses im Kommunal-Kombi?

-
- 3) Was machen Sie derzeit beruflich?
Sind Sie ...
 - ...sozialversicherungspflichtig beschäftigt? **Filter: weiter mit Frage 5**
 - ...geringfügig beschäftigt? **Filter: weiter mit Themenkreis 1/Frage 8**
 - ...selbständig? **Filter: weiter mit Themenkreis 1/Frage 9**
 - ...arbeitslos? **Filter: weiter mit Themenkreis 1/Frage 9**
 - ... in einer Maßnahme? → Welche Art? _____
(z.B. Arbeitsgelegenheit, ABM, Qualifizierungsmaßnahmen) **Filter: weiter mit Themenkreis 1/Frage 9**
 - ... Rentner? **Filter: weiter mit Themenkreis 1/Frage 9**
 - ... erwerbsunfähig? **Filter: weiter mit Themenkreis 1/Frage 9**
 - ... in einer Ausbildung? **Filter: weiter mit Frage 5**
 - Was machen Sie Sonstiges? _____ **Filter: weiter mit Themenkreis 1/Frage 8**
 - 4) Arbeiten Sie in Voll- oder Teilzeit?
 - Vollzeit
 - Teilzeit → Wie viele Wochenstunden arbeiten Sie? _____ Std.
 - 5) Sind Sie beim gleichen Arbeitgeber beschäftigt, bei dem Sie auch im Rahmen des Kommunal-Kombi gearbeitet haben?
 - Ja
 - Nein

Programmierer! Arbeitgeber aus der Datenbank einblenden!

- 6) 6a) Handelt es sich bei Ihrer aktuellen Tätigkeit um eine gleiche, ähnliche oder andere Tätigkeit wie bei Ihrer Beschäftigung im Rahmen des Kommunal-Kombi?
- gleiche Tätigkeit
 - ähnliche Tätigkeit
 - andere Tätigkeit

6b) Welche Tätigkeit üben Sie zurzeit aus? Bitte beschreiben Sie die Tätigkeit in Ihren eigenen Worten!

Int: Frei antworten lassen und kodieren; Kodierungsliste wird vom ISG bereitgestellt und intern vorgegeben, nicht vorlesen

- 7) Haben Sie die derzeitige Beschäftigung direkt im Anschluss an den Job im Kommunal-Kombi gefunden?
- Ja
 - Nein

Themenkreis 1: Fragen zur aktuellen Tätigkeit im Rahmen des Kommunal-Kombi

[nicht an Personen mit vorzeitigem Abbruch laut Frage E1 „nein, nicht mehr KoKo“]

- 8) Welche Tätigkeit üben Sie zurzeit aus? Bitte beschreiben Sie die Tätigkeit in Ihren eigenen Worten!

Int: Frei antworten lassen und kodieren; Kodierungsliste wird vom ISG bereitgestellt und intern vorgegeben, nicht vorlesen

- 9) Haben Sie sich um die Arbeitsstelle im Kommunal-Kombi selbst beworben oder sind Sie angesprochen bzw. aufgefordert worden sich zu bewerben?
- selbst beworben **Filter: weiter mit F 10a**
 - angesprochen bzw. aufgefordert worden sich zu bewerben **Filter: weiter mit F 10b**
 - Sonstiges, und zwar _____ **Filter: weiter mit F 11**

- 10) 10a) Wie oder durch wen haben Sie von der Stelle erfahren?

- 10b) Wodurch oder von wem sind Sie angesprochen worden?

[Diese Frage auch an Personen mit vorzeitigem Abbruch laut Frage E1 „nein, nicht mehr KoKo“ stellen, aber in der Auswertung gesondert behandeln, weil die Angaben sich nicht auf KoKo beziehen. Somit können die Einschätzungen der KoKo-Teilnehmern mit denen der Abbrecher verglichen werden. Sie darf außerdem nur Personen gestellt werden, die jetzt auch beschäftigt sind (sozialversicherungspflichtig, geringfügig, selbständig), nicht an Rentner, Arbeitslose, Personen in Maßnahmen! Frage 3 berücksichtigen!]

11) Bitte geben Sie an, in welchem Maße die folgenden Aussagen auf Ihre jetzige Tätigkeit zutreffen! Sie können unterscheiden zwischen trifft voll und ganz zu, trifft eher zu, trifft eher nicht zu oder trifft überhaupt nicht zu.

	Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft überhaupt nicht zu
Die Tätigkeit entspricht meinen beruflichen Erfahrungen				
Für diese Tätigkeit ist normalerweise eine Berufsausbildung erforderlich				
Bei meiner Tätigkeit habe ich ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit				
Ich fühle mich in meiner Tätigkeit überfordert.				
Ich fühle mich in meiner Tätigkeit unterfordert.				
Ich empfinde meine Tätigkeit als sinnvoll.				
Die Tätigkeit macht mir Mut.				
Ich habe neue berufliche Kenntnisse erworben.				
Ich habe neue Fähigkeiten entwickelt.				
Mein Wohlbefinden hat sich verbessert.				

12) Haben Sie während Ihrer Beschäftigung im Kommunal-Kombi an Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen?

- ja
- nein

Filter: weiter mit Frage 14

13) Haben Sie dazu von ihrem Arbeitgeber ein Angebot erhalten oder erfolgte die Weiterbildung auf eigene Initiative?

- Angebot erhalten **Filter: weiter mit Frage 15a**
- Auf eigene Initiative **Filter: weiter mit Frage 15a**
- Sowohl als auch **Filter: weiter mit Frage 15a**

14) Haben Sie denn Angebote für Weiterbildungsmaßnahme erhalten?

- ja **Filter: weiter mit Frage 15b**
- nein **Filter: weiter mit Frage 16**

15) 15a) Bitte beschreiben Sie kurz die Weiterbildungsmaßnahme(n), die Sie genutzt haben.

15b) Bitte beschreiben Sie kurz diese Angebote.

Themenkreis 2: Erwerbsbiographie vor Aufnahme des Kommunal-Kombi

16) Wie lange waren Sie zuletzt vor Aufnahme des Kommunal-Kombi insgesamt ohne reguläre Beschäftigung, d.h. arbeitslos gemeldet oder in einer Arbeitsgelegenheit, in einer ABM oder in einer Qualifizierungsmaßnahme der Arbeitsagentur oder der ARGE/zkT?

 Monate (Int: Jahre bitte in Monate umrechnen, notfalls schätzen lassen)

Int: Zu den Qualifizierungsmaßnahmen zählen Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung, Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen, die berufliche Weiterbildung behinderter Menschen sowie Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen für behinderte Menschen.

Neben ABM könnten als Beschäftigung schaffende Maßnahmen in sehr wenigen Einzelfällen auch noch Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen genannt werden (BSI), die wie ABM zu behandeln sind.

17) Waren Sie **während** dieser **(Programmierer: Anzahl x aus Frage 16 einblenden)** Monate ohne reguläre Beschäftigung **vor** dem Kommunal-Kombi in einer Arbeitsgelegenheit oder in einer ABM beschäftigt oder in einer Qualifizierungsmaßnahme der Arbeitsagentur oder der ARGE/zkT?

- nein
- ja → In welcher Art von Maßnahme? _____

18) Wie lange waren Sie zuletzt **vor** diesen **(Programmierer: Anzahl x aus Frage 16 einblenden)** Monaten ohne reguläre Beschäftigung **am Stück erwerbstätig**?

- Monate (Int: Jahre bitte in Monate umrechnen, notfalls schätzen lassen)
- Ich war noch nie erwerbstätig **Filter: weiter mit Frage 20**

Int: alles unter 4 Wochen ist keine Unterbrechung

19) In welcher Form waren Sie bei Ihrer letzten Tätigkeit erwerbstätig?

- abhängig sozialversicherungspflichtig beschäftigt
- geringfügig beschäftigt
- selbständig
- Sonstiges, und zwar: _____

Int: Azubis sind abhängig sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Themenkreis 3: Arbeitssuche

20) (1010) Haben Sie innerhalb der letzten 4 Wochen etwas unternommen, um eine neue Arbeit zu finden? Dazu zählen nicht Bemühungen um die Stelle im Rahmen des Kommunal-Kombi.

- Ja
- Nein **Filter: weiter mit Frage 22**

21) (1012) Und was haben Sie innerhalb der letzten 4 Wochen unternommen?

(Int: Feldvercodung! NICHT vorlesen. Befragten spontan antworten lassen.

Zuordnen, "sonstiges" nur im Ausnahmefall benutzen. Mehrfachnennungen möglich!)

Falls notwendig zur Einordnung, nachfragen, z.B.:

"Auf eine Stellenanzeige hin oder aktiv von sich aus?"

auf Stellenanzeigen hin ...

11: ... schriftlich beworben (auch: per email)

12: ... telefonisch beworben

13: ... persönlich im Betrieb gewesen und vorgestellt

aktiv von sich aus beworben, nach Stelle gefragt ...

(o h n e dass eine konkrete Stelle ausgeschrieben war)

14: bei einem (unbekannten) Betrieb

15: beim früheren Arbeitgeber

16: bei der Arbeitsagentur, dem Berufsberater

17: bei privaten Jobvermittlern

18: auf Jobbörsen/Messen

19: im Internet nach Stellen gesucht

20: im Bekannten, Verwandtenkreis nach Stellen umgehört

21: Gründung \ Selbstständigkeit vorbereitet

22: Praktikumsplatz gesucht

98: Sonstiges, und zwar.... *OPEN

99: weiß nicht, keine Angabe *NMUL

[nicht an Personen mit vorzeitigem Abbruch laut Frage E1 „nein, nicht mehr KoKo“]

22) Ihre Beschäftigung im Rahmen des Kommunal-Kombi ist grundsätzlich befristet. Planen Sie daher schon während der Vertragslaufzeit, sich für eine andere Stelle zu bewerben?

- Auf jeden Fall
- Eher schon
- Eher nicht **Filter: weiter mit Frage 24**
- Auf keinen Fall **Filter: weiter mit Frage 24**

[nicht an Personen mit vorzeitigem Abbruch laut Frage E1 „nein, nicht mehr KoKo“]

23) Wann werden Sie anfangen, sich intensiv zu bewerben?

- Ich habe schon angefangen, mich intensiv zu bewerben
- Etwa zwei Jahre vor Ende des Kommunal-Kombi

- Etwa anderthalb Jahre vor Ende
- Etwa 1 Jahr vor Ende
- Etwa ein halbes Jahr vor Ende des Kommunal-Kombi

24) Wurden Sie von Ihrem Arbeitgeber darauf aufmerksam gemacht, dass Sie sich aufgrund der Befristung des Kommunal-Kombi bereits während der Laufzeit auf andere Stellen bewerben sollen?

- ja
- nein

25) (1014) Wie viele Vorstellungsgespräche haben Sie in den letzten sechs Monaten gehabt? Dazu zählen nicht Bemühungen um die Stelle im Rahmen des Kommunal-Kombi.

_____ Vorstellungsgespräche

(Int: Anzahl eintragen! Falls ZP keine genaue Zahl nennen will, bitte schätzen lassen. „0“ für „kein Vorstellungsgespräch“ „99“ für „weiß nicht, keine Angabe“)

26) (1008). Um einen Arbeitsplatz zu finden, müssen manchmal Schwierigkeiten in Kauf genommen werden. Sagen Sie mir bitte, ob Sie folgende Zugeständnisse auf jeden Fall, eventuell, wahrscheinlich nicht oder auf keinen Fall machen würden, um einen ungeförderten Job zu bekommen.

[Folgende Formulierung an Personen mit vorzeitigem Abbruch laut Frage E1 „nein, nicht mehr KoKo“ stellen!]

Um einen Arbeitsplatz zu finden, müssen manchmal Schwierigkeiten in Kauf genommen werden. Sagen Sie mir bitte, ob Sie folgende Zugeständnisse auf jeden Fall, eventuell, wahrscheinlich nicht oder auf keinen Fall **gemacht hätten**, um einen ungeförderten Job zu bekommen.

Wie ist das...?	auf jeden Fall	eventuell	wahrscheinlich nicht	auf keinen Fall
a. mit einem langen Weg zur Arbeit, das heißt: über 1,5 Std. für die einfache Strecke				
b. mit ungünstigen oder wechselnden Arbeitszeiten, also abends, nachts, am Wochenende				
c. mit unangenehmen Arbeitsbedingungen, wie z.B. Lärm, Schmutz				
d. mit einem Wechsel des Wohnortes				
e. mit niedrigem Einkommen, also weniger als **TEXTVAR** pro Stunde, alte BL: 8 Euro, neue BL: 6 Euro				

Themenkreis 4: Persönliche Eigenschaften

27) Ich lese Ihnen nun ein paar Aussagen und sagen Sie mir bitte, ob das im Moment voll und ganz auf Sie zutrifft, eher zutrifft, eher nicht oder überhaupt nicht zutrifft.

	Trifft vollständig zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft überhaupt nicht zu
Ich übernehme gerne Verantwortung für das, was ich tue. ** (Verantwortung)				
Viele meiner Bekannten kommen auch ohne geregelte Arbeit zurecht.				
Ich kann mich wegen meines gesundheitlichen Zustandes nur schwer auf meine Arbeit konzentrieren.				
Ich setze mir Ziele und verwirkliche diese ohne Anstöße von außen. ** (Eigeninitiative)				
Es macht mir Spaß, mich in neue Aufgaben einzuarbeiten. ** (Lernbereitschaft)				
Ich arbeite genau und berücksichtige dabei alle erforderlichen Aspekte. ** (Sorgfältigkeit)				
Ich arbeite gern und gut mit anderen zusammen. ** (Teamfähigkeit)				
Ich treffe mich häufig mit Freunden und Bekannten. ** (Persönlichkeit: Soziale Integration)				
Aufgrund von Schulden oder Unterhaltsverpflichtungen lohnt es sich für mich nicht, zu arbeiten, denn zusätzliches Einkommen würde gepfändet werden.				
Ich bin häufig lustlos und niedergeschlagen. ** (Persönlichkeit: Apathie)				
Ich weiß, dass ich gebraucht werde. ** (Persönlichkeit: Kompetenz im Bereich Handlungsattributierung)				
Ich habe zurzeit zu viele familiäre Konflikte und kann deshalb keine neue Arbeit suchen.				
Aufgrund von Alkohol- oder Drogenproblemen fällt es mir schwer, bei einer Arbeit zu bleiben.				
Ich habe eine gute berufliche Qualifikation				
Ich kann sehr gute Arbeitserfahrungen vorweisen.				
In meiner Familie oder in meinem Bekanntenkreis sind Leute, die mir bei der Arbeitssuche behilflich sind.				

Ich bin informiert				
Ich bin mobil				
Ich bin belastbar				

28) (1002) Wie würden Sie Ihren gegenwärtigen Gesundheitszustand beschreiben?

- 1: sehr gut
- 2: gut
- 3: zufrieden stellend
- 4: weniger gut
- 5: schlecht
- 9: weiß nicht, keine Angabe (Int: nicht vorlesen!)

29) (1004) Wie viele Stunden Arbeit täglich können Sie über längere Zeit durchhalten?
(Int: Feldvercodung, NICHT vorlesen!)

- 1: weniger als 3 Stunden
- 2: 3 bis weniger als 6 Stunden
- 3: 6 bis weniger als 8 Stunden
- 4: 8 Stunden und mehr
- 9: weiß nicht, keine Angabe

30) (1005) Wenn Sie sich selbst bewerten würden, welche der Schulnoten von 1 – "sehr gut" bis 6 – "ungenügend" würden Sie sich in den folgenden Gebieten geben:
(INT.: Schulnoten vorlesen!)

- (1) Lesen und Schreiben in Ihrer Muttersprache
- (2) Rechnen
- (3) E-mails schreiben und im Internet nach Informationen suchen

- 1: sehr gut
- 2: gut
- 3: befriedigend
- 4: ausreichend
- 5: mangelhaft
- 6: ungenügend
- 9: weiß nicht, keine Angabe (INT.: nicht vorlesen!)

31) (1006) Besitzen Sie einen Führerschein?

- 1: ja
- 2: nein **Filter: weiter mit Frage 33**
- 9: keine Angabe (INT.: nicht vorlesen!)

32) (1007) Können Sie über ein Fahrzeug verfügen, um damit zu einer Arbeitsstelle zu gelangen?

1: ja

2: nein

9: weiß nicht, keine Angabe (INT.: nicht vorlesen!)

33) (1017) Wenn Sie an Ihren Freundes- und Bekanntenkreis denken, was trifft zu:

	Ja	Nein	Weiß nicht (nicht vorlesen)
Ich kenne viele, die Arbeitslosengeld II bzw. Hartz IV erhalten.			
Viele meiner Freunde sind beruflich erfolgreich.			
Meine Familie, mein Partner, meine Freunde interessieren sich für meine berufliche Situation			

34) (1016) Von welchen Personen wurden Sie in den letzten 12 Monaten durch Ratschläge oder persönliche Hilfen **a m m e i s t e n** unterstützt?

(INT: Vorlesen! Mehrfachnennungen möglich.)

1: Partner/in

2: Familie, nahe Verwandte

3: Freunde, Bekannte, entfernte Verwandte

4: Selbsthilfegruppe, Arbeitsloseninitiative

5: Sonstige Personen _____

8: Niemand hat mich wirklich unterstützt (*Int: Nicht vorlesen!*)

9: weiß nicht, keine Angabe (*Int: Nicht vorlesen!*)

35) Nimmt Sie derzeit eines der folgenden Probleme stark in Anspruch?

(INT.: Vorlesen. Mehrfachnennungen möglich.)

1: Betreuung minderjähriger Kinder

2: Betreuung behinderter Kinder

3: häusliche Pflege von Angehörigen

4: psychologische Probleme oder Suchtprobleme

5: Schulden

6: Familiäre Konflikte

7: Erziehungsprobleme

8: nichts davon (INT.: Nicht vorlesen.)

9: weiß nicht, keine Angabe (INT.: Nicht vorlesen!)

- 36) (305) Haben Sie Kinder im betreuungsbedürftigen Alter bis 14 Jahr?
- Ja Wie alt sind die Kinder? ____ Jahre, ____ Jahre, ____ Jahre
 - nein **Filter: weiter mit Frage 39**

- 37) Hat Ihnen Ihr Arbeitgeber bei der Organisation der Kinderbetreuung geholfen, damit Sie ihre aktuelle Tätigkeit aufnehmen können?
- ja **Filter: weiter mit Frage 39**
 - nein

- 38) Hatten Sie denn Betreuungsbedarf?
- ja
 - nein

Themenkreis 5: Angaben zur Person

Zum Abschluss noch einige Fragen zur Statistik.

- 39) In welchem Jahr sind Sie geboren?

im Jahr _____

- 40) Welchen höchsten Schulabschluss haben Sie?

- Kein Schulabschluss
- (Volksschul-/)Hauptschulabschluss
- Realschulabschluss (mittlere Reife, Fachschulreife)
- Polytechnische Oberschule (POS) / Abschluss 10. Klasse
- Abitur / EOS-Abschluss 12. Klasse /Fachhochschulreife
- Sonstiges

- 41) Welchen Berufsabschluss haben Sie?

- Keinen Berufsabschluss
- Gewerbliche/technische Lehre
- Kaufmännische Lehre / Verwaltungslehre
- Berufsfachschule
- Fachschule (z.B. Meister)
- Fachhochschule
- Universität/Hochschule
- Sonstiges

- 42) Welche Weiterbildungsqualifikationen haben Sie?
-

43) Welchen Familienstand haben Sie?

- Leben Sie allein, oder
- zusammen mit Partner/in oder Ehemann bzw. Ehefrau, oder
- bei Eltern bzw. Verwandten, oder
- trifft etwas anderes zu? Falls ja, was? _____

44) (1201) Welche Staatsangehörigkeit haben Sie?

- Deutsch
- Sonstige, und zwar: _____

45) (1203) Sind Sie in Deutschland geboren?

Int: Gemeint ist das Gebiet des heutigen Deutschlands seit der Wiedervereinigung 1990 oder Gebiete, die zum Zeitpunkt der Geburt des Befragten zum Staatsgebiet Deutschlands gehörten.

1: ja

2: nein

9: weiß nicht, keine Angabe (INT.: Nicht vorlesen!)

46) (1206) Sind Ihre Eltern in Deutschland geboren?

Int: Gemeint ist das Gebiet des heutigen Deutschland seit der Wiedervereinigung 1990 oder Gebiete, die zum Zeitpunkt der Geburt des Vaters/der Mutter zum Staatsgebiet Deutschlands gehörten.

Int: Falls mehrere Väter/Mütter (Adoptivvater/-mutter, Stiefvater/-mutter usw.): Gemeint ist die Person, bei dem die ZP überwiegend gelebt hat.

Int: Vorlesen! Nur eine Nennung möglich!

1: Ja, beide

2: Nur mein Vater ist in Deutschland geboren

3: Nur meine Mutter ist in Deutschland geboren

4: Nein, keiner von beiden

Int: Nicht vorlesen!

5: Vater unbekannt, auch kein Stief-/Adoptivvater usw. vorhanden

6: Mutter unbekannt, auch keine Stief-/Adoptivmutter

47) (1212) Welche Sprache sprechen Sie überwiegend in Ihrer Familie in Deutschland?

Int: Bitte ZP spontan antworten lassen. Liste nur bei Bedarf vorlesen. Nur eine Nennung.

- Deutsch
- Sonstige, und zwar:

48) (1213) Welche Sprache sprechen Sie überwiegend im Freundes- und Bekanntenkreis?

Int: Bitte ZP spontan antworten lassen. Liste nur bei Bedarf vorlesen. Nur eine Nennung.

- Deutsch
- Sonstige, und zwar:

49) Int: Filter, falls 47 oder 48 nicht deutsch: (1216) Wie leicht oder schwer fällt es Ihnen, einen Brief in deutscher Sprache zu schreiben?

- Sehr leicht
- Eher leicht
- Eher schwer
- Sehr schwer

50) Int: Filter, falls 47 oder 48 nicht deutsch: Haben Sie einen Schul- oder Berufsabschluss, der in Deutschland **nicht** anerkannt ist?

- Ja, und zwar _____
- Nein

51) Möchten Sie zum Schluss noch etwas in Ihren eigenen Worten zum Kommunal-Kombi oder zu dieser wissenschaftlichen Untersuchung sagen?

Vielen Dank für das Gespräch und alles Gute für Ihre berufliche Zukunft!

Ich rufe Sie dann im _____ (2. Befragungstermin, bzw. **bei Abbrechern 3. Befragungstermin**) wieder an. Können Sie schon absehen, dass ich Sie dann unter dieser Telefonnummer wieder erreichen kann, oder möchten Sie mir Ihre Handy-Nummer oder Email-Adresse geben, damit wir dann einen telefonischen Gesprächstermin vereinbaren können?

Handy-Nummer: _____

oder Mail-Adresse: _____

A 6

Guten Tag, mein Name ist _____ vom SOKO Institut für Sozialforschung und Kommunikation in Bielefeld.

Ich möchte gerne mit _____ („Name_TN“) sprechen.

ggf. Terminvereinbarung!

Guten Tag, Frau/ Herr _____ („Name_TN“),

Sie hatten bereits im _____ („Interviewtermin I. Welle“) mit mir oder einem meiner Kollegen ein Gespräch zu Ihrer Beschäftigung im Kommunal-Kombi geführt. Jetzt möchte ich Ihnen im Rahmen dieser wissenschaftlichen Untersuchung erneut ein paar Fragen stellen.

E1 Nach meinen Unterlagen von _____ („Projekträger“) sind Sie seit dem _____ („Beginn_Projekt“) im Rahmen des Kommunal-Kombi dort beschäftigt.

Ist das noch richtig?

- Ja
- Nein, nicht mehr im KoKo **Wann wurde die Beschäftigung beendet?**
__ __ Monat 20__ __ Jahr

- Nein, nicht (mehr) bei dem Projekträger **Wo sind Sie im Rahmen des Kommunal-Kombi zur Zeit beschäftigt?**

Projekträger: _____

spontane Bemerkungen _____

- Nein ich war noch nicht im Kommunal-Kombi beschäftigt.

Bitte überlegen Sie noch einmal. Der Kommunal-Kombi wird vom Bundesministerium für Arbeit und aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Mit Hilfe des ESF stellt die Europäische Kommission den Mitgliedsstaaten finanzielle Mittel zur Verfügung, um arbeitsmarkt- oder beschäftigungspolitische Vorhaben zu initiieren.

- Ja, ich erinnere mich.
- Nein, ich habe an einem solchem Projekt nicht teilgenommen

→ Abbruch

E2 Um den Erfolg des Kommunal-Kombi bewerten zu können, hat uns das Bundesministerium für Arbeit und Soziales beauftragt, Teilnehmer am Kommunal-Kombi während und nach der Beschäftigungszeit zu ihren Erfahrungen zu befragen.

Ich möchte Ihnen also heute zum zweiten Mal ein paar Fragen stellen; dann rufe ich Sie etwa ein halbes Jahr nach dem Ende der Beschäftigung, also im _____ („Termin III. Welle“) zum letzten Mal an.

Die Befragung ist freiwillig und dauert jeweils etwa eine Viertelstunde!

Natürlich werden Ihre Antworten streng vertraulich und anonym behandelt. Ihre Adresdaten, die uns vorliegen, werden unmittelbar nach Ende der letzten Telefonbefragung vollständig gelöscht. Eine Weiterleitung der Daten an Dritte ist ausdrücklich untersagt.

Ihre Angaben werden für unser wissenschaftliches Forschungsprojekt natürlich immer wichtiger, weshalb ich Sie dringend bitten möchte, weiter mitzumachen!

ggf. Terminvereinbarung!

Themenkreis 0: [nur nach vorzeitigem Abbruch laut Frage E1 „nein, nicht mehr KoKo“] Angaben zur Situation nach planmäßigem Ende oder nach vorzeitigem Abbruch der Maßnahme

1) Ging die Initiative zur vorzeitigen Beendigung des Ko-Ko von Ihnen oder von Ihrem Arbeitgeber aus?

- Initiative ging von mir aus
- Initiative ging vom Arbeitgeber aus

2) Was war der zentrale Grund für die vorzeitige Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses im Kommunal-Kombi?

3) Was machen Sie derzeit beruflich?
Sind Sie ...

- ...sozialversicherungspflichtig beschäftigt? **Filter: weiter mit Frage 5**
- ...geringfügig beschäftigt? **Filter: weiter mit Themenkreis 1/Frage 8**
- ...selbständig? **Filter: weiter mit Themenkreis 1/Frage 9**
- ...arbeitslos? **Filter: weiter mit Themenkreis 1/Frage 9**
- ... in einer Maßnahme? → Welche Art? _____
(z.B. Arbeitsgelegenheit, ABM, Qualifizierungsmaßnahmen) **Filter: weiter mit Themenkreis 1/Frage 9**
- ... Rentner? **Filter: weiter mit Themenkreis 1/Frage 9**
- ... erwerbsunfähig? **Filter: weiter mit Themenkreis 1/Frage 9**
- ... in einer Ausbildung? **Filter: weiter mit Frage 5**
- Was machen Sie Sonstiges? _____ **Filter: weiter mit Themenkreis 1/Frage 8**

4) Arbeiten Sie in Voll- oder Teilzeit?

- Vollzeit
- Teilzeit → Wie viele Wochenstunden arbeiten Sie? _____ Std.

5) Sind Sie beim gleichen Arbeitgeber beschäftigt, bei dem Sie auch im Rahmen des Kommunal-Kombi gearbeitet haben Programmierer! Arbeitgeber aus der Datenbank einblenden?

- Ja
- Nein

- 6) 6a) Handelt es sich bei Ihrer Tätigkeit um eine gleiche, ähnliche oder andere Tätigkeit wie bei Ihrer Beschäftigung im Rahmen des Kommunal-Kombi?
- gleiche Tätigkeit
 - ähnliche Tätigkeit
 - andere Tätigkeit

6b) Welche Tätigkeit üben Sie aus? Bitte beschreiben Sie die Tätigkeit in Ihren eigenen Worten!

Int: Frei antworten lassen und kodieren; Kodierungsliste wird vom ISG bereitgestellt und intern vorgegeben, nicht vorlesen

- 7) Haben Sie die derzeitige Beschäftigung direkt im Anschluss an den Job im Kommunal-Kombi gefunden?
- Ja
 - Nein

Themenkreis 1: Fragen zur aktuellen Tätigkeit im Rahmen des Kommunal-Kombi

[nicht an Personen mit vorzeitigem Abbruch laut Frage E1 „nein, nicht mehr KoKo“]

- 8) Welche Tätigkeit üben Sie zurzeit aus? In unserem letzten Gespräch im _____ („Befragungsmonat und Jahr“ einblenden) haben Sie gesagt: _____
Programmierer aus 1. Welle den Text aus Frage 8 einblenden! Hat sich da etwas verändert?

Int: Frei antworten lassen und kodieren; Kodierungsliste wird vom ISG bereitgestellt und intern vorgegeben, nicht vorlesen

[Diese Frage auch an Personen mit vorzeitigem Abbruch laut Frage E1 „nein, nicht mehr KoKo“ stellen, aber in der Auswertung gesondert behandeln, weil die Angaben sich nicht auf KoKo beziehen. Somit können die Einschätzungen der KoKo-Teilnehmern mit denen der Abbrecher verglichen werden. Sie darf außerdem nur Personen gestellt werden, die jetzt auch beschäftigt sind (sozialversicherungspflichtig, geringfügig, selbständig), nicht an Rentner, Arbeitslose, Personen in Maßnahmen! Frage 3 berücksichtigen!]

- 9) Bitte geben Sie an, in welchem Maße die folgenden Aussagen auf Ihre jetzige Tätigkeit zutreffen! Sie können unterscheiden zwischen trifft voll und ganz zu, trifft eher zu, trifft eher nicht zu oder trifft überhaupt nicht zu.

	Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft überhaupt nicht zu
Die Tätigkeit entspricht meinen beruflichen Erfahrungen				
Für diese Tätigkeit ist normalerweise eine Berufsausbildung erforderlich				
Bei meiner Tätigkeit habe ich ein hohes				

Maß an Eigenverantwortlichkeit				
Ich fühle mich in meiner Tätigkeit überfordert.				
Ich fühle mich in meiner Tätigkeit unterfordert.				
Ich empfinde meine Tätigkeit als sinnvoll.				
Die Tätigkeit macht mir Mut.				
Ich habe neue berufliche Kenntnisse erworben.				
Ich habe neue Fähigkeiten entwickelt.				
Mein Wohlbefinden hat sich verbessert.				

- 10) Wie schätzen Sie insgesamt die Auswirkungen des Kommunal-Kombi für sich persönlich ein? Würden Sie sagen, der Kommunal-Kombi war für Sie ...
- ... sehr nützlich,
 - eher nützlich
 - weder besonders nützlich noch nutzlos,
 - nutzlos, oder
 - schädlich?

[Fragen 11 bis 14 nicht an Personen mit vorzeitigem Abbruch laut Frage E1 „nein, nicht mehr KoKo“ stellen!]

- 11) Haben Sie seit unserem letzten Gespräch _____ (Monat und Jahr des 1. Gespräches einblenden) während Ihrer Beschäftigung im Kommunal-Kombi an Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen?
- ja
 - nein **Filter: weiter mit Frage 13**

- 12) Haben Sie dazu ein Angebot von Ihrem Arbeitgeber erhalten oder erfolgte die Weiterbildung auf eigene Initiative?
- Angebot erhalten **Filter: weiter mit Frage 14a**
 - Auf eigene Initiative **Filter: weiter mit Frage 14a**
 - Sowohl als auch **Filter: weiter mit Frage 14a**

- 13) Haben Sie denn Angebote für Weiterbildungsmaßnahme erhalten?
- ja **Filter: weiter mit Frage 14b**
 - nein **Filter: weiter mit Frage 15**

- 14) 14a) Bitte beschreiben Sie kurz die Weiterbildungsmaßnahme(n), die Sie genutzt haben.

- 14b) Bitte beschreiben Sie kurz diese Angebote.

Themenkreis 3: Arbeitssuche

15) (1010) Haben Sie innerhalb der letzten 4 Wochen etwas unternommen, um eine neue Arbeit zu finden? Dazu zählen nicht Bemühungen um die Stelle im Rahmen des Kommunal-Kombi.

- Ja
- Nein **Filter: weiter mit Frage 17**

16) (1012) Und was haben Sie innerhalb der letzten 4 Wochen unternommen?

(INT.: Feldvercodung! NICHT vorlesen. Befragten spontan antworten lassen.
Zuordnen, "sonstiges" nur im Ausnahmefall benutzen. Mehrfachnennungen möglich!)
Falls notwendig zur Einordnung, nachfragen, z.B.:
"Auf eine Stellenanzeige hin oder aktiv von sich aus?"

auf Stellenanzeigen hin ...

- 11: ... schriftlich beworben (auch: per email)
- 12: ... telefonisch beworben
- 13: ... persönlich im Betrieb gewesen und vorgestellt

aktiv von sich aus beworben, nach Stelle gefragt ...

(o h n e dass eine konkrete Stelle ausgeschrieben war)

- 14: bei einem (unbekannten) Betrieb
- 15: beim früheren Arbeitgeber
- 16: bei der Arbeitsagentur, dem Berufsberater
- 17: bei privaten Jobvermittlern
- 18: auf Jobbörsen/Messen
- 19: im Internet nach Stellen gesucht ...
- 20: im Bekannten, Verwandtenkreis nach Stellen umgehört
- 21: Gründung \ Selbstständigkeit vorbereitet
- 22: Praktikumsplatz gesucht
- 98: Sonstiges, und zwar.... *OPEN
- 99: weiß nicht, keine Angabe *NMUL

17) Wurden Sie von Ihrem Arbeitgeber darauf aufmerksam gemacht, dass Sie sich aufgrund der Befristung des Kommunal-Kombi bereits während der Laufzeit auf andere Stellen bewerben sollen?

- ja
- nein

18) (1014) Wie viele Vorstellungsgespräche haben Sie in den letzten sechs Monaten gehabt? Dazu zählen nicht Bemühungen um die Stelle im Rahmen des Kommunal-Kombi.

_____ Vorstellungsgespräche

(Int.: Anzahl eintragen! Falls ZP keine genaue Zahl nennen will, bitte schätzen lassen.)

„0“ für „kein Vorstellungsgespräch“
 „99“ für „weiß nicht, keine Angabe“)

19) (1008). Um einen Arbeitsplatz zu finden, müssen manchmal Schwierigkeiten in Kauf genommen werden. Sagen Sie mir bitte, ob Sie folgende Zugeständnisse auf jeden Fall, eventuell, wahrscheinlich nicht oder auf keinen Fall **machen würden**, um einen ungeförderten Job zu bekommen.

[Folgende Formulierung an Personen mit vorzeitigem Abbruch laut Frage E1 „nein, nicht mehr KoKo“ stellen!]

Um einen Arbeitsplatz zu finden, müssen manchmal Schwierigkeiten in Kauf genommen werden. Sagen Sie mir bitte, ob Sie folgende Zugeständnisse auf jeden Fall, eventuell, wahrscheinlich nicht oder auf keinen Fall **gemacht hätten**, um einen ungeförderten Job zu bekommen.

Wie ist das...?	auf jeden Fall	eventuell	wahrscheinlich nicht	auf keinen Fall
a. mit einem langen Weg zur Arbeit, das heißt: über 1,5 Std. für die einfache Strecke				
b. mit ungünstigen oder wechselnden Arbeitszeiten, also abends, nachts, am Wochenende				
c. mit unangenehmen Arbeitsbedingungen, wie z.B. Lärm, Schmutz				
d. mit einem Wechsel des Wohnortes				
e. mit niedrigem Einkommen, also weniger als **TEXTVAR** pro Stunde, alte BL: 8 Euro, neue BL: 6 Euro				

Themenkreis 4: Persönliche Eigenschaften

20) Ich lese Ihnen nun ein paar Aussagen und sagen Sie mir bitte, ob das im Moment auf Sie vollständig zutrifft, eher zutrifft, eher nicht oder überhaupt nicht zutrifft.

	Trifft vollständig zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft überhaupt nicht zu
Ich übernehme gerne Verantwortung für das, was ich tue. ** (Verantwortung)				
Viele meiner Bekannten kommen auch ohne geregelte Arbeit zurecht.				
Ich kann mich wegen meines gesundheitlichen Zustandes nur schwer auf				

meine Arbeit konzentrieren.				
Ich setze mir Ziele und verwirkliche diese ohne Anstöße von außen. **(Eigeninitiative)				
Es macht mir Spaß, mich in neue Aufgaben einzuarbeiten. **(Lernbereitschaft)				
Ich arbeite genau und berücksichtige dabei alle erforderlichen Aspekte. **(Sorgfältigkeit)				
Ich arbeite gern und gut mit anderen zusammen. **(Teamfähigkeit)				
Ich treffe mich häufig mit Freunden und Bekannten. **(Persönlichkeit: Soziale Integration)				
Aufgrund von Schulden oder Unterhaltsverpflichtungen lohnt es sich für mich nicht, zu arbeiten, denn zusätzliches Einkommen würde gepfändet werden.				
Ich bin häufig lustlos und niedergeschlagen. **(Persönlichkeit: Apathie)				
Ich weiß, dass ich gebraucht werde. **(Persönlichkeit: Kompetenz im Bereich Handlungsattributierung)				
Ich habe zurzeit zu viele familiäre Konflikte und kann deshalb keine neue Arbeit suchen.				
Aufgrund von Alkohol- oder Drogenproblemen fällt es mir schwer, bei einer Arbeit zu bleiben.				
Ich habe eine gute berufliche Qualifikation				
Ich kann sehr gute Arbeitserfahrungen vorweisen.				
In meiner Familie oder in meinem Bekanntenkreis sind Leute, die mir bei der Arbeitssuche behilflich sind.				
Ich bin informiert				
Ich bin mobil				
Ich bin belastbar				

21) (1002) Wie würden Sie Ihren gegenwärtigen Gesundheitszustand beschreiben?

- 1: sehr gut
- 2: gut
- 3: zufrieden stellend
- 4: weniger gut
- 5: schlecht

9: weiß nicht, keine Angabe (Int: nicht vorlesen!)

22) (1004) Wie viele Stunden Arbeit täglich können Sie über längere Zeit durchhalten?
(INT.: Feldvercodung, NICHT vorlesen!)

- 1: weniger als 3 Stunden
- 2: 3 bis weniger als 6 Stunden
- 3: 6 bis weniger als 8 Stunden
- 4: 8 Stunden und mehr
- 9: weiß nicht, keine Angabe

23) (1005) Wenn Sie sich selbst bewerten würden, welche der Schulnoten von 1 – "sehr gut" bis 6 – "ungenügend" würden Sie sich in den folgenden Gebieten geben:
(INT.: Schulnoten vorlesen!)

- (1) Lesen und Schreiben in Ihrer Muttersprache
- (2) Rechnen
- (3) E-mails schreiben und im Internet nach Informationen suchen

- 1: sehr gut
- 2: gut
- 3: befriedigend
- 4: ausreichend
- 5: mangelhaft
- 6: ungenügend
- 9: weiß nicht, keine Angabe (INT.: nicht vorlesen!)

24) (1006) Besitzen Sie einen Führerschein?

- 1: ja
- 2: nein **Filter: weiter mit Frage 26**
- 9: keine Angabe (INT.: nicht vorlesen!)

25) (1007) Können Sie über ein Fahrzeug verfügen, um damit zu einer Arbeitsstelle zu gelangen?

- 1: ja
- 2: nein
- 9: weiß nicht, keine Angabe (INT.: nicht vorlesen!)

26) (1017) Wenn Sie an Ihren Freundes- und Bekanntenkreis denken, was trifft zu:

	Ja	Nein	Weiß nicht (nicht vorlesen)
Ich kenne viele, die Arbeitslosengeld II bzw. Hartz IV erhalten.			
Viele meiner Freunde sind beruflich erfolgreich.			
Meine Familie, mein Partner, meine Freunde interessieren sich für meine berufliche Situation			

27) (1016) Von welchen Personen wurden Sie in den letzten 12 Monaten durch Ratschläge oder persönliche Hilfen **a m m e i s t e n** unterstützt?

(INT: Vorlesen! Mehrfachnennungen möglich.)

- 1: Partner/in
- 2: Familie, nahe Verwandte
- 3: Freunde, Bekannte, entfernte Verwandte
- 4: Selbsthilfegruppe, Arbeitsloseninitiative
- 5: Sonstige Personen _____
- 8: Niemand hat mich wirklich unterstützt (INT.: Nicht vorlesen!)
- 9: weiß nicht, keine Angabe (INT.: Nicht vorlesen!)

28) Nimmt Sie derzeit eines der folgenden Probleme stark in Anspruch?

(INT.: Vorlesen. Mehrfachnennungen möglich.)

- 1: Betreuung minderjähriger Kinder
- 2: Betreuung behinderter Kinder
- 3: häusliche Pflege von Angehörigen
- 4: psychologische Probleme oder Suchtprobleme
- 5: Schulden
- 6: Familiäre Konflikte´
- 7: Erziehungsprobleme
- 8: nichts davon (INT.: Nicht vorlesen.)
- 9: weiß nicht, keine Angabe (INT.: Nicht vorlesen!)

29) (305) Haben Sie Kinder im betreuungsbedürftigen Alter bis 14 Jahr?

- Ja Wie alt sind die Kinder? ____ Jahre, ____ Jahre, ____ Jahre
- nein **Filter: weiter mit Frage 32**

30) Hat Ihnen Ihr Arbeitgeber bei der Organisation der Kinderbetreuung geholfen, damit Sie ihre aktuelle Tätigkeit aufnehmen können?

- ja
- nein

Filter: weiter mit Frage 32

31) Hatten Sie denn Betreuungsbedarf?

- ja
- nein

32) Welchen Familienstand haben Sie?

- Leben Sie allein, oder
- zusammen mit Partner/in oder Ehemann bzw. Ehefrau, oder
- bei Eltern bzw. Verwandten, oder
- trifft etwas anderes zu? Falls ja, was? _____

33) Möchten Sie zum Schluss noch etwas in Ihren eigenen Worten zum Kommunal-Kombi oder zu dieser wissenschaftlichen Untersuchung sagen?

Vielen Dank für das Gespräch und alles Gute für Ihre berufliche Zukunft!

Ich rufe Sie dann im _____ (3. Befragungstermin) wieder an. Können Sie schon absehen, dass ich Sie dann unter dieser Telefonnummer wieder erreichen kann, oder möchten Sie mir Ihre Handy-Nummer oder Email-Adresse geben, damit wir dann einen telefonischen Gesprächstermin vereinbaren können? Bisher habe ich die folgende Handy-Nummer oder Email-Adresse eingetragen:

alte Handy-Nummer: _____ (einblenden)

alte Mail-Adresse: _____ (einblenden)

Hat sich daran etwas verändert?

Handy-Nummer: _____

oder Mail-Adresse: _____

Nochmals vielen Dank!

A 7

Guten Tag, mein Name ist _____ vom SOKO Institut für Sozialforschung und Kommunikation in Bielefeld.

Ich möchte gerne mit _____ („Name_TN“) sprechen.

ggf. Terminvereinbarung!

Guten Tag, Frau/ Herr _____ („Name_TN“),

Sie hatten bereits im _____ („Interviewtermin I. Welle“) und im _____ („Interviewtermin II. Welle“) mit mir oder einem meiner Kollegen ein Gespräch zu Ihrer Beschäftigung im Kommunal-Kombi geführt. Jetzt möchte ich Ihnen im Rahmen dieser wissenschaftlichen Untersuchung zum letzten mal rneut ein paar Fragen stellen.

E1 Nach meinen Unterlagen von _____ („Projektträger“) waren Sie vom _____ („Beginn_Projekt“) bis zum („Ende Projekt“) **im Rahmen des Kommunal-Kombi dort beschäftigt.**

Ist das richtig?

Ja

Nein, Beginn stimmt nicht **Wann haben Sie angefangen?**

___ __ Monat 20___ __ Jahr

Nein, Ende stimmt nicht **Wann haben Sie aufgehört?**

___ __ Monat 20___ __ Jahr

Nein, Projektträger stimmt nicht **Wo sind Sie im Rahmen des Kommunal-Kombi zuletzt beschäftigt gewesen?**

Projektträger: _____

spontane Bemerkungen _____

E2 Um den Erfolg des Kommunal-Kombi bewerten zu können, hat uns das Bundesministerium für Arbeit und Soziales beauftragt, Teilnehmer am Kommunal-Kombi während und nach der Beschäftigungszeit zu ihren Erfahrungen zu befragen.

Ich möchte Ihnen also heute zum letzten Mal ein paar Fragen stellen.

Die Befragung ist freiwillig und dauert etwa eine Viertelstunde!

Natürlich werden Ihre Antworten streng vertraulich und anonym behandelt. Ihre Adressdaten, die uns vorliegen, werden unmittelbar nach Ende der letzten Telefonbefragung vollständig gelöscht. Eine Weiterleitung der Daten an Dritte ist ausdrücklich untersagt.

Ihre Angaben werden für unser wissenschaftliches Forschungsprojekt natürlich immer wichtiger, weshalb ich Sie dringend bitten möchte, diesmal noch mitzumachen!

ggf. Terminvereinbarung!

Themenkreis 0: [nur Welle 3 bzw. nach vorzeitigem Abbruch]: Angaben zur Situation nach planmäßigem Ende oder nach vorzeitigem Abbruch der Maßnahme

- 1) Ist Ihre Beschäftigung im Kommunal-Kombi planmäßig mit Ablauf des Vertrags zu Ende gegangen oder wurde das Beschäftigungsverhältnis vor Ende der geplanten Vertragslaufzeit beendet?
Beschäftigung wurde mit Ablauf des Vertrages beendet **Filter: weiter mit Frage 4**
Beschäftigung wurde vorzeitig beendet **Filter: weiter mit Frage 2**

- 2) Ging die Initiative zur vorzeitigen Beendigung des Ko-Ko von Ihnen oder von Ihrem Arbeitgeber aus?
 - Initiative ging von mir aus
 - Initiative ging vom Arbeitgeber aus

- 3) Was war der zentrale Grund für die vorzeitige Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses im Kommunal-Kombi?

- 4) Was machen Sie derzeit beruflich?
Sind Sie ...
 - ...sozialversicherungspflichtig beschäftigt?
 - ...geringfügig beschäftigt? **Filter: weiter mit Frage 6**
 - ...selbständig? **Filter: weiter mit Themenkreis 1/Frage 7**
 - ...arbeitslos? **Filter: weiter mit Themenkreis 1/Frage 9**
 - ... in einer Maßnahme? → Welche Art? _____
(z.B. Arbeitsgelegenheit, ABM, Qualifizierungsmaßnahmen) **Filter: weiter mit Themenkreis 1/Frage 9**
 - ... Rentner? **Filter: weiter mit Themenkreis 1/Frage 9**
 - ... erwerbsunfähig? **Filter: weiter mit Themenkreis 1/Frage 9**
 - ... in einer Ausbildung? **Filter: weiter mit Frage 6**
 - Was machen Sie Sonstiges? _____ **Filter: weiter mit Themenkreis 1/Frage 9**

- 5) Arbeiten Sie in Voll- oder Teilzeit?
 - Vollzeit
 - Teilzeit → Wie viele Wochenstunden arbeiten Sie? _____ Std

- !

- 6) Sind Sie beim gleichen Arbeitgeber beschäftigt, bei dem Sie auch im Rahmen des Kommunal-Kombi gearbeitet haben Programmierer! Arbeitgeber aus der Datenbank einblenden?
 - Ja
 - Nein

- 7) 7a) Handelt es sich bei Ihrer Tätigkeit um eine gleiche, ähnliche oder andere Tätigkeit wie bei Ihrer Beschäftigung im Rahmen des Kommunal-Kombi?
 - Gleiche Tätigkeit
 - Ähnliche Tätigkeit
 - Andere Tätigkeit

7b) Welche Tätigkeit üben Sie aus? Bitte beschreiben Sie die Tätigkeit in Ihren eigenen Worten!

Int: Frei antworten lassen und kodieren; Kodierungsliste wird vom ISG bereitgestellt und intern vorgeben, nicht vorlesen

- 8) Haben Sie die derzeitige Beschäftigung direkt im Anschluss an den Job im Kommunal-Kombi gefunden?
- Ja
 - Nein

Themenkreis 1: Fragen zur Tätigkeit im Rahmen des Kommunal-Kombi

- 9) Bitte geben Sie an, in welchem Maße die folgenden Aussagen auf Ihre Tätigkeit im Kommunal-Kombi zutrafen! Sie können unterscheiden zwischen trifft voll und ganz zu, trifft eher zu, trifft eher nicht zu oder trifft überhaupt nicht zu.

	Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft überhaupt nicht zu
Die Tätigkeit hat mir Mut gemacht.				
Ich habe neue berufliche Kenntnisse erworben.				
Ich habe neue Fähigkeiten entwickelt.				
Mein Wohlbefinden hat sich verbessert.				

- 10) Wie schätzen Sie insgesamt die Auswirkungen des Kommunal-Kombi für sich persönlich ein? Würden Sie sagen, der Kommunal-Kombi war für Sie ...
- ...sehr nützlich
 - eher nützlich
 - weder besonders nützlich noch nutzlos,
 - nutzlos, oder
 - schädlich?

Themenkreis 3: Arbeitssuche

- 11) (1010) Haben Sie innerhalb der letzten 4 Wochen etwas unternommen, um eine neue Arbeit zu finden? Dazu zählen nicht Bemühungen um die Stelle im Rahmen des Kommunal-Kombi.
- Ja
 - Nein **Filter: weiter mit Frage 13**

- 12) (1012) Und was haben Sie innerhalb der letzten 4 Wochen unternommen?

(INT.: Feldvercodung! NICHT vorlesen. Befragten spontan antworten lassen. Zuordnen, "sonstiges" nur im Ausnahmefall benutzen. Mehrfachnennungen möglich!)
 Falls notwendig zur Einordnung, nachfragen, z.B.:
 "Auf eine Stellenanzeige hin oder aktiv von sich aus?"

auf Stellenanzeigen hin ...

- 11: ... schriftlich beworben (auch: per email)
- 12: ... telefonisch beworben
- 13: ... persönlich im Betrieb gewesen und vorgestellt

aktiv von sich aus beworben, nach Stelle gefragt ...

(o h n e dass eine konkrete Stelle ausgeschrieben war)

- 14: bei einem (unbekannten) Betrieb
- 15: beim früheren Arbeitgeber
- 16: bei der Arbeitsagentur, dem Berufsberater
- 17: bei privaten Jobvermittlern
- 18: auf Jobbörsen/Messen
- 19: im Internet nach Stellen gesucht ...
- 20: im Bekannten, Verwandtenkreis nach Stellen umgehört
- 21: Gründung \ Selbstständigkeit vorbereitet
- 22: Praktikumsplatz gesucht
- 98: Sonstiges, und zwar.... *OPEN
- 99: weiß nicht, keine Angabe *NMUL

13) (1014) Wie viele Vorstellungsgespräche haben Sie in den letzten sechs Monaten gehabt? Dazu zählen nicht Bemühungen um die Stelle im Rahmen des Kommunal-Kombi.

_____ Vorstellungsgespräche

(Int: Anzahl eintragen! Falls ZP keine genaue Zahl nennen will, bitte schätzen lassen. „0“ für „kein Vorstellungsgespräch“ „99“ für „weiß nicht, keine Angabe“)

14) (1008). Um einen Arbeitsplatz zu finden, müssen manchmal Schwierigkeiten in Kauf genommen werden. Sagen Sie mir bitte, ob Sie folgende Zugeständnisse auf jeden Fall, eventuell, wahrscheinlich nicht oder auf keinen Fall gemacht hätten, um einen ungeförderten Job zu bekommen.

Wie ist das...?	auf jeden Fall	eventuell	wahr-scheinlich nicht	auf keinen Fall
a. mit einem langen Weg zur Arbeit, das heißt: über 1,5 Std. für die einfache Strecke				
b. mit ungünstigen oder wechselnden Arbeitszeiten, also abends, nachts, am Wochenende				
c. mit unangenehmen Arbeitsbedingungen, wie z.B. Lärm, Schmutz				
d. mit einem Wechsel des Wohnortes				
e. mit niedrigem Einkommen, also weniger als **TEXTVAR** pro Stunde, alte BL: 8 Euro, neue BL: 6 Euro				

Themenkreis 4: Persönliche Eigenschaften

- 15) Ich lese Ihnen nun ein paar Aussagen und sagen Sie mir bitte, ob das im Moment auf Sie vollständig zutrifft, eher zutrifft, eher nicht oder überhaupt nicht zutrifft.

	Trifft vollständi g zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft überhaupt nicht zu
Ich übernehme gerne Verantwortung für das, was ich tue. ** (Verantwortung)				
Viele meiner Bekannten kommen auch ohne geregelte Arbeit zurecht.				
Ich kann mich wegen meines gesundheitlichen Zustandes nur schwer auf meine Arbeit konzentrieren.				
Ich setze mir Ziele und verwirkliche diese ohne Anstöße von außen. ** (Eigeninitiative)				
Es macht mir Spaß, mich in neue Aufgaben einzuarbeiten. ** (Lernbereitschaft)				
Ich arbeite genau und berücksichtige dabei alle erforderlichen Aspekte. ** (Sorgfältigkeit)				
Ich arbeite gern und gut mit anderen zusammen. ** (Teamfähigkeit)				
Ich treffe mich häufig mit Freunden und Bekannten. ** (Persönlichkeit: Soziale Integration)				
Aufgrund von Schulden oder Unterhaltsverpflichtungen lohnt es sich für mich nicht, zu arbeiten, denn zusätzliches Einkommen würde gepfändet werden.				
Ich bin häufig lustlos und niedergeschlagen. ** (Persönlichkeit: Apathie)				
Ich weiß, dass ich gebraucht werde. ** (Persönlichkeit: Kompetenz im Bereich Handlungsattributierung)				
Ich habe zurzeit zu viele familiäre Konflikte und kann deshalb keine neue Arbeit suchen.				
Aufgrund von Alkohol- oder Drogenproblemen fällt es mir schwer, bei einer Arbeit zu bleiben.				
Ich habe eine gute berufliche Qualifikation				
Ich kann sehr gute Arbeitserfahrungen vorweisen.				
In meiner Familie oder in meinem Bekanntenkreis sind Leute, die mir bei der Arbeitssuche behilflich sind.				

Ich bin informiert				
Ich bin mobil				
Ich bin belastbar				

16) (1002) Wie würden Sie Ihren gegenwärtigen Gesundheitszustand beschreiben?

- 1: sehr gut
- 2: gut
- 3: zufrieden stellend
- 4: weniger gut
- 5: schlecht
- 9: weiß nicht, keine Angabe (INT.: nicht vorlesen!)

17) (1004) Wie viele Stunden Arbeit täglich können Sie über längere Zeit durchhalten?
(INT.: Feldvercodung, NICHT vorlesen!)

- 1: weniger als 3 Stunden
- 2: 3 bis weniger als 6 Stunden
- 3: 6 bis weniger als 8 Stunden
- 4: 8 Stunden und mehr
- 9: weiß nicht, keine Angabe

18) (1005) Wenn Sie sich selbst bewerten würden, welche der Schulnoten von 1 – "sehr gut" bis 6 – "ungenügend" würden Sie sich in den folgenden Gebieten geben:
(INT.: Schulnoten vorlesen!)

- (1) Lesen und Schreiben in Ihrer Muttersprache
- (2) Rechnen
- (3) E-mails schreiben und im Internet nach Informationen suchen

- 1: sehr gut
- 2: gut
- 3: befriedigend
- 4: ausreichend
- 5: mangelhaft
- 6: ungenügend
- 9: weiß nicht, keine Angabe (INT.: nicht vorlesen!)

19) (1006) Besitzen Sie einen Führerschein?

- 1: ja
- 2: nein **Filter: weiter mit Frage 21**
- 9: keine Angabe (INT.: nicht vorlesen!)

20) (1007) Können Sie über ein Fahrzeug verfügen, um damit zu einer Arbeitsstelle zu gelangen?

- 1: ja
- 2: nein
- 9: weiß nicht, keine Angabe (INT.: nicht vorlesen!)

21) (1017) Wenn Sie an Ihren Freundes- und Bekanntenkreis denken, was trifft zu:

	Ja	Nein	Weiß nicht (nicht vorlesen)
Ich kenne viele, die Arbeitslosengeld II bzw. Hartz IV erhalten.			
Viele meiner Freunde sind beruflich erfolgreich.			
Meine Familie, mein Partner, meine Freunde interessieren sich für meine berufliche Situation			

22) (1016) Von welchen Personen wurden Sie in den letzten 12 Monaten durch Ratschläge oder persönliche Hilfen **a m m e i s t e n** unterstützt?

(INT: Vorlesen! Mehrfachnennungen möglich.)

- 1: Partner/in
- 2: Familie, nahe Verwandte
- 3: Freunde, Bekannte, entfernte Verwandte
- 4: Selbsthilfegruppe, Arbeitsloseninitiative
- 5: Sonstige Personen _____
- 8: Niemand hat mich wirklich unterstützt (INT.: Nicht vorlesen!)
- 9: weiß nicht, keine Angabe (INT.: Nicht vorlesen!)

23) Nimmt Sie derzeit eines der folgenden Probleme stark in Anspruch?

(INT.: Vorlesen. Mehrfachnennungen möglich.)

- 1: Betreuung minderjähriger Kinder
- 2: Betreuung behinderter Kinder
- 3: häusliche Pflege von Angehörigen
- 4: psychologische Probleme oder Suchtprobleme
- 5: Schulden
- 6: Familiäre Konflikte
- 7: Erziehungsprobleme
- 8: nichts davon (INT.: Nicht vorlesen.)
- 9: weiß nicht, keine Angabe (INT.: Nicht vorlesen!)

Themenkreis 5: Angaben zur Person

Zum Abschluss noch einige Fragen zur Statistik.

24) Schätzen Sie bitte einmal, wie viele Jahre Sie in Ihrem bisherigen Berufsleben insgesamt versicherungspflichtig beschäftigt waren!

_____ Jahre

25) Und wie viele Jahre waren Sie wohl ungefähr in Ihrem bisherigen Berufsleben insgesamt ohne reguläre Beschäftigung, d.h. arbeitslos gemeldet oder in einer Arbeitsgelegenheit, in einer ABM oder in einer Qualifizierungsmaßnahme der Arbeitsagentur oder der ARGE/zkT?

___ Jahre

26) Welche Weiterbildungsqualifikationen haben Sie in Ihrem bisherigen Berufsleben erworben?

27) Welchen Familienstand haben Sie?

- Leben Sie allein, oder
- zusammen mit Partner/in oder Ehemann bzw. Ehefrau, oder
- bei Eltern bzw. Verwandten, oder
- trifft etwas anderes zu? Falls ja, was? _____

Die wissenschaftliche Untersuchung ist hiermit abgeschlossen. Unmittelbar nach der Auswertung werden alle Angaben, die Sie gemacht haben von Ihren persönlichen Daten getrennt. Ihre persönlichen Daten werden unverzüglich gelöscht.

Sie haben der Wissenschaft einen großen Dienst erwiesen, wofür ich mich auch Namen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales recht herzlich bedanke.

Alles Gute für Ihre berufliche Zukunft!